

**Handelsrechtlicher Jahresabschluss
und zusammengefasster Lagebericht
der E.ON SE für das Geschäftsjahr 2018**

e.on

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der gesonderte nichtfinanzielle Bericht der E.ON SE für das Geschäftsjahr 2018 werden im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Der Lagebericht der E.ON SE ist mit dem Lagebericht des Konzerns zusammengefasst.

Inhalt

| | |
|-----------|--|
| 4 | Zusammengefasster Lagebericht |
| 4 | Grundlagen des Konzerns |
| 4 | Geschäftsmodell |
| 6 | Steuerungssystem |
| 7 | Innovation |
| 8 | Wirtschaftsbericht |
| 8 | Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen |
| 11 | Geschäftsentwicklung |
| 11 | Ertragslage |
| 16 | Finanzlage |
| 20 | Vermögenslage |
| 21 | Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der E.ON SE |
| 23 | Weitere finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren |
| 23 | – Wertmanagement |
| 25 | – Mitarbeiter |
| 32 | Prognosebericht |
| 34 | Risiko- und Chancenbericht |
| 42 | Geschäftsfelder |
| 50 | Internes Kontrollsystem zum Rechnungslegungsprozess |
| 52 | Übernahmerelevante Angaben |
| 55 | Corporate-Governance-Bericht |
| 55 | Erklärung zur Unternehmensführung |
| 64 | Vergütungsbericht |
| 82 | Gesonderter zusammengefasster nichtfinanzieller Bericht |
| 96 | Jahresabschluss der E.ON SE |
| 96 | Bilanz |
| 97 | Gewinn- und Verlustrechnung |
| 98 | Anhang |
| 127 | Versicherung der gesetzlichen Vertreter |
| 128 | Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers |

Alle Verweise im zusammengefassten Lagebericht beziehen sich auf den E.ON-Geschäftsbericht 2018.



Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell

E.ON ist ein privates Energieunternehmen mit rund 43.000 Mitarbeitern, das von der Konzernleitung in Essen geführt wird. Der Konzern ist in drei operative Geschäftsfelder – Energienetze, Kundenlösungen und Erneuerbare Energien – gegliedert. Daneben werden die nicht strategischen Aktivitäten als Nicht-Kerngeschäft ausgewiesen.

Konzernleitung

Hauptaufgabe der Konzernleitung ist die Führung des E.ON-Konzerns. Dazu zählen die strategische Weiterentwicklung des Konzerns sowie die Steuerung und Finanzierung des bestehenden Geschäftsportfolios. Aufgaben, die in diesem Zusammenhang unter anderem wahrgenommen werden, sind die länder- und marktübergreifende Optimierung des Gesamtgeschäfts unter finanziellen, strategischen und Risikogesichtspunkten sowie das Stakeholdermanagement.

Energienetze

Im Geschäftsfeld Energienetze werden die Verteilnetze für Strom und Gas und die damit verbundenen Aktivitäten zusammengefasst. Wir betreiben Energienetze in den regionalen Märkten Deutschland, Schweden und Zentraleuropa Ost/Türkei. Zentraleuropa Ost/Türkei umfasst die Geschäftstätigkeiten in Tschechien, Ungarn, Rumänien, der Slowakei und der Türkei. Zu den Hauptaufgaben in diesem Geschäftsfeld gehören der sichere Betrieb der Strom- und Gasnetze, die Durchführung aller erforderlichen Instandhaltungs- und Wartungsmaßnahmen sowie die Erweiterung der Strom- und Gasnetze, oft im Zusammenhang mit der Realisierung von Kundenanschlüssen.

Kundenlösungen

Das Geschäftsfeld Kundenlösungen bildet die Plattform zur aktiven Gestaltung der europäischen Energiewende gemeinsam mit unseren Kunden. Es umfasst die Versorgung der Kunden in Europa (ohne die Türkei) mit Strom, Gas und Wärme sowie ihre Versorgung mit Produkten und Dienstleistungen, unter anderem zur Steigerung der Energieeffizienz und Energieautarkie. Unsere Aktivitäten sind auf die individuellen Bedürfnisse der Kunden in den Bereichen Privatkunden, kleine und mittelständische sowie große Geschäftskunden und Kunden der öffentlichen Hand ausgerichtet. Dabei ist der E.ON-Konzern insbesondere in den Märkten Deutschland, Großbritannien, Schweden, Italien, Tschechien, Ungarn und Rumänien vertreten. Ferner ist hier E.ON Connecting Energies mit der Bereitstellung dezentraler Komplettlösungen für unsere Kunden zugeordnet.

Erneuerbare Energien

Im Geschäftsfeld Erneuerbare Energien fassen wir unsere Windparks auf dem Festland (Onshore-Wind) und auf See (Offshore-Wind) sowie die Solarparks zusammen. E.ON nimmt die Planung, den Bau und den Betrieb sowie die Steuerung der jeweiligen Stromerzeugungsanlagen wahr. Die Vermarktung der gewonnenen Energie erfolgt teils im Rahmen von Anreizsystemen für Erneuerbare Energien, teils über langfristige Stromlieferverträge an Großabnehmer und teils im Rahmen von direkter Vermarktung in den jeweiligen Märkten. Der größte Teil des Geschäfts mit Erneuerbaren Energien wird seit dem 30. Juni 2018 als nicht fortgeführte Aktivität ausgewiesen (weitere Erläuterungen enthalten die Seiten 22 und 23 im zusammengefassten Lagebericht sowie Textziffer 4 im Anhang).

Nicht-Kerngeschäft

Im Nicht-Kerngeschäft weisen wir die nicht strategischen Aktivitäten des E.ON-Konzerns aus. Dies betrifft den Betrieb der deutschen Kernkraftwerke, die von unserer operativen Einheit PreussenElektra gesteuert werden, und das Erzeugungsgeschäft in der Türkei.

Besondere Ereignisse im Berichtszeitraum

Tausch von Geschäftsaktivitäten mit RWE

Die E.ON SE hat am 12. März 2018 mit der RWE AG den Erwerb der von RWE gehaltenen 76,8-Prozent-Beteiligung an der innogy SE vereinbart. Der Erwerb soll im Rahmen eines weitreichenden Tauschs von Geschäftsaktivitäten und Beteiligungen erfolgen. In diesem Zusammenhang wird E.ON an RWE den größten Teil des Geschäfts mit Erneuerbaren Energien und die von der E.ON-Tochter PreussenElektra gehaltenen Minderheitsbeteiligungen an den von RWE betriebenen Kernkraftwerken Emsland und Gundremmingen übertragen. Bestimmte im Segment Erneuerbare Energien ausgewiesene Geschäftsaktivitäten von e.disnatur in Deutschland und Polen sowie ein 20-Prozent-Anteil am Offshore-Windpark Rampion verbleiben dagegen im E.ON-Konzern. Im Tausch gegen die innogy-Beteiligung wird RWE eine Beteiligung an der E.ON SE in Höhe von durchgerechnet 16,67 Prozent im Wege einer 20-prozentigen Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage aus bestehendem genehmigtem Kapital gewährt. RWE wird zusätzlich eine Barzahlung an E.ON in Höhe von 1,5 Mrd € leisten. Darüber hinaus erhält RWE innogys Gas-speichergeschäft sowie den Anteil am österreichischen Energieversorger Kelag. Die Durchführung der Transaktion, welche im Januar 2019 bei der EU-Kommission angemeldet wurde, erfolgt in mehreren Schritten und steht unter dem Vorbehalt üblicher kartellrechtlicher Freigaben.

Erneuerbare Energien

Die übergewandten Geschäfte im Segment Erneuerbare Energien werden seit dem 30. Juni 2018 als nicht fortgeführte Aktivität gemäß IFRS 5 ausgewiesen (vergleiche Textziffer 4 im Anhang für weitere Informationen). Bis zur endgültigen Übertragung an RWE werden die Aktivitäten in unserem Geschäftsbereich Erneuerbare Energien allerdings unverändert weitergeführt. Für Zwecke der internen Steuerung werden diese Aktivitäten daher weiterhin vollständig in die relevanten Steuerungsgrößen einbezogen. Hierfür werden auch die gemäß IFRS 5 anzuhaltenden planmäßigen Abschreibungen und die Equity-Fortschreibung der nicht fortgeführten Aktivitäten fortgesetzt und entsprechend berücksichtigt. Die Darstellung der steuerungsrelevanten Kennzahlen und des Umsatzes im zusammengefassten Lagebericht enthält somit auch die Bestandteile, die auf die nicht fortgeführten Aktivitäten im Bereich der Erneuerbaren Energien entfallen. Überleitungen dieser Größen auf die Angaben in der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und der Kapitalflussrechnung des E.ON-Konzerns enthalten die Seiten 32 bis 34 im zusammengefassten Lagebericht sowie Textziffer 33 im Anhang.

Minderheitsbeteiligungen an Kernkraftwerken

Neben der Übertragung des größten Teils des Geschäfts mit Erneuerbaren Energien erwirbt RWE im Rahmen der Vereinbarung die von E.ON gehaltenen Minderheitsbeteiligungen an den von RWE betriebenen Kernkraftwerken der Kernkraftwerke Lippe-Ems GmbH und der Kernkraftwerk Gundremmingen GmbH. Die in dem Segment Nicht-Kerngeschäft enthaltenen Minderheitsbeteiligungen sowie damit zusammenhängende Schulden werden seit dem 30. Juni 2018 als Abgangsgruppe klassifiziert.

Freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot für die Aktien der innogy SE

E.ON hat am 27. April 2018 nach Freigabe der Angebotsunterlage durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) das freiwillige öffentliche Übernahmeangebot für die Aktien der innogy SE veröffentlicht. Die weitere Annahmefrist für das Übernahmeangebot endete am 25. Juli 2018. Zusätzlich zum vereinbarten Kauf der RWE-Beteiligung an innogy von 76,8 Prozent wurden 9,4 Prozent der innogy-Aktien angeboten.

Zur Finanzierung des freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots hat E.ON eine Akquisitionsfinanzierung über ursprünglich 5 Mrd € abgeschlossen. Diese stellt die Finanzierung des Erwerbs von innogy-Aktien sicher, die nicht im Eigentum von RWE liegen. Unter Berücksichtigung der Annahmequote des freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots hat E.ON die Akquisitionsfinanzierung auf 1,75 Mrd € reduziert.

Grundsatzvereinbarungen von innogy mit E.ON beziehungsweise RWE

Am 18. Juli 2018 hat innogy mit E.ON einerseits und mit RWE andererseits zwei rechtlich bindende Vereinbarungen zur geplanten Integration von innogy in E.ON und zur geplanten Integration des Geschäftsbereichs Erneuerbare Energien von innogy in RWE geschlossen. Demnach soll die geplante Transaktion in einem transparenten Prozess umgesetzt werden, bei dem alle Mitarbeiter fair und möglichst gleich behandelt werden – unabhängig davon, welchem Unternehmen sie bisher angehören. Zudem soll bei den Integrationen den Stärken der jeweiligen Unternehmen Rechnung getragen werden. Essen soll als Sitz und Standort der Zentrale der neuen E.ON beibehalten werden. innogy wird die zügige Umsetzung der geplanten Transaktion zwischen RWE und E.ON positiv begleiten und unterstützen.

Verkauf Uniper-Beteiligung

Im September 2017 haben E.ON und das Energieunternehmen Fortum Corporation, Espoo, Finnland, eine Vereinbarung getroffen, wonach E.ON Anfang 2018 Fortum den 46,65-prozentigen Anteil an Uniper andienen konnte. Bis Ende September 2017 wurde der Anteil an Uniper als assoziiertem Unternehmen nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Seitdem erfolgte ein Ausweis der Uniper-Beteiligung als zur Veräußerung gehaltener Vermögenswert. Im Januar 2018 hat E.ON entschieden, die Option zur Andienung der Uniper-Anteile auszuüben. Nach Erhalt der erforderlichen kartellrechtlichen Genehmigungen wurde die Transaktion am 26. Juni 2018 vollzogen. E.ON sind in diesem Zusammenhang liquide Mittel von insgesamt 3,8 Mrd € zugeflossen. Aus dem Abgang der Beteiligung und der Ausbuchung von derivativen Finanzinstrumenten entstanden Erträge von insgesamt 1,1 Mrd €. Weitere Informationen enthält Textziffer 4 im Anhang.

Änderungen in der Segmentberichterstattung

Anfang des Jahres 2018 haben wir einige strukturelle Veränderungen vorgenommen. Das Erzeugungsgeschäft in der Türkei wird jetzt im Nicht-Kerngeschäft berichtet. Innerhalb des Geschäftsbereichs Kundenlösungen wird das deutsche Wärme-geschäft nicht mehr unter Deutschland, sondern im Bereich Sonstiges ausgewiesen. Ferner werden bisher im Bereich Konzernleitung/Sonstiges enthaltene Kosten für den weiteren Aufbau des Geschäfts mit neuen digitalen Produkten und Dienstleistungen sowie innovativen Projekten den operativen Einheiten im Bereich Kundenlösungen zugeordnet. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst. Die strukturellen Änderungen waren bereits in der im Geschäftsbericht 2017 enthaltenen Ergebnisprognose für das Jahr 2018 berücksichtigt.

IFRS 9 „Finanzinstrumente“ und IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“

Im Jahr 2018 wurden die Rechnungslegungsstandards IFRS 9 „Finanzinstrumente“ und IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ erstmals angewendet. Die aus der Erstanwendung resultierenden Auswirkungen im E.ON-Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018, insbesondere im Bereich der Umsatzerlöse und Materialaufwendungen sowie der Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte, werden in Textziffer 2 des Anhangs näher erläutert.

Verkauf E.ON Elektrárne

Am 26. Juli 2018 hat E.ON die Anteile an E.ON Elektrárne s.r.o. an Západoslovenská energetika a.s. (ZSE) veräußert. Über den Kaufpreis wurde Stillschweigen vereinbart. Im Zuge der Transaktion kam es auch zu der Rückzahlung von Gesellschafterdarlehen. Die ZSE ist im Besitz des slowakischen Staates (51 Prozent) sowie des E.ON-Konzerns (insgesamt 49 Prozent). E.ON Elektrárne s.r.o. hält in ihrem Vermögen vor allem das Gas- und Dampfkraftwerk Malženice.

Verkauf E.ON Gas Sverige

Der E.ON-Konzern hat am 25. April 2018 – mit rückwirkender wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2018 – den Verkauf seiner schwedischen Gasverteilnetz-Gesellschaft E.ON Gas Sverige AB abgeschlossen. Käufer war der European Diversified Infrastructure Fund II.

Verkauf Hamburg Netz

Die im vergangenen Jahr mit der Freien und Hansestadt Hamburg vereinbarte Übertragung der Anteile an der Hamburg Netz GmbH (74,9 Prozent) wurde zum 1. Januar 2018 vollzogen. Der Zahlungsmittelzufluss erfolgte bereits im Jahr 2017.

Börsengang Enerjisa Enerji

Am 8. Februar 2018 wurde ein 20-Prozent-Anteil (E.ON-Anteil 10 Prozentpunkte) von Enerjisa Enerji A.Ş. erfolgreich an die Börse gebracht. Der Ausgabekurs belief sich dabei auf 6,25 TRY pro 100 Aktien. Enerjisa Enerji A.Ş. behält weiterhin den Status eines Gemeinschaftsunternehmens von E.ON und Sabanci mit einem Anteil von jeweils 40 Prozent. Der Abgangserfolg aus dieser Transaktion wurde durch die Realisierung kumulierter negativer Wechselkurseffekte mehr als kompensiert.

Steuerungssystem

Im Mittelpunkt unserer Unternehmenspolitik steht die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes. Zur wertorientierten Steuerung des Konzerns sowie der einzelnen Geschäftsfelder setzen wir ein konzernweit einheitliches Planungs- und Controllingssystem ein, das die effiziente Verwendung unserer Finanzmittel gewährleistet. Aber auch bei der Nachhaltigkeit handeln wir effizienz- und leistungsorientiert. Dabei verankern wir unsere hohen Nachhaltigkeitsansprüche mithilfe konzernweit verbindlicher Richtlinien, die Mindeststandards definieren, immer tiefer im Konzern, in allen Geschäften, allen Organisationseinheiten und allen Prozessen.

Wesentliche Steuerungskennzahlen

Unsere wesentlichen Kennzahlen zur Steuerung des operativen Geschäfts sind das bereinigte EBIT und die zahlungswirksamen Investitionen. Weitere wesentliche Kennzahlen zur Steuerung des E.ON-Konzerns sind neben der Cash Conversion Rate auch der ROCE, der bereinigte Konzernüberschuss beziehungsweise das darauf basierende Ergebnis je Aktie (Earnings per Share) und der Debt Factor. Die Darstellung der steuerungsrelevanten Kennzahlen im zusammengefassten Lagebericht enthält auch die Bestandteile, die auf die nicht fortgeführten Aktivitäten im Bereich der Erneuerbaren Energien entfallen (vergleiche die Seiten 22 und 23 im zusammengefassten Lagebericht für weitere Informationen).

Zur internen Steuerung und als wichtigster Indikator für die nachhaltige Ertragskraft eines Geschäfts wird ein um nicht operative Effekte bereinigtes Ergebnis vor Zinsen und Steuern (bereinigtes EBIT) verwendet. Der E.ON-Vorstand ist überzeugt, dass das bereinigte EBIT die geeignete Kennzahl für die Bestimmung des Erfolgs eines Geschäfts ist, weil diese Kennzahl den operativen Ertrag einzelner Geschäfte unabhängig von nicht operativen Einflüssen sowie Zinsen und Steuern darstellt. Zu den Bereinigungen zählen Netto-Buchgewinne, bestimmte Aufwendungen für Restrukturierungen, Wertberichtigungen, die stichtagsbezogene Marktbewertung von Derivaten sowie das sonstige nicht operative Ergebnis (siehe auch Erläuterungen auf den Seiten 31 bis 33 des zusammengefassten Lageberichts und in Textziffer 33 des Anhangs).

Die zahlungswirksamen Investitionen entsprechen den Auszahlungen für Investitionen, die wir in der Kapitalflussrechnung des E.ON-Konzerns zeigen. Dabei werden auch die nicht fortgeführten Aktivitäten im Geschäftsbereich Erneuerbare Energien einbezogen.

Die Cash Conversion Rate berechnet sich aus dem Verhältnis von operativem Cashflow vor Zinsen und Steuern und dem bereinigten EBITDA. Diese Kennzahl weist darauf hin, ob aus dem operativen Ergebnis ausreichend Liquidität generiert wird.

Der ROCE (Return on Capital Employed) ist eine Kapitalrendite vor Steuern und misst den nachhaltig aus dem operativen Geschäft erzielten Erfolg auf das eingesetzte Kapital. Er wird als Quotient aus unserem bereinigten EBIT und dem durchschnittlich gebundenen Kapital (Capital Employed) berechnet.

Mit dem bereinigten Konzernüberschuss weisen wir eine Ergebnisgröße nach Zinsen, Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie Anteilen ohne beherrschenden Einfluss aus, die ebenfalls um nicht operative Effekte bereinigt ist (siehe auch Erläuterungen auf der Seite 33 des zusammengefassten Lageberichts).

Die Kapitalstruktur bei E.ON wird mittels des Verschuldungsfaktors (Debt Factor) gesteuert (siehe auch Kapitel Finanzstrategie auf Seite 34). Der Debt Factor ermittelt sich aus dem Verhältnis der wirtschaftlichen Netto-Verschuldung zu unserem bereinigten EBITDA und stellt damit eine dynamische Verschuldungsmessgröße dar. Hierbei schließt die wirtschaftliche Netto-Verschuldung neben den Netto-Finanzschulden auch die Pensions- und Entsorgungspflichten ein.

Weitere Kennzahlen

Neben unseren wichtigsten finanziellen Steuerungskennzahlen geben wir im zusammengefassten Lagebericht weitere finanzielle und nichtfinanzielle Kennzahlen an, um die Entwicklung im operativen Geschäft und im Rahmen unserer Verantwortung für alle unsere Stakeholder – von den Mitarbeitern über die Kunden, Aktionäre und Anleihegläubiger bis hin zu den Ländern, in denen wir tätig sind – darzustellen. Beispiele für weitere finanzielle Kennzahlen sind der operative Cashflow und der Wertbeitrag (Value Added). Im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit verwenden wir beispielsweise die Kennzahl Total Recordable Injury Frequency (TRIF), die die Anzahl der gemeldeten arbeitsbedingten Unfälle und Berufserkrankungen misst. Erläuterungen zu dieser Kennzahl befinden sich im Kapitel Mitarbeiter.

Darüber hinaus gibt es Kennzahlen, die für E.ON als kundenorientiertes Unternehmen wichtig sind. So sehen wir beispielsweise die Fähigkeit, neue Kunden zu gewinnen und bestehende zu halten, als entscheidend für den Erfolg unseres Unternehmens an.

Dabei wird mit dem Net Promoter Score (NPS) die Bereitschaft der Kunden gemessen, das Unternehmen an einen Freund oder Kollegen weiterzuempfehlen. Im Nachhaltigkeitsbericht und im gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht wird der NPS als Teil des Managementansatzes beschrieben.

Diese weiteren Kennzahlen liegen aber nicht im Fokus der laufenden Steuerung unserer Geschäfte.

Innovation

Die Innovationsaktivitäten bei E.ON richten sich, gemäß der Unternehmensstrategie, konsequent auf die neue Energiewelt mit selbstständigen und aktiven Kunden, erneuerbarer und dezentraler Energieerzeugung, Energieeffizienz, lokalen Energiesystemen und digitalen Lösungen aus. Die Innovationsaktivitäten im Konzern konzentrieren sich deshalb auf folgende Schwerpunkte:

- Vertriebs- und Kundenlösungen: Entwicklung neuer Geschäftsmodelle in der dezentralen Energieversorgung, der Energieeffizienz und bei der Mobilität.
- Erneuerbare Erzeugung: Erhöhung der Kosteneffizienz bei bestehenden Windenergie- und Solaranlagen sowie die Erforschung neuer Technologien im Bereich Erneuerbare Energien.
- Infrastruktur und Energienetze: Entwicklung von Lösungen zur Energiespeicherung und -verteilung in zunehmend dezentralen und volatilen Erzeugungssystemen.
- Intelligente Nutzung von Energie und Energiesystemen: Erforschung von potenziellen fundamentalen Veränderungen in Energiesystemen sowie der Rolle von Daten in der neuen Energiewelt.

Strategische Co-Investitionen

Wir wollen vielversprechende zukünftige Energietechnologien identifizieren, die sowohl unser Angebot für Millionen von Kunden in ganz Europa verbessern als auch uns zum Vorreiter für den Betrieb von intelligenten Energiesystemen machen. Wir wählen neue Geschäfte aus, die uns in Bezug auf Zusammenarbeit, Vermarktung und Beteiligungsinvestitionen die besten Chancen bieten. Unsere Investitionen konzentrieren sich auf strategische Technologien und Geschäftsmodelle, die es uns ermöglichen, den

Trend zu dezentralen, nachhaltigen und innovativen Energieangeboten anzuführen. Davon profitieren junge, innovative Unternehmen und E.ON erhält Zugang zu neuen Geschäftsmodellen und partizipiert an der Wertsteigerung dieser Unternehmen.

Im Jahr 2018 haben wir in Sight Machine, Lumenaza, tado° und Virta investiert.

Sight Machine ist ein US-amerikanisches Software-Start-up, das eine Internet-of-Things-fähige digitale Fertigungsplattform geschaffen hat, die künstliche Intelligenz, maschinelles Lernen und fortschrittliche Analysen einsetzt. Die helfen unseren B2B-Kunden, kritische Herausforderungen in Bezug auf Qualität, Produktivität und Visualisierung zu bewältigen.

Lumenaza ist ein deutscher Softwareanbieter für die neue dezentrale und digitalisierte Energiewelt. Als „Utility-in-a-Box“ kann die Software nahezu alle Funktionen, die im Energiemarkt benötigt werden, modular anbieten. Lumenaza ermöglicht es, alle Teilnehmer der neuen Energiewelt auf einem einzigen digitalen Marktplatz zu vernetzen und intelligent zu verwalten. Lumenaza bietet damit einen Peer-to-Peer-Energiemarkt.

tado° ist ein deutsches Unternehmen, das die Art und Weise, wie Energie zu Hause genutzt wird, neu definiert und für mehr Komfort, Einsparungen und mehr Wohlbefinden sorgt. Mit seinen intelligenten Thermostaten für Heizung und Klima arbeitet tado° als Klimaassistent zu Hause mit Funktionen wie Geofencing, Wetteranpassung, Erkennung offener Fenster, Luftkomfort und Reparaturservice für Kessel.

Virta ist ein finnisches Unternehmen, das eine leistungsstarke Softwareplattform anbietet, die Elektrofahrzeuge mit der Ladeinfrastruktur und dem Energiesystem verbindet. E.ON nutzt Virta als Basis für ihre Angebote an B2B-Kunden und ergänzt ihre Entgeltangebote nun mithilfe von Virta um wertschöpfende Dienstleistungen wie Vehicle-to-Grid-Services.

Partnerschaft mit Universitäten

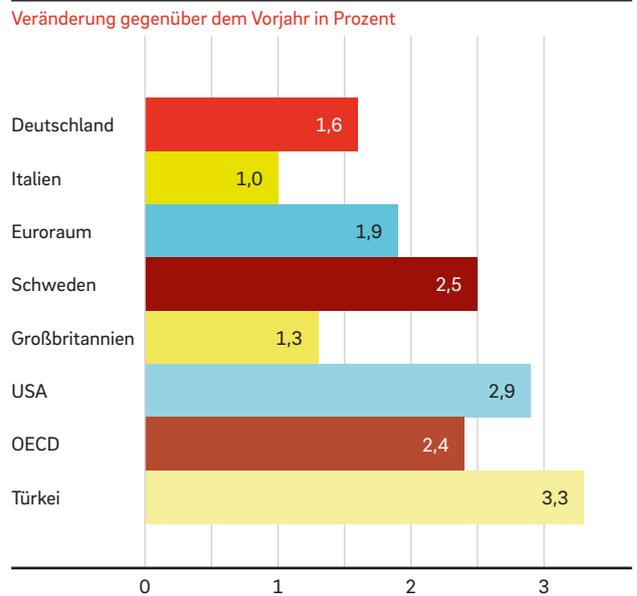
Unsere Innovationsaktivitäten umfassen Partnerschaften mit Universitäten und Forschungseinrichtungen, um Forschungsprojekte in unterschiedlichen Themengebieten durchzuführen. Wesentliches Ziel der Zusammenarbeit ist es, die Potenziale der Einsparung von Energie und nachhaltiger Energieversorgung zu erforschen und daraus neue Angebote und Lösungen für Kunden zu entwickeln. Die Kooperation im E.ON Energy Research Center an der RWTH Aachen konzentriert sich auf die Gebiete Erneuerbare Energien, zukunftsfähige Stromnetze und effiziente Gebäudetechnik.

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die OECD geht davon aus, dass die Weltwirtschaft im Jahr 2018 eine Wachstumsspitze erlebt hat. Während der Arbeitsmarkt sich weiterhin durch eine stabile Entwicklung hervorhebt, sollen Risiken im internationalen Handeln und im privaten Investitionsbereich eine leichte Dämpfung hervorrufen. Das globale Wirtschaftswachstum wird für das Jahr 2018 auf 3,7 Prozent geschätzt.

Entwicklung des realen Bruttoinlandsprodukts 2018



Quelle: OECD 2018

Energiepolitisches Umfeld

International

Auf der 24. Klimaschutzkonferenz in Kattowitz vom 2. bis zum 15. Dezember 2018 stand weiterhin die Festsetzung von Maßnahmen zum Erreichen des 2°C-Ziels im Vordergrund. Die Konferenz vereinbarte ein gemeinsames Regelbuch, welches grundlegende Richtlinien zur Umsetzung des Paris-Abkommens beinhaltet und entsprechende Berichtspflichten definiert.

Europa

Die EU hat im Jahr 2018 im Prozess der Umsetzung der im Energie- und Klimapakets „Saubere Energie für alle Europäer“ enthaltenen Maßnahmen wichtige Fortschritte gemacht. Mit der Verabschiedung der Governance-Verordnung wurde ein neues Instrument zum Monitoring der Klimapolitik der einzelnen Mitgliedstaaten eingeführt, das diese dazu verpflichtet, bis Ende 2019 nationale Energie- und Klimapläne für die Periode 2021 bis 2030 vorzulegen. Mit den Neufassungen der Energieeffizienz- und der Erneuerbare-Energien-Richtlinie sind auch neue EU-weite verbindliche Ziele eingeführt. Bis 2030 soll eine Energieeinsparung von 32,5 Prozent gegenüber dem prognostizierten Primärenergieverbrauch sowie ein Anteil von 32 Prozent Erneuerbaren Energien am Brutto-Endenergieverbrauch der Sektoren Strom, Wärme und Verkehr erreicht werden. Eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Zielvorgaben ist für das Jahr 2023 vorgesehen.

Im Gegensatz zu den durchgeführten Aktualisierungen wurde von einer Revision der verbindlichen Dekarbonisierungsziele abgesehen. Die neu beschlossenen Ziele für Energieeffizienz und Anteile Erneuerbarer Energien sollen bereits zu einer erhöhten Emissionsreduktion von 45 Prozent im Vergleich zu 1990 führen. Zum Ende des Jahres 2018 einigte sich die EU auf Emissionsreduktionsziele für den Personenverkehr. Die zwischen dem EU-Parlament, der EU-Kommission und den Mitgliedstaaten geführte Diskussion resultierte in einer Reduktionsvorgabe für CO₂-Emissionen bis 2030 von 37,5 Prozent bezogen auf das Jahr 2021.

Deutschland

Im Nachgang zur Bundestagswahl 2017 haben sich CDU, CSU und SPD für die Fortsetzung der Großen Koalition entschieden. Im Koalitionsvertrag wurden die Klimaziele für 2030 und 2050 bestätigt. Der Anteil der Erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch soll bis 2030 auf etwa 65 Prozent erhöht werden. Die Energienetze sollen mit einem ambitionierten Maßnahmenplan modernisiert und ausgebaut werden. Dabei wird die gestiegene Bedeutung der Verteilnetze anerkannt. Der Spielraum für digitale Geschäftsmodelle soll erweitert werden. Gleichzeitig soll der Datenschutz eine hohe Priorität erhalten.

Zur Verfolgung der Klimaschutzpläne wurde am 6. Juni 2018 die „Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ von der deutschen Regierung berufen. Die Kommission erarbeitete Maßnahmen zur strukturellen Entwicklung der Braunkohleregionen in Deutschland und entwarf einen Zeitplan

und insbesondere ein Enddatum für den deutschen Kohleausstieg. Am 26. Januar 2019 wurde der Abschlussbericht vorgelegt, in dem die Kommission der Bundesregierung empfiehlt, den vollständigen Ausstieg aus der Kohleverstromung bis spätestens 2038 umzusetzen. Der Ausstieg soll schrittweise erfolgen. So wird vorgeschlagen, dass im Jahr 2022 nur noch Braun- und Steinkohlekraftwerke mit jeweils insgesamt 15 GW Erzeugungskapazität ins Stromnetz einspeisen sollen. Im Jahr 2030 sollen dann nur noch Braunkohlekraftwerke mit einer Kapazität von 9 GW und Steinkohlekraftwerke mit einer Kapazität von 8 GW zur Stromversorgung beitragen. Der Ausstiegsplan soll in regelmäßigen Abständen überprüft werden. Im Jahr 2032 soll zudem die Möglichkeit bestehen, den vollständigen Ausstieg aus der Kohleverstromung auf das Jahr 2035 vorzuziehen.

Zu Beginn des Jahres 2018 wurde die privilegierte Eigenversorgungsregelung für KWK-Neuanlagen, die nach dem 1. August 2014 in Betrieb genommen wurden, eingestellt. Diese Maßnahme wurde, basierend auf einer Grundsatzvereinbarung zwischen der EU-Kommission und der Bundesregierung, im Verlauf des Jahres für Anlagen mit einer Leistung kleiner als 1 MW oder größer als 10 MW wieder rückwirkend aufgehoben und von der EU beihilferechtlich genehmigt. Diese Anlagen zahlen weiterhin nur 40 Prozent der EEG-Umlage. KWK-Neuanlagen mit einer Größe zwischen 1 und 10 MW müssen je nach Vollbenutzungstundenzahl der Anlagen zwischen 40 Prozent und 100 Prozent der EEG-Umlage bezahlen, sofern sie nicht zur Eigenversorgung von privilegierten Unternehmen verwendet werden.

Zum Ende des Jahres 2018 verabschiedeten der Bundestag und der Bundesrat das Energiesammelgesetz, welches verschiedene Änderungen an energiebezogenen Gesetzestexten wie dem EEG und dem Kraft-Wärme-Kopplung-Gesetz (KWKG) vorsieht. Neben der Verlängerung der privilegierten Eigenversorgungsregelung für KWK-Neuanlagen, beinhaltet das Energiesammelgesetz auch Änderungen, die die im Koalitionsvertrag erwähnten Sonderausschreibungen im Onshore- und Fotovoltaikbereich in Höhe von 4 GW beinhalten. Die Sonderausschreibungen werden in den Jahren 2019 bis 2021 durchgeführt. Weiterhin wird mit dem Energiesammelgesetz die Vergütung von Solaranlagen mit einer Größe zwischen 40 kW und 750 kW bis April 2019 schrittweise auf 8,9 ct/kWh reduziert.

Großbritannien

Am 25. November 2018 haben die britische Regierung und die Europäische Union nach einer Phase von Verhandlungen das Rücknahmeabkommen und die politische Erklärung über die künftigen Beziehungen zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU förmlich genehmigt. Wenn das Abkommen vom Unterhaus genehmigt wird, wird es in britisches Recht umgesetzt und dann von der EU vor dem 29. März 2019 ratifiziert. Für den Fall, dass die Vereinbarung vom Unterhaus abgelehnt wird, können verschiedene Szenarien in Betracht gezogen werden, die von einer überarbeiteten Vereinbarung über ein mögliches zweites Referendum beim Verlassen der EU bis hin zu einem ungeordneten „No-Deal“-Ausstieg reichen. Es besteht nach wie vor eine erhebliche Unsicherheit über die Details des Austritts.

Das Gericht der Europäischen Union hat die Entscheidung der EU-Kommission, die Einführung eines Kapazitätsmarktes in Großbritannien zu billigen, für nichtig erklärt; somit befindet sich der britische Kapazitätsmarkt derzeit in einer Stillhaltephase. Bis zur Wiedererlangung der Genehmigung staatlicher Beihilfen können keine weiteren Kapazitätsauktionen durchgeführt und keine Kapazitätsszahlungen an Marktteilnehmer geleistet werden, die Verträge aus früheren Auktionen halten. Die britische Regierung arbeitet mit der Kommission zusammen, um ihre Untersuchung zu unterstützen und eine rechtzeitige Wiedereinführung des Kapazitätsmarktes zu erreichen. Es ist zum jetzigen Zeitpunkt unklar, welche Auswirkungen der Brexit auf die Zuständigkeit der Europäischen Kommission für den zukünftigen britischen Kapazitätsmarkt haben könnte.

Italien

Die italienische Regierung strebt für 2030 ein Durchdringungsziel von 55 Prozent der Erneuerbaren Energien an. Um dieses Ziel zu erreichen, plant die Regierung die Umsetzung eines direkten Subventionssystems, das kurzfristig auf zweiseitigen Differenzkontrakten und langfristig auf einem effizienten Sektor für Strombezugsverträge basiert. Parallel zum Wachstum der Erneuerbaren Energien steht der italienische Markt vor einem Rückgang der thermisch installierten Leistung. Um die Versorgungssicherheit und die Angemessenheit des Systems zu gewährleisten und den Kohleabbau fortzusetzen, wurde von der italienischen Regierung die Schaffung eines Kapazitätsmarktes vorgeschlagen. Obwohl die Europäische Kommission die neueste Version der Verordnung im Februar 2018 genehmigt hat, ist der Zeitplan für die Umsetzung noch ungewiss. Der Grund dafür ist der von der italienischen Regierung im September 2018

verhängte vorübergehende Stopp, da die potenzielle Gefahr besteht, dass der vorgeschlagene Mechanismus Schadstoffe emittierende Technologien wie Kohlekraftwerke begünstigt.

Schweden

Die schwedische Energiepolitik konzentriert sich auf das parteiübergreifende Energieabkommen 2016, das eine langfristige Energiepolitik für ein vollständig erneuerbares Stromsystem vorsieht. Die Vereinbarung umfasst eine Reihe von klimapolitischen Maßnahmen, darunter das Ziel, bis zum Jahr 2040 100 Prozent Strom aus Erneuerbaren Energien zu erzeugen. Das wichtigste politische Instrument, das Zertifikatsmarktsystem, hat zu einem erheblichen Ausbau der Windkraftkapazitäten und zur Umstellung von fossilen Brennstoffen auf Biomasse geführt. Seit Oktober 2018 sind fast 9,5 TWh neue Windkraftkapazität im Bau. Das Ziel für neue Erneuerbare Energien im Jahr 2030 wird voraussichtlich bereits Anfang der 2020er-Jahre erreicht. Im September 2018 fanden Parlamentswahlen statt. Die Regierungsbildung wurde im Januar 2019 abgeschlossen.

Zentralosteuropa

Der rumänische Strommarkt ist seit dem 1. Januar 2018 vollständig liberalisiert. Basierend auf einer Regierungsverordnung, die seit dem 29. Dezember 2018 in Kraft ist, wird die Stromversorgung der Haushalte für den Zeitraum vom 1. März 2019 bis 28. Februar 2022 jedoch unter den Bedingungen der rumänischen Energieregulierungsbehörde durchgeführt. Darüber hinaus legte das rumänische Energieministerium im September 2018 seinen Entwurf einer Energiestrategie für den Zeitraum von 2018 bis 2030 im Hinblick auf 2050 vor, in dem eine Reihe von Projekten von strategischem nationalem Interesse aufgeführt sind, darunter bedeutende Investitionen in Kern- und Wasserkraftwerke. Ungarn hat angekündigt, die Kohleverstromung bis 2030 auslaufen zu lassen. Unterstützt wird dies durch ein bereits bestehendes und ein zweites Kernkraftwerk (Paks II), das sich in der Vorbereitungsphase des Baus befindet. Die Slowakei bereitet mithilfe der Weltbank eine nationale Strategie zur Senkung des CO₂-Ausstoßes im Jahr 2050 vor, die durch die geplante Inbetriebnahme von zwei Kernkraftwerken unterstützt werden könnte. Tschechien betrachtet die Kernenergie auch als Übergangspfad von der Kohleverstromung und strebt eine Entscheidung über den Bau und die Finanzierung eines neuen Blocks in einem ihrer Kernkraftwerke in naher Zukunft an.

Geschäftsentwicklung

Im Geschäftsjahr 2018 hat sich das operative Geschäft weiter positiv entwickelt. Im Vergleich zum Berichtszeitraum 2017 lag der Umsatz dennoch mit 30,3 Mrd € um 7,7 Mrd € unter dem Vorjahreswert. Dieser Rückgang resultierte weitgehend aus geänderten Bilanzierungsregeln für bestimmte Vergütungen zur Förderung Erneuerbarer Energien, die im Rahmen der Einführung von IFRS 15 erstmals im Jahr 2018 zur Anwendung kamen. Die betreffenden Umlagen sind fortan nicht mehr brutto, sondern saldiert mit den korrespondierenden Materialaufwendungen auszuweisen.

Das bereinigte EBIT für den Konzern lag mit 3,0 Mrd € um 0,1 Mrd € unter dem Vorjahresniveau. Der bereinigte Konzernüberschuss stieg um rund 0,1 Mrd € auf 1,5 Mrd €. Damit lagen bereinigtes EBIT und bereinigter Konzernüberschuss am oberen Ende der von uns prognostizierten Bandbreiten von 2,8 bis 3,0 Mrd € beziehungsweise 1,3 bis 1,5 Mrd €. Darüber hinaus hatten wir das Ziel, eine Cash Conversion Rate von mindestens 80 Prozent zu erreichen. Diese Kennzahl berechnet sich aus dem Verhältnis von operativem Cashflow vor Zinsen und Steuern (4,1 Mrd €) und bereinigtem EBITDA (rund 4,8 Mrd €). Damit lag die Cash Conversion Rate bei 84 Prozent. Der ROCE betrug 10,4 Prozent. Damit liegt diese Kennzahl leicht über dem von uns genannten Ziel von 8 bis 10 Prozent.

Unsere Investitionen in Höhe von 3,5 Mrd € lagen über dem Vorjahresniveau von 3,3 Mrd €, aber unter der Größenordnung von 3,8 Mrd €, die wir im Rahmen unserer Prognose für das Jahr 2018 vorgesehen hatten. Die Abweichung ist hauptsächlich auf eine veränderte Projektplanung in den Geschäftsfeldern Kundenlösungen und Erneuerbare Energien zurückzuführen.

Der operative Cashflow aus fortgeführten und nicht fortgeführten Aktivitäten stieg mit 2,9 Mrd € deutlich gegenüber dem Vorjahreswert von -3,0 Mrd €. Dieser Anstieg resultierte vor allem aus der im Juli 2017 an den Fonds zur Finanzierung der kern-technischen Entsorgung geleisteten Zahlung. Gegenläufig wirkte sich die im Jahr 2017 erstattete Kernbrennstoffsteuer aus.

Unternehmenserwerbe, -veräußerungen und nicht fortgeführte Aktivitäten im Jahr 2018

Die folgenden wesentlichen Transaktionen haben wir im Jahr 2018 durchgeführt. Ausführliche Beschreibungen befinden sich in Textziffer 4 des Anhangs:

- Ausweis wesentlicher Teile des Segments Erneuerbare Energien als nicht fortgeführte Aktivität im Zusammenhang mit der geplanten Transaktion mit RWE
- Verkauf des 46,65-Prozent-Anteils an Uniper
- Verkauf E.ON Gas Sverige
- Verkauf Hamburg Netz

Im Cashflow aus der Investitionstätigkeit fortgeführter Aktivitäten sind im Jahr 2018 zahlungswirksame Desinvestitionen in Höhe von 4.306 Mio € (Vorjahr: 750 Mio €) enthalten.

Ertragslage

Umsatz

Im Jahr 2018 lag der Umsatz mit 30,3 Mrd € um 7,7 Mrd € unter dem Vorjahreswert. Ein Umsatzrückgang in Höhe von 7,9 Mrd € ist auf die neue Regelung zur Bilanzierung von Umsatzerlösen (IFRS 15) zurückzuführen. Im Geschäftsfeld Energienetze sank der Umsatz um 8,2 Mrd €. Gründe hierfür waren vor allem die vorgenannten Saldierungseffekte im Zusammenhang mit IFRS 15 in Deutschland und Tschechien sowie die Abgabe von Gasaktivitäten in Deutschland und Schweden. Bei den Kundenlösungen stieg der Umsatz um rund 0,6 Mrd €. Ursachen waren insbesondere Preiserhöhungen und witterungsbedingt gestiegene Absatzmengen in Großbritannien. Darüber hinaus trugen höhere Verkaufspreise in Schweden, Italien und Ungarn sowie die Übertragung des Gasgeschäfts vom Bereich Energienetze in Schweden zum Umsatzanstieg bei. Dagegen wirkten sich die im Rahmen des IFRS 15 vorzunehmenden Saldierungseffekte in Tschechien und das Auslaufen von Beschaffungsverträgen für die erfolgte Übertragung von Großhandelskunden auf Uniper in Deutschland negativ aus. Im Geschäftsfeld Erneuerbare Energien nahm der Umsatz im Vergleich zum Vorjahr um 150 Mio € zu. Gründe waren vor allem die gestiegene Eigenerzeugung infolge der erstmals ganzjährigen Einbeziehung von Windparks in den USA sowie der Inbetriebnahme von einem neuen Windpark in Großbritannien. Im Nicht-Kerngeschäft ging der Umsatz vor allem aufgrund von gesunkenen Vermarktungspreisen sowie des Wegfalls von Einmaleffekten im Zusammenhang mit einem Klageverfahren um 186 Mio € zurück. Der Umsatz im Bereich Konzernleitung/Sonstiges resultiert im Wesentlichen aus konzerninternen IT-, Finanz- und Personaldienstleistungen. Der Umsatzrückgang im Vergleich zum Vorjahr ist unter anderem Folge des ausgelaufenen Servicevertrags mit Uniper.

Umsatz¹

| in Mio € | 4. Quartal | | | 1.–4. Quartal | | |
|---------------------------|--------------|---------------|------------|---------------|---------------|------------|
| | 2018 | 2017 | +/- % | 2018 | 2017 | +/- % |
| Energienetze ² | 2.355 | 4.123 | -43 | 8.769 | 16.990 | -48 |
| Kundenlösungen | 6.320 | 6.091 | +4 | 22.127 | 21.576 | +3 |
| Erneuerbare Energien | 541 | 474 | +14 | 1.754 | 1.604 | +9 |
| Nicht-Kerngeschäft | 416 | 355 | +17 | 1.399 | 1.585 | -12 |
| Konzernleitung/Sonstiges | 144 | 234 | -38 | 644 | 796 | -19 |
| Konsolidierung | -1.169 | -1.249 | - | -4.440 | -4.586 | - |
| E.ON-Konzern | 8.607 | 10.028 | -14 | 30.253 | 37.965 | -20 |

¹ Enthält auch den nicht fortgeführten Geschäftsbereich im Segment Erneuerbare Energien. Die Umsatzerlöse der fortgeführten Aktivitäten betragen im Geschäftsjahr 2018 29,6 Mrd € (Vorjahr: 37,3 Mrd €).

² Nach Saldierung der Erlöse und Aufwendungen aus dem EEG-Einspeisemodell in Deutschland; die Vorquartale wurden entsprechend angepasst (vergleiche Textziffer 2 im Anhang).

Weitere Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die anderen aktivierten Eigenleistungen belaufen sich auf 394 Mio € (2017: 513 Mio €) und resultieren im Wesentlichen aus aktivierten Leistungen im Zusammenhang mit IT- Projekten und Netzinvestitionen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge fallen mit 5.107 Mio € um 31 Prozent niedriger aus als im Vorjahr (7.371 Mio €). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der im Vorjahr vereinnahmten Rückerstattung von gezahlten Kernbrennstoffsteuern (rund 2,85 Mrd €). Zudem entstanden aus dem Verkauf von Wertpapieren niedrigere Gewinne als im Vorjahr. Während die Erträge aus Währungskursdifferenzen mit 1.607 Mio € um 18 Prozent sanken, stiegen die Erträge aus derivativen Finanzinstrumenten mit 1.303 Mio € um 120 Prozent gegenüber dem Vorjahr (593 Mio €). Korrespondierende Positionen aus Währungskursdifferenzen und derivativen Finanzinstrumenten befinden sich in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Darüber hinaus ist in den Erträgen aus derivativen Finanzinstrumenten des Jahres 2018 die Ausbuchung eines Derivats im Zusammenhang mit vertraglichen Rechten und Pflichten aus der Veräußerung der Uniper-Anteile enthalten. Aus der Veräußerung von Beteiligungen ergaben sich Erträge in Höhe von 899 Mio €, darin sind mit 593 Mio € enthalten die Veräußerung des verbliebenen Uniper-Anteils an Fortum sowie die Veräußerungen von Hamburg Netz mit 154 Mio € und E.ON Gas Sverige AB mit 134 Mio €.

Der Materialaufwand lag mit 22.813 Mio € deutlich unter dem Niveau des Vorjahres (29.961 Mio €). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die beschriebenen Saldierungseffekte im Zusammenhang mit der Erstanwendung von IFRS 15 im Jahr 2018 zurückzuführen.

Der Personalaufwand lag mit 2.460 Mio € um 573 Mio € unter dem Wert des Vorjahres (3.033 Mio €). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus geringeren Aufwendungen für die Programme der strategischen Neuausrichtung und Reorganisation aus Vorjahren. Zudem führte eine Anpassung der Pensionszusagen in Großbritannien zu negativen nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwendungen.

Die Abschreibungen haben sich gegenüber der Vorjahresvergleichsperiode von 1.700 Mio € auf 1.575 Mio € deutlich verringert, was vor allem auf einen Rückgang außerplanmäßiger Abschreibungen zurückzuführen ist. Die planmäßigen Abschreibungen entfielen im Berichtsjahr insbesondere auf das Segment Energienetze. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden im Jahr 2018 vor allem im Geschäftsfeld Kundenlösungen in Großbritannien vorgenommen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit 4.550 Mio € um 28 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres (6.279 Mio €). Insbesondere die Aufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten sanken signifikant von 1.828 Mio € auf 630 Mio €. Die Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen betragen 1.626 Mio € (Vorjahr: 1.668 Mio €). Des Weiteren sanken die sonstigen betrieblichen Aufwendungen durch die im Vorjahr enthaltene Verpflichtung zur Weiterreichung von Teilen der rückerstatteten Kernbrennstoffsteuer an Minderheitsgesellschafter von Gemeinschaftskraftwerken (327 Mio €).

Das Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen lag mit 269 Mio € deutlich unter dem Niveau des Vorjahres (720 Mio €). Im Geschäftsjahr 2018 waren im Gegensatz zum Vorjahr keine Ergebnisbestandteile der Uniper SE im Equity-Ergebnis enthalten (Vorjahr: 466 Mio €). Gegenläufig erhöhten sich insgesamt die Ergebnisbeiträge aus den Aktivitäten in der Türkei (Enerjisa Enerji: -56 Mio €; Enerjisa Üretim: +96 Mio €).

Bereinigtes EBIT

Im Jahr 2018 nahm unser bereinigtes EBIT im Kerngeschäft um 74 Mio € gegenüber dem Vorjahreswert ab. Im Geschäftsfeld Energienetze sank das Ergebnis um 190 Mio €. Gründe waren vor allem der Wegfall eines positiven Einmaleffektes aus dem regulierungsbedingten Zeitversatz bei der Verrechnung von Personalnebenkosten, der Verkauf von Hamburg Netz und der Beginn der dritten Regulierungsperiode im Bereich Gas in Deutschland. Zusätzlich belastete im Bereich Zentraleuropa Ost/Türkei der verschlechterte Equity-Beitrag unserer Beteiligung Enerjisa Enerji in der Türkei das Ergebnis. Diese Effekte wurden teilweise aufgrund einer verbesserten Bruttomarge im Bereich Strom durch Tarifierhöhungen in Schweden kompensiert. Bei den Kundenlösungen lag das bereinigte EBIT 66 Mio € unter dem Vorjahresniveau. Ursachen waren insbesondere die weiterhin herausfordernden Marktbedingungen, witterungsbedingt gesunkene Absatzmengen im Strombereich, regulatorische Effekte und gestiegene Restrukturierungsaufwendungen in Großbritannien sowie die Nichtverfügbarkeit eines Kraft-Wärme-Kopplungskraftwerks im Bereich Kundenlösungen Sonstige, welches für einen Kunden betrieben wird. Dagegen wirkte sich in Schweden die Übertragung des Gasgeschäfts vom Bereich Energienetze positiv aus. In Deutschland lag das bereinigte EBIT vor allem aufgrund einer gestiegenen Bruttomarge im Strom- und Gasvertriebsgeschäft deutlich über dem Vorjahreswert. Im Geschäftsfeld Erneuerbare Energien nahm das bereinigte EBIT um 67 Mio € zu. Gründe hierfür waren insbesondere die gestiegene Eigenzeugung infolge der erstmals ganzjährigen Einbeziehung von Windparks in den USA sowie die Inbetriebnahme eines neuen Windparks in Großbritannien.

Das bereinigte EBIT für den Konzern lag um 85 Mio € unter dem Vorjahreswert. Gründe waren neben den bereits genannten Effekten im Kerngeschäft gesunkene Vermarktungspreise und Einmaleffekte bei PreussenElektra. Letzteres wurde durch einen höheren Ergebnisbeitrag des türkischen Erzeugungsgeschäfts nahezu vollständig kompensiert.

E.ON erwirtschaftet einen hohen Anteil des bereinigten EBIT in sehr stabilen Geschäftsfeldern. Insgesamt resultierte der überwiegende Anteil am bereinigten EBIT im Jahr 2018 aus dem regulierten und quasi-regulierten beziehungsweise langfristig kontrahierten Geschäft.

Das regulierte Geschäft umfasst Bereiche, in denen Erlöse weitgehend anhand rechtlich bindender Vorgaben durch die Kosten bestimmt werden. Deshalb sind die Erträge in hohem Maße planbar und stabil.

Unter quasi-reguliertem und langfristig kontrahiertem Geschäft werden Tätigkeiten zusammengefasst, die sich durch einen hohen Grad an Planbarkeit der Erträge auszeichnen, da wesentliche Erlöskomponenten (Preis und/oder Menge) durch gesetzliche Vorgaben oder individualvertragliche Vereinbarungen mittel- bis langfristig in hohem Maße fixiert sind. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Teile des Segments Erneuerbare Energien mit entsprechenden Anreizmechanismen oder den Verkauf von kontrahierter Erzeugungleistung.

Das marktbestimmte Geschäft umfasst die Aktivitäten, die nicht unter den beiden anderen Kategorien subsumiert werden können.

Bereinigtes EBIT

| in Mio € | 4. Quartal | | | 1.-4. Quartal | | |
|--------------------------------------|------------|------------|------------|---------------|--------------|-----------|
| | 2018 | 2017 | +/- % | 2018 | 2017 | +/- % |
| Energienetze | 372 | 531 | -30 | 1.844 | 2.034 | -9 |
| Kundenlösungen | 53 | 137 | -61 | 413 | 479 | -14 |
| Erneuerbare Energien | 238 | 206 | +16 | 521 | 454 | +15 |
| Konzernleitung/Sonstiges | -73 | -43 | - | -153 | -275 | - |
| Konsolidierung | -21 | -3 | - | -18 | -11 | - |
| Bereinigtes EBIT Kerngeschäft | 569 | 828 | -31 | 2.607 | 2.681 | -3 |
| Nicht-Kerngeschäft | 68 | 129 | -47 | 382 | 393 | -3 |
| Bereinigtes EBIT | 637 | 957 | -33 | 2.989 | 3.074 | -3 |

Konzernüberschuss/-fehlbetrag

Der Anteil der Gesellschafter der E.ON SE am Konzernüberschuss und das entsprechende Ergebnis je Aktie für das Jahr 2018 betragen 3,2 Mrd € beziehungsweise 1,49 €. Dem standen im Vorjahr ein Konzernüberschuss von 3,9 Mrd € und ein Ergebnis je Aktie von 1,84 € gegenüber.

Das Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten wird gemäß IFRS 5 in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert ausgewiesen und enthält den Ergebnisbeitrag der nicht fortgeführten Geschäftsaktivitäten im Segment Erneuerbare Energien. Weitere Informationen hierzu befinden sich in Textziffer 4 des Anhangs.

Der Steueraufwand betrug 46 Mio € (2017: 803 Mio €). Im Jahr 2018 ergab sich eine Steuerquote von 1 Prozent (2017: 16 Prozent). Im Berichtsjahr führten höhere steuerfreie beziehungsweise nicht steuerbelastend wirkende Ergebnisbestandteile und Auflösungen von Steuerrückstellungen für Vorjahre zu einer Minderung der Steuerquote. Wesentliche Veränderungen der Steuerquote gegenüber dem Vorjahr beruhen darüber hinaus auf den im Jahr 2017 eingetretenen Einmaleffekten aus der Erstattung der Kernbrennstoffsteuer sowie der daraus resultierenden Ertragsteuerbelastung in Deutschland. Die

Kernbrennstoffsteuereffekte führten zu einer Nutzung von steuerlichen Verlustvorträgen und unterlagen der sogenannten Mindestbesteuerung.

Das Finanzergebnis reduzierte sich um 0,7 Mrd € gegenüber dem Vorjahr. Dies ist im Wesentlichen auf Prozesszinsen zurückzuführen, die im Vorjahr in Verbindung mit der Rückzahlung der Kernbrennstoffsteuer erstattet wurden.

Im Geschäftsjahr 2018 lagen die Netto-Buchgewinne deutlich über dem Vorjahreswert. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus der Veräußerung der Uniper-Beteiligung, von Hamburg Netz und von E.ON Gas Sverige. Der Börsengang von Enerjisa Enerji in der Türkei führte dagegen insgesamt zu einem Buchverlust. Dagegen waren im Vorjahr Erträge aus dem Verkauf einer Beteiligung im Bereich Kundenlösungen in Schweden enthalten. Zusätzlich lagen die Erträge aus dem Abgang von Wertpapieren deutlich unter dem Wert des Vorjahres.

Die Aufwendungen für Restrukturierung sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken. Der Rückgang ist unter anderem auf einen wesentlich geringeren Aufwand im Zusammenhang mit konzernweiten Kostensenkungsprogrammen zurückzuführen.

Konzernüberschuss/-fehlbetrag

| in Mio € | 4. Quartal | | 1.-4. Quartal | |
|---|--------------|--------------|---------------|---------------|
| | 2018 | 2017 | 2018 | 2017 |
| Konzernüberschuss/-fehlbetrag | 369 | 277 | 3.524 | 4.180 |
| <i>Anteil der Gesellschafter der E.ON SE</i> | 303 | 219 | 3.223 | 3.925 |
| <i>Anteile ohne beherrschenden Einfluss</i> | 66 | 58 | 301 | 255 |
| Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten | -116 | 127 | -286 | -23 |
| Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten | 253 | 404 | 3.238 | 4.157 |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | -152 | 263 | 46 | 803 |
| Finanzergebnis | 215 | 111 | 669 | -28 |
| Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten vor Finanzergebnis und Steuern | 316 | 778 | 3.953 | 4.932 |
| Beteiligungsergebnis | -24 | -48 | 44 | -5 |
| EBIT | 292 | 730 | 3.997 | 4.927 |
| Nicht operative Bereinigungen | 110 | 27 | -1.521 | -2.293 |
| <i>Netto-Buchgewinne (-)/-verluste (+)</i> | 2 | -87 | -857 | -375 |
| <i>Aufwendungen für Restrukturierung</i> | 12 | 367 | 64 | 539 |
| <i>Marktbewertung derivativer Finanzinstrumente</i> | 295 | 471 | -610 | 954 |
| <i>Wertberichtigungen (+)/Wertaufholungen (-)</i> | 61 | 171 | 61 | 171 |
| <i>Sonstiges nicht operatives Ergebnis</i> | -260 | -895 | -179 | -3.582 |
| Umgegliedertes Geschäft Erneuerbare Energien (bereinigtes EBIT) | 235 | 200 | 513 | 440 |
| Bereinigtes EBIT | 637 | 957 | 2.989 | 3.074 |
| Wertberichtigungen (+)/Wertaufholungen (-) | 27 | 33 | 45 | 72 |
| Planmäßige Abschreibungen | 414 | 356 | 1.475 | 1.488 |
| Umgegliedertes Geschäft Erneuerbare Energien (planmäßige Abschreibungen, Wertberichtigungen und Wertaufholungen) | 87 | 69 | 331 | 321 |
| Bereinigtes EBITDA | 1.165 | 1.415 | 4.840 | 4.955 |

Dagegen sind im Geschäftsjahr 2018 erstmals auch Aufwendungen im Zusammenhang mit dem geplanten Erwerb von innogy enthalten.

Aus der stichtagsbezogenen Marktbewertung von Derivaten, mit denen das operative Geschäft gegen Preisschwankungen abgesichert wird, sowie sonstigen Derivaten resultierte zum 31. Dezember 2018 ein positiver Effekt von 610 Mio € (Vorjahr: -954 Mio €). Der positive Wert im Jahr 2018 ist im Wesentlichen auf die im zweiten Quartal erfolgte Ausbuchung von derivativen Finanzinstrumenten im Zusammenhang mit vertraglichen Rechten und Pflichten aus der Veräußerung der Uniper-Anteile zurückzuführen. Weitere Effekte ergaben sich, wie im Vorjahr, aus der Absicherung von Preisschwankungen, insbesondere im Geschäftsfeld Kundenlösungen.

Im Berichtszeitraum 2018 fielen Wertberichtigungen insbesondere in den Bereichen Kundenlösungen in Großbritannien und E.ON Connecting Energies an. Im Vorjahr wurden Wertberichtigungen vor allem im Bereich Kundenlösungen in Großbritannien vorgenommen.

Der signifikante Rückgang im sonstigen nicht operativen Ergebnis ist vor allem auf die im Vorjahr enthaltene Erstattung der Kernbrennstoffsteuer zurückzuführen. Darüber hinaus ist im Jahr 2017 auch der Equity-Ergebnisbeitrag von Uniper enthalten. Seit Ende September 2017 wurde Uniper als zur Veräußerung gehaltener Vermögenswert ausgewiesen. Eine Equity-Fortschreibung erfolgte seitdem nicht mehr.

Bereinigter Konzernüberschuss

Der Konzernüberschuss wird wie das EBIT durch nicht operative Effekte, wie zum Beispiel die Marktbewertung von Derivaten, beeinflusst. Mit dem bereinigten Konzernüberschuss weist E.ON eine Ergebnisgröße nach Zinsen, Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie Anteilen ohne beherrschenden Einfluss aus, die um nicht operative Effekte bereinigt ist. Zu den Bereinigungen zählen neben den Effekten aus der Marktbewertung von Derivaten auch Buchgewinne und -verluste aus Desinvestitionen, bestimmte Restrukturierungsaufwendungen, sonstige nicht operative Aufwendungen und Erträge (nach Steuern und Anteilen ohne beherrschenden Einfluss), sofern von wesentlicher Bedeutung, und das neutrale Zinsergebnis, das sich aus dem auf nicht operative Effekte entfallenden Zinsergebnis ergibt. Darüber hinaus sind die um nicht operative Effekte bereinigten Ergebnisbeiträge der nicht fortgeführten Aktivitäten im Segment Erneuerbare Energien so enthalten, als wären Ausweis und Bewertung nicht gemäß IFRS 5 erfolgt. Die Seiten 22 und 23 des zusammengefassten Lageberichts und die Textziffern 4 und 33 im Anhang enthalten diesbezüglich weitere Erläuterungen.

Der E.ON-Vorstand verwendet diese Kennzahl grundsätzlich im Zusammenhang mit einer kontinuierlichen Dividendenpolitik und strebt dabei eine stetig wachsende Dividende je Aktie an. Im Zusammenhang mit dem geplanten Erwerb von innogy im Rahmen eines weitreichenden Tauschs von Geschäftsaktivitäten mit RWE sehen wir vor, für das Geschäftsjahr 2018 der Hauptversammlung eine Dividende von 0,43 € pro Aktie vorzuschlagen. Darüber hinaus beabsichtigen Vorstand und Aufsichtsrat der E.ON SE im Rahmen der geltenden Dividendenpolitik, den Aktionären für das Geschäftsjahr 2019 eine Dividende von 0,46 € pro Aktie vorzuschlagen.

Bereinigter Konzernüberschuss

| in Mio € | 4. Quartal | | 1.-4. Quartal | |
|--|------------|------------|---------------|--------------|
| | 2018 | 2017 | 2018 | 2017 |
| Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten vor Finanzergebnis und Steuern | 316 | 778 | 3.953 | 4.932 |
| Beteiligungsergebnis | -24 | -48 | 44 | -5 |
| EBIT | 292 | 730 | 3.997 | 4.927 |
| Nicht operative Bereinigungen | 110 | 27 | -1.521 | -2.293 |
| Umgegliedertes Geschäft Erneuerbare Energien (bereinigtes EBIT) | 235 | 200 | 513 | 440 |
| Bereinigtes EBIT | 637 | 957 | 2.989 | 3.074 |
| Zinsergebnis | -191 | -62 | -713 | 33 |
| Neutraler Zinsaufwand (+)/Zinsertrag (-) | 53 | -87 | 174 | -703 |
| Umgegliedertes Geschäft Erneuerbare Energien (operatives Zinsergebnis) | -36 | -20 | -135 | -74 |
| Betriebliches Ergebnis vor Steuern | 463 | 788 | 2.315 | 2.330 |
| Steuern auf das betriebliche Ergebnis | -126 | -631 | -544 | -970 |
| Anteile ohne beherrschenden Einfluss am betrieblichen Ergebnis | -54 | -93 | -221 | -278 |
| Umgegliedertes Geschäft Erneuerbare Energien (Steuern und Fremdannteile auf das betriebliche Ergebnis) | 14 | 398 | -45 | 345 |
| Bereinigter Konzernüberschuss | 297 | 462 | 1.505 | 1.427 |

Finanzlage

E.ON stellt die Finanzlage des Konzerns unter anderem mit den Kennzahlen wirtschaftliche Netto-Verschuldung, Debt Factor und operativer Cashflow dar.

Finanzstrategie

Unsere Finanzstrategie fokussiert auf die Kapitalstruktur. Im Vordergrund steht hierbei, stets einen dem Schuldenstand angemessenen Zugang zum Kapitalmarkt zu gewährleisten.

Wir verfolgen das Ziel, mit der angestrebten Kapitalstruktur dauerhaft ein starkes Rating von BBB/Baa zu sichern.

Die Kapitalstruktur bei E.ON wird mittels des Verschuldungsfaktors (Debt Factor) gesteuert. Der Debt Factor ermittelt sich aus dem Verhältnis der wirtschaftlichen Netto-Verschuldung zu unserem bereinigten EBITDA und stellt damit eine dynamische Messgröße für die Verschuldung dar. Hierbei schließt die wirtschaftliche Netto-Verschuldung neben den Netto-Finanzschulden auch die Pensions- und Entsorgungsverpflichtungen ein. Für Zwecke der internen Steuerung enthält die Darstellung der wirtschaftlichen Netto-Verschuldung auch die Bestandteile, die auf die nicht fortgeführten Aktivitäten im Bereich der Erneuerbaren Energien entfallen. Zusätzlich sind die dem E.ON-Anteil entsprechenden Entsorgungs- und Rückbauverpflichtungen für die Kernkraftwerke Emsland und Gundremmingen der Preussen-Elektra, die als Abgangsgruppe ausgewiesen werden, enthalten (vergleiche Textziffer 4 im Anhang für weitere Informationen).

Aufgrund des anhaltenden Niedrigzinsumfelds fallen bei der Bewertung der Entsorgungs- und Rückbauverpflichtungen zum Teil negative Realzinsen an. Dadurch liegt, wie in den Vorjahren, der Rückstellungswert über dem Verpflichtungsbetrag, der sich zum 31. Dezember 2018 ohne die Berücksichtigung von Diskontierungs- und Kosteneskalationseffekten ergeben würde. Dies schränkt die Steuerungsrelevanz der wirtschaftlichen Netto-Verschuldung ein. Um eine sinnvolle Steuerungskennzahl und eine adäquate Darstellung der Verschuldung zu erhalten, berücksichtigt E.ON seit dem Geschäftsjahresende 2016 bei wesentlichen Rückstellungswerten, die auf Basis eines negativen Realzinses berechnet wurden, den Verpflichtungsbetrag zum Bilanzstichtag anstatt des Bilanzwerts bei der Berechnung der wirtschaftlichen Netto-Verschuldung.

Ohne Berücksichtigung der innogy-Übernahme würde E.ON als mittelfristige Steuerungsgröße einen Debt Factor von 4 anstreben. Der Debt Factor wird nach Vollzug der innogy-Transaktion für die zukünftige E.ON angepasst.

Am 31. Dezember 2018 lag der Debt Factor aufgrund der im nächsten Absatz beschriebenen Entwicklung der wirtschaftlichen Netto-Verschuldung mit 3,4 unterhalb des mittelfristigen Ziels von 4,0.

Wirtschaftliche Netto-Verschuldung

Im Vergleich zum 31. Dezember 2017 (19,2 Mrd €) sank die wirtschaftliche Netto-Verschuldung um rund 2,7 Mrd € auf 16,6 Mrd €. Diese Entwicklung ist insbesondere auf den Verkaufserlös aus der Uniper-Beteiligung zurückzuführen. Des Weiteren wurden Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 2 Mrd € planmäßig durch liquide Mittel getilgt.

Die Entwicklung der Netto-Finanzposition wurde auch durch die Auflösung der Versorgungskasse Energie VVaG i. L. (VKE i. L.) und die im ersten Quartal 2018 vorgenommene Übertragung des Deckungsvermögens in die Anschlusslösungen beeinflusst. Die Einbringung eines wesentlichen Teils dieses Vermögens in das Contractual Trust Arrangement (CTA) wirkte sich in der wirtschaftlichen Netto-Verschuldung nur geringfügig aus, da in nahezu gleicher Höhe eine Saldierung mit Pensionsrückstellungen erfolgte. Die Übertragung des verbleibenden Vermögens der VKE i. L. an sonstige Beteiligungen und Dritte wurde in der Netto-Finanzposition durch die positiven Effekte aus dem Verkauf der Anteile an Hamburg Netz kompensiert.

Wirtschaftliche Netto-Verschuldung

| in Mio € | 31. Dezember | |
|--|----------------|----------------|
| | 2018 | 2017 |
| Liquide Mittel | 5.423 | 5.160 |
| Langfristige Wertpapiere | 2.295 | 2.749 |
| Finanzverbindlichkeiten | -10.721 | -13.021 |
| Effekte aus Währungssicherung | -28 | 114 |
| Netto-Finanzposition | -3.031 | -4.998 |
| Pensionsrückstellungen | -3.261 | -3.620 |
| Entsorgungs- und Rückbauverpflichtungen ¹ | -10.288 | -10.630 |
| Wirtschaftliche Netto-Verschuldung | -16.580 | -19.248 |
| Bereinigtes EBITDA | 4.840 | 4.955 |
| Verschuldungsfaktor (Debt Factor) | 3,4 | 3,9 |

¹ Der Wert der Entsorgungs- und Rückbauverpflichtungen entspricht nicht den bilanzierten Werten fortgeführter und nicht fortgeführter Aktivitäten (31. Dezember 2018: 11.889 Mio €; 31. Dezember 2017: 11.673 Mio €), da bei der Ermittlung der wirtschaftlichen Netto-Verschuldung teilweise auf Verpflichtungsbeträge abgestellt wird.

Überleitung wirtschaftliche Netto-Verschuldung

| in Mio € | 31. Dezember | |
|--|----------------|----------------|
| | 2018 | 2017 |
| Wirtschaftliche Netto-Verschuldung | -16.580 | -19.248 |
| Umgegliedertes Geschäft Erneuerbare Energien und PreussenElektra | 1.961 | - |
| Wirtschaftliche Netto-Verschuldung (fortgeführte Aktivitäten) | -14.619 | -19.248 |

Finanzierungspolitik und -maßnahmen

Für die Finanzierungspolitik von E.ON ist der jederzeitige Zugang zu unterschiedlichen Finanzierungsquellen von großer Bedeutung. Dies stellen wir mit einer möglichst breiten Diversifikation der Investoren durch die Nutzung verschiedener Märkte und Instrumente sicher. Dabei werden Anleihen mit solchen Laufzeiten ausgegeben, die zu einem möglichst ausgeglichenen Fälligkeitsprofil führen. Darüber hinaus werden großvolumige Benchmark-Anleihen gegebenenfalls mit kleineren, opportunistischen Anleihen kombiniert. Im Regelfall werden externe Finanzierungen von der E.ON SE durchgeführt und die Mittel innerhalb des Konzerns weitergeleitet. In der Vergangenheit wurden externe Finanzierungen auch von der niederländischen Finanzierungsgesellschaft E.ON International Finance B.V. (EIF) unter Garantie der E.ON SE durchgeführt. Im Laufe des Geschäftsjahres 2018 wurden Fälligkeiten in Höhe von 2,0 Mrd € vollständig zurückgezahlt. Dagegen standen keine Neuemissionen von Schuldtiteln.

Finanzverbindlichkeiten

| in Mrd € | 31. Dezember | |
|----------------------------|--------------|-------------|
| | 2018 | 2017 |
| Anleihen ¹ | 9,0 | 10,7 |
| in EUR | 4,0 | 4,0 |
| in GBP | 3,8 | 3,9 |
| in USD | 0,9 | 2,5 |
| in JPY | 0,2 | 0,2 |
| in sonstigen Währungen | 0,1 | 0,1 |
| Schuldscheindarlehen | 0,1 | 0,4 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 1,6 | 1,9 |
| Summe | 10,7 | 13,0 |

1 inklusive Privatplatzierungen

Alle derzeit ausstehenden Anleihen der E.ON SE und der E.ON International Finance B.V. (EIF) wurden mit Ausnahme der im Jahr 2008 begebenen US-Anleihe unter dem Dokumentationsrahmen des Debt-Issuance-Programms emittiert. Ein Debt-Issuance-Programm vereinfacht die zeitlich flexible Emission von Schuldtiteln in Form von öffentlichen und privaten Platzierungen an Investoren. Das Debt-Issuance-Programm der E.ON SE wurde zuletzt im April 2018 mit einem Programmrahmen von insgesamt 35 Mrd € erneuert (hiervon waren zum Jahresende 2018 rund 9,0 Mrd € genutzt). Die E.ON SE strebt im Jahr 2019 eine Erneuerung des Programms an.

Neben dem Debt-Issuance-Programm stehen uns ein Euro-Commercial-Paper-Programm mit einem Volumen von 10 Mrd € und ein US-Dollar-Commercial-Paper-Programm in Höhe von 10 Mrd US-\$ zur Verfügung, unter denen wir jeweils kurzfristige Schuldverschreibungen begeben können. Zum Jahresende 2018 standen erneut keine Commercial Paper aus.

Daneben steht E.ON die am 13. November 2017 abgeschlossene syndizierte Kreditlinie mit einem Volumen von 2,75 Mrd € und einer Laufzeit von fünf Jahren – zuzüglich zweier Optionen zur Verlängerung um jeweils ein weiteres Jahr – zur Verfügung. Die erste Option zur Verlängerung der Kreditlinie um ein weiteres Jahr wurde im November 2018 ausgeübt. Diese Kreditlinie ist nicht gezogen, sondern dient vielmehr als verlässliche und nachhaltige Liquiditätsreserve des Konzerns. Die Kreditlinie wird von 18 Banken zur Verfügung gestellt, die E.ONs Kernbankengruppe bilden.

Zur Finanzierung des freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots für die Aktien der innogy SE hat E.ON eine Akquisitionsfinanzierung über ursprünglich 5 Mrd € abgeschlossen. Diese stellt die Finanzierung des Erwerbs von innogy-Aktien sicher, die nicht im Eigentum von RWE liegen. Unter Berücksichtigung der Annahmquote des freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots hat E.ON die Akquisitionsfinanzierung auf 1,75 Mrd € reduziert.

Neben den Finanzverbindlichkeiten ist E.ON im Rahmen der Geschäftstätigkeit Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen eingegangen. Hierzu zählen insbesondere Garantien und Bürgschaften, Verpflichtungen aus Rechtsstreitigkeiten und Schadensersatzansprüchen, kurz- und langfristige vertragliche und gesetzliche sowie sonstige Verpflichtungen. Weitere Erläuterungen zu ausstehenden E.ON-Anleihen und zu Verbindlichkeiten, Haftungsverhältnissen sowie sonstigen Verpflichtungen befinden sich in den Textziffern 26, 27 und 31 des Anhangs zum Konzernabschluss.

E.ONs Kreditwürdigkeit wird von Standard & Poor's („S&P“) und Moody's mit Langfrist-Ratings von BBB beziehungsweise Baa2 bewertet. Der Ausblick ist bei beiden Ratings stabil. Die Ratingeinstufungen erfolgten in beiden Fällen auf Basis der Erwartung, dass E.ON innogy übernimmt einen für diese Ratings erforderlichen Verschuldungsgrad kurz- bis mittelfristig einhalten wird. Die Kurzfrist-Ratings liegen bei A-2 (S&P) beziehungsweise P-2 (Moody's).

Ratings der E.ON SE

| | Langfristiges Rating | Kurzfristiges Rating | Ausblick |
|-------------------|----------------------|----------------------|----------|
| Moody's | Baa2 | P-2 | stabil |
| Standard & Poor's | BBB | A-2 | stabil |

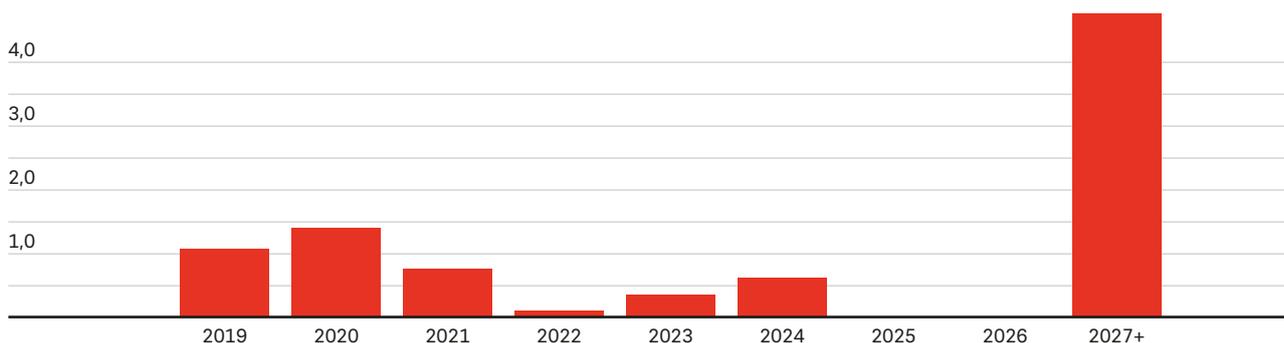
E.ON ist bestrebt, dem Vertrauen der Ratingagenturen und Investoren mit einer klaren Strategie und einer transparenten Kommunikation jederzeit Rechnung zu tragen. Zu diesem

Zweck veranstaltet E.ON Debt Investor Updates in den großen Finanzzentren Europas und ein jährliches Informationstreffen für E.ONs Kernbankengruppe.

Anleihen und Schuldscheindarlehen der E.ON SE und der E.ON International Finance B.V. – Fälligkeitsstruktur

in Mrd €

Stand: 31. Dezember 2018



Investitionen

Im Jahr 2018 lagen die Investitionen im Kerngeschäft und für den gesamten Konzern über dem Vorjahresniveau. Auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte entfielen rund 3,0 Mrd € (Vorjahr: 3,1 Mrd €). Die Investitionen in Beteiligungen betrugen 493 Mio € gegenüber 232 Mio € im Vorjahr.

Im Geschäftsfeld Energienetze lagen die Investitionen deutlich über dem Vorjahresniveau. In Deutschland investierten wir mit 802 Mio € deutlich mehr als im Vorjahr (703 Mio €). Dies ist vor allem auf die Erweiterung, Modernisierung und Erneuerung der Stromnetze zurückzuführen. In Schweden lagen die Investitionen auf Vorjahresniveau. Im Bereich Zentraleuropa Ost/Türkei wurden 83 Mio € mehr als im Jahr 2017 investiert. Der Zuwachs ist insbesondere auf eine Verschiebung von Investitionsprojekten – insbesondere für Ersatzinvestitionen – zwischen den Geschäftsfeldern Energienetze und Kundenlösungen in Tschechien zurückzuführen.

Investitionen

| in Mio € | 2018 | 2017 | +/- % |
|-----------------------------------|--------------|--------------|-----------|
| Energienetze | 1.597 | 1.419 | +13 |
| Kundenlösungen | 637 | 596 | +7 |
| Erneuerbare Energien | 1.037 | 1.225 | -15 |
| Konzernleitung/Sonstiges | 86 | 53 | +62 |
| Konsolidierung | -3 | 1 | - |
| Investitionen Kerngeschäft | 3.354 | 3.294 | +2 |
| Nicht-Kerngeschäft | 169 | 14 | - |
| Investitionen E.ON-Konzern | 3.523 | 3.308 | +6 |

Im Geschäftsfeld Kundenlösungen übertrafen die Investitionen das Vorjahresniveau um 41 Mio €. In Schweden investierten wir vor allem deutlich mehr in die Instandhaltung, die Modernisierung und den Ausbau bestehender Anlagen sowie in das Wärmeverteilnetz. Dagegen führte die bereits genannte Verschiebung von Investitionsprojekten zwischen den Geschäftsfeldern Energienetze und Kundenlösungen in Tschechien zu deutlich geringeren Investitionen. Im Bereich E.ON Connecting Energies investierten wir zusätzlich in dezentrale Kraftwerke an Kundenstandorten. In Deutschland und Großbritannien lagen die Investitionen insgesamt auf dem Niveau des Vorjahres.

Im Geschäftsfeld Erneuerbare Energien lagen die Investitionen um 188 Mio € unter dem Vorjahreswert. Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte gingen um 286 Mio € gegenüber dem Vorjahr zurück. Grund hierfür war vor allem die Fertigstellung der großen Neubauprojekte Radford's Run und Bruening's Breeze sowie Rampion, die Ende 2017 beziehungsweise im April 2018 ans Netz gingen. Die Investitionen in Beteiligungen stiegen insbesondere aufgrund höherer Zahlungen in das Projekt Arkona um insgesamt 98 Mio €.

Die Investitionen im Nicht-Kerngeschäft lagen 155 Mio € über dem Vorjahresniveau. Der Anstieg resultierte vor allem aus einer Kapitalerhöhung bei der Equity-Beteiligung Enerjisa Üretim in der Türkei. Die hierfür notwendigen Finanzmittel wurden aus den Zuflüssen aus dem Börsengang von Enerjisa Enerji gedeckt.

Cashflow

Der operative Cashflow vor Zinsen und Steuern aus fortgeführten und nicht fortgeführten Aktivitäten war mit 4,1 Mrd € um 6,3 Mrd € höher als im Vorjahreszeitraum. Wesentlicher Faktor für diesen Anstieg war die im Juli 2017 geleistete Zahlung von rund 10,3 Mrd € an den Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung. Gegenläufig wirkten die im Juni 2017 erstattete Kernbrennstoffsteuer von rund 2,85 Mrd € sowie positive Effekte im Working Capital des Vorjahres. Der operative Cashflow aus fortgeführten und nicht fortgeführten Aktivitäten reduzierte sich zusätzlich aufgrund höherer Zins- und Steuerzahlungen.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit fortgeführter und nicht fortgeführter Aktivitäten betrug rund +1,0 Mrd € gegenüber -0,4 Mrd € im Vorjahreszeitraum. Hier wirkte sich insbesondere der Verkauf der Anteile an der Uniper SE (+3,8 Mrd €) aus. Gegenläufig wurde die Entwicklung durch im Vorjahresvergleich geringere Nettoeinzahlungen aus dem Verkauf von Wertpapieren beziehungsweise der Veränderung von Finanzforderungen (-1,9 Mrd €) beeinflusst sowie durch einen Anstieg der zahlungswirksamen Investitionen (-0,2 Mrd €).

Cashflow¹

| in Mio € | 2018 | 2017 |
|--|--------|--------|
| Operativer Cashflow | 2.853 | -2.952 |
| Operativer Cashflow vor Zinsen und Steuern | 4.087 | -2.235 |
| Cashflow aus der Investitionstätigkeit | 1.011 | -391 |
| Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | -2.637 | 540 |

1 aus fortgeführten und nicht fortgeführten Aktivitäten

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit fortgeführter und nicht fortgeführter Aktivitäten lag mit -2,6 Mrd € um 3,1 Mrd € unter dem Vergleichswert des Vorjahres von +0,5 Mrd €. Dies lag insbesondere an der im ersten Halbjahr 2017 begebenen Anleihe von 2,0 Mrd € sowie an der im Jahr 2017 durchgeführten Kapitalerhöhung von rund 1,35 Mrd €. Ferner war der Auszahlungsbetrag der Dividende der E.ON SE im Jahr 2018 um rund 0,3 Mrd € höher als im Vorjahr. Gegenläufig wirkten geringere Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme lag mit 54,3 Mrd € rund 1,6 Mrd € beziehungsweise drei Prozent unter dem Wert zum Jahresende 2017. Das langfristige Vermögen (30,9 Mrd €) lag 9,3 Mrd € unter dem Niveau vom 31. Dezember 2017. Zu dieser Entwicklung trug insbesondere die Umgliederung der Aktivitäten im Geschäftsfeld Erneuerbare Energien, die an RWE übertragen werden sollen, bei. Hierdurch wurden langfristige Vermögenswerte in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte umgebucht, die im kurzfristigen Bereich auszuweisen sind. Insbesondere das Sachanlagevermögen reduzierte sich infolge des geänderten Ausweises deutlich.

Das kurzfristige Vermögen erhöhte sich von 15,8 Mrd € auf 23,4 Mrd € (+48 Prozent). Der Anstieg des kurzfristigen Vermögens ergibt sich im Wesentlichen aus der bereits genannten Umgliederung von Vermögenswerten im Bereich Erneuerbare Energien in Höhe von 11,3 Mrd €. Gegenläufig wirkt sich der Abgang der Uniper-Beteiligung in Höhe von 3,0 Mrd € in den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten aus.

Die Eigenkapitalquote (einschließlich der Anteile ohne beherrschenden Einfluss) belief sich am 31. Dezember 2018 auf 16 Prozent und weist damit im Vergleich zum 31. Dezember 2017 eine Steigerung um vier Prozentpunkte auf. Zu dieser Entwicklung trug vor allem der positive Konzernüberschuss des Geschäftsjahres 2018 bei. Gegenläufig wirkten sich die

ausgeschütteten Dividenden in Höhe von 0,9 Mrd € sowie die aufgrund geänderter versicherungsmathematischer Prämissen vorgenommene Neubewertung der Pensionsverpflichtungen mit 0,5 Mrd € aus. Das auf die Anteilseigner der E.ON SE entfallende Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2018 rund 5,8 Mrd €, während auf Anteile ohne beherrschenden Einfluss ein Eigenkapital von rund 2,8 Mrd € entfällt.

Der Rückgang der langfristigen Schulden (-13 Prozent beziehungsweise -4,7 Mrd €) resultierte ebenfalls aus der Umgliederung von Geschäftsaktivitäten der Erneuerbaren Energien in nicht fortgeführte Aktivitäten. Zusätzlich wurden auch die Entsorgungs- und Rückbauverpflichtungen für die Kernkraftwerke Emsland und Gundremmingen, die auch an RWE übertragen werden sollen, in den kurzfristigen Bereich umgebucht. Darüber hinaus verminderten sich die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen.

Die kurzfristigen Schulden (15,3 Mrd €) lagen neun Prozent über dem Stand zum 31. Dezember 2017. Im Wesentlichen wirkten sich hier vor allem die bereits genannten Effekte aus der Umgliederung von Schulden in den Bereichen Erneuerbare Energien und PreussenElektra aus. Gegenläufig wirkten sich das Auslaufen einer Anleihe in US-Dollar im April 2018 in Höhe von circa 1,7 Mrd € sowie der Rückgang der betrieblichen Verbindlichkeiten aus.

Konzernbilanzstruktur

| in Mio € | 31. Dez. 2018 | % | 31. Dez. 2017 | % |
|-----------------------------|------------------|------------|------------------|------------|
| Langfristige Vermögenswerte | 30.883 | 57 | 40.164 | 72 |
| Kurzfristige Vermögenswerte | 23.441 | 43 | 15.786 | 28 |
| Aktiva | 54.324 | 100 | 55.950 | 100 |
| Eigenkapital | 8.518 | 16 | 6.708 | 12 |
| Langfristige Schulden | 30.545 | 56 | 35.198 | 63 |
| Kurzfristige Schulden | 15.261 | 28 | 14.044 | 25 |
| Passiva | 54.324 | 100 | 55.950 | 100 |

Weitere Erläuterungen zur Vermögenslage befinden sich im Anhang zum Konzernabschluss.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der E.ON SE

Der Jahresabschluss der E.ON SE ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) in Verbindung mit dem Aktiengesetz (AktG) sowie des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) aufgestellt.

Bilanz der E.ON SE (Kurzfassung)

| in Mio € | 31. Dezember | |
|---|---------------|---------------|
| | 2018 | 2017 |
| Sachanlagen | 10 | 12 |
| Finanzanlagen | 33.241 | 37.358 |
| Anlagevermögen | 33.251 | 37.370 |
| Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 7.472 | 7.697 |
| Übrige Forderungen | 1.932 | 1.349 |
| Liquide Mittel | 3.041 | 2.025 |
| Umlaufvermögen | 12.445 | 11.071 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 28 | 36 |
| Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung | – | 1 |
| Gesamtvermögen | 45.724 | 48.478 |
| Eigenkapital | 9.432 | 9.029 |
| Rückstellungen | 1.480 | 2.127 |
| Anleihen | 2.000 | 2.000 |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 32.456 | 34.350 |
| Übrige Verbindlichkeiten | 354 | 970 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 2 | 2 |
| Gesamtkapital | 45.724 | 48.478 |

Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der E.ON SE als Konzernmuttergesellschaft ist durch das Beteiligungsergebnis geprägt. Zu diesem positiven Beteiligungsergebnis haben insbesondere die phasengleich vereinnahmte Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn der E.ON Beteiligungen GmbH beigetragen, welcher aus der Auflösung der Kapitalrücklage resultierte und als Beteiligungsertrag in Höhe von 2.320 Mio € ergebniswirksam vereinnahmt wurde, sowie die Erträge aus der Gewinnabführung der E.ON Beteiligungen GmbH mit 725 Mio €. Dagegen wirkten sich vor allem die Aufwendungen aus Verlustübernahmen der E.ON Finanzanlagen GmbH in Höhe von 1.017 Mio € und der E.ON US Holding GmbH in Höhe von 787 Mio € negativ aus.

Die Veränderung der Verbindlichkeiten resultierte im Wesentlichen aus der bereits genannten Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn der E.ON Beteiligungen GmbH sowie gegenläufig aus dem Verkauf der Uniper-Aktien an das Energieunternehmen Fortum Corporation, Espoo, Finnland, durch die E.ON Beteiligungen GmbH im Juni 2018 in Höhe von 3,8 Mrd €, der im Rahmen des Cashpoolings zu einem Anstieg der konzerninternen Verbindlichkeiten geführt hat. In diesem Zusammenhang und unter Berücksichtigung der Rückzahlung von fälligen Ausleihungen und der Auszahlung einer Dividende von 650 Mio € ergab sich insgesamt eine Erhöhung der liquiden Mittel um 1.016 Mio €.

Ferner hat sich das Finanzanlagevermögen im Wesentlichen bedingt durch die genannte Rückzahlung von Ausleihungen in Höhe von 755 Mio € und den erfolgsneutral erfassten Anteil der Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn der E.ON Beteiligungen GmbH in Höhe von 3.480 Mio € reduziert.

Die Veränderung des Eigenkapitals ergab sich aus dem Jahresüberschuss sowie aus der im Geschäftsjahr gezahlten Dividende.

Informationen zu eigenen Anteilen befinden sich in Textziffer 19 des Anhangs.

Gewinn- und Verlustrechnung der E.ON SE (Kurzfassung)

| in Mio € | 2018 | 2017 |
|------------------------------------|--------------|--------------|
| Beteiligungsergebnis | 1.171 | 4.676 |
| Zinsergebnis | -140 | -1.368 |
| Übrige Aufwendungen und Erträge | -225 | -497 |
| Steuern | 247 | -171 |
| Jahresüberschuss | 1.053 | 2.640 |
| Einstellung in die Gewinnrücklagen | - | -1.320 |
| Bilanzgewinn | 1.053 | 1.320 |

Die positive Entwicklung im Zinsergebnis ist vor allem auf den im Vorjahr durchgeführten Marktwertausgleich zurückzuführen, der infolge der konzerninternen Umstrukturierung der Verbindlichkeiten durch die Übertragung von Darlehen auf die E.ON Finanzholding SE & Co. KG entstanden ist.

Der negative Saldo aus den übrigen Aufwendungen und Erträgen resultierte überwiegend aus Aufwendungen für bezogene Fremdleistungen mit 171 Mio €, aus dem Personalaufwand mit 138 Mio €, aus – per Saldo – Währungskursverlusten von 106 Mio € zuzüglich Aufwendungen für Beratungs- und Prüfungskosten mit 93 Mio € sowie aus Erträgen aus der erforderlichen Anpassung der Rückstellungen für bestimmte Rekultivierungs- und Sanierungsverpflichtungen von Vorgängergesellschaften in Höhe von insgesamt 271 Mio €.

Für Steuern vom Einkommen und Ertrag ergab sich im Jahr 2018 insgesamt ein Steuerertrag von rund 248 Mio €. Unter Anwendung der Mindestbesteuerung ergab sich für 2018 eine festzusetzende Körperschaftsteuer in Höhe von 14 Mio € nebst Solidaritätszuschlag in Höhe von rund 1 Mio € sowie eine Gewerbesteuer in Höhe von 10 Mio €. Für Vorjahre ergab sich ein Steuerertrag von 273 Mio €.

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung am 14. Mai 2019 vor, aus dem Bilanzgewinn eine Dividende von 0,43 € je dividendenberechtigten Stückaktie auszuschütten und den Restbetrag in Höhe von 121 Mio € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt die dividendenberechtigten Aktien zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses am 28. Februar 2019.

Darüber hinaus beabsichtigen Vorstand und Aufsichtsrat der E.ON SE im Rahmen der geltenden Dividendenpolitik, den Aktionären für das Geschäftsjahr 2019 eine Dividende von 0,46 € pro Aktie vorzuschlagen.

Der vom Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene vollständige Jahresabschluss der E.ON SE wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Er kann als Sonderdruck bei der E.ON SE angefordert werden. Im Internet ist er unter www.eon.com abrufbar.

Weitere finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Wertmanagement

Kapitalkosten

Wir ermitteln die Kapitalkosten als gewichteten Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkosten. Die Renditeansprüche der Eigen- und Fremdkapitalgeber fließen gewichtet mit den jeweiligen Marktwerten in die Mittelwertbildung ein. Die Eigenkapitalkosten entsprechen der Rendite, die Anleger bei einer Investition in die E.ON-Aktie erwarten. Als Kosten des Fremdkapitals setzen wir die langfristigen Finanzierungskonditionen des E.ON-Konzerns an. Die Prämissen der Kapitalkostenfestlegung werden jährlich überprüft.

Die Aktualisierung der Prämissen im Jahr 2018 hat zu keiner Veränderung der Kapitalkosten nach Steuern von 4,7 Prozent geführt. Dies lässt sich im Wesentlichen auf ein nahezu unverändertes allgemeines Zinsniveau – und somit einen stabilen, risikolosen Zinssatz und eine konstante Marktrisikoprämie – zurückführen. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Herleitung der Kapitalkosten vor und nach Steuern.

Kapitalkosten

| | 2018 | 2017 |
|--|---------------|---------------|
| Risikoloser Zinssatz | 1,25 % | 1,25 % |
| Marktrisikoprämie ¹ | 6,25 % | 6,25 % |
| Unverschuldeter Beta-Faktor | 0,48 | 0,50 |
| Verschuldeter Beta-Faktor ² | 0,95 | 1,01 |
| Eigenkapitalkosten nach Steuern | 7,20 % | 7,50 % |
| Durchschnittlicher Steuersatz | 27 % | 27 % |
| Eigenkapitalkosten vor Steuern | 9,9 % | 10,3 % |
| Fremdkapitalkosten vor Steuern | 2,9 % | 2,4 % |
| Grenzsteuersatz | 27 % | 27 % |
| Fremdkapitalkosten nach Steuern | 2,10 % | 1,80 % |
| Anteil Eigenkapital | 50 % | 50 % |
| Anteil Fremdkapital | 50 % | 50 % |
| Kapitalkosten nach Steuern | 4,70 % | 4,70 % |
| Kapitalkosten vor Steuern | 6,40 % | 6,40 % |

¹ Die Marktrisikoprämie entspricht der langfristigen Überrendite des Aktienmarkts im Vergleich zu risikofreien Staatsanleihen.

² Der Beta-Faktor dient als Maß für das relative Risiko einer einzelnen Aktie im Vergleich zum gesamten Aktienmarkt: Ein Beta größer 1 signalisiert ein höheres Risiko, ein Beta kleiner 1 dagegen ein niedrigeres Risiko als der Gesamtmarkt.

Wertanalyse mit ROCE und Value Added

Der ROCE ist eine Kapitalrendite vor Steuern und wird als Quotient aus unserem bereinigten EBIT und dem durchschnittlich gebundenen Kapital (\emptyset Capital Employed) berechnet.

Das durchschnittlich gebundene Kapital spiegelt das im Konzern operativ zu verzinsende Kapital wider. Bei der Ermittlung wird das unverzinslich zur Verfügung stehende Kapital von den betrieblich gebundenen lang- und kurzfristigen Vermögenswerten abgezogen. Die abschreibbaren langfristigen Vermögenswerte werden zu Buchwerten berücksichtigt. Firmenwerte aus Akquisitionen (Goodwill) fließen mit ihren Anschaffungswerten ein, solange sie als werthaltig zu betrachten sind. Unterjährige Portfolioänderungen werden bei der Ermittlung des durchschnittlich gebundenen Kapitals berücksichtigt. Für Zwecke der internen Steuerung enthält das durchschnittlich gebundene Kapital auch die Bestandteile, die auf die nicht fortgeführten Aktivitäten im Bereich der Erneuerbaren Energien entfallen.

Marktbewertungen der übrigen Beteiligungen und der Derivate werden nicht im durchschnittlich gebundenen Kapital abgebildet. Damit soll eine konsistente Ermittlung der Wertentwicklung gewährleistet werden.

Der Value Added spiegelt den operativen Erfolg wider, der über die Kosten des eingesetzten Kapitals hinaus erwirtschaftet wird. Die Kennzahl wird wie folgt ermittelt:

$$\text{Value Added} = (\text{ROCE} - \text{Kapitalkosten}) \times \emptyset \text{ Capital Employed}$$

Renditeentwicklung im Geschäftsjahr 2018

Der Rückgang des ROCE von 10,6 Prozent im Jahr 2017 auf 10,4 Prozent im Jahr 2018 ergibt sich aus dem gesunkenen bereinigten EBIT und dem gestiegenen Capital Employed. Insgesamt liegt der ROCE mit 10,4 Prozent über den im Vergleich zum Vorjahr konstanten Kapitalkosten vor Steuern, sodass sich ein Value Added von rund 1,15 Mrd € ergibt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Herleitung von ROCE und Value Added für den E.ON-Konzern.

Return on Capital Employed (ROCE)

| in Mio € | 2018 | 2017 |
|--|---------------|---------------|
| Sachanlagen, immaterielle Vermögensgegenstände und Goodwill ¹ | 30.915 | 30.345 |
| Beteiligungen | 4.263 | 4.339 |
| Anlagevermögen | 35.178 | 34.684 |
| Vorräte | 710 | 794 |
| Übrige unverzinsliche Vermögenswerte/Verbindlichkeiten inklusive aktiver/passiver Rechnungsabgrenzungsposten und latenter Steuern ² | -4.862 | -5.688 |
| Umlaufvermögen | -4.152 | -4.893 |
| Unverzinsliche Rückstellungen ³ | -1.655 | -1.541 |
| Capital Employed der fortgeführten und nicht fortgeführten Aktivitäten⁴ | 29.371 | 28.250 |
| Ø Capital Employed ⁵ der fortgeführten und nicht fortgeführten Aktivitäten ⁴ | 28.811 | 29.112 |
| Bereinigtes EBIT⁶ | 2.989 | 3.074 |
| ROCE⁷ | 10,4 % | 10,6 % |
| Kapitalkosten vor Steuern | 6,4 % | 6,4 % |
| Value Added⁸ | 1.145 | 1.211 |

1 Die abschreibbaren langfristigen Vermögenswerte werden zu Buchwerten berücksichtigt. Firmenwerte aus Akquisitionen (Goodwill) fließen mit ihren Anschaffungswerten ein, solange sie als werthaltig zu betrachten sind.

2 Übrige unverzinsliche Vermögenswerte/Verbindlichkeiten berücksichtigen beispielsweise die Ertragsteueransprüche und Ertragsteuern sowie die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Derivaten.

3 Zu den unverzinslichen Rückstellungen zählen kurzfristige Rückstellungen, beispielsweise aus absatz- und beschaffungsmarktorientierten Verpflichtungen. Insbesondere Pensions- und Entsorgungsrückstellungen werden nicht in Abzug gebracht.

4 Für Zwecke der internen Steuerung enthält das durchschnittlich gebundene Kapital auch die Bestandteile, die auf die nicht fortgeführten Aktivitäten im Bereich der Erneuerbaren Energien entfallen.

5 Um unterjährige Schwankungen in der Kapitalbindung besser abzubilden, ermitteln wir das durchschnittliche Capital Employed grundsätzlich als Mittelwert von Jahresanfangs- und -endbestand.

6 Um nicht operative Effekte bereinigt. Für Zwecke der internen Steuerung enthält das bereinigte EBIT auch den EBIT-Beitrag, der auf die nicht fortgeführten Aktivitäten im Bereich der Erneuerbaren Energien entfällt.

7 ROCE = bereinigtes EBIT/Ø Capital Employed

8 Value Added = (ROCE – Kapitalkosten vor Steuern) x Ø Capital Employed

Mitarbeiter

People-Strategie

E.ONs People-Strategie soll unabhängig davon sein, wie wir das Geschäft strukturieren und wie sich unsere strategischen Prioritäten ändern, um den Kundenanforderungen gerecht zu werden.

Unsere drei People-Strategie-Schwerpunkte sind gleich geblieben: „Unsere Mitarbeiter auf die Zukunft vorbereiten“, „Neue Möglichkeiten schaffen“ und „Leistung anerkennen“. Diese Schwerpunkte haben wir auch 2018 durch eine Kombination aus lokalen Aktivitäten und die Durchführung von konzernweiten Projekten weiter mit Leben gefüllt:

- Fortführung der Implementierung des konzernweiten Rahmenmodells „grow@E.ON“ zur persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung unserer Mitarbeiter und Führungskräfte (Auf die Zukunft vorbereiten)
- Entwicklung und Einführung einer konzernweiten „Employee Value Proposition“ (Neue Möglichkeiten schaffen)
- Nutzung sogenannter YES!-Awards – ein Instrument, mit dem wir außerordentliche Erfolge zeitlich unmittelbar anerkennen und Mitarbeiter weiter motivieren (Leistung anerkennen)

Zusätzlich haben wir die Digitalisierung im Personalbereich weiter vorangetrieben. Insbesondere die Grundkomponenten von „grow@E.ON“ wurden in modernen und zukunftsweisenden IT-Plattformen realisiert, die cloudbasierte Zugriffe ermöglichen.

Zusammenarbeit mit der Mitbestimmung

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Mitbestimmung hat bei E.ON eine lange Tradition und ist damit Teil unserer E.ON-Kultur.

Unternehmen und SE-Betriebsrat der E.ON SE – bestehend aus Vertretern aller europäischen Länder, in denen E.ON aktiv ist – arbeiten auf europäischer Ebene eng zusammen. Dabei ist der SE-Betriebsrat der E.ON SE gemäß der „SE-Vereinbarung“ bei grenzüberschreitenden Themen zu informieren und anzuhören. Dem frühzeitigen und offenen Austausch bei mitarbeiterrelevanten Themen kommt bei der Zusammenarbeit eine besondere Bedeutung zu.

Die 2014 mit dem Konzernbetriebsrat in Deutschland verabschiedete „Sozialpartnerschaftsvereinbarung“ legt wichtige Grundsätze der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Mitbestimmung fest und ist damit Ausdruck einer gemeinsamen Verantwortung für das Unternehmen und

seine Beschäftigten. Sie hat sich bewährt und bildet bis heute die Grundlage für eine erfolgreiche betriebliche Sozialpartnerschaft bei E.ON.

Sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene sind somit die Voraussetzungen für einen vertrauensvollen, respektvollen und transparenten Dialog zwischen Unternehmen und Mitbestimmung gegeben. Zum Nutzen unserer Mitarbeiter sowie unserer Unternehmen ist das gemeinsame Ziel von Unternehmen und Mitbestimmung, diese bewährte partnerschaftliche Zusammenarbeit fortzusetzen und weiterzuentwickeln.

innogy-Integration und Einbindung der Mitbestimmung

In Phasen der Veränderung kommt der Sozialpartnerschaft eine besonders wichtige Bedeutung zu. Auch die geplante Integration von innogy in den E.ON-Konzern wird in enger und partnerschaftlicher Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Mitbestimmung erfolgen. Darauf haben sich Vorstand, SE-Betriebsrat und Konzernbetriebsrat von E.ON bereits im Juli in einer wichtigen Eckpunktevereinbarung verständigt. Sie gilt länderübergreifend für alle europäischen E.ON-Unternehmen.

Die Eckpunktevereinbarung sieht im Kern vor, dass Unternehmen und Arbeitnehmervertreter die enge und partnerschaftliche Zusammenarbeit bei konzernweiten Veränderungsprojekten auch im Zuge der geplanten Integration von innogy fortsetzen. Sie schreibt zudem wesentliche Grundsätze der sozialen Absicherung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fest, für die es Veränderungen geben wird. Außerdem regelt die Vereinbarung verbindlich und zukunftsweisend die wesentlichen betrieblichen Rahmenbedingungen für die Einbindung der Arbeitnehmervertreter und den Umgang mit Veränderungen im Integrationsprozess der kommenden Jahre.

Zu den konkreten Vereinbarungen gehört unter anderem:

- Zusicherung von frühzeitiger und umfassender Transparenz im Rahmen des Projektes
- Besonderes und vollumfängliches Augenmerk auf erforderliche Qualifizierungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Das gemeinsame Ziel, bei notwendigen Organisationsveränderungen zu einvernehmlichen Lösungen zwischen den Sozialpartnern zu kommen
- Stellenzuordnung und -besetzung erfolgt unter Berücksichtigung der Belange schwerbehinderter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- Grundsätzlich wirtschaftlich gleichwertige Überführung von bestehenden Arbeitsbedingungen
- Der Ausbildung junger Menschen kommt weiterhin eine besondere Bedeutung zu
- Bestehende Regelungen zur sozialen Flankierung gelten fort, es sei denn, diese werden durch andere Regelungen abgelöst

Im November sind der Konzernbetriebsrat und der SE-Betriebsrat der innogy der Eckpunktevereinbarung beigetreten. Mit diesem Beitritt zu der Vereinbarung steht fest, dass die Vereinbarungen für alle Beschäftigten der künftigen E.ON gelten werden, unabhängig von dem Unternehmen, in dem sie bis zur geplanten Integration gearbeitet haben. Der Beitritt ist Ausdruck einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen E.ON und innogy auch auf Ebene der Mitbestimmungsgremien. Auch Vertreter der Mitbestimmung von innogy werden – sobald rechtlich zulässig – in die Projektarbeit sowie in die Gestaltung strategisch-übergreifender Prozesse eingebunden.

Mitarbeiterentwicklung und Arbeitsbedingungen

Unser Ziel ist es, talentierte Mitarbeiter für unser Unternehmen zu gewinnen und ihnen ein Arbeitsumfeld zu bieten, in dem sie ihr Bestes geben können. Insbesondere in Zeiten des Umbruchs bietet uns unsere Personalstrategie („People-Strategie“) hierbei Orientierung. Ihre drei Schwerpunktbereiche – „Unsere Mitarbeiter auf die Zukunft vorbereiten“, „Neue Möglichkeiten schaffen“ und „Leistung anerkennen“ – sind wesentliche Bausteine, wenn es darum geht, auch weiterhin attraktive Arbeitsbedingungen zu bieten sowie die persönliche und fachliche Weiterentwicklung unserer Mitarbeiter zu fördern. Ein entscheidendes Element für die Mitarbeiterentwicklung ist „grow@E.ON“, ein unternehmensweiter Kompetenzrahmen, der in alle unsere personalbezogenen Abläufe integriert ist. Damit stellen wir sicher, dass wir die passenden Mitarbeiter rekrutieren, an unser Unternehmen binden und ihre Weiterentwicklung fördern, sodass der Erfolg von E.ON auch künftig gesichert ist. Wir bieten verschiedene Karrierewege an. Das macht uns zu einem attraktiven Arbeitgeber sowohl für Menschen, die eine Fachkarriere anstreben, als auch für solche, die sich breiter aufstellen möchten.

Im Jahr 2018 haben wir unsere Personalarbeit dezentralisiert, um näher am Geschäft zu sein. Eine wichtige Aufgabe der Konzernpersonalabteilung ist das Personalmanagement für die 100 leitenden Führungspositionen unseres Unternehmens. Hierzu zählen der Aufbau von Führungskräften, die Besetzung von Stellen, die Nachfolgeplanung und ein langfristiges Talentmanagement. Jede Einheit muss über eigene Verfahren verfügen, um Talente zu erkennen und zu fördern und Nachfolgeplanung

zu betreiben. Die Geschäftsleitungen der Einheiten sind unter anderem dafür zuständig sicherzustellen, dass alle neuen Mitarbeiter an einer Einführungsveranstaltung teilnehmen und in wichtigen Themen wie Gesundheit und Sicherheit geschult werden. Hierfür können die Einheiten auf standardisierte E-Learning-Module von E.ON zurückgreifen. Diese E-Learnings und andere virtuelle Lernmittel sowie Kurse und Schulungsprogramme werden vom HR Business Solutions Team der Konzernpersonalabteilung angeboten. E-Learning ist eine effektive, flexible und zeitgemäße Methode zur Weiterbildung unserer Mitarbeiter.

Der Senior Vice President HR wird regelmäßig dazu eingeladen, in Vorstandssitzungen Mitarbeiterthemen zu diskutieren. Der Vorstand bespricht zudem den aktuellen Stand des Talentpools bei jeder Besetzung von Top-Executive-Positionen. Darüber hinaus verschafft sich der Gesamtvorstand ein- bis zweimal pro Jahr ein Bild vom gesamten Talentpool und bezieht dabei auch die unteren Führungsebenen mit ein.

Damit wir unseren Mitarbeitern innerhalb unseres dezentralen Konzepts einen einheitlichen Bezugsrahmen bieten können, hat die Personalabteilung 2017 gemeinsam mit dem Vorstand von E.ON die „People Commitments“ entwickelt und verabschiedet. Sie umfassen zwölf zentrale Grundsätze zu unserem Werteverständnis und zum Umgang mit unseren Mitarbeitern, die für den gesamten E.ON-Konzern verbindlich sind. Auch der SE-Betriebsrat der E.ON SE steht uneingeschränkt hinter den Grundsätzen. Die Einheiten setzen die „People Commitments“ gemäß den jeweiligen rechtlichen, kulturellen und geschäftlichen Gegebenheiten um. Unsere „People Guidelines“ und unsere „People Commitments“ umfassen eine ganze Reihe von Richtlinien und Leitlinien, beispielsweise Vereinbarungen über Arbeit im Homeoffice und flexible Arbeitszeitmodelle, wie längere Auszeiten (Sabbaticals), Teilzeitarbeit oder Sonderurlaube. Unsere internationale Transferrichtlinie regelt die zeitweilige Entsendung unserer Mitarbeiter ins Ausland. Eine Auslandsentsendung dauert im Schnitt zwei bis drei Jahre.

Wir ergreifen diverse Maßnahmen, um unseren Mitarbeitern ein attraktives Arbeitsumfeld und gute Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten. E.ON bildet in einer Vielzahl von Ausbildungsberufen und dualen Studiengängen aus. Beispiele für unsere Aktivitäten in diesem Bereich sind die E.ON-Ausbildungsinitiativen vor Ort. In diesem Rahmen werden Schulprojekte, Praktika und Lehrgänge angeboten, die junge Schulabgänger in Deutschland beim Einstieg ins Berufsleben unterstützen sollen. Beim „E.ON Graduate Program“ (EGP) durchlaufen hoch qualifizierte Universitätsabsolventen ein 24-monatiges Traineeprogramm. In

dieser Zeit lernen sie drei bis sechs unterschiedliche Konzern-einheiten und -abteilungen von E.ON kennen und erhalten so einen umfassenden Überblick über unser Unternehmen. 2018 wurde das EGP in Großbritannien, Schweden, Tschechien, Ungarn und Rumänien angeboten.

Unser Verfahren zur Einstellung von Führungspersonal wird im ganzen Konzern eingesetzt. Es ist darauf ausgerichtet, die Besetzung der leitenden Managementpositionen zu verbessern, die Einstellung transparenter zu gestalten und Chancengleichheit zu gewährleisten. Hauptbestandteil dieses Verfahrens ist eine Konferenz zur Stellenbesetzung, die alle zwei Wochen stattfindet. Dort kommen Personalverantwortliche aus verschiedenen Unternehmensbereichen zusammen, um über offene Stellen und mögliche Kandidaten zu diskutieren. Darüber hinaus führen wir eine jährliche Managementbewertung durch. Auf diese Weise können wir die kontinuierliche fachliche Weiterentwicklung unserer Führungskräfte gewährleisten und Transparenz in Bezug auf unsere aktuelle Personalsituation und den künftigen Bedarf schaffen.

Unserer Ansicht nach bedarf es einer attraktiven Gesamtvergütung mit entsprechenden Zusatzleistungen, um unsere Mitarbeiter angemessen zu entlohnen. In den Vergütungssystemen nahezu aller Mitarbeiter im Konzern ist daher eine vom Unternehmensergebnis abhängige Komponente enthalten. Sie orientiert sich häufig an denselben Kennzahlen, die auch für die Vergütung des Vorstands von Bedeutung sind.

Ein konstruktives, auf gegenseitigem Vertrauen beruhendes und partnerschaftliches Verhältnis zur Mitbestimmung hat bei E.ON Tradition (siehe Abschnitt zur Zusammenarbeit mit der Mitbestimmung). Die partnerschaftliche Zusammenarbeit bildet die Grundlage für eine erfolgreiche betriebliche Sozialpartnerschaft.

Diversity

Vielfalt stellt ein wichtiges Element der Wettbewerbsfähigkeit von E.ON auch in der Zukunft dar, denn Vielfalt und eine wertschätzende Unternehmenskultur sind zentrale Treiber für Kreativität und Innovationen. Dies ist auch zentraler Aspekt in unserer E.ON-Vision. Bei E.ON arbeiten Menschen zusammen, die sich in vielerlei Hinsicht voneinander unterscheiden, zum Beispiel durch Nationalität, Alter, Geschlecht, Religion oder kulturelle und soziale Herkunft. Wir fördern und nutzen diese Vielfalt im Unternehmen gezielt und schaffen ein integratives Umfeld. Denn dies ist wichtig für unseren Erfolg: Studien belegen, dass gemischte Teams bessere Leistungen bringen als homogene Gruppen. Auch angesichts der demografischen Entwicklung ist Vielfalt entscheidend: Nur ein Unternehmen, das Vielfalt effektiv zu seinen Gunsten zu nutzen weiß, bleibt auch in Zukunft ein

attraktiver Arbeitgeber und wird dadurch vom Mangel an qualifizierten Arbeitskräften weniger betroffen sein. Darüber hinaus ermöglicht die Vielfalt unserer Belegschaft im Unternehmen uns auch, auf die spezifischen Bedürfnisse und Anforderungen unserer Kunden noch besser einzugehen. Bereits 2006 haben wir eine konzernweite Leitlinie für Chancengleichheit und Vielfalt bei E.ON verabschiedet. Dieses Bekenntnis zu mehr Vielfalt bei E.ON wurde Ende 2016 gemeinsam mit dem SE-Betriebsrat der E.ON SE noch einmal erneuert.

Mit der im April 2018 vom E.ON-Vorstand, dem Konzernbetriebsrat der E.ON SE und der Konzernschwerbehindertenvertretung der E.ON SE unterzeichneten Konzern-Inklusionsvereinbarung wurde eine starke Grundlage für die Eingliederung von Menschen mit Behinderung bei E.ON geschaffen.

Das Bekenntnis zu Fairness und Wertschätzung gegenüber ihren Mitarbeitern hat E.ON bereits 2008 öffentlich mit der Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“ bekräftigt. E.ON gehört damit zu einem Unternehmensnetzwerk von circa 2.700 Mitunterzeichnern, die sich zum wirtschaftlichen Nutzen von Vielfalt sowie zu Toleranz, Fairness und Wertschätzung bekennen.

Unsere Vielfalt basiert dabei auf einem ganzheitlichen Ansatz, der alle Diversity-Dimensionen umfasst, um Chancengleichheit für alle Mitarbeiter sicherzustellen und Vielfalt individuell zu fördern und zu nutzen. Die Dimensionen Geschlecht, Alter und Internationalität bilden jedoch unseren Schwerpunkt.

Auch im vergangenen Jahr haben wir zahlreiche Maßnahmen zur Förderung der Vielfalt bei E.ON ergriffen. Ein wichtiger Bestandteil unserer Maßnahmen ist die Karriereentwicklung von weiblichen Führungskräften. Wir haben uns neue ambitionierte Ziele gegeben, um den Anteil an Frauen in Führungspositionen zu erhöhen. Bis 2026 wollen wir den Anteil an Frauen in der Gesamtbelegschaft von 32 Prozent (Stand 31. Dezember 2016) auch in den Führungskräfteebenen widerspiegeln. Neben konkreten Zielvorgaben für jede einzelne Konzerneinheit, die in regelmäßigen Abständen überprüft werden, gibt es eine konzernweite Recruiting- und Besetzungsrichtlinie für Positionen im Führungskräftebereich. Danach ist im Besetzungsprozess jeweils mindestens ein Mann und eine Frau auf der finalen Shortlist für eine vakante Position im Führungskräftebereich zu benennen. So haben wir konzernweit den Frauenanteil in Führungspositionen von gut 11 Prozent im Jahr 2010 auf 21,2 Prozent Ende 2018 erhöht (deutschlandweit von knapp 9 auf 15,9 Prozent).

Unterstützende Maßnahmen wie Mentoring-Programme für Führungsnachwuchskräfte, Coaching, Unconscious Bias Trainings, Bereitstellung von Kitaplätzen oder flexible Arbeitsmodelle sind in unseren Unternehmensbereichen seit Jahren fest etabliert und tragen damit den unterschiedlichen Bedürfnissen der Mitarbeiter Rechnung. Eine Erhöhung des Anteils von Frauen in den internen Talentpools sehen wir als eine weitere Voraussetzung dafür, den Anteil in Führungs- und Spitzenpositionen langfristig zu steigern.

Weitere Informationen zur Umsetzung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst finden sich in der Erklärung zur Unternehmensführung.

Entwicklung der Mitarbeiterzahlen

Am 31. Dezember 2018 waren im E.ON-Konzern weltweit 43.302 Mitarbeiter, 899 Auszubildende sowie 132 Vorstände und Geschäftsführer beschäftigt. Die Zahl der Mitarbeiter ist damit im Vergleich zum 31. Dezember 2017 leicht (+1,4 Prozent) gestiegen.

Mitarbeiter¹

| Personen | 31. Dezember | | +/- % |
|---------------------------------------|---------------|---------------|-----------|
| | 2018 | 2017 | |
| Energienetze | 17.896 | 17.379 | +3 |
| Kundenlösungen | 19.692 | 19.519 | +1 |
| Erneuerbare Energien | 1.374 | 1.206 | +14 |
| Konzernleitung/Sonstiges ² | 2.447 | 2.683 | -9 |
| Mitarbeiter Kerngeschäft | 41.409 | 40.787 | +2 |
| Nicht-Kerngeschäft | 1.893 | 1.912 | -1 |
| Mitarbeiter E.ON-Konzern | 43.302 | 42.699 | +1 |

¹ ohne Vorstände, Geschäftsführer und Auszubildende
² einschließlich E.ON Business Services

Hauptursache für den Anstieg der Mitarbeiterzahl im Geschäftsfeld Energienetze sind die Besetzung von Vakanzen zum Ausbau des Geschäftes – in Deutschland überwiegend durch Auszubildende, die ihre Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen haben – sowie die Integration von vormals externen Tätigkeiten in Rumänien. In Tschechien erfolgte zudem die Übernahme von Mitarbeitern, die vorher dem Geschäftsfeld Kundenlösungen zugehörig waren. Gegenläufig wirkte sich der Verkauf der Hamburg Netz GmbH aus.

Wesentlichen Einfluss auf den Anstieg der Mitarbeiteranzahl im Geschäftsfeld Kundenlösungen hatten Übergänge von Beschäftigten, welche vorher dem Geschäftsfeld Konzernleitung/Sonstiges zugehörig waren, sowie Neueinstellungen in Tschechien, Rumänien und Schweden. Gegenläufig wirkten sich Restrukturierungsprojekte in Deutschland und insbesondere in Großbritannien aus.

Der Ausbau von Onshore-Aktivitäten, insbesondere in den USA, von Offshore-Aktivitäten in Deutschland und Großbritannien sowie der Unterstützungsfunktionen führte zu einem Personalaufbau im Geschäftsfeld Erneuerbare Energien.

Im Geschäftsfeld Konzernleitung/Sonstiges hatten Übergänge von Beschäftigten in andere Geschäftsfelder, insbesondere Kundenlösungen, wesentlichen Einfluss auf den deutlichen Rückgang der Mitarbeiteranzahl. Des Weiteren trug das Reorganisationsprogramm Phoenix zum Mitarbeiterrückgang bei.

Das Nicht-Kerngeschäft spiegelt die Aktivitäten der deutschen Kernenergie wider. Der Grund für den Rückgang der Mitarbeiterzahl ist der stetige Organisationsumbau vom Leistungs- in den Rückbaubetrieb mit weniger Personalbedarf.

Geografische Struktur

Der Anteil der im Ausland tätigen Mitarbeiter (27.399) ist mit 63 Prozent gegenüber dem Vorjahr (62 Prozent) geringfügig gestiegen.

Mitarbeiter nach Regionen¹

| | Personen | | FTE ³ | |
|-----------------------------|---------------|---------------|------------------|---------------|
| | 31. Dez. 2018 | 31. Dez. 2017 | 31. Dez. 2018 | 31. Dez. 2017 |
| Deutschland | 15.903 | 16.138 | 15.400 | 15.635 |
| Großbritannien | 9.502 | 9.975 | 9.077 | 9.504 |
| Rumänien | 6.427 | 5.711 | 6.363 | 5.648 |
| Ungarn | 5.244 | 5.081 | 5.234 | 5.073 |
| Tschechien | 2.771 | 2.563 | 2.758 | 2.549 |
| Schweden | 2.058 | 1.990 | 2.027 | 1.968 |
| USA | 681 | 585 | 679 | 585 |
| Weitere Länder ² | 716 | 656 | 703 | 647 |

1 ohne Vorstände, Geschäftsführer und Auszubildende

2 unter anderem Polen, Italien, Dänemark etc.

3 Vollzeitäquivalent

Anteil weiblicher Beschäftigter, Altersstruktur, Teilzeitbeschäftigung

Der Frauenanteil an der Belegschaft lag zum 31. Dezember 2018, wie im Vorjahr, bei insgesamt 32 Prozent.

Das Durchschnittsalter im E.ON-Konzern betrug zum Jahresende rund 42 Jahre und die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit knapp 14 Jahre.

Frauenanteil

| in Prozent | 2018 | 2017 |
|---------------------------------------|-----------|-----------|
| Energienetze | 21 | 20 |
| Kundenlösungen | 43 | 43 |
| Erneuerbare Energien | 20 | 21 |
| Konzernleitung/Sonstiges ¹ | 49 | 45 |
| Kerngeschäft | 32 | 32 |
| Nicht-Kerngeschäft | 13 | 13 |
| E.ON-Konzern | 32 | 32 |

1 einschließlich E.ON Business Services

Altersstruktur

| in Prozent zum Jahresende | 2018 | 2017 |
|---------------------------|------|------|
| bis 30 Jahre | 19 | 18 |
| zwischen 31 und 50 Jahren | 53 | 54 |
| über 50 Jahre | 28 | 28 |

Insgesamt waren am Jahresende im E.ON-Konzern 3.328 Mitarbeiter in Teilzeit beschäftigt, davon 2.673 Frauen (80 Prozent). Die Teilzeitquote betrug somit 8 Prozent.

Teilzeitquote

| in Prozent | 2018 | 2017 |
|---------------------------------------|----------|----------|
| Energienetze | 5 | 5 |
| Kundenlösungen | 10 | 11 |
| Erneuerbare Energien | 3 | 3 |
| Konzernleitung/Sonstiges ¹ | 12 | 12 |
| Kerngeschäft | 7 | 8 |
| Nicht-Kerngeschäft | 8 | 6 |
| E.ON-Konzern | 8 | 8 |

¹ einschließlich E.ON Business Services

Die auf freiwilligen Kündigungen basierende Fluktuation lag im Konzerndurchschnitt bei 4,8 Prozent und ist damit gegenüber dem Vorjahr (4,6 Prozent) geringfügig gestiegen.

Fluktuationsquote

| in Prozent | 2018 | 2017 |
|---------------------------------------|------------|------------|
| Energienetze | 1,8 | 1,7 |
| Kundenlösungen | 7,2 | 6,7 |
| Erneuerbare Energien | 8,7 | 9,3 |
| Konzernleitung/Sonstiges ¹ | 7,6 | 8,6 |
| Kerngeschäft | 4,9 | 4,8 |
| Nicht-Kerngeschäft | 1,6 | 2,1 |
| E.ON-Konzern | 4,8 | 4,6 |

¹ einschließlich E.ON Business Services

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz haben bei uns höchste Priorität. Im Jahr 2018 konnten wir den TRIF für unsere Mitarbeiter mit 2,5 im Vergleich zum Vorjahr (2,3) auf ähnlich niedrigem Niveau halten.

Der TRIF misst die Anzahl der gemeldeten arbeitsbedingten Unfälle – einschließlich tödlicher Unfälle – und Berufserkrankungen pro eine Million Arbeitsstunden. Enthalten sind ebenfalls Dienstwegeunfälle – mit und ohne Ausfalltage –, die einer ärztlichen Behandlung bedurften oder bei denen weiteres Arbeiten nur an einem Ersatzarbeitsplatz beziehungsweise nur ein eingeschränktes Weiterarbeiten möglich war.

Leider sind im Jahr 2018 drei E.ON-Mitarbeiter bei der Verrichtung ihrer betrieblichen Tätigkeiten für den E.ON-Konzern ums Leben gekommen. Hinzu kommen noch zwei Beschäftigte von Partnerfirmen, die bei der Erfüllung der Aufgabe bedauerlicherweise ihr Leben verloren haben. Die Unfälle ereigneten sich in Deutschland, Rumänien, Schweden, Tschechien und Ungarn.

Um eine weitere Verbesserung der Arbeitssicherheitsleistung zu erreichen, sind in den Einheiten international anerkannte Health, Safety & Environment-(HSE-)Managementsysteme im Einsatz. Dementsprechend entwickeln die Einheiten regelmäßig basierend auf einem Management Review Pläne zur kontinuierlichen Verbesserung im HSE-Bereich. Als zentrale HSE-Aktivitäten, verpflichtend für alle E.ON-Gesellschaften, sind zu benennen: eintägige HSE-Kultur-Workshops für alle Senior Executives (TOP 100) mit weiteren flankierenden Kulturmaßnahmen, Ausrollen einer konzernweiten Reporting- und Unfalluntersuchungsapplikation (PRISMA), Weiterentwicklung der Prozesse unseres Ereignismanagements (Überarbeitung beziehungsweise Schärfung des Konzernstandards sowie exklusive Trainings „Root-Cause Analysis“ für Unfalluntersuchungsleiter). Diesbezüglich waren die Fortführung der HSE Leadership Trainings aus dem Vorjahr sowie die Überprüfung der Risiken, die mit neuen Kundenlösungen im Zusammenhang stehen, zentrale Vorgaben für alle Einheiten.

Die Gesundheitssysteme der Länder, in denen E.ON als Unternehmen tätig ist, sind kaum vergleichbar. Zu unterschiedlich sind die medizinischen Versorgungsstrukturen, die Kranken- und Rentenversicherungssysteme sowie die gesetzlichen Vorgaben des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Gleich sind jedoch in allen Ländern die Diagnosen, die am häufigsten zu Arbeitsunfähigkeit führen: Muskel-Skelett-Erkrankungen, psychische Störungen und Atemwegsinfekte. Die häufigsten Todesursachen stimmen ebenfalls überein: Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Krebs. Unsere Aktivitäten im betrieblichen Gesundheitsmanagement nehmen die Prävention dieser Krankheiten in den Fokus. „Mental Health Trainings“ (Trainings für psychische Gesundheit) und EAP-(Employee Assistance Program-)Angebote (externe Mitarbeiterberatung) dienen der Prävention psychischer Beanspruchungen. Check-ups und Vorsorgen in den betriebsärztlichen Diensten reduzieren allgemeine und arbeitsplatzspezifische Risiken. Des Weiteren sensibilisieren arbeitsplatznahe Kampagnen, zum Beispiel zur Darmkrebsprävention und für die Krebsfrüherkennung. Influenza-Impfkationen schützen vor riskanten Atemwegserkrankungen. Damit tragen wir der größer werdenden Bedeutung der Gesundheit und des Wohlbefindens zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit unserer Mitarbeiter Rechnung, insbesondere durch die Fokussierung auf die psychische Gesundheit der Mitarbeiter.

Vergütung und Altersversorgung

Zu einem wettbewerbsfähigen Arbeitsumfeld zählen auch eine attraktive Vergütung sowie ansprechende Nebenleistungen. In den Vergütungssystemen nahezu aller Mitarbeiter im Konzern ist ein vom Unternehmenserfolg abhängiges Element enthalten. Dieses Element orientiert sich häufig an denselben Kennziffern, die auch für die Vergütung des Vorstands von Bedeutung sind.

Leistungen der betrieblichen Altersversorgung sind ein wichtiger Bestandteil der Gesamtvergütung und haben im E.ON-Konzern von jeher einen hohen Stellenwert. Sie sind für die Mitarbeiter eine wichtige Säule der Vorsorge für das Alter und tragen zugleich zu ihrer Bindung an das Unternehmen bei.

Ausbildung

Auf die Berufsausbildung junger Menschen wird bei E.ON weiterhin großer Wert gelegt. Der E.ON-Konzern beschäftigt am 31. Dezember 2018 insgesamt 899 Auszubildende und duale Studenten. Die Ausbildungsquote in Höhe von 5,4 Prozent liegt geringfügig unter dem Vorjahreswert (Vorjahr: 5,5 Prozent).

E.ON bildet in mehr als 20 Ausbildungsberufen und dualen Studiengängen aus, um den eigenen Bedarf an Facharbeitskräften zu decken und dem demografischen Wandel gezielt entgegenzuwirken.

Ausbildung in Deutschland

| zum Jahresende | Personen | | Quote in Prozent | |
|--------------------------|------------|------------|------------------|------------|
| | 2018 | 2017 | 2018 | 2017 |
| Energienetze | 818 | 846 | 8,4 | 8,5 |
| Kundenlösungen | 24 | 20 | 0,9 | 0,8 |
| Erneuerbare Energien | - | - | - | - |
| Konzernleitung/Sonstiges | 14 | 29 | 0,7 | 1,3 |
| Kerngeschäft | 856 | 895 | 5,8 | 5,9 |
| Nicht-Kerngeschäft | 43 | 47 | 2,2 | 2,4 |
| E.ON-Konzern | 899 | 942 | 5,4 | 5,5 |

Prognosebericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Situation

Die OECD prognostiziert für 2019 und 2020 weiterhin starkes globales Wachstum, jedoch leicht rückläufig im Vergleich zum Spitzenjahr 2018 (Stand: November 2018). Das weltweite Wirtschaftswachstum wird 2019 und 2020 bei jeweils 3,5 Prozent gesehen. Während für die USA Werte von 2,7 beziehungsweise 2,1 Prozent prognostiziert werden, wird für den Euroraum mit 1,8 beziehungsweise 1,6 Prozent ein schwächeres Wachstum erwartet.

Erwartete Ertragslage

Voraussichtliche Ergebnisentwicklung

Basierend auf der beschriebenen Konzernstrategie sowie den gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen stellen wir uns den Herausforderungen im operativen Geschäft. Im Bereich Energienetze wollen wir noch leistungsfähiger werden. Und dafür treiben wir insbesondere digitale, innovative Lösungen in all unseren Netzgesellschaften voran. Bei den Kundenlösungen wollen wir unsere Marktanteile ausbauen und profitabler werden.

Vor diesem Hintergrund erwarten wir für das Jahr 2019 ein bereinigtes Konzern-EBIT im Bereich von 2,9 bis 3,1 Mrd €. Für den bereinigten Konzernüberschuss rechnen wir 2019 mit einem Ergebnis von 1,4 bis 1,6 Mrd €. Darüber hinaus planen wir für den Konzern weiterhin mit einer Cash Conversion Rate von mindestens 80 Prozent. Die Rendite auf das eingesetzte Kapital (ROCE) wird im Zielrahmen von 8 bis 10 Prozent prognostiziert.

Aussagen zu möglichen künftigen Auswirkungen aus dem Erwerb von innogy im Rahmen eines weitreichenden Tauschs von Geschäftsaktivitäten mit RWE sind insbesondere auch aufgrund des Vorbehalts üblicher kartellrechtlicher Freigaben zum jetzigen Zeitpunkt nicht enthalten.

Zu den Segmenten im Einzelnen:

Bereinigtes EBIT¹

| in Mrd € | 2019 (Prognose) | 2018 |
|--------------------------|------------------------|------------|
| Energienetze | leicht über Vorjahr | 1,8 |
| Kundenlösungen | deutlich unter Vorjahr | 0,4 |
| Erneuerbare Energien | über Vorjahr | 0,5 |
| Konzernleitung/Sonstiges | über Vorjahr | -0,2 |
| Nicht-Kerngeschäft | auf Vorjahresniveau | 0,4 |
| E.ON-Konzern | 2,9 bis 3,1 | 3,0 |

1 um nicht operative Effekte bereinigt

Für das Geschäftsfeld Energienetze rechnen wir im Jahr 2019 mit einem leicht über dem Vorjahr liegenden bereinigten EBIT. In Deutschland wird sich das Netzgeschäft positiv entwickeln und von weiteren Investitionen in die regulierte Kapitalbasis profitieren. Zudem tragen höhere Tarife im Strombereich in Schweden ergebnissteigernd bei. In Rumänien wird sich die neue Regulierungsperiode für den Gasbereich negativ auswirken.

Wir erwarten für das Geschäftsfeld Kundenlösungen, dass das bereinigte EBIT deutlich unterhalb des Vorjahresniveaus liegen wird. Das Ergebnis wird vor allem durch die Interventionen der britischen Wettbewerbsbehörde signifikant negativ belastet.

Bei unserem Geschäftsfeld Erneuerbare Energien gehen wir davon aus, dass das bereinigte EBIT über dem Niveau des Vorjahres liegen wird. Neben der Fertigstellung des Offshore-Windparks Arkona im Dezember 2018 trägt insbesondere der Ausbau der nordamerikanischen Onshore-Windkapazitäten positiv zum Ergebnis bei.

Im Bereich Konzernleitung/Sonstiges erwarten wir, dass sich das Ergebnis verbessern und damit über dem Vorjahreswert liegen wird. Grund sind vor allem weitere Kosteneinsparungen.

Im Nicht-Kerngeschäft rechnen wir mit einem Ergebnis auf Vorjahresniveau. In der türkischen Erzeugungsgesellschaft erwarten wir eine positive operative Entwicklung, gegenläufig wirkt die Entwicklung des Wechselkurses. Bei PreussenElektra tragen steigende Marktpreise und gegenläufig höhere Abschreibungen im Zusammenhang mit unseren Rückbauverpflichtungen sowie der Wegfall von Einmaleffekten aus dem Jahr 2018 zum erwarteten Ergebnis bei.

Erwartete Finanzlage

Geplante Finanzierungsmaßnahmen

Im Jahr 2019 wird es neben den vorgesehenen Investitionen und Dividenden für das Jahr 2018 auch zu Auszahlungen für fällig werdende Anleihen kommen. Zudem erwarten wir einen erhöhten Finanzierungsbedarf aufgrund der innogy-Akquisition. Die Finanzierung wird im Jahresverlauf sowohl durch verfügbare liquide Mittel als auch über Schuldtitel erfolgen.

Dividende

Für das Geschäftsjahr 2018 schlägt E.ON den Aktionären eine Dividende von 0,43 € pro Aktie vor. Dies wurde im Zusammenhang mit dem geplanten Erwerb von innogy im Rahmen eines weitreichenden Tauschs von Geschäftsaktivitäten mit RWE vorgesehen. Darüber hinaus beabsichtigen Vorstand und Aufsichtsrat der E.ON SE im Rahmen der geltenden Dividendenpolitik, den Aktionären für das Geschäftsjahr 2019 eine Dividende von 0,46 € pro Aktie vorzuschlagen.

Geplante Investitionen

Für das Jahr 2019 haben wir zahlungswirksame Investitionen in Höhe von 3,7 Mrd € vorgesehen. E.ON wird ihre auf nachhaltiges Wachstum ausgerichtete Strategie fortsetzen. Selbstverständlich achten wir weiterhin auf eine gezielte und disziplinierte Kapitalverwendung.

Zahlungswirksame Investitionen: Planung 2019

| | Mrd € | Anteile in % |
|--------------------------|------------|--------------|
| Energienetze | 1,7 | 46 |
| Kundenlösungen | 0,8 | 22 |
| Erneuerbare Energien | 1,1 | 29 |
| Konzernleitung/Sonstiges | 0,1 | 3 |
| Nicht-Kerngeschäft | – | – |
| Summe | 3,7 | 100 |

Die Investitionen im Geschäftsfeld Energienetze betreffen insbesondere zahlreiche Einzelinvestitionen für den Erhalt und Ausbau unserer Netze, Schaltanlagen sowie Mess- und Regeltechnik, um eine sichere und störungsfreie Stromübertragung und -verteilung weiterhin zu gewährleisten.

Im Geschäftsfeld Kundenlösungen fließen die Investitionen in Zähler- und Modernisierungsprojekte sowie den Aufbau unserer Aktivitäten im Bereich der Elektromobilität. Darüber hinaus investieren wir in Schweden, Deutschland und Großbritannien in das Wärmegeschäft.

Der Schwerpunkt der Investitionen im Geschäftsfeld Erneuerbare Energien wird im Onshorebereich vor allem auf dem Ausbau des Geschäfts in den USA liegen. Daneben werden wir auch weiterhin in den Erhalt und Ausbau der Offshore-Windparks und der Fotovoltaik investieren.

Mitarbeiter

Die Zahl der Mitarbeiter im E.ON-Konzern (ohne Auszubildende und Geschäftsführer) wird sich aufgrund der Anforderungen des Geschäftsbetriebs leicht erhöhen.

Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung

Der hohe Anteil regulierter Geschäfte und das klare Bekenntnis zu einer zuverlässigen Ausschüttungspolitik werden auch das Geschäftsjahr 2019 prägen. Wir erwarten insgesamt eine stabile Entwicklung und wollen die Chancen der grünen, dezentralen und digitalen Energiewelt noch besser nutzen. Unser Anspruch ist und bleibt es auch weiterhin, – unseren Kunden und Aktionären – die großen Chancen der neuen Energiewelt optimal zu erschließen.

Risikomanagementsystem im engeren Sinne



Ziel

Unser Enterprise Risk Management (ERM) vermittelt dem Management aller Einheiten und dem E.ON-Konzern eine faire und realistische Einschätzung der Risiken und Chancen, die sich aus den geplanten Geschäftsaktivitäten ergeben. Zur Verfügung gestellt werden

- Aussagekräftige Informationen zu Risiken und Chancen in den Geschäftseinheiten, die es ermöglichen, individuelle Risiken und Chancen sowie aggregierte Risikoprofile über den Zeitraum der Mittelfristplanung (3 Jahre) abzuleiten
- Transparenz über E.ONs Risikoposition in Verbindung mit rechtlichen Anforderungen einschließlich KonTraG, BilMoG und BilReG

Das Risikomanagementsystem basiert auf einem zentralen Steuerungsansatz mit standardisierten Prozessen und Werkzeugen. Diese beinhalten die Identifikation, die Bewertung, Gegenmaßnahmen, Überwachung und Berichterstattung von Risiken und Chancen. Der gesamte Prozess wird vom Konzernrisikomanagement im Auftrag des Risikokomitees der E.ON SE gesteuert.

Alle Risiken und Chancen werden einem verantwortlichen Vorstandsmitglied und einem Risikoeigner, der operativ für das Risiko oder die Chance zuständig ist, zugeordnet und in einem dedizierten Bottom-up-Prozess ermittelt.

Umfang

Unser Risikomanagementsystem im weiteren Sinne hat insgesamt vier Komponenten:

- Ein internes Überwachungssystem
- Ein Management-Informationen-System
- Präventive Maßnahmen
- Das ERM, ein Risikomanagementsystem im engeren Sinne

Ziel des internen Überwachungssystems ist, funktionierende und angemessene Geschäftsprozesse sicherzustellen. Es beinhaltet organisatorische vorbeugende Maßnahmen – wie Richtlinien und Arbeitsanweisungen – und interne Kontrollen und Prüfungen, insbesondere durch die interne Revision.

Über das E.ON-interne Management-Informationen-System werden Risiken frühzeitig identifiziert, sodass diese rechtzeitig aktiv adressiert werden können. Von besonderer Bedeutung für die Risikofrüherkennung sind Berichte aus den Bereichen Controlling, Finanzen und Rechnungswesen sowie Berichte der internen Revision.

Maßnahmen zur allgemeinen Risikobegrenzung

Um Risiken grundsätzlich zu begrenzen, ergreift E.ON die nachfolgenden präventiven Maßnahmen.

Begrenzung von rechtlichen und regulatorischen Risiken

Risiken aus dem politischen, rechtlichen und regulatorischen Umfeld des E.ON-Konzerns versuchen wir durch einen intensiven und konstruktiven Dialog mit Behörden und Politik zu begegnen. Ferner soll bei Neubauvorhaben durch eine entsprechende Projektbetreuung sichergestellt werden, Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren.

Risiken aus der operativen Geschäftstätigkeit des E.ON-Konzerns in Verbindung mit Rechtsstreitigkeiten und laufenden Planungsverfahren versuchen wir durch eine geeignete Verfahrensbetreuung und entsprechende Vertragsgestaltungen im Vorfeld zu minimieren.

Begrenzung von operativen und IT-Risiken

Zur Begrenzung von operativen und IT-Risiken verbessern wir unser Netzmanagement und den optimalen Einsatz unserer Anlagen fortlaufend. Zugleich führen wir betriebliche und infrastrukturelle Verbesserungen durch, die die Sicherheit unserer Erzeugungsanlagen und Verteilnetze auch unter außergewöhnlichen Belastungen erhöhen. Zusätzlich haben wir die operativen und finanziellen Auswirkungen von Umweltrisiken auf unser Geschäft in eine Ausfallplanung integriert. Sie sind Teil einer Erfassung von Krisen- und Störfallszenarien, die unser Notfall- und Krisenmanagement-Team für den Konzern vorbereitet.

Die Optimierung und Aufrechterhaltung der IT-Systeme wird durch den Einsatz qualifizierter interner und externer Experten sowie durch diverse technologische Sicherungsmaßnahmen gewährleistet. Daneben begegnet der E.ON-Konzern den Risiken aus unberechtigtem Datenzugriff, Datenmissbrauch und Datenverlust mit diversen Gegenmaßnahmen technischer und organisatorischer Art.

Begrenzung von Risiken in den Bereichen Gesundheit, Arbeits- und Umweltschutz (HSE), Human Resources und Sonstiges

Wir ergreifen unter anderem die folgenden umfassenden Maßnahmen, um solchen Risiken (auch in Verbindung mit operativen und IT-Risiken) zu begegnen:

- Systematische Schulungs-, Weiterbildungs- und Qualifikationsprogramme für unsere Mitarbeiter
- Weiterentwicklung und Optimierung unserer Produktionsverfahren, -prozesse und -technologien
- Regelmäßige Wartung und Inspektion unserer Anlagen und Netze
- Richtlinien sowie Arbeits- und Verfahrensanweisungen
- Qualitätsmanagement, -kontrollen und -sicherung
- Projekt-, Umwelt- und Alterungsmanagement
- Krisenabwehrorganisation und Notfallplanungen

Gegen dennoch eintretende Schadensfälle sind wir in einem wirtschaftlich sinnvollen Umfang versichert.

Begrenzung von Marktrisiken

Margenrisiken begegnen wir durch ein umfassendes Vertriebscontrolling und ein intensives Kundenmanagement.

Zur Begrenzung von Preisänderungsrisiken betreiben wir ein systematisches Risikomanagement. Kernelemente sind – neben den konzernweit bindenden Richtlinien und dem unternehmensweiten Berichtssystem – die Verwendung quantitativer Kennziffern sowie die Limitierung von Risiken und die funktionale Trennung von Bereichen. Darüber hinaus setzen wir im Markt übliche derivative Instrumente ein, die mit Finanzinstituten, Brokern, Strombörsen und Drittkunden kontrahiert werden. Deren Bonität überwachen wir laufend. Die lokalen Vertriebseinheiten und die verbleibenden Erzeugungsaktivitäten führen ein lokales Risikomanagement gemäß dem zentralen Steuerungsansatz ein, um die entsprechenden Commodity-Risiken zu überwachen und durch Hedging zu minimieren.

Begrenzung von strategischen Risiken

Möglichen Risiken in Verbindung mit Akquisitionen und Investitionen begegnen wir mit umfangreichen präventiven Maßnahmen. Diese beinhalten, soweit möglich, – neben den zugrunde liegenden Richtlinien und Handbüchern – unter anderem umfassende Due-Diligence-Prüfungen und die rechtliche Absicherung im Rahmen von Verträgen sowie ein mehrstufiges Genehmigungsverfahren und ein Beteiligungs- beziehungsweise Projektcontrolling. Nachgelagerte umfangreiche Projekte tragen darüber hinaus zu einer erfolgreichen Integration bei.

Begrenzung von Finanz- und Treasury-Risiken

Diese Kategorie umfasst Kredit-, Zins- und Währungs-, Steuer- und Assetmanagement-Risiken und -Chancen. Zins- und Währungsrisiken werden mithilfe unseres systematischen Risikomanagements gesteuert und durch den Einsatz derivativer und originärer Finanzinstrumente abgesichert. Die E.ON SE übernimmt hierbei eine zentrale Funktion, sie bündelt mittels konzerninterner Geschäfte die entstehenden Risikopositionen und sichert diese am Markt. Die Risikoposition der E.ON SE ist aufgrund der durchleitenden Funktion somit weitgehend geschlossen.

Im Rahmen des konzernweiten Kreditrisikomanagements wird die Bonität der Geschäftspartner auf Grundlage konzernweiter Mindestvorgaben systematisch bewertet und überwacht. Das Kreditrisiko wird durch den Einsatz geeigneter Maßnahmen gesteuert. Hierzu zählen unter anderem die Hereinnahme von Sicherheiten und die Limitierung. Das Risikokomitee des E.ON-Konzerns wird regelmäßig über die Kreditrisiken unterrichtet. Eine weitere Grundlage für die Steuerung von Risiken ist eine konservative Anlagepolitik bezüglich finanzieller Mittel und eine breite Diversifizierung des Portfolios.

Ausführliche Erläuterungen zur Verwendung und Bewertung derivativer Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte befinden sich in der Textziffer 30 des Anhangs. In Textziffer 31 werden allgemeine Grundsätze zum Risikomanagement beschrieben sowie geeignete Risikomaße zur Quantifizierung der Risiken im Commodity-, Kredit-, Liquiditäts-, Zins- und Währungsbereich genannt.

Enterprise Risk Management (ERM)

Unser ERM, das die Basis für die nachfolgend dargestellten Risiken und Chancen ist, umfasst Folgendes:

- Die systematische Identifizierung von Risiken und Chancen
- Die Analyse und Bewertung von Risiken und Chancen
- Das Management und die Überwachung von Risiken und Chancen sowie die Analyse und Bewertung von Gegenmaßnahmen und präventiven Maßnahmen
- Die Dokumentation und die Berichterstattung

Gemäß den gesetzlichen Anforderungen erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit unseres Risikofrüherkennungssystems durch unsere interne Revision. Ebenfalls gemäß den Bestimmungen von § 91 Abs. 2 AktG zur Einrichtung eines Überwachungs- und Risikofrüherkennungssystems besteht ein Risikokomitee für den E.ON-Konzern sowie für die jeweiligen lokalen Einheiten. Die Aufgabe des Risikokomitees ist, einen umfassenden Überblick der Risikopositionen für den Konzern und die Einheiten zu vermitteln und die Risiken aktiv unter Einhaltung der Risikostrategie zu managen.

Unser ERM erfasst alle vollkonsolidierten Konzerngesellschaften und alle at equity einbezogenen Gesellschaften mit einem Buchwert von mehr als 50 Mio €. Das Risiko- und Chanceninventar wird zu jedem Quartalsstichtag erhoben.

Das konzernweit ausgerollte System zur einheitlichen Finanzberichterstattung ermöglicht einen effektiven, standardisierten und automatisierten Risikoberichtsprozess, in dem Unternehmensdaten systematisch gesammelt, transparent aufbereitet und zentral sowie dezentral in den Einheiten zur Analyse bereitgestellt werden.

Risiken und Chancen

Methodik

Unser IT-gestütztes Risiko- und Chancenberichtssystem beinhaltet die folgenden Risikokategorien:

Risikokategorien

| Risikokategorie | Ausprägung |
|--|--|
| Rechtliche und regulatorische Risiken | Politische und rechtliche Risiken und Chancen, regulatorische Risiken, Risiken aus öffentlichen Konsensprozessen |
| Operative und IT-Risiken | IT- und prozessuale Risiken und Chancen, Risiken und Chancen beim Betrieb von Anlagen und aus Neubauprojekten |
| Gesundheit, Arbeits- und Umweltschutz (HSE), Human Resources und Sonstiges | Risiken und Chancen im Bereich Gesundheit und Arbeitssicherheit sowie im Bereich Umwelt |
| Marktrisiken | Risiken und Chancen aus der Entwicklung von Commodity-Preisen und Margen sowie aus der Veränderung der Marktliquidität |
| Strategische Risiken | Risiken und Chancen aus Investitionen und Desinvestitionen |
| Finanz- und Treasury-Risiken | Kreditrisiken, Zins- und Währungsrisiken, Steuer- und Assetmanagement-Risiken beziehungsweise entsprechende Chancen |

E.ON verfolgt einen mehrstufigen Prozess im Rahmen der Risiko- und Chancenerfassung, -bewertung, -simulation und -kategorisierung. Zunächst sind die Risiken und Chancen grundsätzlich auf Basis objektiver Einschätzungen zu berichten. Wo dies nicht möglich ist, erfolgt die Bewertung auf Basis interner Experteneinschätzungen. Die Bewertung der Risiken erfolgt gegenüber den aktuellen internen Ergebnisplanungen, wobei entsprechende Gegenmaßnahmen risikomindernd berücksichtigt werden (Bewertung des Netto-Risikos).

Für quantifizierbare Risiken und Chancen erfolgt anschließend eine Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Schadenshöhe. So kann beispielsweise in einem Windpark mehr oder weniger Wind wehen. In diesem Fall würde das Risiko normalverteilt modelliert. Diese Modellierung wird mit einem gruppenweiten IT-System unterstützt. Sehr unwahrscheinliche Ereignisse werden dabei als sogenannte Tail Events erfasst. Für diese liegt die Eintrittswahrscheinlichkeit bei 5 Prozent oder weniger. Die letztgenannten Risiken fließen nicht mehr in die nunmehr beschriebene quantitative Simulation ein.

Auf Basis dieser statistischen Zuordnung erlaubt das interne Risikosystem eine anschließende Simulation dieser Risiken im Rahmen einer sogenannten Monte-Carlo-Simulation. Hieraus ergibt sich eine quantitative Risikoverteilung als Abweichung zu unserer aktuellen Ergebnisplanung für das bereinigte EBIT.

E.ON nutzt das 5- und das 95-Prozent-Quantil dieser aggregierten Risikoverteilung im Sinne einer Best-Case- beziehungsweise Worst-Case-Betrachtung. Dies bedeutet, dass sich statistisch die Planabweichung zum bereinigten EBIT aus dieser Risikoverteilung mit 90-prozentiger Wahrscheinlichkeit innerhalb dieser so ermittelten Bandbreite bewegt.

In einem letzten Schritt wird die aggregierte Risikoverteilung entsprechend dem 5- und 95-Prozent-Quantil in Wertklassen kategorisiert, wobei diese entsprechend der Auswirkung auf das geplante bereinigte EBIT aufsteigend von niedrig über moderat, mittel, wesentlich bis hoch bezeichnet werden. Die folgende Tabelle stellt diese Wertklassen dar:

Wertklassen

| | |
|------------|---|
| niedrig | $x < 10 \text{ Mio €}$ |
| moderat | $10 \text{ Mio €} \leq x < 50 \text{ Mio €}$ |
| mittel | $50 \text{ Mio €} \leq x < 200 \text{ Mio €}$ |
| wesentlich | $200 \text{ Mio €} \leq x < 1 \text{ Mrd €}$ |
| hoch | $x \geq 1 \text{ Mrd €}$ |

Generelle Risikosituation

Die unten stehende Tabelle zeigt die durchschnittliche jährliche Risikoposition (aggregierte Risikoverteilung) über den Mittelfristplanungszeitraum für alle quantitativen Chancen und Risiken (ohne Tail Events) für jede Risikokategorie, basierend auf der wichtigsten finanziellen Steuerungskennzahl, dem bereinigten EBIT:

Risikopositionen

| Risikokategorie | Worst Case (5-Prozent-Quantil) | Best Case (95-Prozent-Quantil) |
|--|--------------------------------|--------------------------------|
| Rechtliche und regulatorische Risiken | wesentlich | mittel |
| Operative und IT-Risiken | mittel | moderat |
| Gesundheit, Arbeits- und Umweltschutz (HSE), Human Resources und Sonstiges | niedrig | niedrig |
| Marktrisiken | wesentlich | wesentlich |
| Strategische Risiken | mittel | niedrig |
| Finanz- und Treasury-Risiken | mittel | moderat |

Wesentliche Risikopositionen befinden sich in den Kategorien rechtliche und regulatorische Risiken und Marktrisiken. Daraus ergibt sich auch für die E.ON SE als Gruppe eine aggregierte Gesamtrisikoposition von wesentlicher Natur. Interpretation: In 95 Prozent aller Fälle sollte das durchschnittliche jährliche Risiko für das bereinigte EBIT des E.ON-Konzerns eine Schadenshöhe zwischen 200 Mio € und 1 Mrd € pro Jahr nicht übersteigen.

Risiken und Chancen nach Kategorien

Im Folgenden werden die ermittelten wesentlichen Risiken und Chancen nach Risikokategorie dargestellt. Sofern wesentlich, werden ebenfalls Risiken und Chancen aus zuvor beschriebenen Tail Events sowie qualitative Risiken mit einer Auswirkung auf das bereinigte EBIT von mehr als 200 Mio € aufgeführt. Zusätzlich ergänzt werden diese Chancen und Risiken um Positionen, die gleichlautende Auswirkungen auf das geplante Konzernergebnis und/oder den Cashflow haben.

Rechtliche und regulatorische Risiken

Aus dem politischen, rechtlichen und regulatorischen Umfeld des E.ON-Konzerns ergeben sich Risiken – wie zum Beispiel die Ungewissheit des Brexit und die Möglichkeit, dass das Vereinigte Königreich die Europäische Union ohne Abkommen verlassen könnte. Dies würde dazu führen, dass E.ON sowohl mit direkten als auch indirekten Auswirkungen konfrontiert wäre, welche zu möglichen finanziellen Nachteilen führen könnten. Weitere Risiken resultieren aus Beschlüssen, aus der Erzeugung mit bestimmten Energieträgern auszustiegen. Flankiert werden diese Beschlüsse in jüngster Vergangenheit von energiepolitischen Entscheidungen sowohl auf europäischer wie auch auf nationaler

Ebene. Zu nennen sind hierbei insbesondere das EU-Maßnahmenpaket zu Erreichung der Klimaschutzziele sowie die Entscheidung der von der Bundesregierung in Deutschland eingesetzten Kohlekommission zum Ausstieg aus der Stein- und Braunkohle. Zur Erreichung dieser Ziele wiederum sind rechtlich-regulatorische Umsetzungsmaßnahmen erforderlich, die ihrerseits neue Risiken für einzelne Geschäftsaktivitäten des E.ON-Konzerns bedeuten. Zusätzlich und im Laufe der letzten Jahre sind infolge der Wirtschafts- und Finanzkrise in vielen EU-Mitgliedstaaten zunehmend politische und regulatorische Interventionen in Form von zusätzlichen Steuern, zusätzlichen Reporting-Anforderungen (beispielsweise EMIR, REMIT, MiFID2), Preismoratorien, regulierten Preissenkungen und Änderungen in den Fördersystemen von Erneuerbaren Energien eingeführt worden, die wesentliche Risiken wie auch Chancen für E.ONs Aktivitäten in diesen Ländern darstellen können. Auch können letzte Risiken aus den Verpflichtungen nach der Uniper-Abspaltung durch regulatorische Anforderungen bestehen. Ferner umfasst diese Risikokategorie auch wesentliche Risiken aus eventuellen Gerichtsverfahren, Bußgelder und Rechtsansprüche, Governance- und Compliance-Sachverhalte sowie Risiken und Chancen aus Verträgen und Genehmigungen. Änderungen in diesem Umfeld können zu erheblichen Planungsunsicherheiten und unter Umständen zu außerplanmäßigen Wertberichtigungen führen, aber auch Chancen schaffen. Hieraus entsteht eine wesentliche Risikoposition und eine mittlere Chancenposition.

PreussenElektra

Das Geschäft von PreussenElektra wird erheblich von Regulierungen beeinflusst, die generell Risiken für das verbleibende Geschäft vom Betrieb und Rückbau beinhalten können. Ein Beispiel sind die Auswirkungen des Reaktorunfalls in Fukushima. Solche Ereignisse können über politische Maßnahmen direkten Einfluss auf den weiteren Betrieb von Kernkraftwerken haben. Darüber hinaus können sie über eine durch die deutschen Betreiber vereinbarte Solidarhaftpflicht zu hohen Zahlungsverpflichtungen führen. Ferner können neue regulatorische Anforderungen zu Betriebsunterbrechungen und zu höheren Kosten – zum Beispiel für Sicherheitsmaßnahmen oder wegen Verzögerungen beim Rückbau – führen. Auch kann es zu Klagen gegen die grundsätzliche Betreibung von Kernkraftwerken kommen. Die Regulierung könnte aber auch höhere Rückstellungen für den Rückbau erforderlich machen. Aus diesen Aspekten können wesentliche Risiken für E.ON entstehen.

Die im Jahr 2003 erteilte Genehmigung nach § 6 AtG für die Lagerung bestrahlter Kernbrennstoffe im Standortzwischenlager Unterweser wurde seinerzeit beklagt. Die Kläger verlangen die Aufhebung der Genehmigung durch das Gericht mit der Begründung, das Lager sei nicht ausreichend gegen terroristische Angriffe geschützt. Derzeit laufen Vergleichsgespräche zwischen den Klägern und der beklagten Behörde. Sollte der Klage rechtskräftig stattgegeben werden, könnte der Kernbrennstoff aus dem Kernkraftwerk Unterweser nicht zum geplanten Zeitpunkt entfernt werden. Der Rückbauzeitraum würde sich dadurch deutlich verlängern und zu entsprechend höheren Kosten führen. Hieraus kann ein wesentliches Risiko entstehen.

Am 6. Dezember 2016 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die 13. AtG-Novelle grundsätzlich verfassungsgemäß ist. Mit dem Grundgesetz nicht vereinbar sei lediglich, dass bei einzelnen Betreibern Altstrommengen aus dem Jahr 2002 nicht verstromt werden können und keine Regelung zum Ausgleich für Investitionen in die Laufzeitverlängerung vorgesehen ist. Der Gesetzgeber hat mit der 16. AtG-Novelle eine Ausgleichsregelung getroffen. Außerdem müssen für einen Betrieb der Kernkraftwerke bis zu den gesetzlichen Enddaten zusätzlich Produktionsrechte, sogenannte Reststrommengen, erworben werden. Aus diesen Sachverhalten ergeben sich sowohl wesentliche Chancen als auch wesentliche Risiken.

Kundenlösungen

Aus der operativen Geschäftstätigkeit des E.ON-Konzerns ergeben sich einzelne Risiken in Verbindung mit Rechtsstreitigkeiten, laufenden Planungsverfahren und regulatorischen Änderungen. Dazu zählen aber auch insbesondere Klagen und Verfahren auf Vertrags- und Preisanpassungen zur Abbildung von Marktumbrüchen oder (auch als Folge der Energiewende) geänderten wirtschaftlichen Verhältnissen im Strom- und Gasbereich, wegen angeblicher Preisabsprachen und marktmissbräuchlichen Verhaltens. Hieraus kann ein wesentliches Risiko entstehen.

Energienetze

In Deutschland, in Schweden, aber auch in den anderen Ländern unterliegt der Betrieb von Energienetzen weitgehend einer staatlichen Regulierung. Neue Gesetze und Regulierungsperioden verursachen Unsicherheiten wie auch Chancen für das Geschäft. Zusätzlich können Sachverhalte wie in Deutschland im Zusammenhang mit dem Gesetz zum Vorrang Erneuerbarer Energien – etwa der Fotovoltaik – zeitweise zu Schwankungen bei Cash-flow und bereinigtem EBIT führen. Hieraus können sich insgesamt sowohl wesentliche Chancen als auch ein wesentliches Risiko ergeben. Durch den starken Zubau Erneuerbarer Energien erwachsen für das Netzgeschäft auch neue Risiken; Insolvenzen aufseiten der Anlagenbetreiber zum Beispiel oder vom Netzbetreiber zu Unrecht ausgezahlte Einspeisevergütungen führen zu Gerichts- oder regulierungsbehördlichen Verfahren.

Erneuerbare Energien

Auch aus dem Geschäft mit Erneuerbaren Energien ergeben sich sowohl regulatorische als auch rechtliche Risiken. So können zum Beispiel auch Gerichtsverfahren um Genehmigungen zu einem wesentlichen Risiko führen. Des Weiteren unterliegen die jeweiligen nationalen Regulierungsregime innerhalb Europas zum Teil erheblichen Veränderungen. Die Änderungen am gesetzlich-regulatorischen Rahmen haben mitunter erhebliche Auswirkungen auf die jeweilige Förder- und Vergütungspraxis, woraus sich eine wesentliche Chance wie auch ein wesentliches Risiko ergibt. Derartige Neuerungen an den gesetzlichen Rahmenbedingungen sind wiederum Gegenstand behördlicher oder gerichtlicher Verfahren.

Operative und IT-Risiken

Die operative und strategische Steuerung unseres Konzerns ist maßgeblich abhängig von einer komplexen Informationstechnologie. Dies beinhaltet Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Informationssicherheit.

Bei der Erzeugung und Verteilung von Energie werden technologisch komplexe Produktionsanlagen eingesetzt. Hier bestehen wesentliche Risiken hinsichtlich Beschaffung und Logistik, Bau, Betrieb und Wartung der Anlagen sowie generelle Projektrisiken. Bei PreussenElektra umfasst dies ebenfalls die Rückbauaktivitäten. Im Hinblick auf unsere deutschen und internationalen Aktivitäten existieren die wesentlichen Risiken eines Stromausfalls, einer Abschaltung von Kraftwerken sowie höherer Kosten und zusätzlicher Investitionen infolge unvorhergesehener Betriebsstörungen oder sonstiger Probleme. Betriebsstörungen oder längere Produktionsausfälle von Anlagen oder Komponenten

und Umweltschäden könnten unsere Ertragslage beeinträchtigen beziehungsweise unsere Kostensituation beeinflussen oder es könnten etwaige Strafzahlungen anfallen. Im Einzelfall kann dies zu einem hohen Risiko führen. Hieraus entsteht insgesamt in dieser Kategorie eine mittlere Risikoposition und eine moderate Chancenposition.

Projektrisiken beinhalten generell zeitliche Verzögerungen und steigende Investitionen. Im Bereich Erneuerbare Energien können Verzögerungen bei der Realisierung eines Projekts zum Verlust von Fördermitteln führen und potenzielle Partner zum Ausstieg veranlassen, was ebenfalls zu Risiken führen kann.

Wir könnten darüber hinaus – in Verbindung mit dem Betrieb von Kraftwerken – durch Umweltschädigungen aus der Umwelthaftpflicht beansprucht werden, was unser Geschäft deutlich negativ beeinflussen könnte. Zusätzlich können neue oder geänderte Umweltgesetze und -regelungen eine Zunahme der Kosten für uns bedeuten.

Gesundheit, Arbeits- und Umweltschutz (HSE), Human Resources und Sonstiges

Gesundheit und Arbeitssicherheit sind wichtige Aspekte in unserem täglichen Geschäft. In unserem operativen Geschäft können deshalb Risiken in diesen Bereichen auftreten sowie Risiken und Chancen im sozialen Umfeld und im Bereich Umwelt entstehen. Zusätzlich sind wir in unserem operativen Geschäft Risiken aus menschlichem Fehlverhalten und der Fluktuation von Mitarbeitern ausgesetzt. Wichtig sind verantwortungsvolles Handeln entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette und konsistente Botschaften gegenüber unseren Stakeholdern, aber auch ein verstärkter Dialog und gute Beziehungen zu wichtigen Interessengruppen. E.ON berücksichtigt Umweltaspekte, soziale Aspekte und Themen der verantwortlichen Unternehmensführung. Damit unterstützen wir geschäftliche Entscheidungen und unsere Außendarstellung. Ziel ist es, Reputationsrisiken zu minimieren und gesellschaftliche Akzeptanz zu erhalten, damit wir unser Geschäft weiterhin erfolgreich führen können. Aktuell ergibt sich aus diesen Sachverhalten keine wesentliche Risiko- oder Chancenposition.

Rechtliche Vorgänger der E.ON SE haben in der Vergangenheit Bergbau betrieben. Daraus resultieren in Nordrhein-Westfalen und Bayern Verpflichtungen. Die E.ON SE kann für eventuelle Schäden verantwortlich gemacht werden. Hieraus können sich wesentliche Einzelrisiken ergeben, die wir aktuell nur qualitativ berücksichtigen können.

Marktrisiken

Das internationale Marktumfeld, in dem sich unsere Einheiten bewegen, ist durch allgemeine Risiken der Konjunktur gekennzeichnet. Unser in- und ausländisches Stromgeschäft sieht sich zudem, bedingt durch neu in den Markt tretende Anbieter, aggressiveres Vorgehen bereits bestehender Marktteilnehmer sowie Reputationsrisiken, einem verstärkten Wettbewerb ausgesetzt, der unsere Margen reduzieren könnte. Die Marktentwicklungen können sich aber auch positiv auf unser Geschäft auswirken. Diese Faktoren umfassen Großhandels- und Endverkaufspreisentwicklungen sowie das Wechselverhalten von Kunden ebenso wie temporäre Volumeneffekte im Netzgeschäft. Hieraus entsteht in dieser Kategorie eine wesentliche Risikoposition sowie eine wesentliche Chancenposition.

Die Nachfrage nach Strom und Gas ist grundsätzlich saisonal. Im Allgemeinen existiert eine höhere Nachfrage während der kalten Monate Oktober bis März sowie eine geringere Nachfrage während der wärmeren Monate April bis September. Im Ergebnis bedeutet diese saisonale Struktur, dass unsere Umsätze und operativen Ergebnisse im ersten und vierten Quartal höher beziehungsweise im zweiten und dritten Quartal geringer sind. Unsere Umsätze und operativen Ergebnisse können jedoch bei ungewöhnlich warmen Wetterperioden während der Herbst- und Wintermonate negativ beeinflusst werden. Wir erwarten auch weiterhin saisonale und wetterbedingte Fluktuationen im Hinblick auf unsere Umsätze und operativen Ergebnisse. Perioden mit äußerst kühler Witterung – sehr niedrige durchschnittliche Temperaturen oder extreme Tagestiefstwerte – im Herbst oder Winter können aber auch zu einer höheren Nachfrage nach Strom und Gas führen und somit positive Auswirkungen bieten.

Das Portfolio von E.ON aus Anlagen, Langfristverträgen und Endkunden ist Unsicherheiten aus Commodity-Preisschwankungen ausgesetzt. Ein wesentliches Risiko und eine wesentliche Chance ergeben sich hieraus jedoch nur bei PreussenElektra. Nach der Abspaltung von Uniper hat E.ON eine eigene Beschaffungsorganisation für das Vertriebsgeschäft aufgebaut und sich den Marktzugang für den Absatz der verbliebenen Energieproduktion gesichert, um die verbleibenden Commodity-Risiken entsprechend zu managen.

Strategische Risiken

Unsere Strategie bezieht Akquisitionen und Investitionen in unser Kerngeschäft sowie Desinvestitionen mit ein. Diese Strategie hängt in Teilen von unserer Fähigkeit ab, Unternehmen erfolgreich zu identifizieren, zu erwerben und zu integrieren, die unser Energiegeschäft unter annehmbaren Bedingungen sinnvoll ergänzen. Um die notwendigen Zustimmungen für Akquisitionen zu erhalten, könnten wir aufgefordert werden, andere Teile unseres Geschäfts zu veräußern oder Zugeständnisse zu leisten, die unser Geschäft beeinflussen. Zusätzlich können wir nicht garantieren, dass wir die Rendite erzielen, die wir von jeder möglichen Akquisition oder Investition erwarten. Es ist zudem möglich, dass wir unsere strategische Ambition in Bezug auf die Ausweitung unserer Investitionspipeline nicht halten können und wesentliches Kapital für andere Opportunitäten genutzt werden könnte. Des Weiteren beinhalten Akquisitionen und Investitionen in neue geografische Gebiete oder Geschäftsbereiche, dass wir uns mit neuen Absatzmärkten und Wettbewerbern vertraut machen und uns mit den entsprechenden wirtschaftlichen Risiken auseinandersetzen.

Bei geplanten Desinvestitionen besteht für E.ON das Risiko des Nichteintretens oder der zeitlichen Verzögerung sowie das Risiko, dass E.ON einen geringeren als den erwarteten Beteiligungswert als Veräußerungserlös erhält. Nach dem Vollzug von Transaktionen kann darüber hinaus ein wesentliches Haftungsrisiko aus vertraglichen Verpflichtungen entstehen.

Die Gesamtrisiko- und Chancenposition in der Kategorie war zum Stichtag nicht wesentlich.

Finanz- und Treasury-Risiken

E.ON ist aufgrund der operativen Geschäftstätigkeit sowie durch den Einsatz von Finanzinstrumenten Kreditrisiken ausgesetzt. Kreditrisiken resultieren aus der Nicht- oder Teilerfüllung der Gegenleistung für erbrachte Vorleistungen, der Nicht- oder Teilerfüllung bestehender Forderungen durch die Geschäftspartner und aus Wiedereindeckungsrisiken bei schwebenden Geschäften. So birgt zum Beispiel die historische Verflechtung mit Uniper weiterhin ein wesentliches, wenn auch unwahrscheinliches Risiko. In einem unwahrscheinlichen Fall kann sich zudem ein wesentliches Risiko aus der gesamtschuldnerischen Haftung beim Betrieb von Gemeinschaftskraftwerken ergeben.

E.ON ist aufgrund der internationalen Geschäftstätigkeit Risiken aus Wechselkursschwankungen ausgesetzt. Solche Risiken entstehen einerseits aufgrund von Zahlungen in einer anderen Währung als der funktionalen Währung der Gesellschaft

(Translationsrisiko). Andererseits führen Wechselkursschwankungen zu einem bilanziellen Effekt aufgrund der Umrechnung der Bilanzpositionen sowie der Erträge und Aufwendungen der ausländischen Konzerngesellschaften im Konzernabschluss (Translationsrisiko). Die Wechselkursrisiken stammen im Wesentlichen aus Positionen in US-Dollar, Britischen Pfund, Schwedischen Kronen, Tschechischen Kronen, Rumänischen Leu, Ungarischen Forint und Türkischen Lira. Aus positiven Entwicklungen von Wechselkursen können sich auch Chancen für das operative Geschäft ergeben.

Aus variabel verzinslichen Finanzverbindlichkeiten und Zinsderivaten, die auf variablen Zinsen basieren, sowie Rückbauverpflichtungen können sich für E.ON Ergebnisrisiken ergeben.

Darüber hinaus ergeben sich Kursänderungs- und weitere Unsicherheiten aus kurz- und langfristigen Kapitalanlagen, die bei E.ON zur Deckung langfristiger Verpflichtungen, insbesondere im Pensions- und Entsorgungsbereich, dienen und im Einzelfall wesentlich sein können.

Sinkende oder steigende Diskontierungszinsen können eine Erhöhung oder Senkung der Rückstellungen für Pensionen und Rückbauverpflichtungen einschließlich der Ewigkeitslasten zur Folge haben. Dies kann ein hohes Risiko für E.ON beinhalten.

Grundsätzlich können sich auch steuerliche Risiken und Chancen mit einer im Einzelfall hohen Chance ergeben.

Die gesamte Risiko- und Chancenposition in dieser Kategorie ist nicht wesentlich.

Beurteilung der Risiko- und Chancensituation durch den Vorstand

Am Jahresende 2018 bleibt die Gesamt-Risiko- und -Chancenlage des E.ON-Konzerns im operativen Geschäft gegenüber dem Jahresende 2017 nahezu unverändert. Auch wenn das durchschnittliche jährliche Risiko für das bereinigte EBIT des E.ON-Konzerns als wesentlich eingestuft ist, sehen wir aus heutiger Sicht keine Risikoposition, die den Fortbestand der E.ON SE, des Konzerns oder einzelner Segmente gefährden könnte.

Energienetze

Mit den nachfolgend dargestellten durchgeleiteten Strom- und Gasmengen, Netzanschlusspunkten und Netzlängen berichten wir für das Geschäftsfeld wichtige nichtfinanzielle Kennzahlen.

Durchgeleitete Energiemengen¹

| in Mrd kWh | Deutschland | | Schweden | | Zentraleuropa Ost/Türkei | | Summe | |
|-----------------------------------|-------------|-------------------|----------|------|--------------------------|------|-------|-------|
| | 2018 | 2017 ² | 2018 | 2017 | 2018 | 2017 | 2018 | 2017 |
| 4. Quartal | | | | | | | | |
| Strom | 27,8 | 27,7 | 10,1 | 9,6 | 10,0 | 9,7 | 47,9 | 47,0 |
| Netzverluste, Eigenverbrauch etc. | 1,1 | 1,0 | 0,3 | 0,3 | 0,6 | 0,7 | 2,0 | 2,0 |
| Gas | 26,7 | 35,1 | – | 0,8 | 15,7 | 15,2 | 42,4 | 51,1 |
| 1.–4. Quartal | | | | | | | | |
| Strom | 106,9 | 107,6 | 37,1 | 36,9 | 37,9 | 37,3 | 181,9 | 181,8 |
| Netzverluste, Eigenverbrauch etc. | 3,8 | 3,8 | 1,1 | 1,1 | 2,6 | 2,8 | 7,5 | 7,7 |
| Gas | 89,4 | 110,6 | 1,5 | 3,9 | 44,5 | 45,2 | 135,4 | 159,7 |

¹ enthält auch die Mengen, deren Durchleitung gemäß IFRS 15 nicht zum Ausweis von Umsatzerlösen führt (vergleiche Textziffer 2 im Anhang für weitere Informationen)
² Ausweis durchgeleiteter Strommengen und Netzverluste etc. ohne Rückspeisung in vorgelagerte Netze (für das Jahr 2017 nachträglich angepasst)

Durchgeleitete Strom- und Gasmengen

Die durchgeleiteten Strommengen entsprachen im Jahr 2018 mit 181,9 Mrd kWh dem Vorjahresniveau. Die durchgeleiteten Gasmengen gingen 2018 im Vergleich zum Berichtszeitraum 2017 um 24,3 Mrd kWh zurück.

Die durchgeleiteten Strommengen und die Netzverluste in Deutschland lagen mit 106,9 Mrd kWh beziehungsweise 3,8 Mrd kWh auf dem Niveau des Vorjahres. Das Durchleitungsvolumen im Gasnetz sank vor allem infolge des Verkaufs von Hamburg Netz zum 1. Januar 2018 um 21,2 Mrd kWh auf 89,4 Mrd kWh.

In Schweden lagen die durchgeleiteten Strommengen auf dem Niveau des Vorjahres. Durch den Verkauf des Gasverteilnetzes im April 2018 sanken die durchgeleiteten Gasmengen im Vorjahresvergleich deutlich.

Im Bereich Zentraleuropa Ost/Türkei lagen insgesamt die durchgeleiteten Strom- und Gasmengen in Tschechien, Rumänien und Ungarn auf dem Vorjahresniveau.

Netzanschlusspunkte und -längen

Die Länge des Stromnetzes in Deutschland entsprach mit rund 350.000 km in etwa dem Vorjahr. Im Versorgungsnetz gab es zum Jahresende rund 5,8 Millionen Entnahmestellen im Stromnetz (2017: 5,7 Millionen). Die Netzlänge und die Ausspeisepunkte im Gasbereich verringerten sich aufgrund des Verkaufs von Hamburg Netz auf rund 51.000 km beziehungsweise 0,7 Millionen (2017: rund 60.000 km beziehungsweise 0,9 Millionen).

In Schweden lag die Netzlänge im Strombereich mit rund 137.900 km leicht über dem Vorjahreswert von 136.900 km. Die Zahl der Netzanschlusspunkte im Stromverteilnetz betrug unverändert 1,0 Millionen. Das Gasverteilnetz wurde im Jahr 2018 verkauft.

Mit rund 231.000 km im Strom- sowie rund 45.000 km im Gasnetz veränderten sich die Netzlängen in Zentraleuropa Ost im Vergleich zum Vorjahr kaum. Mit rund 4,7 Millionen im Strom- und etwa 1,3 Millionen im Gasnetz entsprach die Anzahl der Netzanschlusspunkte ebenfalls dem Vorjahresniveau.

Umsatz und bereinigtes EBIT

Der Umsatz im Geschäftsfeld Energienetze lag 2018 um 8,2 Mrd € unter dem Vorjahreswert. Das bereinigte EBIT sank um 190 Mio €.

Die Umsatzerlöse in Deutschland betragen 6,2 Mrd € und lagen damit 56 Prozent unter dem Vorjahresniveau von 14,2 Mrd €. Umsatzmindernd wirkten sich vor allem die Saldierungseffekte im Zusammenhang mit IFRS 15 (7,6 Mrd €) aus. Darüber hinaus gingen die Umsätze im Gasbereich im Vergleich zum Vorjahr durch den Verkauf des Hamburger Gasnetzes zurück. Das bereinigte EBIT ist im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 135 Mio € auf 895 Mio € gesunken. Gründe hierfür waren insbesondere der Wegfall eines positiven Einmaleffektes aus dem regulierungsbedingten Zeitversatz bei der Verrechnung von Personalnebenkosten, der Verkauf von Hamburg Netz sowie der Beginn der dritten Regulierungsperiode im Bereich Gas. Dies wurde durch einen positiven Einmaleffekt im Berichtsjahr teilweise kompensiert.

In Schweden lag der Umsatz aufgrund von negativen Wechselkurseffekten, der Übertragung des Gasgeschäftes an den Bereich Kundenlösungen sowie des im April 2018 verkauften

Gasverteilgeschäftes unter dem Vorjahresniveau. Das bereinigte EBIT stieg durch eine verbesserte Bruttomarge infolge von Tarifierhöhungen im Bereich Strom. Dies wurde durch negative Wechselkurseffekte teilweise kompensiert.

Im Bereich Zentraleuropa Ost/Türkei ging der Umsatz deutlich zurück. Dies ist vor allem auf die Saldierungseffekte im Zusammenhang mit der Einführung von IFRS 15 in Tschechien zurückzuführen (0,2 Mrd €). Das bereinigte EBIT sank gegenüber dem Vorjahresniveau deutlich um 79 Mio €. Grund hierfür ist insbesondere das verschlechterte Equity-Ergebnis unserer Beteiligung Enerjisa Enerji in der Türkei. Höhere Erträge aus dem operativen Geschäft wurden vor allem durch gestiegene Refinanzierungskosten mehr als kompensiert. Des Weiteren wirkte sich im Vorjahresvergleich die Anteilsreduzierung um 10 Prozentpunkte infolge des Börsengangs negativ aus. Darüber hinaus verringerte sich auch das bereinigte EBIT in Rumänien deutlich. Gründe hierfür waren im Wesentlichen gestiegene Kosten, vor allem für Instandhaltungsmaßnahmen, und gesunkene Preise.

Energienetze

| in Mio € | Deutschland | | Schweden | | Zentraleuropa Ost/Türkei | | Summe | |
|----------------------|-------------------|--------|----------|-------|--------------------------|-------|-------|--------|
| | 2018 ¹ | 2017 | 2018 | 2017 | 2018 | 2017 | 2018 | 2017 |
| 4. Quartal | | | | | | | | |
| Umsatz | 1.683 | 3.402 | 260 | 241 | 412 | 480 | 2.355 | 4.123 |
| Bereinigtes EBITDA | 306 | 411 | 172 | 165 | 154 | 223 | 632 | 799 |
| Bereinigtes EBIT | 140 | 249 | 135 | 129 | 97 | 153 | 372 | 531 |
| 1.-4. Quartal | | | | | | | | |
| Umsatz | 6.243 | 14.199 | 989 | 1.072 | 1.537 | 1.719 | 8.769 | 16.990 |
| Bereinigtes EBITDA | 1.488 | 1.621 | 648 | 632 | 683 | 767 | 2.819 | 3.020 |
| Bereinigtes EBIT | 895 | 1.030 | 498 | 474 | 451 | 530 | 1.844 | 2.034 |

¹ nach Saldierung der Erlöse und Aufwendungen aus dem EEG-Einspeisemodell; die Vorquartale wurden entsprechend angepasst (vergleiche Textziffer 2 im Anhang)

Kundenlösungen

Nachfolgend berichten wir mit dem Strom- und Gasabsatz sowie den Kundenzahlen für das Geschäftsfeld wichtige nicht-finanzielle Kennzahlen.

Stromabsatz¹

| in Mrd kWh | Deutschland Vertrieb | | Großbritannien | | Sonstige ² | | Summe | |
|--------------------------------------|----------------------|-------------|----------------|-------------|-----------------------|-------------|--------------|--------------|
| | 2018 | 2017 | 2018 | 2017 | 2018 | 2017 | 2018 | 2017 |
| 4. Quartal | | | | | | | | |
| Privat- und kleinere Geschäftskunden | 4,8 | 4,6 | 4,7 | 5,2 | 6,0 | 5,9 | 15,5 | 15,7 |
| Industrie- und Geschäftskunden | 2,0 | 2,0 | 3,1 | 3,7 | 6,3 | 7,1 | 11,4 | 12,8 |
| Vertriebspartner | – | – | – | – | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 |
| Kundengruppen | 6,8 | 6,6 | 7,8 | 8,9 | 12,5 | 13,2 | 27,1 | 28,7 |
| Großhandel | 3,5 | 4,1 | 0,2 | 0,5 | 2,6 | 2,7 | 6,3 | 7,3 |
| Summe | 10,3 | 10,7 | 8,0 | 9,4 | 15,1 | 15,9 | 33,4 | 36,0 |
| 1.–4. Quartal | | | | | | | | |
| Privat- und kleinere Geschäftskunden | 16,7 | 17,0 | 17,7 | 18,9 | 22,5 | 21,7 | 56,9 | 57,6 |
| Industrie- und Geschäftskunden | 8,4 | 8,3 | 13,7 | 14,8 | 25,6 | 26,6 | 47,7 | 49,7 |
| Vertriebspartner | – | – | – | – | 0,7 | 0,8 | 0,7 | 0,8 |
| Kundengruppen | 25,1 | 25,3 | 31,4 | 33,7 | 48,8 | 49,1 | 105,3 | 108,1 |
| Großhandel | 13,0 | 14,2 | 0,9 | 1,1 | 8,9 | 9,8 | 22,8 | 25,1 |
| Summe | 38,1 | 39,5 | 32,3 | 34,8 | 57,7 | 58,9 | 128,1 | 133,2 |

1 enthält auch die Mengen, deren Absatz gemäß IFRS 15 nicht zum Ausweis von Umsatzerlösen führt (vergleiche Textziffer 2 im Anhang für weitere Informationen)
2 ohne E.ON Connecting Energies

Gasabsatz¹

| in Mrd kWh | Deutschland Vertrieb | | Großbritannien | | Sonstige ² | | Summe | |
|--------------------------------------|----------------------|-------------|----------------|-------------|-----------------------|-------------|--------------|--------------|
| | 2018 | 2017 | 2018 | 2017 | 2018 | 2017 | 2018 | 2017 |
| 4. Quartal | | | | | | | | |
| Privat- und kleinere Geschäftskunden | 7,4 | 7,0 | 11,7 | 11,8 | 9,8 | 9,8 | 29,0 | 28,6 |
| Industrie- und Geschäftskunden | 2,0 | 1,6 | 2,3 | 2,1 | 6,3 | 6,4 | 10,6 | 10,1 |
| Vertriebspartner | – | – | – | – | 0,7 | 1,5 | 0,7 | 1,5 |
| Kundengruppen | 9,4 | 8,6 | 14,0 | 13,9 | 16,9 | 17,7 | 40,3 | 40,2 |
| Großhandel | 1,2 | 4,2 | – | – | 1,6 | 1,2 | 2,8 | 5,4 |
| Summe | 10,6 | 12,8 | 14,0 | 13,9 | 18,5 | 18,9 | 43,1 | 45,6 |
| 1.–4. Quartal | | | | | | | | |
| Privat- und kleinere Geschäftskunden | 22,0 | 21,9 | 35,9 | 34,8 | 28,2 | 28,9 | 86,1 | 85,6 |
| Industrie- und Geschäftskunden | 6,4 | 5,0 | 8,2 | 7,7 | 22,3 | 20,9 | 36,9 | 33,6 |
| Vertriebspartner | – | – | – | – | 1,7 | 2,2 | 1,7 | 2,2 |
| Kundengruppen | 28,4 | 26,9 | 44,1 | 42,5 | 52,2 | 52,0 | 124,7 | 121,4 |
| Großhandel | 4,6 | 17,0 | – | – | 5,8 | 2,7 | 10,4 | 19,7 |
| Summe | 33,0 | 43,9 | 44,1 | 42,5 | 58,0 | 54,7 | 135,1 | 141,1 |

1 enthält auch die Mengen, deren Absatz gemäß IFRS 15 nicht zum Ausweis von Umsatzerlösen führt (vergleiche Textziffer 2 im Anhang für weitere Informationen)
2 ohne E.ON Connecting Energies

Strom- und Gasabsatz

Im Geschäftsjahr 2018 ist der Stromabsatz um 5,1 Mrd kWh und der Gasabsatz um 6,0 Mrd kWh gesunken.

Der Stromabsatz in Deutschland lag mit 38,1 Mrd kWh unter dem Niveau des Vorjahres (-4 Prozent). Der Stromabsatz im Großhandelsmarkt ging aufgrund geringerer Absatzmengen für die bereits kontrahierte Belieferung bestimmter Großkunden von Uniper im Vergleich zum Jahr 2017 zurück. Demgegenüber sind die Rückverkäufe durch die Direktvermarktung von Mengen im Zusammenhang mit dem Gesetz zum Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) gestiegen. Der Absatz an Privat- und kleinere Geschäftskunden sowie an Industrie- und Geschäftskunden lag auf dem Niveau des Vorjahres. Der Gasabsatz lag mit 33,0 Mrd kWh unter dem Vorjahresniveau (-25 Prozent). Der Grund für die deutliche Reduzierung des Gasabsatzes im Großhandelsmarkt (-12,4 Mrd kWh) ist derselbe wie im Strombereich. Privat- und kleinere Geschäftskunden verbrauchten in etwa so viel Gas wie im Vorjahr. Dagegen konnte der Gasabsatz an Industrie- und Geschäftskunden gesteigert werden.

In Großbritannien nahm der Stromabsatz um 2,5 Mrd kWh ab. Negative Effekte ergaben sich bei Privat- und kleineren Geschäftskunden aus im Durchschnitt gesunkenem Abnahmevermögen sowie geringeren Kundenzahlen. Bei Industrie- und Geschäftskunden führte ebenfalls eine Reduzierung ihres durchschnittlichen Abnahmevermögens zu dem Absatzrückgang. Der Gasabsatz stieg um 1,6 Mrd kWh. Sowohl der Absatz an Privat- und kleinere Geschäftskunden als auch an Industrie- und Geschäftskunden nahmen im Wesentlichen witterungsbedingt zu.

Der Stromabsatz in den sonstigen Regionen (Schweden, Ungarn, Tschechien, Rumänien und Italien) ist um 1,2 Mrd kWh gesunken. Bei Industrie- und Geschäftskunden führte vor allem ein zunehmender Wettbewerb zu einem Absatzrückgang in Tschechien. Im Großhandelsmarkt sanken die Absatzmengen im Wesentlichen aufgrund des Auslaufens eines Absatzvertrages in Tschechien deutlich. Dies wurde durch gestiegene Absatzmengen an bestehende Großhandelskunden in Ungarn teilweise kompensiert. Der Absatz an Privat- und kleinere Geschäftskunden konnte dagegen insbesondere durch die Gewinnung neuer Kunden in Italien und Schweden gesteigert werden. Der Gasabsatz nahm um 3,3 Mrd kWh zu. Der Anstieg der an Industrie- und Geschäftskunden abgesetzten Gasmengen war im Wesentlichen auf die Übertragung des Gasgeschäftes in Schweden zurückzuführen, welches im Vorjahr noch im Geschäftsfeld Energienetze ausgewiesen wurde. Dagegen ergaben sich negative Effekte aus dem witterungsbedingten Minderabsatz in Rumänien. Im Großhandelsmarkt ist der Anstieg des Gasabsatzes vor allem auf witterungsbedingte Nachfragespitzen in Rumänien und einen nunmehr direkten Marktzugang in Italien zurückzuführen. Dagegen sank der Gasabsatz an Privat- und kleinere Geschäftskunden insbesondere in Rumänien witterungsbedingt.

Entwicklung der Kundenzahlen

Die Kundenzahl lag mit rund 21,0 Millionen unter dem Vorjahresniveau von circa 21,1 Millionen. In Großbritannien nahm sie von 6,8 auf 6,6 Millionen ab. Die Kundenverluste entfallen überwiegend auf Stromkunden. In Deutschland legte die Kundenzahl von 5,9 Millionen im Jahr 2017 auf 6,0 Millionen zu, wovon 5,1 Millionen auf den Strom- und 0,9 Millionen auf den Gasbereich entfallen (2017: 5,1 Millionen Stromkunden, 0,8 Millionen Gaskunden). In den sonstigen Regionen lag die Gesamtkundenzahl mit 8,5 Millionen auf dem Niveau des Vorjahres.

Umsatz und bereinigtes EBIT

Der Umsatz im Geschäftsfeld Kundenlösungen lag 2018 um 551 Mio € über dem Vorjahreswert. Das bereinigte EBIT verringerte sich um 66 Mio €.

Im Vergleich zum Vorjahr sank der Umsatz in Deutschland vor allem wegen des Auslaufens von Beschaffungsverträgen für bestimmte Großhandelskunden von Uniper. Darüber hinaus führten Preisanpassungen und ein Rückgang der abgesetzten Mengen im Strombereich bei Privat- und kleineren Geschäftskunden zu einem geringeren Umsatz. Gegenläufig wirkte sich ein gasmengenbedingter Umsatzanstieg bei den Industrie- und Geschäftskunden aus. Das bereinigte EBIT lag deutlich über dem Vorjahresniveau. Grund war vor allem die gestiegene Bruttomarge im Strom- und Gasvertriebsgeschäft.

In Großbritannien nahm der Umsatz aufgrund von Preiserhöhungen und witterungsbedingt gestiegener Absatzmengen im Gasbereich zu. Gegenläufig wirkten sich ein geringerer Stromabsatz und Wechselkurseffekte negativ aus. Das bereinigte EBIT sank wegen der weiterhin herausfordernden Marktbedingungen, gestiegener Restrukturierungsaufwendungen, regulatorischer Effekte und witterungsbedingt gesunkener Absatzmengen im Strombereich.

Im Bereich Sonstige stieg der Umsatz um 244 Mio €. Gründe waren vor allem höhere Verkaufspreise in Schweden, Italien und Ungarn. Zudem wirkten sich die bereits beschriebene Übertragung des Gasgeschäfts in Schweden ebenso wie die erhöhten Absatzmengen in Italien positiv aus. Dagegen sanken die Umsatzerlöse in Tschechien im Wesentlichen aufgrund der gemäß IFRS 15 vorzunehmenden Saldierungen. Darüber hinaus wirkten Wechselkurseffekte in Schweden umsatzreduzierend. Das bereinigte EBIT lag deutlich unter dem Vorjahresniveau. Insbesondere die Nichtverfügbarkeit eines Kraft-Wärme-Kopplungskraftwerks, welches für einen Kunden betrieben wird, führte zu einem Rückgang des bereinigten EBIT bei E.ON Connecting Energies. Zusätzlich wurde die verbesserte Strommarge in Rumänien durch die aufgrund höherer Bezugskosten gesunkene Gas- und Strommarge mehr als kompensiert. Dagegen wirkte sich die bereits genannte Übertragung des Gasgeschäfts in Schweden positiv aus.

Kundenlösungen

| in Mio € | Deutschland Vertrieb | | Großbritannien | | Sonstige | | Summe | |
|----------------------|----------------------|-------|----------------|-------|----------|-------|--------|--------|
| | 2018 | 2017 | 2018 | 2017 | 2018 | 2017 | 2018 | 2017 |
| 4. Quartal | | | | | | | | |
| Umsatz | 1.876 | 1.892 | 2.326 | 2.122 | 2.118 | 2.077 | 6.320 | 6.091 |
| Bereinigtes EBITDA | 45 | 33 | 26 | 137 | 63 | 57 | 134 | 227 |
| Bereinigtes EBIT | 36 | 26 | -1 | 108 | 18 | 3 | 53 | 137 |
| 1.–4. Quartal | | | | | | | | |
| Umsatz | 6.768 | 7.014 | 7.758 | 7.205 | 7.601 | 7.357 | 22.127 | 21.576 |
| Bereinigtes EBITDA | 193 | 132 | 237 | 351 | 294 | 312 | 724 | 795 |
| Bereinigtes EBIT | 160 | 102 | 142 | 248 | 111 | 129 | 413 | 479 |

Erneuerbare Energien

Nachfolgend berichten wir für das Geschäftsfeld einige wichtige nichtfinanzielle Kennzahlen wie Kraftwerksleistung und Stromerzeugung und -absatz.

Vollkonsolidierte und rechtlich zurechenbare Kraftwerksleistung

| 31. Dezember in MW | Vollkonsolidiert | | Rechtlich zurechenbar | |
|--------------------|------------------|--------------|-----------------------|--------------|
| | 2018 | 2017 | 2018 | 2017 |
| Windkraft | 523 | 523 | 672 | 479 |
| Solar | – | – | – | – |
| Inland | 523 | 523 | 672 | 479 |
| Windkraft | 4.776 | 4.178 | 5.023 | 4.625 |
| Solar | 35 | 15 | 47 | 27 |
| Ausland | 4.811 | 4.193 | 5.070 | 4.652 |
| Summe | 5.334 | 4.716 | 5.742 | 5.131 |

Kraftwerksleistung

Die vollkonsolidierte und die rechtlich zurechenbare Kraftwerksleistung im Geschäftsfeld Erneuerbare Energien stieg zum Jahresende 2018 um 13 Prozent auf 5.334 MW (2017: 4.716 MW) beziehungsweise 12 Prozent auf 5.742 MW (2017: 5.131 MW). Gründe für den Anstieg waren insbesondere die Inbetriebnahme der Windparks Stella und Arkona Ende 2018.

Stromerzeugung und -absatz

Im Jahr 2018 stieg der Stromabsatz um 2,8 Mrd kWh.

Die in eigenen Anlagen erzeugten Strommengen erhöhten sich um 2,2 Mrd kWh. Gründe hierfür waren insbesondere in den USA die erstmals ganzjährige Produktion der Onshore-Windparks Bruenning's Breeze und Radford's Run, die Inbetriebnahme des Onshore-Windparks Stella in den USA im Dezember 2018 sowie des Offshore-Windparks Rampion in Großbritannien im April 2018. Die Eigenerzeugung sank wegen ungünstiger Windverhältnisse, insbesondere in Deutschland.

Der Strombezug erhöhte sich insbesondere aufgrund neuer Bezugsverträge im Onshorebereich in Großbritannien. Dagegen wirkten geringere Strombezüge infolge ungünstiger Windverhältnisse in Dänemark teilweise kompensierend.

Die Anlagenverfügbarkeit im Onshorebereich lag im Geschäftsjahr 2018 mit 94,8 Prozent auf dem Niveau des Vorjahres (94,6 Prozent). Im Offshorebereich sank die Verfügbarkeit infolge einer verschlechterten Performance bei Amrumbank und geringerer Verfügbarkeit der Anlagen in Großbritannien leicht von 97,6 Prozent auf 96,8 Prozent.

Stromerzeugung

| in Mrd kWh | Erneuerbare Energien | |
|--------------------------------|----------------------|-------------|
| | 2018 | 2017 |
| 4. Quartal | | |
| Eigenerzeugung | 4,2 | 3,8 |
| Bezug | 1,0 | 0,8 |
| <i>Gemeinschaftskraftwerke</i> | 0,2 | 0,3 |
| <i>Fremde</i> | 0,8 | 0,5 |
| Stromabsatz | 5,2 | 4,6 |
| 1.–4. Quartal | | |
| Eigenerzeugung | 14,7 | 12,5 |
| Bezug | 3,0 | 2,4 |
| <i>Gemeinschaftskraftwerke</i> | 0,7 | 0,9 |
| <i>Fremde</i> | 2,3 | 1,5 |
| Stromabsatz | 17,7 | 14,9 |

Umsatz und bereinigtes EBIT

Der Umsatz im Geschäftsfeld Erneuerbare Energien stieg im Jahr 2018 um 150 Mio € gegenüber dem Vorjahresniveau. Das bereinigte EBIT nahm um 67 Mio € zu.

Erneuerbare Energien

| in Mio € | 2018 | 2017 |
|----------------------|-------|-------|
| 4. Quartal | | |
| Umsatz | 541 | 474 |
| Bereinigtes EBITDA | 327 | 277 |
| Bereinigtes EBIT | 238 | 206 |
| 1.–4. Quartal | | |
| Umsatz | 1.754 | 1.604 |
| Bereinigtes EBITDA | 861 | 785 |
| Bereinigtes EBIT | 521 | 454 |

Der Umsatz und das bereinigte EBIT erhöhten sich vor allem aufgrund gesteigerter Eigenerzeugung infolge der ganzjährigen Einbeziehung der Windparks Bruening's Breeze und Radford's Run in den USA sowie der Inbetriebnahme des neuen Windparks Rampion in Großbritannien. Teilweise kompensierend wirkten sich negative Preiseffekte in den USA und Europa aus.

Nicht-Kerngeschäft

Nachfolgend berichten wir für das Geschäftsfeld einige wichtige nichtfinanzielle Kennzahlen wie Kraftwerksleistung sowie Stromerzeugung und -absatz.

Vollkonsolidierte und rechtlich zurechenbare Kraftwerksleistung

Die vollkonsolidierte Kraftwerksleistung und die rechtlich zurechenbare Kraftwerksleistung von PreussenElektra blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 4.150 MW beziehungsweise 3.808 MW.

Stromerzeugung und -absatz

Die Strombeschaffung (Eigenerzeugung und Bezug) lag mit 39,3 Mrd kWh leicht über dem Vorjahresniveau. Die gegenüber dem Vorjahr gestiegene Eigenerzeugung ist insbesondere auf den ungeplanten Anlagenstillstand des Kraftwerks Brokdorf im Jahr 2017 zurückzuführen. Folglich wurden im Vergleich zur Vorjahresperiode geringere Strommengen zugekauft, um bestehende Lieferverpflichtungen zu erfüllen. Der Anstieg des Stromabsatzes gegenüber dem Jahr 2017 resultierte vor allem aus dem bereits genannten Anlagenstillstand des Kraftwerks Brokdorf.

Stromerzeugung

| in Mrd kWh | PreussenElektra | |
|-------------------------------------|-----------------|-------------|
| | 2018 | 2017 |
| 4. Quartal | | |
| Eigenerzeugung | 8,5 | 8,6 |
| Bezug | 2,1 | 1,4 |
| <i>Gemeinschaftskraftwerke</i> | 0,4 | 0,3 |
| <i>Fremde</i> | 1,7 | 1,1 |
| Summe | 10,6 | 10,0 |
| Betriebsverbrauch, Netzverlust etc. | - | -0,1 |
| Stromabsatz | 10,6 | 9,9 |
| 1.–4. Quartal | | |
| Eigenerzeugung | 31,2 | 27,5 |
| Bezug | 8,1 | 9,9 |
| <i>Gemeinschaftskraftwerke</i> | 1,4 | 1,3 |
| <i>Fremde</i> | 6,7 | 8,6 |
| Summe | 39,3 | 37,4 |
| Betriebsverbrauch, Netzverlust etc. | -0,1 | -0,2 |
| Stromabsatz | 39,2 | 37,2 |

Umsatz und bereinigtes EBIT

Die Umsatzerlöse im Bereich PreussenElektra haben sich gegenüber dem Vorjahr um 186 Mio € verringert. Dies resultierte im Wesentlichen aus gesunkenen Vermarktungspreisen sowie dem Wegfall von Einmaleffekten im Zusammenhang mit einem Klageverfahren.

Das bereinigte EBIT 2018 lag mit 382 Mio € unter dem Vorjahreswert von 393 Mio €. Der Rückgang des bereinigten EBIT im Bereich PreussenElektra ist im Wesentlichen auf gesunkene Vermarktungspreise und den Wegfall von Einmaleffekten

zurückzuführen. Durch geringere Aufwendungen aus dem Zukauf von Strommengen zur Deckung von Lieferverpflichtungen infolge der höheren Eigenerzeugung wurde dies teilweise kompensiert.

Dagegen verbesserte sich das bereinigte EBIT im Bereich Erzeugung Türkei, da der Equity-Beitrag der Beteiligung Enerjisa Üretim im Vorjahr insbesondere durch einen Buchverlust aus der Veräußerung eines Wasserkraftwerks negativ beeinflusst wurde. Darüber hinaus wirkte sich ein mengen- oder preisbedingter Ergebnisanstieg positiv aus.

Nicht-Kerngeschäft

| in Mio € | PreussenElektra | | Erzeugung Türkei | | Summe | |
|----------------------|-----------------|-------|------------------|------|-------|-------|
| | 2018 | 2017 | 2018 | 2017 | 2018 | 2017 |
| 4. Quartal | | | | | | |
| Umsatz | 416 | 355 | - | - | 416 | 355 |
| Bereinigtes EBITDA | 120 | 157 | 23 | -20 | 143 | 137 |
| Bereinigtes EBIT | 45 | 149 | 23 | -20 | 68 | 129 |
| 1.-4. Quartal | | | | | | |
| Umsatz | 1.399 | 1.585 | - | - | 1.399 | 1.585 |
| Bereinigtes EBITDA | 556 | 654 | -17 | -113 | 539 | 541 |
| Bereinigtes EBIT | 399 | 506 | -17 | -113 | 382 | 393 |

Angaben nach §§ 289 Abs. 4 beziehungsweise 315 Abs. 4 HGB zum internen Kontrollsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Allgemeine Grundlagen

Der E.ON-Konzernabschluss wird in Anwendung von § 315e Abs. 1 des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Beachtung der International Financial Reporting Standards (IFRS) und der Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRIC) aufgestellt, die bis zum Ende der Berichtsperiode von der Europäischen Kommission für die Anwendung in der EU übernommen wurden und zum Bilanzstichtag verpflichtend anzuwenden sind (siehe Textziffer 1 im Anhang). Berichtspflichtige Segmente im Sinne der IFRS sind die Energienetze Deutschland, Schweden und Zentraleuropa Ost/Türkei, die Kundenlösungen Deutschland Vertrieb, Großbritannien und Sonstige, die Erneuerbaren Energien, das Nicht-Kerngeschäft und Konzernleitung/Sonstiges.

Der Jahresabschluss der E.ON SE ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), der SE-Verordnung in Verbindung mit dem Aktiengesetz (AktG) und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt.

E.ON erstellt einen zusammengefassten Lagebericht, der sowohl für den E.ON-Konzern als auch für die E.ON SE gilt.

Organisation der Rechnungslegung

Für die in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften gilt eine einheitliche Richtlinie zur Bilanzierung und Berichterstattung für die Konzernjahres- und -quartalsabschlüsse. Diese beschreibt die anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze in Übereinstimmung mit IFRS und erläutert zusätzlich für unser Unternehmen typische Rechnungslegungsvorschriften, wie zum Beispiel zu den Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich, zur Behandlung von Finanzinstrumenten und zur Behandlung regulatorischer Verpflichtungen. Änderungen der Gesetze, Rechnungslegungsstandards und sonstige relevante Verlautbarungen werden regelmäßig hinsichtlich ihrer Relevanz und Auswirkungen auf den Konzernabschluss analysiert und soweit erforderlich in den Richtlinien und Systemen berücksichtigt.

Die konzernweiten Rollen und Verantwortlichkeiten im Prozess der Jahres- und Konzernabschlusserstellung sind in einer Konzernrichtlinie beschrieben und werden von der Konzernleitung festgelegt.

Die Konzerngesellschaften sind verantwortlich für die ordnungsgemäße und zeitgerechte Erstellung ihrer Abschlüsse. Dabei werden sie größtenteils von den Business Service Centern in Regensburg, Deutschland, und Cluj, Rumänien, unterstützt. Die

Abschlüsse der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Tochterunternehmen werden zentral bei der E.ON SE mithilfe einer Standard-Konsolidierungssoftware zum Konzernabschluss zusammengefasst. Die Konsolidierungsaktivitäten sowie die Überwachung der zeitlichen, prozessualen und inhaltlichen Vorgaben liegen in der Verantwortung des Konzernrechnungswesens. Dabei werden neben der Überwachung systemseitiger Kontrollen auch manuelle Prüfungen durchgeführt.

Weitere Informationen mit Relevanz für die Rechnungslegung und Abschlusserstellung werden im Rahmen der Abschlussprozesse qualitativ und quantitativ zusammengetragen. Darüber hinaus werden relevante Informationen regelmäßig in festgelegten Prozessen mit allen relevanten Fachbereichen diskutiert und zur Sicherstellung der Vollständigkeit im Rahmen der Qualitätssicherung erfasst.

Der Jahresabschluss der E.ON SE wird mithilfe einer SAP-Software erstellt. Die laufende Buchhaltung und die Erstellung des Jahresabschlusses sind in funktionale Prozessschritte gegliedert. Die buchhalterischen Tätigkeiten sind in unsere Business Service Center ausgelagert. Die Verantwortung für die Prozesse im Zusammenhang mit den Nebenbüchern und einigen Bankaktivitäten liegt in Cluj und für die Prozesse in Bezug auf die Hauptbücher in Regensburg. In alle Prozesse sind entweder automatisierte oder manuelle Kontrollen integriert. Die organisatorischen Regelungen stellen sicher, dass alle Geschäftsvorfälle und die Jahresabschlusserstellung vollständig, zeitnah, richtig und periodengerecht erfasst, verarbeitet und dokumentiert werden. Unter Berücksichtigung erforderlicher IFRS-Anpassungsbuchungen werden die relevanten Daten aus dem Einzelabschluss der E.ON SE mit SAP-gestützter Übertragungstechnik in das Konzern-Konsolidierungssystem übergeben.

Die nachfolgenden Erläuterungen zum internen Kontrollsystem und zu den allgemeinen IT-Kontrollen gelten gleichermaßen für den Konzern- wie für den Einzelabschluss.

Internes Kontrollsystem

Interne Kontrollen sind bei E.ON integraler Bestandteil der Rechnungslegungsprozesse. In einem konzernweit einheitlichen Rahmenwerk haben wir entsprechende Anforderungen und Verfahren für den Prozess der Finanzberichterstattung definiert. Diese betreffen die Bestimmung des Geltungsbereichs, einen Risikokatalog (IKS-Modell), Standards zur Einrichtung, Dokumentation und Bewertung von internen Kontrollen, einen Katalog der IKS-Prinzipien, die Testaktivitäten der internen Revision und

den abschließenden Freizeichnungsprozess. Die Einhaltung dieser Regelungen soll wesentliche Falschdarstellungen in den Abschlüssen, im zusammengefassten Lagebericht, im Halbjahresfinanzbericht und in den Quartalsmitteilungen aufgrund von Fehlern oder doloser Handlungen mit hinreichender Sicherheit verhindern.

COSO-Modell

Unser internes Kontrollsystem basiert auf dem weltweit anerkannten COSO-Rahmenwerk (COSO: The Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) in der Version von Mai 2013. Der zentrale Risikokatalog (IKS-Modell), in den unternehmens- und branchenspezifische Aspekte eingeflossen sind, definiert mögliche Risiken für die Rechnungslegung (Finanzberichterstattung) in den betrieblichen Funktionsbereichen und dient damit als Checkliste und Orientierungshilfe bei der Einrichtung von internen Kontrollen, deren Dokumentation und Implementierung.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil des internen Kontrollsystems ist der Katalog der IKS-Prinzipien, die die Mindestanforderungen für ein funktionierendes internes Kontrollsystem darstellen. Diese umfassen sowohl übergeordnete Grundsätze – zum Beispiel hinsichtlich Autorisierung, Funktionstrennung, Stammdatenpflege – als auch spezifische Anforderungen zur Abdeckung von potenziellen Risiken in verschiedenen Themenkomplexen und Prozessen, wie zum Beispiel Dienstleistersteuerung, Projektabwicklung, Rechnungsprüfung oder Zahlungsverkehr.

Geltungsbereich

In einem jährlich durchgeführten Prozess wird anhand von qualitativen Kriterien und quantitativen Wesentlichkeitsaspekten festgelegt, welche Prozesse und Kontrollen der Finanzberichterstattung von welchen Konzerneinheiten im zentralen Dokumentationssystem dokumentiert und bewertet werden müssen.

Zentrales Dokumentationssystem

Die Einheiten im Geltungsbereich nutzen ein zentrales Dokumentationssystem, um die wesentlichen Kontrollen zu dokumentieren. In diesem System sind der Geltungsbereich, detaillierte Dokumentationsanforderungen, Vorgaben für die Durchführung der Bewertung durch die Prozessverantwortlichen und der finale Freizeichnungsprozess definiert.

Bewertung

Nachdem die Prozesse und Kontrollen in den Konzerneinheiten dokumentiert wurden, führen die Prozessverantwortlichen jährlich eine Bewertung des Designs und der operativen Wirksamkeit der Prozesse inklusive der prozessinhärenten Kontrollen durch.

Testen durch die interne Revision

Das Management einer Konzerneinheit stützt sich neben der Bewertung durch die Prozessverantwortlichen auf die Überwachung des internen Kontrollsystems durch die interne Revision, die ein wesentlicher Bestandteil des Prozesses ist. Sie prüft im Rahmen einer risikoorientierten Prüfungsplanung das interne Kontrollsystem des Konzerns und identifiziert mögliche Schwachstellen. Auf Basis der eigenen Bewertung und der Prüfungsfeststellungen führt das jeweilige Management die finale Freizeichnung durch.

Freizeichnungsprozess

Der interne Beurteilungsprozess wird mit einer formalen schriftlichen Bestätigung (Freizeichnung) der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abgeschlossen. Der Freizeichnungsprozess wird auf allen Ebenen des Konzerns durchgeführt, bevor er final durch die E.ON SE für den gesamten Konzern durchgeführt wird. Die Freizeichnung für den E.ON-Konzern wird durch den Vorstandsvorsitzenden und den Finanzvorstand der E.ON SE vorgenommen.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss des Aufsichtsrats der E.ON SE wird regelmäßig durch die interne Revision über das interne Kontrollsystem der Finanzberichterstattung und gegebenenfalls über identifizierte wesentliche Schwachstellen in den jeweiligen Prozessen im E.ON-Konzern informiert.

Allgemeine IT-Kontrollen

Im E.ON-Konzern werden IT- und Digital-Dienstleistungen von der funktional geführten Digital-Organisation wie auch von externen Dienstleistern erbracht. IT-Systeme mit Rechnungslegungsbezug unterliegen dem Regelungsrahmen des internen Kontrollsystems, das die allgemeinen IT-Kontrollen umfasst. Hierzu gehören Zugangs- und Zugriffskontrollen, Funktionstrennungen, Verarbeitungskontrollen, Schutzmaßnahmen gegen die beabsichtigte und unbeabsichtigte Verfälschung von Programmen, Daten und Dokumenten und Kontrollen der Dienstleistersteuerung. Die Dokumentation der allgemeinen IT-Kontrollen ist in unserem Dokumentationssystem hinterlegt.

Angaben nach § 289a Abs. 1, § 315a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital beträgt 2.201.099.000,00 € und ist eingeteilt in 2.201.099.000 Stück auf den Namen lautende Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag). Jede Aktie gewährt gleiche Rechte und eine Stimme in der Hauptversammlung.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Soweit Mitarbeiter im Rahmen des Mitarbeiteraktienprogramms bezuschusste Mitarbeiteraktien erworben haben, unterliegen diese einer Sperrfrist, die am Tag der Einbuchung der Aktien beginnt und jeweils am 31. Dezember des übernächsten Kalenderjahres endet. Vor Ablauf dieser Sperrfrist dürfen die so übertragenen Aktien von den Mitarbeitern grundsätzlich nicht veräußert werden. Im Jahr 2018 wurde kein Mitarbeiteraktienprogramm angeboten.

Darüber hinaus stehen der Gesellschaft nach § 71b des Aktiengesetzes keine Rechte aus eigenen Aktien und damit auch keine Stimmrechte zu.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und Änderungen der Satzung

Der Vorstand der Gesellschaft besteht nach ihrer Satzung aus mindestens zwei Mitgliedern. Die Bestimmung der Anzahl der Mitglieder, ihre Bestellung und Abberufung erfolgen durch den Aufsichtsrat.

Vorstandsmitglieder bestellt der Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre; eine wiederholte Bestellung ist zulässig. Werden mehrere Personen zu Vorstandsmitgliedern bestellt, so kann der Aufsichtsrat ein Mitglied zum Vorsitzenden des Vorstands ernennen. Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so hat in dringenden Fällen das Gericht auf Antrag eines Beteiligten das Mitglied zu bestellen. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt (vergleiche im Einzelnen §§ 84, 85 des Aktiengesetzes).

Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst, falls nicht zwingende Rechtsvorschriften oder die Satzung etwas anderes bestimmen. Für Satzungsänderungen bedarf es, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften eine andere Mehrheit vorschreiben, einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beziehungsweise, sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Satzungsänderungen zu beschließen, die nur die Fassung betreffen (§ 10 Abs. 7 der Satzung der Gesellschaft). Er ist ferner ermächtigt, die Fassung des § 3 der Satzung bei Ausnutzung des genehmigten oder bedingten Kapitals anzupassen.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Die Gesellschaft ist gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Mai 2017 bis zum 9. Mai 2022 ermächtigt, eigene Aktien zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des Grundkapitals entfallen.

Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands

- über die Börse,
- mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Angebots beziehungsweise einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Angebots,
- mittels eines öffentlichen Angebots beziehungsweise einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Angebots auf Tausch von liquiden Aktien, die zum Handel an einem organisierten Markt im Sinne des Wertpapiererwerbs- und -übernahmegesetzes zugelassen sind, gegen Aktien der Gesellschaft oder
- durch Einsatz von Derivaten (Put- oder Call-Optionen oder einer Kombination aus beiden).

Die Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilbeträgen, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, aber auch durch ihre Konzernunternehmen oder von Dritten für Rechnung der Gesellschaft oder eines ihrer Konzernunternehmen ausgeübt werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund der vorab beschriebenen Ermächtigung und/oder aufgrund vorangegangener Hauptversammlungsermächtigungen erworben werden beziehungsweise wurden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats – neben der Veräußerung über die Börse oder durch Angebot mit Bezugsrecht an alle Aktionäre – unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre wie folgt zu verwenden:

- Veräußerung gegen Barleistung
- Veräußerung gegen Sachleistung
- Erfüllung der Rechte von Gläubigern von durch die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandel- oder Optionsrechten beziehungsweise Wandlungspflichten
- Unentgeltliches oder entgeltliches Erwerbsangebot an und Übertragung auf Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, sowie Organmitglieder von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen
- Durchführung einer sogenannten Wahldividende, bei der den Aktionären angeboten wird, ihren Dividendenanspruch wahlweise als Sacheinlage gegen Gewährung neuer Aktien in die Gesellschaft einzulegen.

Die Ermächtigungen können einmalig oder mehrfach, ganz oder in Teilbeträgen, einzeln oder gemeinsam auch in Bezug auf eigene Aktien, die durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder auf deren Rechnung oder auf Rechnung der Gesellschaft handelnde Dritte erworben wurden, ausgenutzt werden.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, eigene Aktien einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.

Der Vorstand wird die Hauptversammlung über die Ausnutzung der vorstehenden Ermächtigung, insbesondere über Gründe und den Zweck des Erwerbs eigener Aktien, über die Zahl der erworbenen Aktien und den auf sie entfallenden Betrag des Grundkapitals, über deren Anteil am Grundkapital sowie über den Gegenwert der Aktien jeweils unterrichten.

Der Vorstand wurde gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Mai 2017 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 9. Mai 2022 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 460 Mio € durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital gemäß §§ 202 ff. AktG, Genehmigtes Kapital 2017). Der Vorstand ist – mit Zustimmung des Aufsichtsrats – ermächtigt, über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu entscheiden.

Mit dem am 12. März 2018 wirksam gewordenen Beschluss hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, das durch die Hauptversammlung vom 10. Mai 2017 beschlossene Genehmigte Kapital 2017 fast vollständig auszunutzen und das Grundkapital der E.ON SE unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß §§ 203 Abs. 2, 186 Abs. 3 AktG von 2.201.099.000 € um 440.219.800 € auf 2.641.318.800 € durch Ausgabe von 440.219.800 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Sacheinlage zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung und ihre Durchführung sind noch nicht zur Eintragung in das Handelsregister angemeldet. Dies soll nach Eintritt bestimmter aufschiebender Bedingungen erfolgen. Die Kapitalerhöhung und die Ausgabe der neuen Aktien werden erst wirksam mit der Durchführung der Kapitalerhöhung und ihrer Eintragung im Handelsregister der E.ON SE. Weitere Informationen zur Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2017 sind im Anhang in der Textziffer 19 abgedruckt.

Auf der Hauptversammlung vom 10. Mai 2017 wurde eine bedingte Kapitalerhöhung des Grundkapitals – mit der Möglichkeit, das Bezugsrecht auszuschließen – von bis zu 175 Mio € beschlossen (Bedingtes Kapital 2017). Weitere Informationen zum Bedingten Kapital 2017 sind im Anhang in der Textziffer 19 abgedruckt.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Das seit 2007 neu aufgenommene Fremdkapital enthält in der Regel eine Change-of-Control-Klausel im jeweils zugrundeliegenden Vertrag, die ein Kündigungsrecht des Gläubigers vorsieht. Dies betrifft unter anderem Anleihen, die von der E.ON SE und der E.ON International Finance B.V. unter Garantie der E.ON SE begeben wurden, von der E.ON SE begebene Schuldscheindarlehen sowie weitere Instrumente wie zum Beispiel Kreditverträge. Die Einräumung des Change-of-Control-Rechts für Gläubiger hat sich als Teil guter Corporate Governance zum Marktstandard entwickelt. Weitere Informationen zu Finanzverbindlichkeiten finden Sie im zusammengefassten Lagebericht im Kapitel Finanzlage und in der Textziffer 26 des Anhangs.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind

Die Mitglieder des Vorstands haben im Fall des vorzeitigen Verlusts der Vorstandsposition aufgrund eines Kontrollwechsels einen dienstvertraglichen Anspruch auf Zahlung von Abgeltungs- und Abfindungsleistungen (vergleiche die ausführliche Darstellung im Vergütungsbericht).

Soweit mit den Mitgliedern des Vorstands für den Fall eines Kontrollwechsels eine Entschädigung vereinbart ist, dient die Vereinbarung dazu, die Unabhängigkeit der Mitglieder des Vorstands zu erhalten.

Im Falle eines Kontrollwechsels erfolgt ferner eine vorzeitige Abrechnung von Performance-Rechten und virtuellen Aktien im Rahmen des E.ON Share Matching Plans und des E.ON Performance Plans.

Sonstige übernahmerelevante Angaben

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten, sind der Gesellschaft nicht mitgeteilt worden und ihr auch nicht bekannt. Weitere Details zur geplanten Übernahme von Aktien an der E.ON SE durch die RWE Downstream Beteiligungs GmbH sind in Textziffer 19 im Anhang beschrieben. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnis verleihen, sind nicht ausgegeben worden. Soweit die Gesellschaft Aktien an Mitarbeiter ausgibt, üben die Arbeitnehmer ihre Kontrollrechte – wie andere Aktionäre auch – unmittelbar und nach gesetzlichen Bestimmungen und den Bestimmungen der Satzung aus.

Konzernerklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und § 315d HGB

Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der E.ON SE gemäß § 161 des Aktiengesetzes zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ (Fassung vom 7. Februar 2017) uneingeschränkt entsprochen wird.

Vorstand und Aufsichtsrat erklären weiter, dass den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ (Fassung vom 7. Februar 2017) seit Abgabe der letzten Erklärung am 18. Dezember 2017 uneingeschränkt entsprochen wurde.

Essen, den 18. Dezember 2018

Für den Aufsichtsrat der E.ON SE:
gez. Dr. Karl-Ludwig Kley
(Vorsitzender des Aufsichtsrats der E.ON SE)

Für den Vorstand der E.ON SE:
gez. Dr. Johannes Teyssen
(Vorsitzender des Vorstands der E.ON SE)

Diese Erklärung sowie die Entsprechenserklärungen der vergangenen fünf Jahre sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.eon.com dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken Corporate Governance

Gute Corporate Governance ist im E.ON-Konzern die zentrale Grundlage für eine verantwortungsvolle und wertorientierte Unternehmensführung, die effiziente Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat, Transparenz in der Berichterstattung sowie ein angemessenes Risikomanagement.

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr intensiv mit der Einhaltung der Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex befasst. Dabei wurde festgestellt, dass alle Empfehlungen vollständig und auch nahezu alle Anregungen des Kodex von der E.ON SE eingehalten wurden.

Transparente Unternehmensführung

Transparenz der Unternehmensführung hat für den Vorstand und den Aufsichtsrat einen hohen Stellenwert. Unsere Aktionäre, alle Teilnehmer am Kapitalmarkt, Finanzanalysten, Aktionärsvereinigungen sowie die Medien werden regelmäßig und aktuell über die Lage sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen des Unternehmens informiert. Zur umfassenden, gleichberechtigten und zeitnahen Information nutzen wir hauptsächlich das Internet.

Die Berichterstattung über die Lage und die Ergebnisse der E.ON SE erfolgt durch

- Halbjahresfinanzberichte und Quartalsmitteilungen,
- den Geschäftsbericht,
- Bilanzpressekonferenzen,
- Pressemeldungen,
- Telefonkonferenzen, jeweils mit Veröffentlichung der Quartalsergebnisse beziehungsweise des Jahresergebnisses, sowie
- zahlreiche Veranstaltungen mit Finanzanalysten im In- und Ausland.

Die Termine der regelmäßigen Finanzberichterstattung sind im Finanzkalender zusammengefasst.

Informationen, die geeignet sind, den Börsenkurs der E.ON-Aktie erheblich zu beeinflussen, werden durch Ad-hoc-Mitteilungen bekannt gemacht.

Der Finanzkalender und die Ad-hoc-Mitteilungen stehen im Internet unter www.eon.com zur Verfügung.

Eigengeschäfte von Führungskräften (Managers' Transactions)

Personen mit Führungsaufgaben, insbesondere Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der E.ON SE, sowie mit diesen in einer engen Beziehung stehende Personen sind gemäß Art. 19 der EU-Marktmissbrauchsverordnung in Verbindung mit § 26 Abs. 2 WpHG verpflichtet, bestimmte Geschäfte mit Aktien oder Schuldtiteln der E.ON SE, damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten offenzulegen. Mitteilungen über entsprechende Geschäfte im Jahr 2018 haben wir im Internet unter www.eon.com veröffentlicht.

Integrität

Integrität und rechtmäßiges Verhalten bestimmen unser Handeln. Grundlage hierfür ist der vom Vorstand beschlossene Verhaltenskodex, der die Bindung aller Mitarbeiter an die gesetzlichen Vorschriften und die internen Richtlinien betont. Geregelt wird der Umgang mit Geschäftspartnern, Dritten und staatlichen Stellen, insbesondere im Hinblick auf die Beachtung des Kartellrechts, die Gewährung und Annahme von Zuwendungen (Anti-Korruption) und die Auswahl von Lieferanten und Anbietern von Dienstleistungen. Weitere Themen betreffen unter anderem Menschenrechte, den Umgang mit Informationen sowie mit Eigentum und Ressourcen des Unternehmens. Die Regelungen zur Compliance-Organisation gewährleisten die Aufklärung, Bewertung, Abstellung und Sanktionierung von gemeldeten Regelverstößen durch die jeweils zuständigen Compliance Officer und den Chief Compliance Officer des E.ON-Konzerns. Verstöße gegen den Verhaltenskodex können auch anonym, zum Beispiel durch eine Whistleblower-Meldung, gemeldet werden. Der Verhaltenskodex ist auf www.eon.com veröffentlicht.

Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise ihrer Ausschüsse**Der Vorstand**

Der Vorstand der E.ON SE führt die Geschäfte der Gesellschaft in gemeinschaftlicher Verantwortung aller seiner Mitglieder. Er bestimmt die unternehmerischen Ziele des Gesamtkonzerns, seine grundsätzliche strategische Ausrichtung, die Unternehmenspolitik und die Konzernorganisation.

Im Jahr 2018 bestand der Vorstand zunächst aus vier Mitgliedern und nach der Bestellung von Herrn Dr. Thomas König ab dem 1. Juni 2018 aus fünf Mitgliedern und hatte einen Vorsitzenden. Kein Vorstandsmitglied hat mehr als drei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder in Aufsichtsgremien von konzernexternen Gesellschaften, die vergleichbare Anforderungen stellen. Mitglied des Vorstands soll

nicht sein, wer das allgemeine Renteneintrittsalter erreicht hat. Der Vorstand hat sich eine Geschäftsordnung gegeben und über seine Geschäftsverteilung in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat beschlossen.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Er legt dem Aufsichtsrat außerdem in der Regel jeweils in der letzten Sitzung eines Geschäftsjahres die Konzerninvestitions-, -finanz- und -personalplanung für das kommende Geschäftsjahr sowie die Mittelfristplanung vor.

Über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und der Entwicklung oder für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, sowie über etwa auftretende Mängel in den Überwachungssystemen unterrichtet der Vorsitzende des Vorstands den Aufsichtsratsvorsitzenden unverzüglich. Geschäfte und Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, werden dem Aufsichtsrat rechtzeitig vorgelegt.

Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, Interessenkonflikte dem Präsidialausschuss des Aufsichtsrats gegenüber unverzüglich offenzulegen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber zu informieren. Vorstandsmitglieder dürfen Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate in konzernfremden Gesellschaften, nur mit Zustimmung des Präsidialausschusses des Aufsichtsrats übernehmen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr ist es nicht zu Interessenkonflikten bei Vorstandsmitgliedern der E.ON SE gekommen. Wesentliche Geschäfte zwischen dem Unternehmen einerseits und den Vorstandsmitgliedern sowie ihnen nahestehenden Personen oder ihnen persönlich nahestehenden Unternehmungen andererseits bedürfen der Zustimmung des Präsidialausschusses des Aufsichtsrats. Entsprechende Verträge bestanden im Berichtszeitraum nicht.

Der Vorstand hat keine Ausschüsse, aber verschiedene Gremien eingerichtet, die ihn bei seinen Aufgaben beratend unterstützen. Diese Gremien setzen sich aus hochrangigen Vertretern verschiedener Fachbereiche zusammen, die aufgrund ihrer Erfahrung, Verantwortlichkeit und Kompetenz für die jeweiligen Aufgaben besonders geeignet sind. Hierzu gehören unter anderem folgende Gremien:

Der Vorstand hat für Fragen der Veröffentlichung von finanzmarktrelevanten Informationen das sogenannte Disclosure Committee und ein Ad-hoc Committee eingerichtet, die die inhaltlich korrekte und zeitnahe Veröffentlichung aller entsprechenden Informationen sicherstellen.

Darüber hinaus existiert ein Risikokomitee, das die korrekte Anwendung und Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen des § 91 AktG sicherstellt. Das Gremium überwacht die Risikosituation und die Risikotragfähigkeit des E.ON-Konzerns und legt spezifischen Fokus auf die Früherkennung von Entwicklungen, die potenziell den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten. In diesem Zusammenhang befasst sich das Risikokomitee auch mit Risikomitigationsstrategien (inklusive Hedging-Strategien). Das Gremium stellt in Zusammenarbeit mit den relevanten Abteilungen sicher, dass die Richtlinien in Bezug auf die Commodity- und Kreditrisiken sowie das Enterprise Risk Management eingehalten beziehungsweise weiterentwickelt werden.

Der Aufsichtsrat

Mit Beendigung der Hauptversammlung 2018 wurde der Aufsichtsrat gemäß der damals gültigen Satzung der E.ON SE auf zwölf Mitglieder reduziert. Die Hauptversammlung 2018 hat auf Vorschlag von Aufsichtsrat und Vorstand beschlossen, den Aufsichtsrat auf 14 Mitglieder zu erweitern. Nach Wirksamwerden der entsprechenden Satzungsänderung hat der Aufsichtsrat der E.ON SE 14 Mitglieder. Er setzt sich nach den Vorgaben der Satzung der E.ON SE zu gleichen Teilen aus Anteilseigner- und Arbeitnehmervertretern zusammen. Die Vertreter der Anteilseigner werden von der Hauptversammlung gewählt; hierfür unterbreitet der Aufsichtsrat Wahlvorschläge. Die Hauptversammlung entscheidet in der Regel im Wege der Einzelabstimmung über die Wahlen. Die derzeit sieben weiteren Mitglieder des Aufsichtsrats werden gemäß der Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der E.ON SE durch den SE-Betriebsrat bestellt, wobei die Sitze auf mindestens drei verschiedene Länder verteilt werden und ein Mitglied auf Vorschlag einer Gewerkschaft bestimmt wird, die in der E.ON SE oder einer deutschen Tochtergesellschaft vertreten ist. Mitglied des Aufsichtsrats kann nicht sein, wer

- bereits in zehn Handelsgesellschaften, die gesetzlich einen Aufsichtsrat zu bilden haben, Aufsichtsratsmitglied ist,
- gesetzlicher Vertreter eines von der Gesellschaft abhängigen Unternehmens ist,
- gesetzlicher Vertreter einer anderen Kapitalgesellschaft ist, deren Aufsichtsrat ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft angehört, oder

- in den letzten zwei Jahren Vorstandsmitglied der Gesellschaft war, es sei denn, seine Wahl erfolgt auf Vorschlag von Aktionären, die mehr als 25 Prozent der Stimmrechte an der Gesellschaft halten.

Diese Voraussetzungen erfüllen die Mitglieder des Aufsichtsrats der E.ON SE. Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss nach dem Aktiengesetz über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. Nach Ansicht des Aufsichtsrats erfüllt insbesondere Herr Andreas Schmitz diese Voraussetzung. Nach Ansicht des Aufsichtsrats sind seine Mitglieder in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut.

Der Aufsichtsrat überwacht kontinuierlich die Geschäftsführung und begleitet den Vorstand beratend. Bei grundlegenden Geschäften und Maßnahmen bedarf der Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats. Hierzu zählen beispielsweise die Investitions-, Finanz- und Personalplanung für den Konzern, der Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen und Unternehmensteilen, soweit im Einzelfall der Verkehrswert oder in Ermangelung des Verkehrswerts der Buchwert 300 Mio € übersteigt, sowie Finanzierungsmaßnahmen, deren Wert 1 Mrd € übersteigt und die nicht durch Beschlüsse zu Finanzplänen gedeckt sind, sowie der Abschluss, die Änderung und die Aufhebung von Unternehmensverträgen. Der Aufsichtsrat prüft den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie den Konzernabschluss und Konzernlagebericht sowie den gesonderten nichtfinanziellen Bericht und den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht auf Grundlage des vorbereitenden Berichts des Prüfungs- und Risikoausschusses. Über das Ergebnis der Prüfung berichtet der Aufsichtsrat schriftlich an die Hauptversammlung.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich ist. In jedem Geschäftsjahr finden mindestens vier ordentliche Aufsichtsratsitzungen statt. Daneben kann im Bedarfsfall und auf Grundlage der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats jederzeit auf Antrag eines Mitglieds oder des Vorstands eine Sitzung des Aufsichtsrats oder seiner Ausschüsse einberufen werden. Die Vertreter der Anteilseigner und der Arbeitnehmer können die Sitzungen des Aufsichtsrats jeweils gesondert vorbereiten. Bei Abstimmungen im Aufsichtsrat gibt bei Stimmgleichheit die Stimme des Vorsitzenden des Aufsichtsrats den Ausschlag.

Ferner bestand nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats auch die Möglichkeit, bei Bedarf ohne den Vorstand zu tagen (sogenannte Executive Sessions).

Anwesenheit der Aufsichtsratsmitglieder in Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen der E.ON SE

| Teilnehmer | Aufsichtsrat | Präsidialausschuss | Prüfungs- und Risikoausschuss | Investitions- und Innovationsausschuss | Nominierungsausschuss |
|----------------------------|------------------|--------------------|-------------------------------|--|-----------------------|
| Kley, Dr. Karl-Ludwig | 5/6 | 3/3 | - | - | 1/1 |
| Lehner, Prof. Dr. Ulrich | 3/3 | 1/1 | - | - | - |
| Clementi, Erich | 6/6 | 2/2 ³ | - | 1/1 (Gast) | 1/1 ³ |
| Dybeck Happe, Carolina | 6/6 | - | 2/2 ³ | 2/2 ² | - |
| Fröhlich, Klaus | 1/2 ⁵ | - | - | 2/2 ⁴ | - |
| Kingsmill, Baroness Denise | 3/3 | - | - | - | - |
| Schmitz, Andreas | 6/6 | - | 4/4 | - | - |
| Segundo, Dr. Karen de | 6/6 | 1/1 (Gast) | - | 4/4 | 1/1 |
| Siegert, Dr. Theo | 3/3 | 1/1 (Gast) | 2/2 | - | - |
| Woste, Ewald | 6/6 | - | - | 4/4 | - |
| Scheidt, Andreas | 6/6 | 3/3 | - | - | - |
| Broutta, Clive | 6/6 | - | - | 4/4 | - |
| Gila, Tibor | 3/3 | - | - | - | - |
| Luha, Eugen-Gheorghe | 6/6 | - | - | 4/4 | - |
| Pinczésné Márton, Szilvia | 3/3 ⁵ | - | - | - | - |
| Schulz, Fred | 5/5 ⁵ | 3/3 | 4/4 | - | - |
| Šmátralová, Silvia | 3/3 | - | - | - | - |
| Wallbaum, Elisabeth | 6/6 | - | 4/4 ¹ | - | - |
| Zettl, Albert | 6/6 | - | - | 4/4 | - |

1 Ausschussmitglied ab 1. Januar 2018

2 Ausschussmitglied bis 9. Mai 2018

3 Ausschussmitglied ab 9. Mai 2018

4 Ausschussmitglied ab 29. Mai 2018

5 Zusätzlich eine Teilnahme als Gast

Im Hinblick auf Ziffer 5.4.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex und § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB hat der Aufsichtsrat Ziele für seine Zusammensetzung einschließlich eines Diversitätskonzepts und Kompetenzprofils beschlossen, die über die ausdrücklichen gesetzlichen Regelungen hinaus wie folgt lauten:

„Bei seiner Zusammensetzung folgt der Aufsichtsrat der E.ON SE den spezifischen Vorgaben zur SE und des Aktiengesetzes sowie den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

a) Folgende allgemeine Ziele sollen beachtet werden:

- Dem Aufsichtsrat soll eine angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder angehören. Ein Mitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft, deren Organen, einem großen Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen

steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Die angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder wird bei einer Gesamtzahl von 12 Aufsichtsratsmitgliedern erreicht, wenn 8 als unabhängig einzustufen sind, und bei einer Gesamtzahl von 14 Aufsichtsratsmitgliedern erreicht, wenn 10 als unabhängig einzustufen sind. Dabei werden die Vertreter der Arbeitnehmer grundsätzlich als unabhängig angesehen.

- Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Vorstandsmitglieder angehören.
- Dem Aufsichtsrat sollen keine Mitglieder angehören, die Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben.

- Ein Mitglied soll dem Aufsichtsrat in der Regel nicht länger als drei volle Amtsperioden (15 Jahre) angehören.
- Jedem Aufsichtsratsmitglied muss für die Wahrnehmung seiner Mandate genügend Zeit zur Verfügung stehen. Wer dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, kann nur Mitglied im Aufsichtsrat von E.ON sein, wenn er in Summe nicht mehr als zwei Aufsichtsratsmandate in konzern-externen börsennotierten Gesellschaften oder in vergleichbaren Aufsichtsgremien wahrnimmt.

b) Der Aufsichtsrat hat zudem folgendes Diversitätskonzept beschlossen, um eine ausgewogene Struktur des Gremiums im Hinblick auf Alter, Geschlecht, Persönlichkeit, Bildungs- oder Berufshintergrund zu erreichen.

- Bei der Suche qualifizierter Mitglieder für den Aufsichtsrat soll auf Vielfalt (Diversity) geachtet werden. Bei der Vorbereitung von Wahlvorschlägen soll im Einzelfall gewürdigt werden, inwiefern unterschiedliche, sich gegenseitig ergänzende fachliche Profile, Berufs- und Lebenserfahrungen, eine ausgewogene Altersmischung, verschiedene Persönlichkeiten und eine angemessene Vertretung beider Geschlechter im Gremium der Aufsichtsratsarbeit zugutekommen. Dabei ist darauf zu achten, dass sowohl insgesamt als auch nach dem Prinzip der Getrennterfüllung eine Geschlechterquote von 30 Prozent gewährleistet ist.
- Für Mitglieder des Aufsichtsrats gilt eine Altersobergrenze von 75 Jahren, wobei die Kandidaten bei der Wahl nicht älter als 72 Jahre sein sollen.
- Vier Mitglieder sollen über internationale Erfahrung verfügen, also zum Beispiel einen langjährigen Teil ihrer beruflichen Tätigkeit außerhalb Deutschlands verbracht haben.

c) Darüber hinaus gilt folgendes Kompetenzprofil, dessen Ausfüllung insbesondere der Nominierungsausschuss bei der Vorbereitung der Wahlvorschläge für die Vertreter der Anteilseigner an die Hauptversammlung berücksichtigt.

- Mehrheitlich sollen die Vertreter der Anteilseigner über Führungserfahrung in Unternehmen oder anderen Großorganisationen verfügen. Mindestens vier Mitglieder sollen als Vorstand oder Aufsichtsrat Erfahrung in der strategischen Führung oder Überwachung börsennotierter Organisationen haben und mit der Funktionsweise der Kapital- und Finanzmärkte vertraut sein.
- Mindestens zwei Mitglieder sollen insbesondere mit Innovation, Disruption und Digitalisierung und den damit einhergehenden neuen Geschäftsmodellen und dem damit verbundenen kulturellen Wandel vertraut sein.

- Mindestens vier Mitglieder sollen über spezifische Kenntnisse in den für E.ON besonders relevanten Geschäften und Märkten verfügen. Dazu gehören insbesondere die Energiewirtschaft, das Vertriebs- und Kundengeschäft, regulierte Industrien, neue Technologien sowie relevante Kundensektoren.
- Mindestens zwei unabhängige Vertreter der Anteilseigner sollen über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung, des Risikomanagements und der Abschlussprüfung verfügen.
- Mindestens zwei Mitglieder sollen jeweils mit den Themenfeldern Recht und Compliance, Personal, IT und Nachhaltigkeit vertraut sein.“

Aktuelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats

a) Nach Auffassung des Aufsichtsrats sind alle Aufsichtsratsmitglieder als unabhängig anzusehen. Dem Aufsichtsrat gehört kein ehemaliges Mitglied des Vorstands an. Ferner übt kein Mitglied Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern aus oder gehört dem Aufsichtsrat länger als drei Amtsperioden (15 Jahre) an. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats bestehen bei keinem Aufsichtsratsmitglied konkrete Anhaltspunkte für relevante Umstände oder Beziehungen, die einen Interessenkonflikt begründen könnten. Dem Aufsichtsrat gehört mit Herrn Klaus Fröhlich, der Mitglied des Vorstands der Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft ist, lediglich ein Vorstandsmitglied eines börsennotierten Unternehmens an.

b) In seiner aktuellen Zusammensetzung erfüllt der Aufsichtsrat die in seinem Diversitätskonzept genannten Ziele. Die Besetzung des Aufsichtsrats mit Frauen und Männern entspricht den gesetzlichen Anforderungen an die Mindestanteile; die Getrennterfüllung der gesetzlichen Geschlechterquote erfolgte ab der Hauptversammlung 2018. Die Altersspanne im Aufsichtsrat liegt derzeit bei 43 bis 72 Jahren und der Altersdurchschnitt bei 57 Jahren. Mindestens vier Mitglieder verfügen über internationale Erfahrung.

c) Die Mitglieder bringen in ihrer Gesamtheit vielfältige spezifische Kenntnisse in die Gremienarbeit ein und verfügen über besonderen Sachverstand in einem oder mehreren für das Unternehmen relevanten Geschäften und Märkten.

Aktuelle Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder sind auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

Vorstand und Aufsichtsrat beabsichtigen, der Hauptversammlung 2019 eine Erhöhung der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder um sechs Personen vorzuschlagen, um kurzfristig nach der Übernahme der innogy SE eine Repräsentation von innogy-Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat der E.ON SE als Konzernobergesellschaft zu ermöglichen und zu vermeiden, dass nach der Durchführung der Übernahme der innogy SE die Hälfte der Belegschaft im Aufsichtsrat der E.ON SE nicht repräsentiert ist. Die Vergrößerung des Aufsichtsrats soll mit Durchführung der Übernahme der innogy SE wirksam werden. Ab der Hauptversammlung im Jahr 2023 soll der Aufsichtsrat der E.ON SE aus insgesamt zwölf Mitgliedern bestehen. Auch in Zukunft wird der Aufsichtsrat in Anbetracht der sich stetig wandelnden Geschäftsanforderungen die erforderlichen Kompetenzen frühzeitig identifizieren, um deren Erfüllung gewährleisten zu können.

Der Aufsichtsrat hat folgende Ausschüsse eingerichtet und ihnen jeweils eine Geschäftsordnung gegeben:

Der Präsidialausschuss besteht aus vier Mitgliedern, dem Aufsichtsratsvorsitzenden, dessen beiden Stellvertretern und einem weiteren Arbeitnehmervertreter. Er bereitet die Sitzungen des Aufsichtsrats vor und berät den Vorstand in Grundsatzfragen der strategischen Fortentwicklung des Unternehmens. In Eilfällen – wenn eine vorherige erforderliche Beschlussfassung des Aufsichtsrats nicht ohne wesentliche Nachteile für die Gesellschaft abgewartet werden kann – beschließt der Präsidialausschuss anstelle des Gesamtaufichtsrats. Der Präsidialausschuss bereitet darüber hinaus insbesondere Personalentscheidungen des Aufsichtsrats und die Beschlussfassung über die Festsetzung der jeweiligen Gesamtbezüge des einzelnen Vorstandsmitglieds im Sinne des § 87 AktG vor. Daneben ist er zuständig für den Abschluss, die Änderung und Beendigung der Anstellungsverträge mit den Mitgliedern des Vorstands und für die Unterbreitung eines Vorschlags zur Beschlussfassung des Aufsichtsrats über das Vergütungssystem für den Vorstand sowie seine regelmäßige Überprüfung. Er bereitet zudem die Entscheidung des Aufsichtsrats über die Festlegung der Investitions-, Finanz- und Personalplanung des Konzerns für das folgende Geschäftsjahr vor. Darüber hinaus befasst er sich mit

Fragen der Corporate Governance und berichtet dem Aufsichtsrat in der Regel einmal jährlich über den Stand, die Effektivität und eventuelle Verbesserungsmöglichkeiten der Corporate Governance des Unternehmens sowie über neue Anforderungen und Entwicklungen auf diesem Gebiet.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss besteht aus vier Mitgliedern. Nach Ansicht des Aufsichtsrats sind die Mitglieder des Prüfungsausschusses in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut. Nach dem Aktiengesetz muss dem Prüfungsausschuss ein Mitglied des Aufsichtsrats angehören, das über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügt. Nach Ansicht des Aufsichtsrats erfüllt insbesondere Herr Andreas Schmitz diese Voraussetzung. Nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex soll der Vorsitzende des Prüfungsausschusses über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen. Darüber hinaus soll er unabhängig und kein ehemaliges Mitglied des Vorstands sein, dessen Bestellung vor weniger als zwei Jahren endete. Nach Ansicht des Aufsichtsrats erfüllt der Vorsitzende des Prüfungs- und Risikoausschusses, Herr Andreas Schmitz, diese Anforderungen. Der Prüfungs- und Risikoausschuss befasst sich insbesondere mit Fragen der Rechnungslegung (inklusive des Rechnungslegungsprozesses), des Risikomanagements und der Compliance, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung sowie der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Teil der Risikomanagementbefassung sind die Überprüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Risikomanagements und des internen Revisionssystems. Ferner bereitet der Ausschuss die Entscheidung des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses vor. Ihm obliegt die Vorprüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichts, des Konzernabschlusses, des

Konzernlageberichts und des Vorschlags für die Gewinnverwendung sowie – sofern diese nicht bereits Teil des (Konzern-)Lageberichts sind – des gesonderten nichtfinanziellen Berichts und des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts. Er erörtert Halbjahresberichte und Quartalsmitteilungen oder -finanzberichte vor der Veröffentlichung mit dem Vorstand. Die Wirksamkeit der bei der E.ON SE und bei den Konzerneinheiten für die Finanzpublizität relevanten Kontrollmechanismen wird regelmäßig durch die interne Revision überprüft, wobei sich der Ausschuss regelmäßig mit der Arbeit der internen Revision sowie der Festlegung der Prüfungsschwerpunkte befasst. Der Prüfungs- und Risikoausschuss kann eine externe inhaltliche Überprüfung der nichtfinanziellen Erklärung oder des gesonderten nichtfinanziellen Berichts und der nichtfinanziellen Konzernklärung oder des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts beauftragen. Der Prüfungs- und Risikoausschuss bereitet ferner den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor. Um dessen Unabhängigkeit zu gewährleisten, holt der Prüfungs- und Risikoausschuss von dem vorgesehenen Abschlussprüfer eine Erklärung über eventuell bestehende Ausschluss- und Befangenheitsgründe ein.

Im Rahmen der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer wird vereinbart,

- dass der Vorsitzende des Prüfungs- und Risikoausschusses über mögliche Ausschluss- und Befangenheitsgründe, die während der Prüfung auftreten, unverzüglich unterrichtet wird, sofern diese nicht beseitigt werden,
- dass der Abschlussprüfer über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die bei der Durchführung der Abschlussprüfung zu seiner Kenntnis gelangen, unverzüglich berichtet und
- dass der Abschlussprüfer den Vorsitzenden des Prüfungs- und Risikoausschusses informiert beziehungsweise im Prüfungsbericht vermerkt, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ergeben.

Der Investitions- und Innovationsausschuss setzt sich aus sechs Mitgliedern zusammen. Er berät den Vorstand in allen Fragen der Konzernfinanzierung und der Investitionsplanung sowie bei Themen in Bezug auf Marktentwicklungen und Innovationen. Er entscheidet anstelle des Aufsichtsrats über die Zustimmung zum Erwerb und zur Veräußerung von Unternehmen, Unternehmensbeteiligungen und Unternehmensteilen, deren Wert 300 Mio €, nicht aber 600 Mio € übersteigt. Der Investitions- und Innovationsausschuss entscheidet ferner anstelle des Aufsichtsrats über die Zustimmung zu Finanzierungsmaßnahmen, deren Wert 1 Mrd €, nicht aber 2,5 Mrd € übersteigt und die nicht durch Beschlüsse des Aufsichtsrats zu Finanzplänen gedeckt sind. Überschreitet der Wert dieser Geschäfte und Maßnahmen die genannten Grenzen, bereitet der Ausschuss die Entscheidung des Aufsichtsrats vor.

Der Nominierungsausschuss besteht aus drei Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner. Vorsitzender des Nominierungsausschusses ist der Vorsitzende des Aufsichtsrats. Aufgabe des Nominierungsausschusses ist es, dem Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Ziele des Aufsichtsrats für seine Zusammensetzung Wahlvorschläge an die Hauptversammlung für geeignete Kandidaten zum Aufsichtsrat zu unterbreiten.

Alle Ausschüsse tagen turnusgemäß sowie darüber hinaus bei konkreten Anlässen entsprechend ihrer jeweiligen Zuständigkeit nach der Geschäftsordnung. Angaben zur Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im abgelaufenen Geschäftsjahr befinden sich im Bericht des Aufsichtsrats auf den Seiten 8 und 9. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse befindet sich auf den Seiten 242 und 243.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der E.ON SE nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus. Die Einberufung der Hauptversammlung sowie die vom Gesetz für die Hauptversammlung verlangten Berichte und Unterlagen einschließlich des Geschäftsberichts werden zusammen mit der Tagesordnung und der Erläuterung der Teilnahmebedingungen und der Rechte der Aktionäre sowie etwaigen Gegenanträgen und Wahlvorschlägen von Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Die Aktionäre werden regelmäßig mit einem Finanzkalender, der im Geschäftsbericht, in den Quartalsmitteilungen oder -finanzberichten sowie im Internet unter www.eon.com veröffentlicht wird, über wesentliche Termine informiert.

Die Aktionäre haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung selbst auszuüben oder durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben zu lassen.

Die Wahl des Abschlussprüfers erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen durch die Hauptversammlung.

In der Hauptversammlung am 9. Mai 2018 wurde die PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer der E.ON SE für das Geschäftsjahr 2018 und für eine prüferische Durchsicht von verkürzten Abschlüssen und Zwischenlageberichten für das Geschäftsjahr 2018 sowie das erste Quartal 2019 gewählt. Die verantwortlichen Wirtschaftsprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss der E.ON SE sind Herr Markus Dittmann (seit dem Geschäftsjahr 2014) und Frau Aissata Touré (seit dem Geschäftsjahr 2015).

Festlegungen zur Förderung der Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen nach § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 des Aktiengesetzes

Im Berichtsjahr bestand der Vorstand der E.ON SE aus vier beziehungsweise fünf Männern. Im Dezember 2016 hat der Aufsichtsrat für den Vorstand der E.ON SE eine Zielgröße des Frauenanteils von 20 Prozent mit einer Umsetzungsfrist bis zum 31. Dezember 2021 beschlossen.

Der Vorstand hat im Mai 2017 für die E.ON SE neue Zielquoten für den Frauenanteil hinsichtlich der Besetzung der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands von 30 Prozent und für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands von 35 Prozent mit einer Umsetzungsfrist bis zum 30. Juni 2022 beschlossen. Zum Ablauf des Geschäftsjahres 2018 betrug der Frauenanteil der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands rund 24 Prozent und in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands rund 18 Prozent.

Für alle weiteren im E.ON-Konzern betroffenen Gesellschaften sind, entsprechend dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst, Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, in der Geschäftsleitung und den beiden jeweils nachfolgenden Führungsebenen sowie Umsetzungsfristen bis zum 30. Juni 2022 festgelegt worden.

Diversitätskonzept für den Vorstand

Der Aufsichtsrat der E.ON SE hat in seiner Sitzung im Dezember 2017 die folgende Nachfolgeplanung/Diversitätskonzept für den Vorstand beschlossen:

Unter Einbindung des Präsidialausschusses und des Vorstands sorgt der Aufsichtsrat für eine langfristige Nachfolgeplanung des Vorstands. Für die Zusammensetzung des Vorstands hat der Aufsichtsrat der E.ON SE ein Diversitätskonzept erarbeitet, das die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex berücksichtigt.

Besetzungsziele

- Bei der Besetzung des Vorstands sind insbesondere eine herausragende fachliche Qualifikation, langjährige Führungserfahrung, bisherige Leistungen und wertorientiertes Handeln der Kandidaten von Bedeutung. Die Mitglieder sollen die Fähigkeiten besitzen, vorausschauende, strategische Weichenstellungen vorzunehmen. Sie sollen insbesondere in der Lage sein, Geschäfte nachhaltig zu führen und konsequent auf Kundenbedürfnisse auszurichten.
- Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über Kompetenz und Erfahrung auf den Gebieten Energiewirtschaft, Finanzen und Digitalisierung verfügen.
- Die Mitglieder des Vorstands sollen Führungspersönlichkeiten sein und als solche durch eigene Leistung und Auftreten eine Vorbildfunktion für die Mitarbeiter wahrnehmen.

- Bei der Besetzung des Vorstands soll auf Vielfalt (Diversität) geachtet werden. Darunter versteht der Aufsichtsrat insbesondere unterschiedliche, sich ergänzende fachliche Profile, Berufs- und Lebenserfahrungen, Persönlichkeiten sowie Internationalität und eine angemessene Alters- und Geschlechterstruktur. Daher hat der Aufsichtsrat eine Zielquote für den Anteil von Frauen im Vorstand von 20 Prozent beschlossen, die bis zum 31. Dezember 2021 erreicht werden soll.
- Die Bestelldauer eines Vorstandsmitglieds soll in der Regel mit Ablauf des Monats enden, in dem das Vorstandsmitglied das allgemeine Renteneintrittsalter erreicht, spätestens aber mit Ablauf des Monats der darauffolgenden ordentlichen Hauptversammlung.

Zielerreichung

Mit Ausnahme der bis zum 31. Dezember 2021 zu erfüllenden Zielquote für den Anteil von Frauen entspricht die Zusammensetzung des Vorstands bereits zurzeit den oben beschriebenen Besetzungszielen.

Vergütungsbericht gemäß §§ 289a Abs. 2, 315a Abs. 2 HGB

Dieser Vergütungsbericht stellt die Grundzüge der Vergütungssysteme für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder dar und gibt über die im Geschäftsjahr 2018 gewährten und zugeflossenen Bezüge der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der E.ON SE Auskunft. Der Bericht folgt den Rechnungslegungsvorschriften für kapitalmarktorientierte Unternehmen (Handelsgesetzbuch, deutsche Rechnungslegungs-Standards und International Financial Reporting Standards) sowie den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 (im Folgenden der „DCGK“).

Die Grundzüge des Vorstandsvergütungssystems

Das seit dem 1. Januar 2017 geltende Vorstandsvergütungssystem soll einen Anreiz für eine erfolgreiche und nachhaltige Unternehmensführung schaffen und die Vergütung der Vorstandsmitglieder an die kurzfristige und langfristige Entwicklung der Gesellschaft binden und dabei auch die individuellen Leistungen berücksichtigen. Daher ist das Vergütungssystem auf transparente, leistungsbezogene und am Unternehmenserfolg orientierte Parameter ausgerichtet, und die variable Vergütung wird überwiegend auf einer mehrjährigen Grundlage bemessen. Um die Interessen und Zielsetzungen von Management und Aktionären in Einklang zu bringen, stellt die langfristige variable

Vergütung nicht nur auf die absolute Entwicklung des Aktienkurses, sondern auch auf einen Vergleich mit Wettbewerbern ab. Durch Aktienhalteverpflichtungen wird die Kapitalmarkt-orientierung zusätzlich unterstützt und zudem zur Stärkung der Aktienkultur beigetragen.

Der Aufsichtsrat beschließt das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder auf Vorschlag des Präsidialausschusses. Er überprüft das System und die Angemessenheit der Gesamtvergütung sowie der einzelnen Vergütungsbestandteile regelmäßig und passt diese, soweit notwendig, an. Er beachtet dabei die Vorgaben des Aktiengesetzes (AktG) und folgt den Empfehlungen und Anregungen des DCGK. Bei der Überprüfung der Marktüblichkeit des Vergütungssystems und der Angemessenheit der Vergütungshöhen wurde der Aufsichtsrat der Gesellschaft durch einen unabhängigen externen Vergütungsexperten unterstützt.

Das seit dem 1. Januar 2017 geltende Vergütungssystem wurde zuletzt auf der Hauptversammlung 2016 zur Abstimmung vorgelegt und mit einem Ergebnis von 91,14 Prozent mehrheitlich gebilligt.

In der nachfolgenden Übersicht sind die Bestandteile der Vorstandsvergütung sowie deren Bemessungsgrundlage und Parameter zusammengefasst:

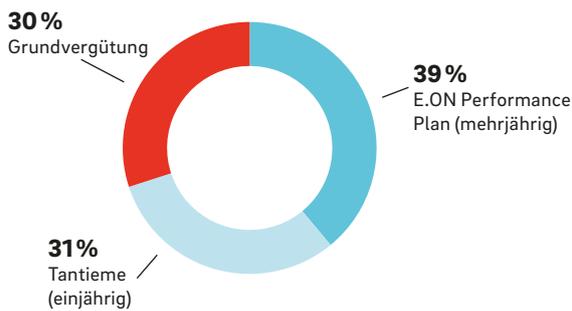
Gesamtübersicht Vergütungsbestandteile

| Vergütungsbestandteil | Bemessungsgrundlage/Parameter |
|---|--|
| Erfolgsunabhängige Vergütung | |
| Grundvergütung | <ul style="list-style-type: none"> Vorsitzender des Vorstands: 1.240.000 € Mitglieder des Vorstands: 700.000 – 800.000 € |
| Nebenleistungen | Dienstfahrzeug mit Fahrer, Telekommunikationsmittel, Versicherungsprämien, Gesundheitsuntersuchung |
| Erfolgsabhängige Vergütung | |
| Jährliche Tantieme | <ul style="list-style-type: none"> Zieltantieme bei einer Zielerreichung von 100 Prozent: <ul style="list-style-type: none"> – Zielwert für den Vorsitzenden: 1.417.500 € – Zielwert für Mitglieder des Vorstands: 675.000 – 825.000 € Obergrenze: 200 Prozent der Zieltantieme (Cap) Höhe abhängig von <ul style="list-style-type: none"> – Unternehmens-Performance: Ist-EPS versus Budget – Individueller Performance Faktor: Gesamtleistung und individuelle Leistung (Bonus/Malus) Jährliche Zieltantieme entspricht 45 Prozent der erfolgsabhängigen Vergütung |
| Möglichkeit einer Sondervergütung | Bei außergewöhnlichen Leistungen nach billigem Ermessen des Aufsichtsrats als Teil der jährlichen Tantieme und innerhalb des geltenden Caps |
| Langfristige variable Vergütung – E.ON Share Matching Plan (Gewährung bis 2016) | <ul style="list-style-type: none"> Zuteilung virtueller E.ON-Aktien mit vierjähriger Laufzeit: <ul style="list-style-type: none"> – Zielwert für Vorsitzenden des Vorstands: 1.260.000 € (ohne LTI-Komponente aus jährlicher Tantieme) – Zielwert für Mitglieder des Vorstands: 600.000 – 733.333 € (ohne LTI-Komponente aus jährlicher Tantieme) Obergrenze: 200 Prozent des Zielwerts (Cap) Anzahl der virtuellen Aktien: 1/3 aus der jährlichen Tantieme (LTI-Komponente) + Basis-Matching (1:1) + Performance-Matching (1:0 bis 1:2), abhängig vom ROCE während der Laufzeit Wertentwicklung abhängig vom 60-Tages Durchschnittskurs der E.ON-Aktie am Laufzeitende und Dividendenzahlungen während vierjähriger Laufzeit |
| Langfristige variable Vergütung – E.ON Performance Plan (Gewährung ab 2017) | <ul style="list-style-type: none"> Zuteilung virtueller E.ON-Aktien mit vierjähriger Laufzeit: <ul style="list-style-type: none"> – Zielwert für den Vorsitzenden: 1.732.500 € – Zielwert für Mitglieder des Vorstands: 825.000 – 1.008.333 € Anzahl endgültiger virtueller Aktien abhängig von der relativen Positionierung der TSR-Performance gegenüber den Unternehmen des STOXX® Europe 600 Utilities. Jährliche Festschreibung der TSR-Performance zu ¼ Zuteilungsobergrenze, das heißt maximale Anzahl an virtuellen Aktien: 150 Prozent Wertentwicklung abhängig vom 60-Tages Durchschnittskurs der E.ON-Aktie am Laufzeitende und Dividendenzahlungen während vierjähriger Laufzeit Obergrenze: 200 Prozent des Zielwerts (Cap) Der jährliche Zielzuteilungswert entspricht 55 Prozent der erfolgsabhängigen Vergütung |
| Versorgungszusagen | |
| Endgehaltsabhängige Zusagen ¹ | <ul style="list-style-type: none"> Ruhegeld in Höhe von 75 Prozent der Grundvergütung ab dem 60. Lebensjahr als lebenslange Rente Witwengeld in Höhe von 60 Prozent und Waisengeld in Höhe von je 15 Prozent des jeweiligen Ruhegeldanspruchs |
| Beitragsorientierte Zusagen | <ul style="list-style-type: none"> Bereitstellung von fiktiven Beiträgen in Höhe von maximal 21 Prozent von Grundvergütung und Zieltantieme Umrechnung der fiktiven Beiträge in Kapitalbausteine, Zinssatz abhängig vom Renditeniveau langfristiger Bundesanleihen Auszahlung des angesparten Versorgungskontos ab dem Alter von 62 Jahren als lebenslange Rente in Raten oder als Einmalbetrag |
| Sonstige Vergütungsregelungen | |
| Aktienhaltevorschriften | <ul style="list-style-type: none"> Verpflichtung zum Aktienkauf und Halten von E.ON-Aktien bis zum Ablauf der Bestellung als Vorstandsmitglied Investition der Grundvergütung von <ul style="list-style-type: none"> – 200 Prozent (Vorstandsvorsitzender) – 150 Prozent (übrige Vorstandsmitglieder) Bis zum Erreichen Investition der Nettoauszahlungen aus langfristiger Vergütung in Aktien |
| Abfindungs-Cap | Maximal zwei Jahresgesamtvergütungen, jedoch nicht mehr als die Restlaufzeit des Dienstvertrags |
| Abfindung bei Kontrollwechsel | Abfindung in Höhe von zwei Zielgehältern (Grundgehalt, Zieltantieme sowie Nebenleistungen), gekürzt um bis zu 20 Prozent |
| Nachträgliches Wettbewerbsverbot | Zeitanteilige Karenzentschädigung in Höhe von Grundvergütung und Zieltantieme, mindestens 60 Prozent der zuletzt bezogenen Gesamtvergütung, für sechs Monate nach Beendigung des Dienstvertrags |
| Clawback-Regelung | Recht des Aufsichtsrats, die Vergütung gemäß § 87 Abs. 2 AktG bei Verschlechterung der Lage der Gesellschaft herabzusetzen |

¹ gilt nur für Herrn Dr. Johannes Teysen

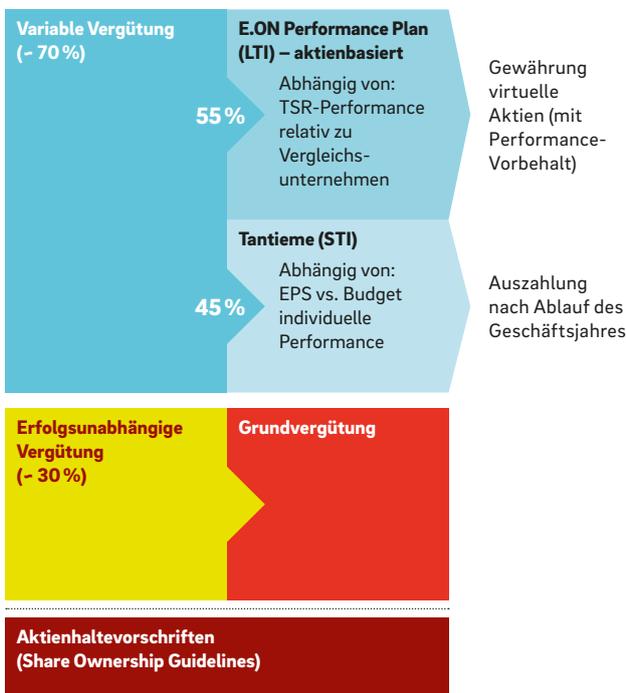
Bestandteile und Vergütungsstruktur

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus einer erfolgsunabhängigen Grundvergütung, einer jährlichen Tantieme und einer langfristigen variablen Vergütung zusammen. Die Bestandteile der Zielvergütung verhalten sich zueinander wie folgt¹:



¹ ohne Sachbezüge, sonstige Leistungen und Pensionsleistungen

Eine Übersicht über das Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder lässt sich der nachfolgenden Grafik entnehmen:



Die erfolgsunabhängige Vergütung

Bei der erfolgsunabhängigen Vergütung wurde im Vergleich zum letzten Geschäftsjahr keine Anpassung vorgenommen.

Die fixe Grundvergütung der Vorstandsmitglieder wird in zwölf Monatsraten ausbezahlt.

Als vertragliche Nebenleistungen haben die Vorstandsmitglieder Anspruch auf einen Dienstwagen mit Fahrer. Die Gesellschaft stellt die notwendigen Telekommunikationsmittel zur Verfügung, übernimmt unter anderem die Kosten für eine regelmäßige ärztliche Untersuchung und zahlt die Versicherungsprämie für eine Unfallversicherung.

Die erfolgsabhängige Vergütung

Bei der erfolgsabhängigen Vergütung wurde im Vergleich zum letzten Geschäftsjahr ebenfalls keine Anpassung vorgenommen.

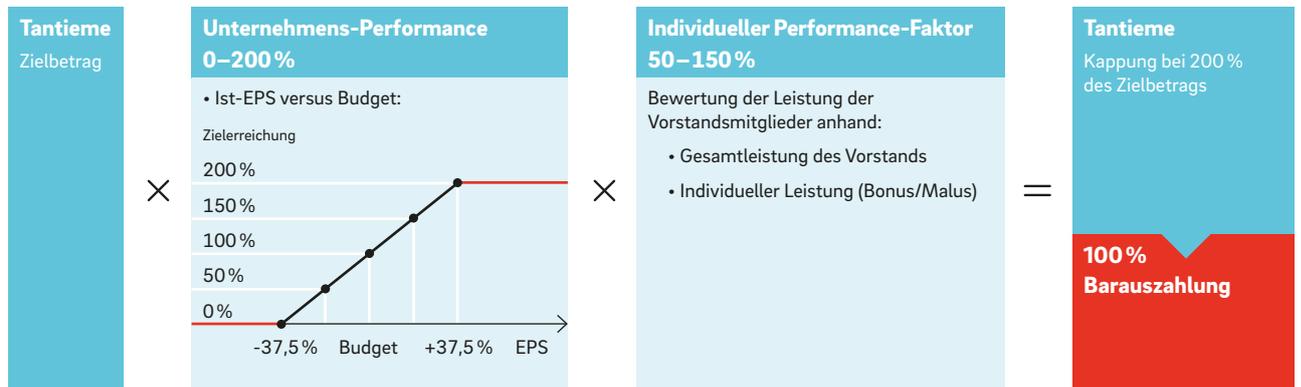
55 Prozent der erfolgsabhängigen Vergütung hängen von langfristigen Zielgrößen ab, sodass die Nachhaltigkeit der variablen Vergütung im Sinne von § 87 AktG gewährleistet ist.

Die jährliche Tantieme

Die jährliche Tantieme (45 Prozent der erfolgsabhängigen Vergütung) der Mitglieder des Vorstands besteht aus einer Barzahlung nach Ablauf des Geschäftsjahres.

Die Höhe der jährlichen Tantieme bemisst sich danach, inwieweit bestimmte Ziele erreicht wurden. Dabei berücksichtigt das Zielvereinbarungssystem sowohl die Unternehmens- als auch die individuelle Performance.

Der Aufsichtsrat hat bei der Bewertung der Unternehmens-Performance in der jährlichen Tantieme keinen Ermessensspielraum.



Bemessungsgrundlage für die Unternehmens-Performance ist die für E.ON maßgebliche Konzernsteuerungskennziffer Earnings per Share (EPS). Hierbei wird das EPS auf Basis des bereinigten Konzernüberschusses, wie er auch im Geschäftsbericht ausgewiesen ist, herangezogen. Der Zielwert wird vom Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der genehmigten Planung (Budget) für das jeweilige Jahr festgelegt. Aufgrund der Ableitung des Budgets aus der internen Unternehmensstrategie werden aus Wettbewerbsgründen keine konkreten Zielwerte veröffentlicht. Die Zielerreichung beträgt 100 Prozent, wenn das tatsächlich erzielte EPS (Ist-EPS) diesem Zielwert entspricht. Fällt es um 37,5 Prozentpunkte oder mehr dahinter zurück, dann beträgt die Zielerreichung insoweit 0 Prozent. Liegt das EPS um 37,5 Prozentpunkte oder mehr über dem Zielwert, beträgt die Zielerreichung 200 Prozent. Zwischenwerte werden linear interpoliert.

Die Zielerreichung hinsichtlich des individuellen Performance-Faktors wird nach dem Ermessen des Aufsichtsrats festgelegt, um die kollektive beziehungsweise die individuelle Leistung der Vorstandsmitglieder angemessen zu berücksichtigen. Der individuelle Performance-Faktor kann zwischen 50 und 150 Prozent betragen. Somit kann je nach Leistung die Höhe der Tantieme im Sinne eines Bonus bzw. Malus nach oben oder unten angepasst werden.

Die Ziele für den individuellen Performance-Faktor werden zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres festgelegt und sind ausschließlich strategischer Natur. Daher werden aus Wettbewerbsgründen ebenfalls keine konkreten Ziele veröffentlicht. Der Aufsichtsrat hat hier beispielsweise die Möglichkeit, quantitative und qualitative Kundenziele, Performance-Indikatoren für die Kerngeschäfte oder Themen wie Health, Safety and Environment und Personalmanagement einfließen zu lassen.

Der Aufsichtsrat kann den Vorstandsmitgliedern außerdem Sondervergütungen für außergewöhnliche Leistungen als Teil der jährlichen Tantieme gewähren. In der Festlegung des individuellen Performance-Faktors sowie der etwaigen Gewährung einer Sondervergütung berücksichtigt der Aufsichtsrat insbesondere die Kriterien von § 87 AktG und des DCGK.

Die jährliche Tantieme (inklusive etwaiger Sondervergütungen) ist auch weiterhin auf maximal 200 Prozent der vertraglich vereinbarten Zieltantieme begrenzt (Cap).

Die langfristige variable Vergütung

Die langfristige variable Vergütung umfasst derzeit noch laufende Tranchen aus mehreren Geschäftsjahren auf Basis von zwei unterschiedlichen Plänen. Zum einen wurden in den Geschäftsjahren 2017 und 2018 jeweils Tranchen des E.ON Performance Plans – Performance Plan 1. Tranche (2017–2020) und 2. Tranche (2018–2021) – gewährt. Zum anderen gibt es noch ausstehende Tranchen des E.ON Share Matching Plans. Die letzte Tranche des E.ON Share Matching Plans – Share Matching Plan 4. Tranche (2016–2020) beziehungsweise LTI-Komponente aus der Tantieme 2016 als Share Matching Plan 5. Tranche (2017–2021) – wurde 2016 gewährt.

E.ON Performance Plan (Gewährung ab 2017)

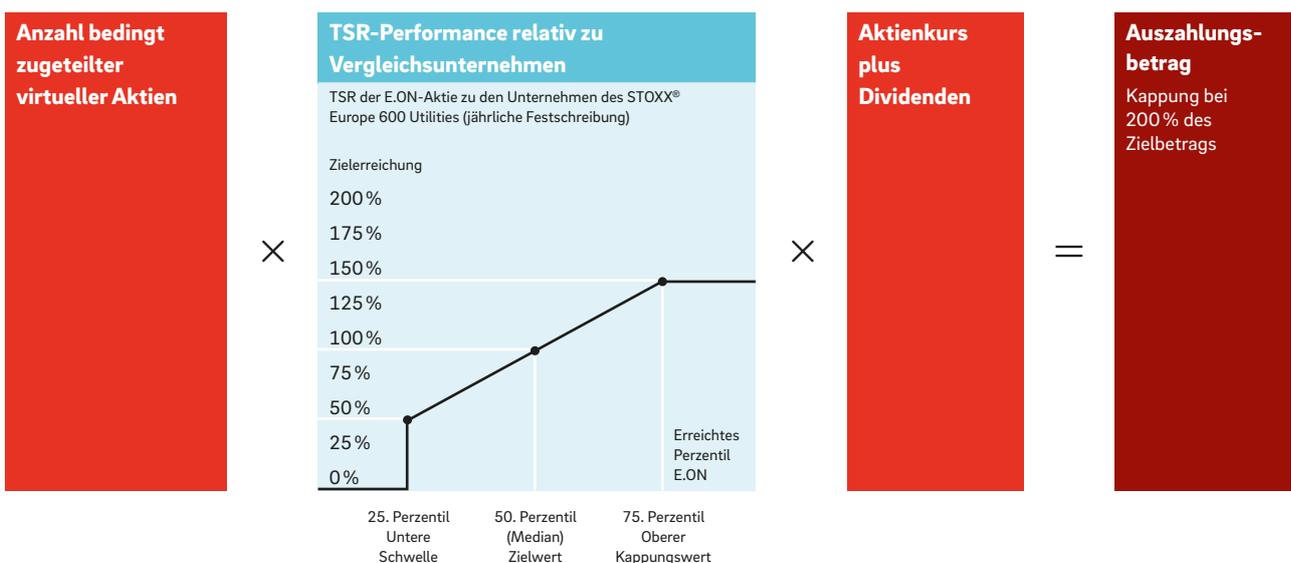
Als langfristige variable Vergütung erhalten die Vorstandsmitglieder eine aktienbasierte Vergütung im Rahmen des neuen E.ON Performance Plans, der seit dem 1. Januar 2017 den bisherigen E.ON Share Matching Plan als System der langfristigen Vergütung ersetzt hat. Die Laufzeit einer Tranche beträgt im E.ON Performance Plan vier Jahre, um einen langfristigen Anreiz im Sinne einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung zu schaffen. Sie beginnt jeweils am 1. Januar eines Jahres.

Das Vorstandsmitglied erhält virtuelle Aktien in Höhe des ihm vertraglich zugesagten Zielwerts. Die Umrechnung in virtuelle Aktien erfolgt dabei auf Basis des Fair Market Value bei Gewährung. Der Fair Market Value wird mittels anerkannter finanzmathematischer Methoden ermittelt und berücksichtigt die erwartete zukünftige Auszahlung und damit die Volatilität und

das Risiko des E.ON Performance Plans. Die Anzahl der zugeleiteten virtuellen Aktien kann sich während der vierjährigen Laufzeit in Abhängigkeit vom Total Shareholder Return (TSR) der E.ON-Aktie im Vergleich zum TSR der Unternehmen einer Vergleichsgruppe (relativer TSR) verändern.

Der TSR ist die Aktienrendite der E.ON-Aktie und berücksichtigt die Entwicklung des Aktienkurses zuzüglich unterstellter reinvestierter Dividenden und ist bereinigt um Kapitalveränderungen. Als Vergleichsgruppe für den relativen TSR werden die Unternehmen des Branchenindex STOXX® Europe 600 Utilities herangezogen.

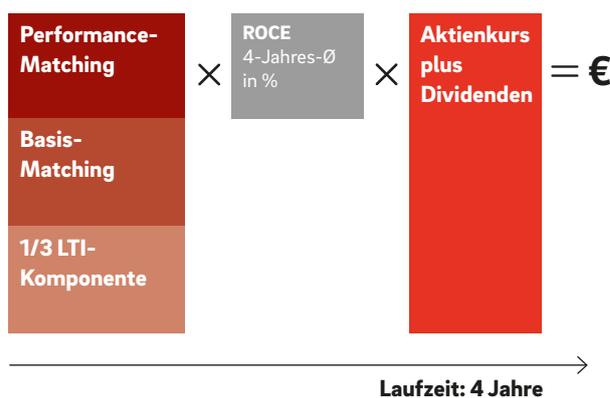
Während der Laufzeit einer Tranche wird jährlich die TSR-Performance der E.ON SE im Vergleich zu den Unternehmen der Vergleichsgruppe gemessen und für das betreffende Jahr festgeschrieben. Die TSR-Performance eines Jahres bestimmt die finale Anzahl von je einem Viertel der zu Laufzeitbeginn zugeteilten virtuellen Aktien. Dafür werden die TSR-Werte aller Unternehmen in eine Rangreihe gebracht und die relative Positionierung der E.ON SE anhand des erreichten Perzentils bestimmt. Die jährliche Zielerreichung beträgt 100 Prozent, wenn der TSR der E.ON SE dem Median der Vergleichsgruppe entspricht. Die untere Schwelle liegt bei einer Performance am 25. Perzentil, darunter reduziert sich die Anzahl der virtuellen Aktien um ein Viertel. Bei einer Performance am 75. Perzentil (oberer Kappungswert) oder darüber erhöht sich das auf das betreffende Jahr entfallende Viertel der zugeteilten virtuellen Aktien maximal auf 150 Prozent. Zwischenwerte werden linear interpoliert.



Die sich am Ende der Laufzeit ergebende Stückzahl von virtuellen Aktien wird mit dem Durchschnittskurs der E.ON-Aktie der letzten 60 Tage vor dem Laufzeitende multipliziert. Dieser Betrag wird um die Dividenden, die sich für E.ON-Aktien während der Laufzeit ergeben haben, erhöht und ausgezahlt. Die Summe der Auszahlungen ist auf 200 Prozent des vertraglich vereinbarten Zielwertes begrenzt.

E.ON Share Matching Plan (Gewährung bis 2016)

Als langfristige variable Vergütung erhielten die Vorstandsmitglieder bis zur Einführung des neuen Vergütungssystems am 1. Januar 2017 eine aktienbasierte Vergütung im Rahmen des E.ON Share Matching Plans. Der Aufsichtsrat entschied zu Beginn des Geschäftsjahres auf Vorschlag des Präsidialausschusses über die Auflage einer neuen Tranche sowie über die maßgeblichen Ziele und individuellen Zuteilungshöhen. Die Laufzeit einer Tranche betrug vier Jahre, um einen langfristigen Anreiz im Sinne einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung zu schaffen. Sie begann jeweils am 1. April eines Jahres.



Das Vorstandsmitglied erhielt nach der Auflage einer neuen Tranche durch den Aufsichtsrat zunächst eine sofort unverfallbare Zuteilung von virtuellen Aktien äquivalent zur Höhe der LTI-Komponente seiner Tantieme. Die LTI-Komponente wurde unter Berücksichtigung des Gesamtzielerreichungsgrads für die im alten System gültige Tantieme des abgelaufenen Geschäftsjahres festgesetzt. Die Anzahl der virtuellen Aktien wurde auf Basis des Betrages der LTI-Komponente und des Durchschnittskurses der E.ON-Aktie der letzten 60 Tage vor Beginn der vierjährigen Laufzeit ermittelt. Ferner konnten dem Vorstandsmitglied auf der Grundlage einer in jedem Jahr erneut zu treffenden Ermessensentscheidung des Aufsichtsrats zusätzlich zu den virtuellen Aktien, die sich aus der LTI-Komponente ergaben, weitere verfallbare virtuelle Aktien als Basis-Matching zugeteilt

werden. Darüber hinaus konnten dem Vorstandsmitglied abhängig von der Unternehmens-Performance während der Laufzeit pro Aktie aus dem Basis-Matching bis zu zwei weitere verfallbare virtuelle Aktien als Performance-Matching gewährt werden.

Der rechnerische Gesamtzielwert der Zuteilung zum Beginn der ab dem 1. April des jeweiligen Zuteilungsjahres beginnenden Laufzeit bestand aus der Summe der Werte der LTI-Komponente, des Basis-Matchings und des Performance-Matchings (bei Erreichung einer definierten Unternehmens-Performance).

Messgröße für die Unternehmens-Performance für Zwecke des Performance-Matchings war für die in den Jahren 2013 bis 2015 zugeteilten Tranchen zunächst der durchschnittliche ROACE während der vierjährigen Laufzeit im Vergleich zu einer im Rahmen der Auflage einer neuen Tranche vom Aufsichtsrat für die gesamte Periode vorab festgelegten Zielrendite. Für Geschäftsjahre ab 2016 basierten diese Erfolgsziele auf Beschluss des Aufsichtsrats auf der Kennziffer ROCE. Diese Anpassung war vor dem Hintergrund der Abspaltung der Uniper SE notwendig, da den Berechnungen des ROACE alte Planwerte zugrunde lagen, welche die Uniper-Abspaltung nicht berücksichtigten. Außerdem stand die Kennziffer ROACE ab dem Jahr 2016 nicht mehr als Konzernsteuerungskennziffer zur Verfügung. Darüber hinaus musste die aufgrund der Uniper-Abspaltung zu erwartende Wertminderung der E.ON-Aktie durch eine Umrechnungslogik kompensiert werden.

Außerordentliche Ereignisse bleiben bei der Feststellung der Unternehmens-Performance außer Ansatz. In Abhängigkeit vom Grad der Unternehmens-Performance können sich aus dem Performance-Matching am Ende der Laufzeit zwischen null und zwei weitere virtuelle Aktien für jede im Rahmen des Basis-Matchings zugeteilte virtuelle Aktie ergeben. Wird die vorab festgelegte Unternehmens-Performance zu 100 Prozent erreicht, erhält das Vorstandsmitglied zu jeder im Rahmen des Basis-Matchings zugeteilten virtuellen Aktie eine zusätzliche virtuelle Aktie. Zwischenwerte werden linear interpoliert.

Die sich am Ende der Laufzeit für das einzelne Vorstandsmitglied ergebende individuelle Stückzahl aller virtuellen Aktien wird mit dem Durchschnittskurs der E.ON-Aktie der letzten 60 Tage vor dem Laufzeitende multipliziert. Dieser Betrag wird um die Dividenden, die sich für E.ON-Aktien während der Laufzeit ergeben haben, erhöht und ausgezahlt. Die Summe der Auszahlungen ist auf 200 Prozent des rechnerischen Gesamtzielwerts begrenzt.

Die letzte vollständige Tranche des E.ON Share Matching Plans (LTI-Komponente der Tantieme des Vorjahres, Basis- und Performance-Matching) wurde im Geschäftsjahr 2016 aufgelegt und läuft bis zum Jahr 2020 (Share Matching Plan 4. Tranche [2016–2020]). Weil das alte Vergütungssystem noch bis einschließlich 2016 galt, wurden den Vorstandsmitgliedern letztmals im Jahr 2017 virtuelle Aktien auf Basis der LTI-Komponente der Tantieme für das Geschäftsjahr 2016 nach den Bedingungen des E.ON Share Matching Plans zugeteilt. Diese Tranche läuft bis zum Jahr 2021 (Share Matching Plan 5. Tranche [2017–2021]).

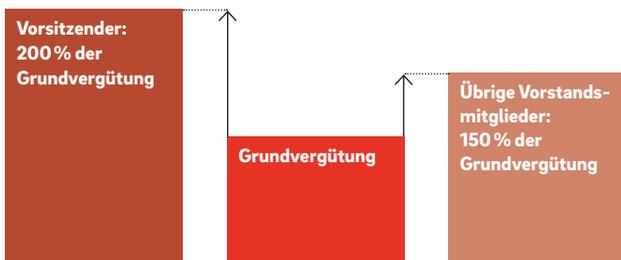
Der Gesamt-Cap

Der Empfehlung des DCGK folgend, gilt ein Gesamt-Cap für die an die Vorstandsmitglieder auszuzahlende Jahresvergütung. Danach darf die Summe der einzelnen Vergütungsbestandteile in einem Jahr nicht höher als 200 Prozent der vertraglich vereinbarten Zielvergütung sein. Die Zielvergütung setzt sich aus Grundvergütung, Zieltantieme und dem Zielzuteilungswert der langfristigen variablen Vergütung zusammen. Die betragsmäßige Begrenzung erhöht sich entsprechend den Beträgen aus Nebenleistungen und Pensionsleistungen aus dem jeweiligen Geschäftsjahr.

Die Aktienhaltevorschriften

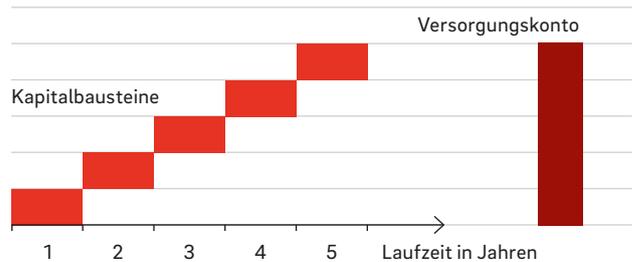
Zur Stärkung der Kapitalmarktorientierung und Aktienkultur gelten für die Vorstandsmitglieder seit dem Jahr 2017 Aktienhaltevorschriften (sogenannte „Share Ownership Guidelines“). Danach haben sich die Vorstandsmitglieder verpflichtet, 200 Prozent (Vorstandsvorsitzender) bzw. 150 Prozent (übrige Vorstandsmitglieder) ihrer Grundvergütung in E.ON-Aktien zu investieren, dies nachzuweisen und die Aktien bis zum Ablauf der Bestellung als Vorstandsmitglied zu halten.

Bis zur Erreichung der erforderlichen Investitionssumme sind die Vorstandsmitglieder verpflichtet, Beiträge in Höhe der Nettoauszahlungen aus der langfristigen Vergütung in echten E.ON-Aktien anzulegen. Zum 31. Dezember 2018 hat der Vorstand die Aktienhaltevorschriften bereits zu 84,42 Prozent erfüllt.



Die Versorgungszusagen

Mit den seit dem Geschäftsjahr 2010 in den Vorstand berufenen Mitgliedern hat die Gesellschaft eine beitragsorientierte Altersversorgung nach dem „Beitragsplan E.ON-Vorstand“ vereinbart.



Die Gesellschaft gewährt den Mitgliedern des Vorstands fiktive Beiträge in Höhe eines Prozentsatzes der beitragsfähigen Bezüge (Grundvergütung und Zieltantieme). Der Beitragsprozentsatz beträgt maximal 21 Prozent. Die Höhe der jährlichen Beiträge setzt sich aus einem festen Basisprozentsatz (16 Prozent) und einem Matchingbeitrag (5 Prozent) zusammen. Voraussetzung für die Gewährung des Matchingbeitrags ist, dass das Vorstandsmitglied seinerseits einen Mindestbeitrag in gleicher Höhe durch Entgeltumwandlung leistet. Der durch das Unternehmen finanzierte Matchingbeitrag wird ausgesetzt, wenn und solange der Konzern-ROCE ab dem dritten Jahr in Folge unter den Kapitalkosten liegt. Die Gutschriften werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen in einen Kapitalbaustein (bezogen auf das 62. Lebensjahr) umgerechnet und den Versorgungskonten der Vorstandsmitglieder gutgeschrieben. Der hierzu verwendete Zinssatz wird in jedem Jahr abhängig vom Renditeniveau langfristiger Bundesanleihen ermittelt. Das auf dem Versorgungskonto angesammelte Guthaben kann nach Wahl des Vorstandsmitglieds (frühestens im Alter von 62 Jahren) oder der Hinterbliebenen als lebenslange Rente, in Raten oder als Einmalbetrag ausgezahlt werden. Der daraus später tatsächlich resultierende Anspruch der einzelnen Vorstandsmitglieder kann im Voraus nicht exakt ermittelt werden. Er hängt von noch ungewissen Parametern ab; insbesondere der persönlichen Gehaltsentwicklung, der Anzahl der Dienstjahre, dem Erreichen der Unternehmenserfolgsziele

und der Zinsentwicklung. Der bei einem Eintrittsalter von 50 Jahren erreichbare Anspruch aus der unternehmensfinanzierten beitragsorientierten Versorgungszusage liegt derzeit bei geschätzten 30 bis 35 Prozent des Grundgehalts (ohne Berücksichtigung der vor der Bestellung in den Vorstand angesparten Versorgungsanwartschaften).

Mit dem vor dem Jahr 2010 in den Vorstand berufenen Vorsitzenden des Vorstands – Herrn Dr. Johannes Teysen – hat die Gesellschaft eine endgehaltsabhängige Altersversorgung vereinbart. Herr Dr. Johannes Teysen hat nach dem Ausscheiden aus der Gesellschaft in folgenden Fällen Anspruch auf lebenslanges monatliches Ruhegeld: Erreichen des 60. Lebensjahres, dauerhafte Arbeitsunfähigkeit und sogenannter Dritter Pensionsfall. Die Voraussetzungen liegen vor, wenn die Ursache einer vorzeitigen Beendigung oder Nichtverlängerung des Vertrags von Herrn Dr. Johannes Teysen nicht auf sein Verschulden oder die Ablehnung eines mindestens gleichwertigen Angebots zur Vertragsverlängerung zurückgeht. Im Dritten Pensionsfall erhält Herr Dr. Johannes Teysen in der Zeit vom Ausscheiden bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres ein vorzeitiges Ruhegeld (Übergangsgeld). Die Versorgungszusage sieht für Herrn Dr. Johannes Teysen ein Ruhegeld in Höhe von 75 Prozent der Grundvergütung vor. Ruhegeldansprüche aus früheren Tätigkeiten werden vollständig angerechnet. Die Versorgungszusage enthält außerdem für den Todesfall ein Witwengeld in Höhe von 60 Prozent sowie Waisengeld für jedes Kind in Höhe von 15 Prozent des jeweiligen Ruhegeldanspruchs. Witwen- und Waisengeld können zusammen maximal 100 Prozent des jeweiligen Ruhegeldanspruchs betragen.

Entsprechend den Vorschriften des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) sind die von den Vorstandsmitgliedern erworbenen Pensionsanwartschaften (sowohl beitragsorientiert als auch endgehaltsabhängig) nach fünf Jahren unverfallbar.

Der Aufsichtsrat überprüft das Versorgungsniveau der Vorstandsmitglieder und den daraus abgeleiteten jährlichen und langfristigen Versorgungsaufwand nach der Empfehlung des DCGK regelmäßig und passt die Zusagen gegebenenfalls an.

Zusagen im Zusammenhang mit der Beendigung der Vorstandstätigkeit

Die Vorstandsdienstverträge sehen einen Abfindungs-Cap entsprechend der Empfehlung des DCGK vor. Danach dürfen Zahlungen im Zusammenhang mit der Beendigung der Vorstandstätigkeit zwei Jahresgesamtvergütungen nicht überschreiten und nicht mehr als die Restlaufzeit des Dienstvertrags vergüten.

Bei vorzeitigem Verlust der Vorstandsposition aufgrund eines Unternehmenskontrollwechsels (Change of Control) haben die Mitglieder des Vorstands Anspruch auf Zahlung einer Abfindung. Die Change-of-Control-Regelung nimmt einen Kontrollwechsel in folgenden drei Fallgestaltungen an: Ein Dritter erwirbt mindestens 30 Prozent der Stimmrechte und erreicht damit die Pflichtangebotsschwelle gemäß dem WpÜG; die Gesellschaft schließt als abhängiges Unternehmen einen Unternehmensvertrag ab oder die E.ON SE wird mit einem anderen nicht konzernverbundenen Unternehmen verschmolzen. Der Abfindungsanspruch entsteht, wenn der Dienstvertrag des Vorstandsmitglieds innerhalb von zwölf Monaten nach dem Kontrollwechsel durch einvernehmliche Beendigung, Zeitablauf oder durch Kündigung des Vorstandsmitglieds endet; im letzteren Fall nur, wenn die Vorstandsposition infolge des Kontrollwechsels wesentlich berührt wird. Die Abfindung der Vorstandsmitglieder besteht aus Grundvergütung und Zieltantieme sowie Nebenleistungen für zwei Jahre. Entsprechend dem DCGK können diese Abfindungszahlungen 100 Prozent des zuvor beschriebenen Abfindungs-Caps nicht übersteigen.

Nach Beendigung der Vorstandsdienstverträge besteht ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot. Den Mitgliedern des Vorstands ist es untersagt, für einen Zeitraum von sechs Monaten nach Beendigung des Dienstvertrags mittelbar oder unmittelbar für ein Unternehmen tätig zu werden, das im direkten oder indirekten Wettbewerb zur Gesellschaft oder mit ihr verbundenen Unternehmen steht. Die Vorstandsmitglieder erhalten während dieser Zeit eine Karenzentschädigung in Höhe von 100 Prozent der Zielvergütung (ohne langfristige variable Vergütung), mindestens aber 60 Prozent der zuletzt bezogenen vertragsmäßigen Gesamtbezüge.

Die Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2018

Der Aufsichtsrat hat das Vergütungssystem und die einzelnen Vergütungsbestandteile für die Vorstandsmitglieder überprüft. Er hat die Angemessenheit der Vergütung des Vorstands in horizontaler und vertikaler Hinsicht festgestellt und die nachfolgend dargestellten erfolgsabhängigen Vergütungen beschlossen. Dabei hat er die horizontale Üblichkeit geprüft, indem er die Vergütung einem Marktvergleich mit Unternehmen ähnlicher Größenordnung unterzogen hat. Außerdem hat der Aufsichtsrat einen vertikalen Vergleich der Vergütung der Vorstandsmitglieder zum oberen Führungskreis und zur sonstigen Belegschaft aufgestellt und in seine Angemessenheitsüberprüfung miteinbezogen. Aus Sicht des Aufsichtsrats bestand im Geschäftsjahr 2018 keine Notwendigkeit, die Vergütung der Vorstandsmitglieder anzupassen.

Die erfolgsabhängige Vergütung im Geschäftsjahr 2018

Die jährliche Tantieme der Vorstandsmitglieder betrug für das Geschäftsjahr 2018 insgesamt 7,0 Mio € (Vorjahr: 5,8 Mio €). Für die Festlegung des Performance-Faktors hat der Aufsichtsrat die Gesamtleistung des Vorstands diskutiert und bewertet.

Der Aufsichtsrat hat für das Geschäftsjahr 2018 die zweite Tranche des E.ON Performance Plans (2018–2021) gewährt und den Vorstandsmitgliedern virtuelle E.ON-Aktien zugeteilt. Der im Zeitpunkt der Zuteilung beizulegende Zeitwert der virtuellen E.ON-Aktien (6,41 €/Stück) ist in den nachfolgenden Tabellen „Aktienbasierte Vergütung“ und „Gesamtvergütung des Vorstands“ dargestellt. Die Wertentwicklung dieser Tranche hängt maßgeblich von der Entwicklung des E.ON-Aktienkurses und den Dividendenzahlungen sowie der relativen TSR-Performance gegenüber den Unternehmen des Branchenindex STOXX® Europe 600 Utilities in den Jahren 2018 bis 2021 ab. Die im Jahr 2022 folgenden tatsächlichen Auszahlungen an die Vorstandsmitglieder können daher – unter Umständen erheblich – von den dargestellten Werten abweichen.

Insgesamt ergab sich im vergangenen Geschäftsjahr folgender Aufwand für die langfristige variable Vergütung der Vorstandsmitglieder:

Aktienbasierte Vergütung

| in € | Wert der virtuellen Aktien bei Gewährung | | Stückzahl bei Gewährung | | Aufwand (+)/Ertrag (-) ¹ | |
|--------------------------------------|---|------------------|-------------------------|----------------|-------------------------------------|------------------|
| | 2018 | 2017 | 2018 | 2017 | 2018 | 2017 |
| Dr. Johannes Teyssen | 1.732.500 | 1.732.500 | 270.281 | 296.661 | 1.570.520 | 3.423.608 |
| Dr.-Ing. Leonhard Birnbaum | 1.008.333 | 1.008.333 | 157.307 | 172.660 | 943.816 | 1.860.899 |
| Dr. Thomas König (seit 1. Juni 2018) | 481.250 | – | 75.078 | – | 104.171 | – |
| Dr. Marc Spieker | 825.000 | 825.000 | 128.706 | 141.268 | 412.378 | 276.179 |
| Dr. Karsten Wildberger | 825.000 | 825.000 | 128.706 | 141.268 | 577.297 | 641.804 |
| Summe | 4.872.083 | 4.390.833 | 760.078 | 751.857 | 3.608.182 | 6.202.490 |

¹ Aufwand für die im Jahr 2018 bestehenden Performance-Rechte und virtuellen Aktien gemäß IFRS 2

Die für das Geschäftsjahr 2018 gewährte langfristige variable Vergütung betrug insgesamt 4,9 Mio €. Weitere Informationen zur aktienbasierten Vergütung sind in der Textziffer 11 des Anhangs des Konzernabschlusses dargestellt.

Die Vorstandspensionen im Geschäftsjahr 2018

Nachfolgend sind die aktuellen Ruhegeldanwartschaften der Vorstandsmitglieder, die Höhe der Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen und der Barwert der Pensionsverpflichtungen für das Geschäftsjahr 2018 dargestellt. Der Barwert

der Pensionsverpflichtungen ist nach den Vorgaben der IFRS und des HGB ermittelt worden. Die Abzinsung erfolgte mit einem Rechnungszins nach IFRS von 2,0 Prozent (Vorjahr: 2,1 Prozent) beziehungsweise einem Rechnungszins nach HGB von 3,21 Prozent (Vorjahr: 3,68 Prozent).

Vorstandspensionen gemäß IFRS

| | Aktuelle Höhe der Ruhegeldanwartschaft zum 31. Dezember | | | | Höhe der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen | | | | Barwert zum 31. Dezember | |
|--|---|------|--------------|---------|--|-----------|------------------------|---------|--------------------------|------------|
| | in % der Grundvergütung | | absolut in € | | in € | | davon Zinsaufwand in € | | in € | |
| | 2018 | 2017 | 2018 | 2017 | 2018 | 2017 | 2018 | 2017 | 2018 | 2017 |
| | Dr. Johannes Teyssen | 75 | 75 | 930.000 | 930.000 | 1.378.642 | 1.369.019 | 520.125 | 504.248 | 26.250.050 |
| Dr.-Ing. Leonhard Birnbaum ¹ | - | - | - | - | 332.609 | 398.343 | 27.917 | 26.775 | 1.450.521 | 1.329.403 |
| Dr. Thomas König ^{1,2} (seit 1. Juni 2018) | - | - | - | - | 79.088 | - | 24.281 | - | 2.234.273 | - |
| Dr. Marc Spieker ¹ | - | - | - | - | 237.498 | 50.303 | 17.431 | 16.367 | 861.135 | 830.032 |
| Dr. Karsten Wildberger ¹ | - | - | - | - | 290.723 | 356.636 | 10.881 | 6.144 | 719.674 | 518.162 |

¹ Beitragsplan E.ON-Vorstand

² Herr Dr. König war im Vorjahr bereits in der Gesellschaft tätig. Aufgrund seiner Vordienstzeiten bestand per 31. Dezember 2017 bereits ein Barwert in Höhe von 1.982.076 €.

Vorstandspensionen gemäß HGB

| | Aktuelle Höhe der Ruhegeldanwartschaft zum 31. Dezember | | | | Höhe der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen | | | | Barwert zum 31. Dezember | |
|--|---|------|--------------|---------|--|-----------|------------------------|---------|--------------------------|------------|
| | in % der Grundvergütung | | absolut in € | | in € | | davon Zinsaufwand in € | | in € | |
| | 2018 | 2017 | 2018 | 2017 | 2018 | 2017 | 2018 | 2017 | 2018 | 2017 |
| | Dr. Johannes Teyssen | 75 | 75 | 930.000 | 930.000 | 2.558.564 | 1.823.372 | 696.853 | 686.225 | 21.494.788 |
| Dr.-Ing. Leonhard Birnbaum ¹ | - | - | - | - | 156.636 | 95.578 | 40.104 | 39.868 | 1.246.423 | 1.089.787 |
| Dr. Thomas König ^{1,2} (seit 1. Juni 2018) | - | - | - | - | 356.229 | - | 58.302 | - | 1.940.535 | - |
| Dr. Marc Spieker ¹ | - | - | - | - | 66.048 | 148.005 | 23.324 | 19.481 | 699.857 | 633.809 |
| Dr. Karsten Wildberger ¹ | - | - | - | - | 190.863 | 188.871 | 15.278 | 9.074 | 606.025 | 415.162 |

¹ Beitragsplan E.ON-Vorstand

² Herr Dr. König war im Vorjahr bereits in der Gesellschaft tätig. Aufgrund seiner Vordienstzeiten bestand per 31. Dezember 2017 bereits ein Barwert in Höhe von 1.584.306 €.

Die rückstellungspflichtigen Barwerte der Vorstandspensionen nach IFRS sowie nach HGB sind zum 31. Dezember 2018 gegenüber dem Jahr 2017 gestiegen. Dies resultiert zunächst aus den dienstzeitabhängigen Zuwächsen sowie der Anzahl von fünf aktiven Vorstandsmitgliedern (Vorjahr: vier Vorstände). Als weiterer Grund kommt hinzu, dass der Rechnungszins für die Abzinsung unter dem Vorjahreswert lag.

Die Gesamtbezüge im Geschäftsjahr 2018

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder betragen im Geschäftsjahr 2018 15,9 Mio € und lagen damit etwa 13,6 Prozent über dem Vorjahr (14,0 Mio €), bezogen auf die im Geschäftsjahr 2017 berichtete Gesamtvergütung des Vorstands.

Für die einzelnen Mitglieder des Vorstands ergibt sich folgende Gesamtvergütung:

Gesamtvergütung des Vorstands

| in € | Grundvergütung | | Tantieme | | Sonstige Bezüge | | Wert der gewährten aktienbasierten Vergütung ¹ | | Summe | |
|--|------------------|------------------|------------------|------------------|-----------------|----------------|---|------------------|-------------------|-------------------|
| | 2018 | 2017 | 2018 | 2017 | 2018 | 2017 | 2018 | 2017 | 2018 | 2017 |
| Dr. Johannes Teyssen | 1.240.000 | 1.240.000 | 2.494.800 | 2.296.350 | 41.365 | 40.845 | 1.732.500 | 1.732.500 | 5.508.665 | 5.309.695 |
| Dr.-Ing. Leonhard Birnbaum | 800.000 | 800.000 | 1.452.000 | 1.336.500 | 27.212 | 27.117 | 1.008.333 | 1.008.333 | 3.287.545 | 3.171.950 |
| Dr. Thomas König (seit 1. Juni 2018) ² | 408.333 | – | 693.000 | – | 25.776 | – | 481.250 | – | 1.608.359 | – |
| Dr. Marc Spieker | 700.000 | 700.000 | 1.188.000 | 1.093.500 | 43.456 | 35.695 | 825.000 | 825.000 | 2.756.456 | 2.654.195 |
| Dr. Karsten Wildberger | 700.000 | 700.000 | 1.188.000 | 1.093.500 | 67.442 | 67.346 | 825.000 | 825.000 | 2.780.442 | 2.685.846 |
| Summe | 3.848.333 | 3.440.000 | 7.015.800 | 5.819.850 | 205.251 | 171.003 | 4.872.083 | 4.390.833 | 15.941.467 | 13.821.686 |

¹ Der beizulegende Zeitwert für die aktienbasierte Vergütung der zweiten Tranche des E.ON Performance Plans betrug 6,41 € je virtuelle E.ON-Aktie.

² Anteilige Vergütung aufgrund des unterjährigen Eintritts in den Vorstand

Die den Vorstandsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2018 gewährten und im Geschäftsjahr 2018 zugeflossenen Vergütungen stellen sich nach der Empfehlung des DCGK wie folgt dar:

Gewährungs- und Zuflusstabelle

| in € | Dr. Johannes Teyssen (Vorstandsvorsitzender) | | | | | |
|--|--|------------------|------------------|------------------------------|------------------|------------------|
| | Gewährte Zuwendungen | | | | Zufluss | |
| | 2017 | 2018 | 2018 (Min) | 2018 (Max) ^{1,2} | 2017 | 2018 |
| Festvergütung | 1.240.000 | 1.240.000 | 1.240.000 | 1.240.000 | 1.240.000 | 1.240.000 |
| Nebenleistungen | 40.845 | 41.365 | 41.365 | 41.365 | 40.845 | 41.365 |
| Summe | 1.280.845 | 1.281.365 | 1.281.365 | 1.281.365 | 1.280.845 | 1.281.365 |
| Einjährige variable Vergütung | 1.417.500 | 1.417.500 | - | 2.835.000 | 2.296.350 | 2.494.800 |
| Mehrjährige variable Vergütung | 1.732.500 | 1.732.500 | - | 3.465.000 | 1.635.221 | 2.039.145 |
| - Share Matching Plan 1. Tranche (2013–2017) | - | - | - | - | 1.635.221 | - |
| - Share Matching Plan 2. Tranche (2014–2018) | - | - | - | - | - | 2.039.145 |
| - Performance Plan 1. Tranche (2017–2020) | 1.732.500 | - | - | - | - | - |
| - Performance Plan 2. Tranche (2018–2021) | - | 1.732.500 | - | 3.465.000 | - | - |
| Summe | 4.430.845 | 4.431.365 | 1.281.365 | 7.581.365 | 5.212.416 | 5.815.310 |
| Versorgungsaufwand (service cost) | 864.771 | 858.517 | 858.517 | 858.517 | 864.771 | 858.517 |
| Gesamtvergütung | 5.295.616 | 5.289.882 | 2.139.882 | 8.439.882 | 6.077.187 | 6.673.827 |

1 Der in der Gewährungstabelle ausgewiesene Maximalwert stellt die Summe der vertraglichen (Einzel-)Caps für die verschiedenen Vergütungsbestandteile des jeweiligen Vorstandsmitglieds dar.

2 Zusätzlich gilt der im Geschäftsjahr 2013 eingeführte und auf Seite 88 beschriebene Gesamt-Cap für die Vorstandsvergütung.

Gewährungs- und Zuflusstabelle

| in € | Dr.-Ing. Leonhard Birnbaum (Mitglied des Vorstands) | | | | | |
|--|---|------------------|------------------|------------------------------|------------------|------------------|
| | Gewährte Zuwendungen | | | | Zufluss | |
| | 2017 | 2018 | 2018 (Min) | 2018 (Max) ^{1,2} | 2017 | 2018 |
| Festvergütung | 800.000 | 800.000 | 800.000 | 800.000 | 800.000 | 800.000 |
| Nebenleistungen | 27.117 | 27.212 | 27.212 | 27.212 | 27.117 | 27.212 |
| Summe | 827.117 | 827.212 | 827.212 | 827.212 | 827.117 | 827.212 |
| Einjährige variable Vergütung | 825.000 | 825.000 | - | 1.650.000 | 1.336.500 | 1.452.000 |
| Mehrjährige variable Vergütung | 1.008.333 | 1.008.333 | - | 2.016.666 | 332.994 | 939.502 |
| - Share Matching Plan 1. Tranche (2013–2017) | - | - | - | - | 332.994 | - |
| - Share Matching Plan 2. Tranche (2014–2018) | - | - | - | - | - | 939.502 |
| - Performance Plan 1. Tranche (2017–2020) | 1.008.333 | - | - | - | - | - |
| - Performance Plan 2. Tranche (2018–2021) | - | 1.008.333 | - | 2.016.666 | - | - |
| Summe | 2.660.450 | 2.660.545 | 827.212 | 4.493.878 | 2.496.611 | 3.218.714 |
| Versorgungsaufwand (service cost) | 371.568 | 304.692 | 304.692 | 304.692 | 371.568 | 304.692 |
| Gesamtvergütung | 3.032.018 | 2.965.237 | 1.131.904 | 4.798.570 | 2.868.179 | 3.523.406 |

1, 2 Siehe Fußnoten oben.

Gewährungs- und Zuflusstabelle

| in € | Dr. Thomas König (Mitglied des Vorstands seit 1. Juni 2018) | | | | | |
|--|---|------------------|----------------|------------------------------|---------|------------------|
| | Gewährte Zuwendungen | | | | Zufluss | |
| | 2017 | 2018 | 2018 (Min) | 2018 (Max) ^{1,2} | 2017 | 2018 |
| Festvergütung | – | 408.333 | 408.333 | 408.333 | – | 408.333 |
| Nebenleistungen | – | 25.776 | 25.776 | 25.776 | – | 25.776 |
| Summe | – | 434.109 | 434.109 | 434.109 | – | 434.109 |
| Einjährige variable Vergütung | – | 393.750 | – | 787.500 | – | 693.000 |
| Mehrfährige variable Vergütung | – | 481.250 | – | 962.500 | – | – |
| – Share Matching Plan 1. Tranche (2013–2017) | – | – | – | – | – | – |
| – Share Matching Plan 2. Tranche (2014–2018) | – | – | – | – | – | – |
| – Performance Plan 1. Tranche (2017–2020) | – | – | – | – | – | – |
| – Performance Plan 2. Tranche (2018–2021) | – | 481.250 | – | 962.500 | – | – |
| Summe | – | 1.309.109 | 434.109 | 2.184.109 | – | 1.127.109 |
| Versorgungsaufwand (service cost) | – | 54.807 | 54.807 | 54.807 | – | 54.807 |
| Gesamtvergütung | – | 1.363.916 | 488.916 | 2.238.916 | – | 1.181.916 |

1, 2 Siehe Fußnoten auf Seite 93.

Gewährungs- und Zuflusstabelle

| in € | Dr. Marc Spieker (Mitglied des Vorstands) | | | | | |
|--|---|------------------|----------------|------------------------------|------------------|------------------|
| | Gewährte Zuwendungen | | | | Zufluss | |
| | 2017 | 2018 | 2018 (Min) | 2018 (Max) ^{1,2} | 2017 | 2018 |
| Festvergütung | 700.000 | 700.000 | 700.000 | 700.000 | 700.000 | 700.000 |
| Nebenleistungen | 35.695 | 43.456 | 43.456 | 43.456 | 35.695 | 43.456 |
| Summe | 735.695 | 743.456 | 743.456 | 743.456 | 735.695 | 743.456 |
| Einjährige variable Vergütung | 675.000 | 675.000 | – | 1.350.000 | 1.093.500 | 1.188.000 |
| Mehrfährige variable Vergütung | 825.000 | 825.000 | – | 1.650.000 | – | – |
| – Share Matching Plan 1. Tranche (2013–2017) | – | – | – | – | – | – |
| – Share Matching Plan 2. Tranche (2014–2018) | – | – | – | – | – | – |
| – Performance Plan 1. Tranche (2017–2020) | 825.000 | – | – | – | – | – |
| – Performance Plan 2. Tranche (2018–2021) | – | 825.000 | – | 1.650.000 | – | – |
| Summe | 2.235.695 | 2.243.456 | 743.456 | 3.743.456 | 1.829.195 | 1.931.456 |
| Versorgungsaufwand (service cost) | 33.936 | 220.067 | 220.067 | 220.067 | 33.936 | 220.067 |
| Gesamtvergütung | 2.269.631 | 2.463.523 | 963.523 | 3.963.523 | 1.863.131 | 2.151.523 |

1, 2 Siehe Fußnoten auf Seite 93.

Gewährungs- und Zuflusstabelle

| in € | Dr. Karsten Wildberger (Mitglied des Vorstands) | | | | | |
|--|---|------------------|------------------|-------------------------------|------------------|------------------|
| | Gewährte Zuwendungen | | | | Zufluss | |
| | 2017 | 2018 | 2018 (Min) | 2018 (Max) ^{1, 2} | 2017 | 2018 |
| Festvergütung | 700.000 | 700.000 | 700.000 | 700.000 | 700.000 | 700.000 |
| Nebenleistungen | 67.346 | 67.442 | 67.442 | 67.442 | 67.346 | 67.442 |
| Summe | 767.346 | 767.442 | 767.442 | 767.442 | 767.346 | 767.442 |
| Einjährige variable Vergütung | 675.000 | 675.000 | - | 1.350.000 | 1.093.500 | 1.188.000 |
| Mehrjährige variable Vergütung | 825.000 | 825.000 | - | 1.650.000 | - | - |
| - Share Matching Plan 1. Tranche (2013–2017) | - | - | - | - | - | - |
| - Share Matching Plan 2. Tranche (2014–2018) | - | - | - | - | - | - |
| - Performance Plan 1. Tranche (2017–2020) | 825.000 | - | - | - | - | - |
| - Performance Plan 2. Tranche (2018–2021) | - | 825.000 | - | 1.650.000 | - | - |
| Summe | 2.267.346 | 2.267.442 | 767.442 | 3.767.442 | 1.860.846 | 1.955.442 |
| Versorgungsaufwand (service cost) | 350.492 | 279.842 | 279.842 | 279.842 | 350.492 | 279.842 |
| Gesamtvergütung | 2.617.838 | 2.547.284 | 1.047.284 | 4.047.284 | 2.211.338 | 2.235.284 |

1, 2 Siehe Fußnoten auf Seite 93.

Die E.ON SE und ihre Tochtergesellschaften haben den Vorstandsmitgliedern auch im Geschäftsjahr 2018 keine Darlehen oder Vorschüsse gewährt oder sind zu ihren Gunsten Haftungsverhältnisse eingegangen. Weitere Angaben zu den Mitgliedern des Vorstands befinden sich auf Seite 244.

Die Bezüge der ehemaligen Vorstandsmitglieder

Die Gesamtbezüge der ehemaligen Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen betragen 12,5 Mio € (Vorjahr: 12,4 Mio €). Die Gesellschaft hat 155,8 Mio € (Vorjahr: 159,0 Mio €) – Bewertung nach IFRS – für die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Vorstandsmitgliedern und ihren Hinterbliebenen zurückgestellt.

Das Aufsichtsratsvergütungssystem

Die von der Hauptversammlung festgelegte Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats ist in § 15 der Satzung der Gesellschaft geregelt. Ziel dieses Vergütungssystems ist es, die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats als Überwachungsorgan zu stärken. Außerdem haben die Mitglieder des Aufsichtsrats eine Reihe von Aufgaben, die sie unabhängig vom wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens erfüllen müssen. Daher erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats – neben der Erstattung ihrer Auslagen – eine feste Vergütung sowie eine Vergütung für Ausschusstätigkeiten.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält eine fixe Vergütung in Höhe von 440.000 €, seine Stellvertreter jeweils 320.000 €. Den übrigen Mitgliedern des Aufsichtsrats steht eine Vergütung in Höhe von 140.000 € zu. Zusätzlich erhalten der Vorsitzende des Prüfungs- und Risikoausschusses 180.000 €, andere Mitglieder dieses Ausschusses jeweils 110.000 €, Vorsitzende eines anderen Ausschusses 140.000 €, Mitglieder dieser anderen Ausschüsse jeweils 70.000 €. Im Falle einer Mitgliedschaft in mehreren Ausschüssen wird nur die jeweils höchste Ausschussvergütung gezahlt. Der Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats erhalten keine zusätzliche Vergütung für ihre Tätigkeit in Ausschüssen. Weiterhin zahlt die Gesellschaft den Mitgliedern des Aufsichtsrats für ihre Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.000 € je Tag der Sitzung. Scheiden Mitglieder des Aufsichtsrats im Laufe eines Geschäftsjahres aus dem Aufsichtsrat aus, erhalten sie eine zeitanteilige Vergütung.

Die Aufsichtsratsvergütung im Geschäftsjahr 2018

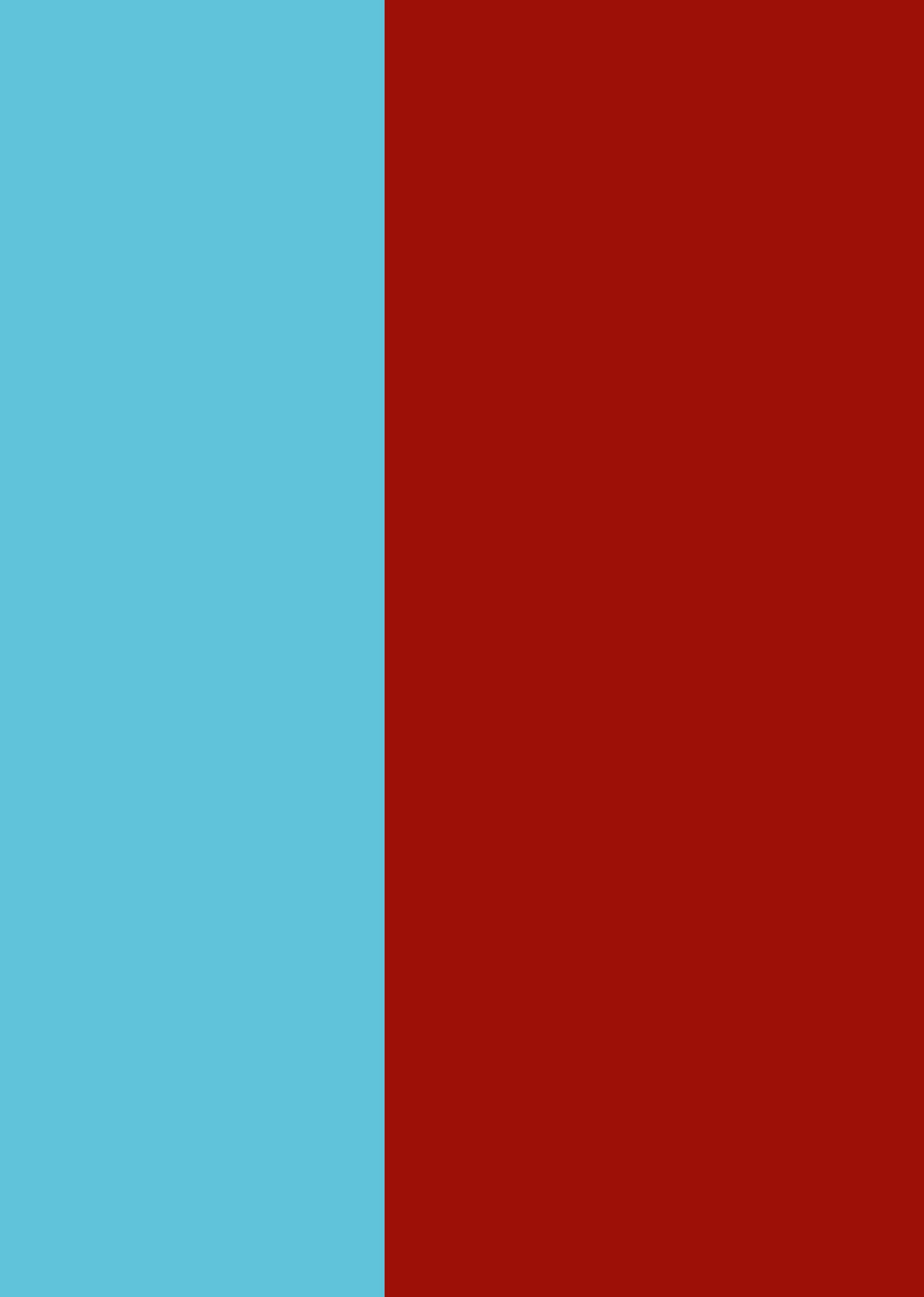
Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen im Geschäftsjahr 2018 4,1 Mio € (Vorjahr: 4,5 Mio €). Den Aufsichtsratsmitgliedern wurden wie auch im vergangenen Geschäftsjahr keine Darlehen oder Vorschüsse von der Gesellschaft gewährt.

Gesamtvergütung des Aufsichtsrats

| in € | Aufsichtsratsvergütung | | Vergütung für Ausschusstätigkeiten | | Sitzungsgelder | | Aufsichtsratsbezüge von Tochtergesellschaften | | Summe | |
|--|------------------------|------------------|------------------------------------|----------------|----------------|----------------|---|----------------|------------------|------------------|
| | 2018 | 2017 | 2018 | 2017 | 2018 | 2017 | 2018 | 2017 | 2018 | 2017 |
| Dr. Karl-Ludwig Kley | 440.000 | 440.000 | - | - | 8.000 | 13.000 | - | - | 448.000 | 453.000 |
| Prof. Dr. Ulrich Lehner (bis 9. Mai 2018) | 133.333 | 320.000 | - | - | 5.000 | 12.000 | - | - | 138.333 | 332.000 |
| Erich Clementi | 260.000 | 140.000 | - | - | 9.000 | 7.000 | - | - | 269.000 | 147.000 |
| Andreas Scheidt | 320.000 | 320.000 | - | - | 9.000 | 13.000 | - | 170.853 | 329.000 | 503.853 |
| Clive Broutta | 140.000 | 140.000 | 70.000 | 70.000 | 8.000 | 8.000 | - | - | 218.000 | 218.000 |
| Klaus Fröhlich (seit 29. Mai 2018) | 93.333 | - | 46.667 | - | 2.000 | - | - | - | 142.000 | - |
| Tibor Gila (bis 9. Mai 2018) | 58.333 | 140.000 | - | - | 4.000 | 6.000 | - | - | 62.333 | 146.000 |
| Thies Hansen (bis 31. Dezember 2017) | - | 140.000 | - | 110.000 | - | 10.000 | - | 17.700 | - | 277.700 |
| Carolina Dybeck Happe | 140.000 | 140.000 | 96.667 | 52.500 | 9.000 | 10.000 | - | - | 245.667 | 202.500 |
| Baroness Denise Kingsmill CBE (bis 9. Mai 2018) | 58.333 | 140.000 | - | - | 4.000 | 3.000 | - | - | 62.333 | 143.000 |
| Eugen-Gheorghe Luha | 140.000 | 140.000 | 70.000 | 70.000 | 8.000 | 10.000 | 15.821 | 13.114 | 233.821 | 233.114 |
| Szilvia Pinczésné Márton (seit 9. Mai 2018) | 93.333 | - | - | - | 3.000 | - | - | - | 96.333 | - |
| Andreas Schmitz | 140.000 | 140.000 | 156.667 | 82.500 | 10.000 | 9.000 | - | - | 306.667 | 231.500 |
| Fred Schulz (bis 9. Mai 2018; seit 29. Mai 2018) | 140.000 | 140.000 | 110.000 | 110.000 | 13.000 | 15.000 | 24.469 | 22.243 | 287.469 | 287.243 |
| Silvia Šmátralová (bis 9. Mai 2018) | 58.333 | 140.000 | - | - | 4.000 | 6.000 | 8.938 | 24.367 | 71.271 | 170.367 |
| Dr. Karen de Segundo | 140.000 | 140.000 | 140.000 | 122.500 | 9.000 | 11.000 | - | - | 289.000 | 273.500 |
| Dr. Theo Siegert (bis 9. Mai 2018) | 58.333 | 140.000 | 75.000 | 180.000 | 7.000 | 11.000 | - | - | 140.333 | 331.000 |
| Elisabeth Wallbaum | 140.000 | 140.000 | 110.000 | - | 10.000 | 6.000 | - | - | 260.000 | 146.000 |
| Ewald Woste | 140.000 | 140.000 | 70.000 | 52.500 | 8.000 | 10.000 | 15.808 | 8.000 | 233.808 | 210.500 |
| Albert Zettl | 140.000 | 140.000 | 70.000 | 52.500 | 8.000 | 11.000 | 20.000 | 20.000 | 238.000 | 223.500 |
| Summe | 2.833.331 | 3.180.000 | 1.015.001 | 902.500 | 138.000 | 171.000 | 85.036 | 276.277 | 4.071.368 | 4.529.777 |

Sonstiges

Die Gesellschaft unterhält eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Entsprechend dem AktG und der Empfehlung des DCGK sieht die Police einen Selbstbehalt in Höhe von 10 Prozent des jeweiligen Schadens für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder vor, der pro Jahr auf 150 Prozent der Jahresfixvergütung begrenzt ist.



**Gesonderter
zusammengefasster
nichtfinanzieller
Bericht**

Editorische Notiz

Mit dem vorliegenden gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht kommt die E.ON SE (im Folgenden: E.ON) der Berichtspflicht im Sinne des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes (§§ 315b und 315c HGB sowie §§ 289b bis 289e HGB) nach. Dieser Bericht gilt sowohl für den E.ON-Konzern als auch für die E.ON SE. Neben übergreifenden Informationen enthält er Angaben zu den fünf Aspekten Umwelt, Arbeitnehmer, Sozialbelange, Menschenrechte sowie Antikorruption. Die Angaben beziehen sich auf den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018. Gegenstand des Berichts sind alle Tochterunternehmen, die im Konzernabschluss voll konsolidiert sind. Abweichungen wurden entsprechend gekennzeichnet.

Geschäftsmodell

Mit unseren drei Geschäftsfeldern Energienetze, Kundenlösungen und Erneuerbare Energien leisten wir einen Beitrag für eine nachhaltige Entwicklung des Energiesektors. Nähere Informationen zum Geschäftsmodell von E.ON finden Sie in unserem zusammengefassten Lagebericht.

Übergreifende Informationen

Als verantwortungsvoll wirtschaftendes Unternehmen haben wir alle wesentlichen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit im Blick. Neben finanziellen Aspekten betrachten wir auch ökologische und soziale Belange entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette. Die systematische Betrachtung nichtfinanzieller Themen ermöglicht es uns, Chancen und Risiken für unsere Geschäftsentwicklung frühzeitig zu erkennen. Risiken sind hierbei nicht allein als negative Abweichung von Finanzprognosen zu verstehen. Berücksichtigung finden neben den Erwartungen von Kapitalgebern auch die von anderen wesentlichen Stakeholdern wie Kunden und Mitarbeitern.

Um zu ermitteln, welche Nachhaltigkeitsthemen für uns von besonderer Bedeutung sind, haben wir 2018 erneut eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Wesentliche Themen sind solche, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses und der Lage von E.ON sowie für die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit entscheidend sind. Bei der Analyse haben wir sowohl interne als auch externe Faktoren betrachtet. Wir haben die Erwartungen unserer Stakeholder auf Basis bestehender Quellen analysiert und die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Auswirkungen von E.ON auf verschiedene nichtfinanzielle Themen ermittelt. Die Wesentlichkeitsanalyse hat ergeben, dass die folgenden nichtfinanziellen Sachverhalte für E.ON wesentlich sind:

Wesentliche Themen nach Mindestaspekten

| | |
|---------------------|---|
| Umweltbelange | <ul style="list-style-type: none"> • Klimaschutz • Umweltmanagement |
| Arbeitnehmerbelange | <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitssicherheit und Gesundheit • Arbeitsbedingungen und Mitarbeiterentwicklung |
| Sozialbelange | <ul style="list-style-type: none"> • Versorgungssicherheit • Kundenzufriedenheit • Datenschutz |
| Menschenrechte | <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Bedeutung von Menschenrechten |
| Antikorruption | <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Bedeutung von Compliance |

In den folgenden Abschnitten erläutern wir, welche Konzepte wir bezüglich der jeweiligen Themen verfolgen und welche Fortschritte wir 2018 gemacht haben. Für die Bereiche „Arbeitssicherheit und Gesundheit“ (Aspekt 2: Arbeitnehmerbelange) und „Umweltmanagement“ (Aspekt 1: Umwelt) besteht bei E.ON ein übergreifendes Konzept. Dieses stellen wir im Folgenden gebündelt dar. Bei der Beschreibung der Konzepte orientieren wir uns an der aktuellen Version der Leitlinien der Global Reporting Initiative (GRI) – den „GRI Sustainability Reporting Standards“ – aus dem Jahr 2016. Insbesondere der Standard „GRI 103: Managementansatz 2016“ findet hierbei Beachtung.

Im Jahr 2018 haben wir unsere nichtfinanziellen Risiken entlang der fünf Mindestaspekte des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes analysiert. Dabei identifizierte die zentrale Nachhaltigkeitsabteilung zusammen mit Experten aus anderen Abteilungen insgesamt 26 Risiken. Anschließend untersuchte das Sustainability Council, unser zentrales Nachhaltigkeitsgremium, jedes Risiko einzeln. Dabei berücksichtigte das Gremium, mit welcher Wahrscheinlichkeit das Risiko eintritt, welche potenziellen Auswirkungen es hat und welche Maßnahmen E.ON bereits ergreift, um das Risiko zu mindern. Die Untersuchung hat ergeben, dass E.ON insgesamt kein berichtspflichtiges nichtfinanzielles Netto-Risiko aufweist. Der Prozess und die Ergebnisse unserer nichtfinanziellen Risikoanalyse wurden dem Risikokomitee des

E.ON-Konzerns vorgestellt und von diesem genehmigt. Näheres zu finanziellen Risiken und Chancen finden Sie im Risiko- und Chancenbericht des zusammengefassten Lageberichts.

Die im Folgenden genannten Richtlinien, mit denen wir Mindeststandards, Verantwortlichkeiten und Managementinstrumente für die jeweiligen Themen festlegen, sind konzernweit verbindlich. Sie haben Weisungscharakter und werden kontinuierlich überprüft. Konzernrichtlinien gelten dabei auch für alle Einzelgesellschaften, an denen E.ON die Mehrheit der Anteile hält, sowie für Projekte und Teilhaberschaften, in denen E.ON die operative Verantwortung trägt. Auch Vertragspartner und Lieferanten sind aufgefordert, die Mindeststandards zu erfüllen.

Unsere Nachhaltigkeitsarbeit richten wir an international anerkannten Regelwerken aus. Sie geben Orientierung und tragen dazu bei, dass alle wesentlichen Faktoren für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung berücksichtigt werden. So bekennen wir uns seit 2005 zu den zehn Prinzipien des „Global Compacts“ der Vereinten Nationen (United Nations – UN). Mit unserer Nachhaltigkeitsarbeit unterstützen wir auch die Erreichung der „Sustainable Development Goals“ der UN. Dabei leisten wir insbesondere einen Beitrag dazu, den Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und sauberer Energie für alle zu ermöglichen und Maßnahmen zum Klimaschutz voranzutreiben.

Jährlicher Nachhaltigkeitsbericht

Wir veröffentlichen seit 2004 jährlich einen Nachhaltigkeitsbericht. Seit 2005 orientiert sich der Bericht an den GRI-Leitlinien und dient als Fortschrittsbericht im Rahmen des UN Global Compacts. Wir berichten darin über Themen, die sowohl von unseren Stakeholdern als auch von uns als wesentlich eingestuft werden, und legen offen, wie wir mit diesen Themen umgehen. Unser Nachhaltigkeitsbericht enthält auch Informationen über weitere, nicht wesentliche Themen, die kein Bestandteil des vorliegenden nichtfinanziellen Berichts sind. Außerdem gibt er Auskunft über unsere Nachhaltigkeitsstrategie und die übergeordnete Nachhaltigkeitsorganisation bei E.ON.

Nachhaltigkeits-Ratings und -Rankings

Um noch mehr Transparenz zu ermöglichen, stellen wir uns der externen Bewertung unserer Nachhaltigkeitsleistung. Solche ausführlichen Beurteilungen werden von spezialisierten Agenturen oder von Kapitalmarkt-Analysten durchgeführt. Die Ergebnisse bieten wichtige Orientierung für Investoren. Außerdem helfen sie uns, Stärken und Schwächen zu identifizieren und unsere Leistung weiter zu verbessern. In unserem Nachhaltigkeitschannel auf unserer Corporate Website finden Sie eine aktuelle Auflistung der Ergebnisse von Ratings und Rankings.

Konzept für Gesundheit, Arbeitssicherheit und Umwelt

Der Funktionsbereich HSE (Health, Safety & Environment – HSE) stellt eine langjährig gewachsene Organisationsstruktur dar, über die alle Aktivitäten zu den wesentlichen Themen Klimaschutz, Umweltmanagement sowie Arbeitssicherheit und Gesundheit zentral gesteuert werden. Mit unserer übergeordneten HSE-Richtlinie und der Funktionsrichtlinie „Sustainability & HSE“ haben wir alle Mindestanforderungen, Verantwortlichkeiten, Managementinstrumente sowie Berichtswege für den Bereich HSE festgelegt.

Unser Vorstand und die Geschäftsführungen unserer Einheiten tragen die Verantwortung für den Bereich HSE. Sie legen unsere strategischen Ziele fest und überarbeiten Richtlinien, um kontinuierliche Verbesserungen zu erzielen. Unterstützt und beraten werden sie dabei durch die HSE-Abteilung in unserer Konzernzentrale und unser HSE-Council. Das Council ist ein international zusammengesetztes Gremium aus oberen Führungskräften und Vertretern verschiedener Geschäftsbereiche und Länder, in denen wir aktiv sind. Das Gremium tagt mindestens dreimal jährlich und wird von dem für HSE zuständigen Vorstandsmitglied geleitet. Auch in den verschiedenen Einheiten sind HSE-Gremien und Expertenteams aktiv. Sie erarbeiten Rahmenvorgaben, damit die HSE-Standards in ihrem Geschäftsbereich eingehalten werden. Unsere Einheiten stellen zudem eigene HSE-Verbesserungspläne auf. Diese enthalten konkrete, für ein oder mehrere Jahre gültige Zielvorgaben im Bereich HSE.

Auch in vorgelagerten Wertschöpfungsstufen legen wir Wert auf die Einhaltung unserer HSE-Standards und -Vorgaben, etwa bei der Auswahl neuer Lieferanten im Einkauf. Diese müssen zunächst einen Qualifizierungsprozess durchlaufen, wenn eine erhöhte Gefahr besteht, dass ihre Geschäftstätigkeit negative Auswirkungen im Bereich HSE hat. Je nach Größe des Lieferanten verlangen wir teilweise auch Zertifikate nach internationalen Umwelt-, Arbeitssicherheits- und Gesundheitsstandards (ISO 14001 oder EMAS III beziehungsweise OHSAS 18001 oder ISO 45001) oder führen HSE-Audits durch.

HSE-Vorfälle werden über unser webbasiertes Ereignismanagementsystem PRISMA (Platform for Reporting on Incident and Sustainability Management and Audits) gemeldet. Dabei unterscheiden wir fünf Kategorien: von 0 (marginal) bis 4 (kritisch). Gemäß unserem HSE-Standard für das Ereignismanagement sind die Einheiten verpflichtet, Vorfälle der Kategorie 4 innerhalb von 24 Stunden über PRISMA an die HSE-Abteilung in unserer Konzernzentrale zu melden. Wir untersuchen und analysieren die Vorfälle dann entsprechend ihres Schweregrads beziehungsweise ihrer tatsächlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und entwickeln anhand der Ergebnisse Präventionsmaßnahmen. Alle Einheiten von E.ON sind verpflichtet, PRISMA einzuführen und zu nutzen.

Aspekt 1: Umweltbelange

Klimaschutz

Der Klimawandel und damit verbundene Umweltschäden stellen eine ernsthafte Bedrohung dar, die uns alle betrifft. Die Erzeugung und die Nutzung konventioneller Energie sind mit dem Ausstoß von Treibhausgasemissionen verbunden. Daher spielen die CO₂-arme Energieerzeugung und der effiziente Umgang mit Energie eine zentrale Rolle, um Emissionen zu reduzieren und damit die Erderwärmung zu begrenzen. Für E.ON als Energieunternehmen, das sich ganz auf die neue Energiewelt konzentriert, ist Klimaschutz ein entscheidendes Thema. Der Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft erfordert die gemeinsamen Bemühungen aller, die Energie erzeugen oder verbrauchen. Diese Übergangszeit ist eine Herausforderung für unsere Wettbewerbsfähigkeit. Sie bietet aber auch die Chance, unser Geschäft auszubauen. Viele Länder, Kommunen und Unternehmen setzen bereits auf eine klimafreundliche Energieerzeugung und Energieeffizienzmaßnahmen, um ihre CO₂-Reduktionsziele zu erreichen. Mit unserem strategischen Fokus auf Erneuerbare Energien und Kundenlösungen zur effizienten Nutzung von Energie richten wir uns ganz auf diese globalen Trends aus.

Indem wir den Ausbau Erneuerbarer Energien weiter vorantreiben, leisten wir einen Beitrag zur klimafreundlichen Energieversorgung. E.ON Climate & Renewables (EC&R) entwickelt, errichtet und betreibt seit 2007 mittlere und große Offshore- und Onshore-Windparks sowie große Solarparks und innovative Energiespeicher. Die Geschäftsführerin der Einheit berichtet direkt an den Chief Operating Officer – Integration, ein Mitglied des Vorstands. Dabei informiert sie ihn über die Entwicklung wichtiger finanzieller und technischer Leistungsindikatoren bei EC&R, über die wir in unserem zusammengefassten Lagebericht berichten. 2018 war EC&R in Deutschland, Großbritannien, Polen, Dänemark, Schweden, Italien und den USA aktiv. Neben den genannten Großprojekten realisieren wir für mittelständische Unternehmen, Privatkunden und öffentliche Einrichtungen Lösungen, mit denen sie eigene klimafreundliche Energie erzeugen können.

Der Ausstoß von Treibhausgasen lässt sich nicht nur über die Art der Energieerzeugung begrenzen. Auch die Reduzierung des Energieverbrauchs und die Rückgewinnung von Energie sind ein Hebel, um Emissionen zu senken. Unsere Energielösungen helfen unseren Kunden, Energie effizienter zu nutzen und zurückzugewinnen. Wir bieten allen unseren Kunden Lösungen, die individuell auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind. Das gilt für Privatkunden genauso wie für Kunden aus dem Gewerbe, der Industrie oder der öffentlichen Verwaltung. Unser Portfolio

umfasst beispielsweise einfach zu handhabende Online-Energieaudits und Apps für Haushaltskunden. Sie helfen, den eigenen Energieverbrauch besser zu verstehen. Für gewerbliche Kunden entwickeln wir eingebettete Kraft-Wärme-Kopplungslösungen und Energieeffizienzkonzepte. Außerdem bieten wir integrierte Lösungen für Städte, Stadtteilentwickler und Wohnungsunternehmen an. Dazu gehören effizientes Heizen und Kühlen, eine CO₂-arme Energieerzeugung und intelligentes Energiemanagement. Teil unseres Portfolios sind auch E-Mobilitätslösungen wie Ladesysteme für Haushalte und Unternehmen sowie öffentliche Ladeinfrastruktur für Städte. Damit tragen wir dazu bei, den Verkehr unabhängiger von fossilen Brennstoffen zu machen und CO₂-Emissionen zu senken.

Unser Chief Operating Officer – Commercial, der Mitglied des E.ON-Vorstands ist, trägt die Gesamtverantwortung für unser Kundengeschäft. Dazu zählen auch Lösungen, die es unseren Kunden ermöglichen, ihre eigene klimafreundliche Energie zu erzeugen. Die Vertriebsteams unserer regionalen Einheiten implementieren und vermarkten Energie- und E-Mobilitätslösungen für alle Kundengruppen. Überregionale Teams in der Konzernzentrale koordinieren diese Aktivitäten in technischer, kaufmännischer und strategischer Hinsicht. E.ON Connecting Energies ist dafür verantwortlich, technische Lösungen für gewerbliche Kunden in West- und Zentraleuropa, Großbritannien und Skandinavien zu entwickeln. Der E.ON-Vorstand wird laufend über die Entwicklungen in unserem Kundengeschäft informiert: In Berichten über die finanzielle Leistung und Präsentationen während der Vorstandssitzungen werden die operativen Fortschritte anhand wesentlicher Leistungsindikatoren sichtbar gemacht.

Verteilnetze wie die von E.ON sind das Rückgrat der Energiewende: Sie ermöglichen eine klimafreundliche Energieerzeugung und den Einsatz innovativer, effizienter Energielösungen. Schon heute sind viele Windparks, Batteriespeichersysteme und andere klimafreundliche Technologien an unsere Verteilnetze angeschlossen. In Zukunft werden intelligente Netze die Basis für innovative Technologien und Geschäftsmodelle bilden, die für den Erfolg der Energiewende unerlässlich sind.

Mit unserem Kerngeschäft greifen wir die wichtigsten Energietrends auf und tragen zum Klimaschutz bei. Darüber hinaus wollen wir jedoch auch unseren eigenen CO₂-Fußabdruck reduzieren. So erheben wir jährlich die CO₂-Emissionen aus unserer Strom- und Wärmeerzeugung sowie aus unserer alltäglichen,

nicht direkt mit der Stromerzeugung verbundenen Geschäftstätigkeit. Diese Zahlen legen wir im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsberichterstattung offen. Bei der Berechnung werden auch unsere vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsstufen mit einbezogen. Als Grundlage zur Berechnung der Emissionen dient der weltweit anerkannte „WRI/WBCSD Greenhouse Gas Protocol Corporate Accounting and Reporting Standard“ (GHG Protocol).

Im Juni 2017 hat der E.ON Vorstand neue Klimaziele für das Jahr 2030 verabschiedet. Bis zu diesem Zeitpunkt wollen wir unseren absoluten CO₂-Fußabdruck um 30 Prozent gegenüber dem Basisjahr 2016 reduzieren. Zudem soll die CO₂-Intensität bei unseren Kunden – also die CO₂-Emissionen pro verkaufter Kilowattstunde Strom – bis 2030 um 50 Prozent gegenüber dem Jahr 2016

reduziert werden. Denn die indirekten CO₂-Emissionen, die vor allem im Zusammenhang mit der Beschaffung und Nutzung von Strom und Gas im Kundengeschäft entstehen (Scope 3), bilden den Großteil unseres CO₂-Fußabdrucks. Um unsere Ziele zu erreichen, haben wir Maßnahmen definiert, die die Emissionen in allen drei Scopes des GHG-Protokolls senken sollen. So wollen wir direkte Emissionen (Scope 1) beispielsweise durch die Modernisierung und Optimierung unserer Gasnetze verringern. Durch die Reduzierung unseres eigenen Energieverbrauchs und geringere Verluste bei Übertragung und Verteilung von Strom wollen wir unsere indirekten Scope-2-Emissionen senken. Für unser Scope-3-Ziel gilt es, den Anteil der aus erneuerbaren Quellen stammenden Energie, die wir unseren Kunden anbieten, zu erhöhen.

CO₂-Emissionen (CO₂-Äquivalente in Mio t)

| | 2018 | 2017 | 2016 |
|--|--------------|-------------------|--------------|
| Scope 1: direkte Emissionen aus unserer eigenen Geschäftstätigkeit | 4,87 | 4,81 ¹ | 5,37 |
| Scope 2: indirekte Emissionen in Verbindung mit unserem Strom- und Wärmeverbrauch ² | 2,88 | 3,37 ¹ | 3,36 |
| Scope 3: indirekte Emissionen aus allen sonstigen Geschäftstätigkeiten | 61,31 | 71,02 | 74,02 |
| Gesamt | 69,06 | 79,20 | 82,75 |

¹ Vorjahreszahlen wurden aufgrund von nachträglichen Einzelwertberichtigungen angepasst.

² Die Kalkulation umfasst nicht den Eigenverbrauch von Fernwärme, da die Menge im Vergleich zu den anderen Scope-2-Kategorien unwesentlich ist.

Insgesamt beliefen sich unsere direkten und indirekten CO₂-Emissionen im Jahr 2018 auf 69,1 Mio t CO₂e. Damit sind sie im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass wir im Jahr 2018 zur Berechnung folgender Emissionen aktualisierte Emissionsfaktoren genutzt haben: Emissionen aus Verlusten bei der Verteilung von Strom (Scope 2) sowie aus Strom und Gas, die wir an unsere Kunden verkaufen (Scope 3).

Das Jahr 2016 markierte den Startpunkt für Maßnahmen und Initiativen, die dazu beitragen sollen, unsere neuen Klimaschutzziele für 2030 zu erreichen. Aufgrund der im direkten Jahresvergleich schwankenden Einflüsse lässt sich eine aussagekräftige Entwicklung, ob unsere Maßnahmen greifen und wo wir bezüglich unserer Ziele stehen, jedoch erst über einen mehrjährigen Zeitraum treffen. Wir werden daher alle drei Jahre – erstmals nach Abschluss des Geschäftsjahres 2019 – eine Trendbeurteilung durchführen. Sollte dabei Anpassungsbedarf ersichtlich werden, ergreifen wir in Abstimmung mit unseren Einheiten Maßnahmen, um unsere Ziele zu erreichen. Informationen über die Fortschritte, die wir bei der Erreichung unserer Klimaziele gemacht haben, werden zunächst dem Sustainability Council vorgelegt. Im Jahr 2018 tagte das Gremium dreimal. Sein Vorsitzender, der Chief Sustainability Officer, berichtet regelmäßig an den E.ON-Vorstand.

Umweltmanagement

Neben dem Klimaschutz verfolgen wir das Ziel, Umweltschäden zu verhindern und negative Auswirkungen auf die Umwelt möglichst zu vermeiden. Auch wenn wir keine großen konventionellen Anlagen mehr im Portfolio haben, bauen und betreiben wir doch weiterhin Verteilnetze sowie große Anlagen für erneuerbare Energien. Außerdem benötigen wir Ressourcen wie Energie an unseren Unternehmensstandorten. Wir müssen uns bei allen Umweltbelangen an nationale und internationale gesetzliche Vorgaben halten, damit wir auch weiterhin das Vertrauen unserer Stakeholder genießen und uns die nötige Akzeptanz für unser unternehmerisches Handeln sichern. Unser Umweltmanagement orientiert sich am Vorsorgeprinzip, das von den Vereinten Nationen erarbeitet wurde.

Wir decken alle gesetzlichen Anforderungen im Bereich Umwelt im Rahmen unseres HSE-Managements ab und haben darüber hinaus eigene, konzernweit verbindliche Anforderungen festgelegt. Unsere Funktionsrichtlinie „Sustainability & HSE“ verpflichtet alle Einheiten von E.ON (mit Ausnahme sehr kleiner vernachlässigbarer Einheiten) dazu, ein Umweltmanagementsystem einzuführen, das gemäß ISO 14001 oder EMAS – international anerkannten Standards für derartige Systeme – zertifiziert ist. Für diese Zertifizierungen müssen wir Umweltaspekte

und -auswirkungen beurteilen und eine stetige Verbesserung anstreben. Im Jahr 2018 haben wir eine neue E.ON-Grundsatz-erklärung zu Gesundheit, Sicherheit, Umwelt- und Klimaschutz verabschiedet. Sie ersetzt die bisherige Erklärung und wurde von unserem Vorstand unterzeichnet. Darin bringen wir zum Ausdruck, alle gesetzlichen Vorgaben zum Arbeits- und Umweltschutz einzuhalten, und legen ein für diese Zwecke geeignetes Managementsystem fest. Mit der Grundsatz-erklärung verpflichten wir uns, die Umwelt und das Klima zu schützen, unseren Energieverbrauch zu senken, sparsam mit Ressourcen umzugehen, verantwortungsvoll zu wirtschaften und stets nach Verbesserungen im Bereich Umwelt zu streben. Das Energiemanagement spielt im Rahmen unseres Umweltmanagements eine wichtige Rolle. Es hilft uns dabei, unseren Energieverbrauch und damit auch unsere Treibhausgasemissionen zu verringern. An allen Standorten, an denen wir Systeme für das Energieeffizienzmanagement nach ISO 50001 eingeführt haben, erfassen und analysieren wir den Energieverbrauch unserer Anlagen und Bürogebäude. Mithilfe der Ergebnisse können wir Einsparpotenziale erkennen und kostengünstige Maßnahmen für den effizienten Energieeinsatz empfehlen. Wir haben bereits mehrere solcher Empfehlungen in die Praxis umgesetzt, beispielsweise die Installation eines intelligenten LED-Beleuchtungssystems in Gebäuden und andere intelligente Lösungen im Bereich der Gebäudetechnik.

Der Vorstand von E.ON wird durch monatliche Berichte der HSE-Abteilung und regelmäßige Rücksprache mit dem Senior Vice President für Sustainability & HSE über schwerwiegende Vorfälle (Kategorie 3) informiert. Kritische Ereignisse (Kategorie 4) werden direkt von unseren Einheiten innerhalb von 24 Stunden an den Vorstand gemeldet.

2018 ereignete sich ein schwerwiegender Umweltvorfall bei unserem deutschen Tochterunternehmen Avacon. Bei der Druckentlastung einer Gashochdruckleitung kam es zum unbeabsichtigten Austritt von Öl in Form von Aerosol in die unmittelbare Umgebung. Betroffen waren neben dem Firmengelände auch ein angrenzender Fußweg und ein Teil eines nahegelegenen Feldes. Als der Ölaustritt erkannt wurde, wurde er durch Schließen der Ausblasarmatur unverzüglich gestoppt.

Im Jahr 2018 stieg unser Energieverbrauch gegenüber dem Vorjahreswert um 38 Millionen Gigajoule auf 239 Millionen Gigajoule. Dies ist darauf zurückzuführen, dass wir im Jahr 2018 die Erhebungsmethodiken für die Berichterstattung erweitert haben. Daher lässt sich der Wert nur bedingt mit denen der Vorjahre vergleichen.

Aspekt 2: Arbeitnehmerbelange

Wir möchten die Energiewelt von morgen mitgestalten, wettbewerbsfähig bleiben und neue Geschäftsbereiche erschließen. Dafür brauchen wir talentierte, engagierte Mitarbeiter, deren persönliche und fachliche Kompetenzen zu unseren aktuellen und künftigen Anforderungen passen. Angesichts der Auswirkungen des demografischen Wandels auf den Arbeitsmarkt sind gut ausgebildete Fachkräfte jedoch gefragter denn je. Wir müssen ein attraktives, förderndes und integratives Arbeitsumfeld schaffen, in dem unsere Mitarbeiter ihr volles Potenzial entfalten können. Nur so wird es uns gelingen, herausragende neue Mitarbeiter zu gewinnen und diejenigen, die bereits für uns arbeiten, an uns zu binden. Was unser Personalmanagement (HR) vor große Herausforderungen stellt: All dies muss in einem sich rasch wandelnden Geschäftsumfeld, vor dem Hintergrund technologischer Entwicklungen sowie von Umstrukturierungen im Konzern erfolgen.

Informationen über unsere Strategie und Maßnahmen zur Mitarbeiterentwicklung sowie zur Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen sind dem Kapitel „Mitarbeiter“ auf den Seiten 44 und 45 unseres zusammengefassten Lageberichts zu entnehmen.

Unsere Wesentlichkeitsanalyse für das Jahr 2018 ergab, dass das Thema Vielfalt knapp unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle lag und andere Personalthemen derzeit höhere Priorität haben. Somit ist Vielfalt zwar nach wie vor ein wichtiges, aber kein wesentliches Thema aus Sicht der nichtfinanziellen Berichterstattung mehr für uns. Vielfalt hat zudem viele Facetten, und die damit verbundenen Herausforderungen unterscheiden sich je nach Land und manchmal sogar je nach Region. Länderspezifische Initiativen und Zielvorgaben zeigen daher größere Wirkung als ein zentraler Ansatz. Im Zuge unseres Restrukturierungsprogramms Phoenix sind wir deshalb zu einem anderen Konzept bei der Steuerung von Vielfalt übergegangen und übertragen diese Aufgabe nun unseren Einheiten.

Arbeitssicherheit und Gesundheit

Die Sicherheit und die Gesundheit unserer Mitarbeiter sind entscheidend für deren Leistungsfähigkeit und damit auch für unseren unternehmerischen Erfolg. Einige unserer Mitarbeiter verrichten potenziell gefährliche Arbeiten, etwa an Stromverteilnetzen. Strikte Sicherheitsstandards sind daher für uns von besonderer Bedeutung – denn Unfälle gefährden nicht nur unsere Mitarbeiter, sondern haben möglicherweise auch Sachschäden, Ausfallzeiten und einen Reputationsverlust zur Folge. Durch den demografischen Wandel müssen wir außerdem die Bedürfnisse einer älter werdenden Belegschaft berücksichtigen und deren Arbeitsfähigkeit langfristig erhalten.

Bei den Themen Sicherheit und Gesundheit verfolgen wir einen aktiven sowie präventiven Ansatz. Nach dem Prinzip „Null Toleranz für Unfälle“ ist es unser zentrales Ziel, Arbeitsunfälle von vornherein zu vermeiden. Zu einer Präventionskultur verpflichten wir uns seit dem Jahr 2009 auch mit der Unterzeichnung des „Düsseldorf Statements“ zur „Erklärung von Seoul über Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz“ sowie der „Luxemburger Deklaration zur betrieblichen Gesundheitsförderung“.

Um dem Anspruch an Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiter gerecht zu werden, sind im Rahmen unseres HSE-Managements (Health, Safety and Environment; siehe HSE-Management) klare Verantwortlichkeiten benannt und Mindeststandards festgelegt. Diese gelten nicht nur für unsere Mitarbeiter, sondern auch für die Angestellten unserer Partnerfirmen, die in unserem Auftrag Arbeiten ausführen. Unternehmensweit sind alle Einheiten verpflichtet, extern zertifizierte Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutz-Managementsysteme gemäß dem internationalen Standard ISO 45001 einzuführen (ISO 45001 ersetzt OHSAS 18001). Die Zertifizierungen setzen jährliche Management-Reviews voraus. Diese werden von den Einheiten eigenverantwortlich durchgeführt und sind die Voraussetzung für eine erneute Zertifizierung. Nach Bedarf führen der Bereich Corporate Audit und die HSE-Abteilung der Konzernzentrale zudem interne HSE-Audits durch. Dabei prüfen sie, ob unsere Standards eingehalten werden. Um zu entscheiden, in welcher Einheit ein Audit notwendig ist, analysieren wir das Unfallgeschehen des letzten Jahres und aktuelle Risikobewertungen. Neben den Audits helfen uns auch Kennzahlen zu Arbeitszeitausfällen, Unfällen und gefährlichen Ereignissen bei der Ursachenforschung und ermöglichen eine umfassende Risikoanalyse. Der Vorstand wird über monatliche Berichte des Bereichs HSE sowie in regelmäßig stattfindenden Gesprächen mit dem Senior Vice President Sustainability & HSE über schwere Unfallereignisse, Entwicklungen im Unfallgeschehen sowie Maßnahmen und Programme informiert. Darüber hinaus erhält der für HSE zuständige Vorstand ein wöchentliches Update zur Arbeitssicherheit, das er in den Vorstandssitzungen vorstellt. Das Update enthält Informationen zu schwerwiegenden Ereignissen, die zum Tod von Mitarbeitern, Auftragnehmern, Kunden oder Dritten hätten führen können. E.ON untersucht alle Unfälle sorgfältig, lernt daraus und unternimmt Schritte, um ähnliche Vorfälle in Zukunft zu vermeiden.

Wir legen großen Wert darauf, auch unsere Führungskräfte kontinuierlich zu ihrer Verantwortung im Bereich HSE zu schulen und dazu zu befähigen, in ihrem jeweiligen Bereich für gesunde und sichere Arbeitsplätze zu sorgen. 2017 haben wir für Führungskräfte unserer operativen Einheiten einen eintägigen Workshop zu diesem Thema entwickelt. Im Berichtszeitraum

wurde der Workshop bei unseren vier deutschen Verteilnetzbetreibern, bei E.ON Connecting Energies in Deutschland sowie bei unserem Verteilnetzbetreiber in Rumänien durchgeführt. Er schult die Teilnehmer darin, Sicherheitsrisiken frühzeitig zu erkennen und bei ihren Mitarbeitern auf ein verantwortungsvolles Handeln hinzuwirken.

Im ersten Quartal 2018 nahmen alle Top-100-Führungskräfte an einem obligatorischen HSE-Workshop teil. Ziel war es, ihre Fähigkeiten in diesem Bereich zu erweitern oder zu erneuern, das Bewusstsein für ihre persönliche Verantwortung für HSE zu stärken und ihnen die wichtigsten Elemente unserer HSE-Kultur zu vermitteln.

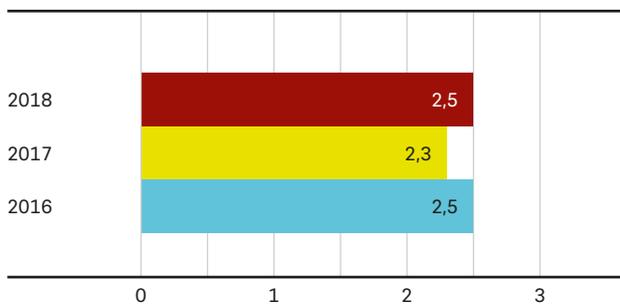
In mehreren Ländern, in denen wir tätig sind, können sich Mitarbeiter mit Fragen oder Bedenken bezüglich ihrer körperlichen oder geistigen Gesundheit an einen Gesundheitsberatungsservice wenden. Er ist kostenlos, unabhängig und streng vertraulich. In Deutschland ist dieses Angebot zentraler Bestandteil der Konzernbetriebsgesundheitsvereinbarung, die 2015 zwischen der Unternehmensleitung und dem Konzernbetriebsrat geschlossen wurde.

Im Jahr 2018 haben wir eine neue Kampagne mit dem Titel HOW WE CARE entwickelt, um eine partnerschaftliche und soziale Unternehmenskultur zu fördern. Sie wird Anfang 2019 von Führungskräften aus dem gesamten E.ON-Konzern durchgeführt. Unterstützt wird die Kampagne durch eine Safety-Walk-App. Die App hilft Führungskräften dabei, im Dialog mit Mitarbeitern H&S-Themen und -Risiken am Arbeitsplatz zu identifizieren. Im Rahmen der Kampagne geben wir Richtlinien für die Nutzung von Mobiltelefonen in Fahrzeugen heraus. Darin weisen wir Mitarbeiter unter anderem dazu an, sich während der Fahrt keine E-Mails vorlesen zu lassen. Auf diese Weise wollen wir das Risiko für Verkehrsunfälle reduzieren.

Unsere Auditergebnisse 2018 haben gezeigt, dass unsere Managementsysteme grundsätzlich greifen. In einigen Fällen konnten wir jedoch auch Verbesserungspotenziale ausmachen. Zum Beispiel kann die Kommunikation von Gesundheits- und Sicherheitsthemen an Ingenieure, Projektmanager und Auftragnehmer aus dem operativen Bereich noch effektiver gestaltet werden. Bei den Audits wurde außerdem festgestellt, dass einige Mitarbeiter keine Risikobewertung durchgeführt hatten, bevor sie eine Aufgabe ausgeführt oder ihre persönliche Schutzausrüstung angezogen haben. In den betroffenen Einheiten hat E.ON Schulungen für Mitarbeiter und Führungskräfte initiiert und Maßnahmen angestoßen, um die Schwachstellen zu beseitigen.

Maßgeblich für die Bewertung unserer Leistung im Bereich Arbeitssicherheit ist der „Total Recordable Injury Frequency Index“ (TRIF). Er misst die Gesamtzahl aller gemeldeten arbeitsbedingten Unfälle und Berufserkrankungen. Seit 2011 beziehen wir dabei auch die Mitarbeiter der für uns tätigen Vertragspartner ein (TRIF kombiniert). Viele unserer Einheiten setzen sich spezifische Jahresziele für den TRIF kombiniert im Rahmen ihrer HSE-Improvement-Pläne, um unserem Ziel, alle Unfälle zu vermeiden, näher zu kommen. Direkten Einfluss haben wir vorrangig auf die Reduzierung der Unfallereignisse unserer eigenen Mitarbeiter. Daher stellen wir im Folgenden die Entwicklung des sogenannten TRIF Mitarbeiter über die letzten Jahre dar.

TRIF Mitarbeiter¹



¹ Anzahl der gemeldeten arbeitsbedingten Unfälle – einschließlich tödlicher Unfälle – und Berufserkrankungen pro eine Million Arbeitsstunden. Enthalten sind ebenfalls Dienstwegeunfälle – mit und ohne Ausfalltage –, die einer ärztlichen Behandlung bedurften oder bei denen weiteres Arbeiten nur an einem Ersatzarbeitsplatz beziehungsweise nur ein eingeschränktes Weiterarbeiten möglich war.

Im Jahr 2018 erhöhte sich der TRIF Mitarbeiter auf 2,5 (gegenüber 2,3 im Vorjahr). Im Gegensatz dazu ging der TRIF der für uns tätigen Vertragspartner im Jahr 2018 zurück. Die unterschiedliche Entwicklung der Kennzahlen ist wahrscheinlich auf zahlreiche Neueinstellungen von Technikern – vor allem im Geschäftsbereich Erneuerbare Energien – zurückzuführen, die zuvor als Auftragnehmer für uns beschäftigt waren. Im Vergleich zu den anderen Geschäftsbereichen weist dieses Segment eine überdurchschnittliche Anzahl von Unfällen auf, was zu der Erhöhung des TRIF Mitarbeiter geführt hat. Wir gehen außerdem davon aus, dass die Einführung unseres neuen webbasierten Ereignismanagementsystems unsere Berichtskultur verbessert hat.

Trotz unserer intensiven Sicherheitsmaßnahmen verstarben im Jahr 2018 tragischerweise drei unserer Mitarbeiter und zwei Beschäftigte von Partnerfirmen während der Arbeit. Nach tödlichen Unfällen leiten wir umgehend Untersuchungen ein, um den genauen Hergang nachzuvollziehen. Zudem erfolgt innerhalb von 24 Stunden eine Meldung an den Vorstand der betroffenen Einheit und den Verantwortlichen im Konzernvorstand. Ziel ist es, die zugrunde liegenden Ursachen zu ermitteln und alle notwendigen Maßnahmen einzuleiten, um vergleichbare Unfälle in Zukunft zu verhindern.

Die Gesundheitsquote unserer Mitarbeiter lag 2018 bei 96,3 Prozent. Sie gibt die tatsächlich geleisteten Arbeitstage im Verhältnis zur vereinbarten Arbeitszeit wieder und blieb 2018 erneut auf einem hohen Niveau (2017: 96,6 Prozent).

Aspekt 3: Sozialbelange

Versorgungssicherheit

Als Energieunternehmen und Verteilnetzbetreiber haben wir die Aufgabe, die sichere Versorgung unserer Kunden mit Strom zu gewährleisten. Eine zuverlässige Stromversorgung ist die Grundvoraussetzung dafür, dass Industrienationen ihre Infrastruktur aufrechterhalten und die Bedürfnisse ihrer Bewohner befriedigen können. So sind etwa Industriekunden, die eine hochpräzise industrielle Fertigung betreiben, auf eine konstante Netzfrequenz angewiesen. Ist diese nicht gewährleistet, können Maschinen ausfallen und dadurch höhere Kosten entstehen. Eine vollständige Unterbrechung der Stromversorgung kann nicht nur für Industriekunden schwerwiegende Folgen haben: Die meisten Vorgänge in Unternehmen, dem öffentlichen Dienst oder privaten Haushalten funktionieren heutzutage nicht mehr ohne Strom. Eine Herausforderung bei der Stromversorgung besteht darin, dass Energie immer häufiger dezentral erzeugt wird. Dies hat zur Folge, dass der Strom von vielen unterschiedlichen Punkten in unsere Netze eingespeist wird. Hinzu kommt, dass die Einspeisung von Energie aus erneuerbaren Quellen schwankt, da sie vom Wetter und anderen Faktoren abhängig ist, die außerhalb unseres Einflussbereichs liegen.

In unserer Unternehmensstrategie haben wir uns zum Ziel gesetzt, unsere Verteilnetze auf diese dezentrale Energiewelt auszurichten. Sie sind entscheidendes Bindeglied zwischen Stromerzeuger und -nutzer. Nur wenn unsere Verteilnetze einwandfrei funktionieren und wir sie auf die Herausforderungen der neuen Energiewelt ausrichten, können wir auch künftig eine zuverlässige Versorgung gewährleisten. Dazu erweitern wir die bisherige, konventionelle Infrastruktur um sogenannte Smart-Grid-Technologien (intelligente Netze). So können wir die Erzeugung, Verteilung und Speicherung von Energie besser steuern.

Für den sicheren und zuverlässigen Betrieb der Verteilnetze sind die regionalen Netzgesellschaften von E.ON verantwortlich. Dort steuert die sogenannte Netzleitstelle der Einheit Operativer Netzbetrieb die Prozesse. Sie ist auch dafür zuständig, unvorhersehbare Ausfälle in der jeweiligen Region zu beheben. Sollte es eine flächendeckende Großstörung geben, regelt unser Krisenmanagement die Zuständigkeiten und Abläufe. Die Konzernrichtlinie

„Ereignis- und Krisenmanagement“ macht dazu klare Vorgaben. Ein Mitglied des E.ON Vorstands verantwortet den Bereich Energienetze. Unter seiner Leitung steuern zwei Abteilungen in unserer Konzernzentrale die regionalen Einheiten des Bereichs. Zu ihren Aufgaben gehören unter anderem die strategische Entwicklung, die Zuteilung von Kapital und das Controlling.

Im Rahmen von Investitions- und Instandhaltungsprogrammen bauen wir unsere Netze nach Bedarf aus und halten sie instand. Auf diese Weise stellen wir sicher, dass alle unsere Netzkunden daran angeschlossen sind und zuverlässig mit Energie versorgt werden. Die auf ein oder mehrere Jahre ausgelegten Maßnahmen werden von unseren regionalen Netzgesellschaften eigenverantwortlich umgesetzt. Die Höhe der jeweiligen Investitionen wird zentral genehmigt. Die endgültige Genehmigung durch den E.ON-Vorstand erfolgt am Ende des jährlichen Prozesses zu Planung und Budgetierung mittelfristiger Maßnahmen. Ein Teil des Investitionsbudgets wird für den schrittweisen Ausbau intelligenter Netze genutzt. Dabei ermöglicht uns der zunehmende Einsatz von Smart-Grid-Technologien, kostenintensive Investitionen in klassische Netze zu vermeiden oder zu verzögern – zum Beispiel, indem bestehende Freileitungen mit der neuen Technologie besser ausgelastet werden können. Neben

der Versorgungssicherheit steht bei Investitionsentscheidungen immer auch die Effizienz der Maßnahmen im Fokus. Das heißt, wir entscheiden uns für diejenigen Lösungen, die technisch und wirtschaftlich am sinnvollsten sind. Denn Netzinvestitionen haben auch Einfluss auf die sogenannten Netzentgelte, die einen Anteil des vom Kunden bezahlten Strompreises ausmachen.

Wir erfassen alle geplanten und ungeplanten Ausfälle in unseren Verteilnetzen. Die ermittelten Daten fließen in den „System Average Interruption Duration Index“ (SAIDI) Strom ein. Er gibt die durchschnittliche Ausfalldauer je versorgtem Verbraucher pro Jahr an. Diese Zahl ist nicht steuerungsrelevant, gibt uns jedoch Auskunft über die Zuverlässigkeit unserer Stromverteilnetze. In einigen Ländern, in denen wir aktiv sind, gibt es strenge gesetzliche Zielwerte für den SAIDI. Falls wir die Vorgaben nicht erfüllen, müssen wir möglicherweise Straf- oder Kompensationszahlungen leisten. Unsere regionalen Einheiten setzen sich daher zum Teil jährlich eigene, spezifische Ziele bezüglich des SAIDI. Ihre jeweiligen Geschäftsführer informieren das für den Netzbetrieb zuständige Mitglied des Konzernvorstands in regelmäßigen Treffen über den Status der Zielerreichung. Die SAIDI-Ergebnisse aller regionalen Einheiten sind außerdem Teil eines quartalsweisen Leistungsberichts an den Vorstand.

SAIDI Strom¹

| Minuten pro Jahr | 2018 | | | 2017 | | | 2016 | | |
|-----------------------|---------|-----------|--------|---------|------------------|--------|---------|-----------|--------|
| | Geplant | Ungeplant | Gesamt | Geplant | Ungeplant | Gesamt | Geplant | Ungeplant | Gesamt |
| Deutschland | 14 | 20 | 34 | 14 | 20 | 34 | 13 | 25 | 37 |
| Schweden | 24 | 120 | 144 | 32 | 89 | 120 | 30 | 91 | 121 |
| Ungarn | 132 | 60 | 192 | 126 | 63 | 189 | 121 | 57 | 178 |
| Tschechien | 155 | 49 | 203 | 162 | 70 | 232 | 179 | 44 | 223 |
| Rumänien | 339 | 249 | 588 | 262 | 320 ² | 582 | 178 | 426 | 604 |
| Slowakei ³ | 97 | 79 | 176 | 91 | 176 | 267 | 106 | 79 | 185 |

1 mögliche Abweichungen in der Summenbildung durch Rundung der Zahlen

2 2018 hat die rumänische Regulierungsbehörde die Definition von ungeplanten Ausfällen angepasst. Durch Naturereignisse wie Stürme verursachte Unterbrechungen werden nun nicht mehr mit in die Berechnung einbezogen. Wir haben den Vorjahreswert daher angepasst.

3 49 Prozent Minderheitsbeteiligung

Im Jahr 2018 lagen die Ausfallzeiten in den meisten Ländern auf einem ähnlichen Niveau wie 2017. Unsere Kunden in Tschechien und der Slowakei waren im Jahr 2018 im Durchschnitt weniger von Stromausfällen betroffen als in den Vorjahren. In Rumänien erhöhten sich allerdings die geplanten Ausfallzeiten. Die vorübergehende Abschaltung unserer Netze ermöglichte es uns, verstärkt in deren Modernisierung und Automatisierung zu investieren. So konnten wir ungeplante Unterbrechungen reduzieren. Wie in den Vorjahren waren Kunden in Deutschland im Vergleich am seltensten von Ausfällen betroffen.

Neben dem zuverlässigen Betrieb unserer Verteilnetze tragen wir auch mit der hohen Verfügbarkeit unserer Erzeugungsanlagen zur Versorgungssicherheit bei: Im Berichtsjahr lag die Anlagenverfügbarkeit im Bereich Onshore-Wind bei 94,8 Prozent (2017: 94,6 Prozent), im Bereich Offshore-Wind bei 96,8 Prozent (2017: 97,6 Prozent).

Kundenzufriedenheit

Für unseren Geschäftserfolg ist es entscheidend, dass es uns gelingt, neue Kunden zu gewinnen und bestehende zu halten. Globale Trends wie Klimaschutz und Digitalisierung verändern nicht nur die Energielandschaft, sondern erzeugen auch neue Bedürfnisse bei unseren Kunden. Nur wenn wir unsere Produkte und Dienstleistungen daran ausrichten und uns kontinuierlich verbessern, können wir auch in Zukunft am Markt erfolgreich sein.

Wir stellen die Interessen und Bedürfnisse unserer Kunden in den Mittelpunkt von allem, was wir tun. Dieses Versprechen ist einer unserer zentralen Unternehmenswerte. Es ist eingebettet in unsere Grundsätze zur Kundenzufriedenheit, unsere Markenkultur und Grow@E.ON, unser konzernweites Kompetenzmodell. Als kundenfokussiertes Unternehmen möchten wir die Zufriedenheit unserer Kunden kontinuierlich steigern und in unseren Märkten die Nummer eins unter den Anbietern für Energielösungen werden.

Im Rahmen des „Net Promoter Score“ (NPS-)Programms messen wir seit 2013 das Vertrauen und die Loyalität unserer Kunden. Der NPS-Wert gibt an, ob sie uns Freunden und Familien weiterempfehlen würden. Außerdem hilft er uns, herauszufinden, welche Themen den Kunden aktuell besonders wichtig sind. So können wir unsere Maßnahmen an ihre aktuellen Bedürfnisse anpassen. Wir messen drei Arten des NPS. Der strategische NPS (Top-down-NPS) vergleicht unsere Leistung mit der unserer Wettbewerber. Er basiert auf dem Feedback von Kunden, unabhängig davon, ob sie mit uns interagiert haben oder nicht. Der Bottom-up-NPS basiert auf dem Feedback von Kunden, die eine spezifische Interaktion mit uns hatten, beispielsweise ein Gespräch mit einem Mitarbeiter aus einem unserer Callcenter. Der sogenannte Journey-NPS misst die Loyalität von Kunden, die eine intensivere Erfahrung mit uns hatten – etwa, wenn wir sie nach einem Umzug dabei unterstützt haben, ihren Energievertrag zu ändern. Das NPS-Programm wird von allen unseren Einheiten eingesetzt. Im September 2017 haben wir in diesem Zusammenhang eine neue Methodik eingeführt. Sie ermöglicht es uns, den strategischen NPS in all unseren Märkten einheitlich zu messen. Auf diese Weise können wir marktübergreifende Kundenprobleme identifizieren und lösen. Außerdem erkennen wir leichter, in welchen Bereichen wir unseren Kunden nützliche Innovationen bieten können. Darüber hinaus beseitigt das automatisierte Reporting die Fehler der manuellen Dateneingabe und verbessert damit die Qualität und Prüfbarkeit der Daten. Mit unserem internen NPS (iNPS)-Programm wollen wir auch Mitarbeiter ohne direkten Kundenkontakt dafür sensibilisieren, wie wichtig die Zufriedenheit unserer Kunden ist. Das iNPS wurde 2014 konzernweit eingeführt und wird bisher in unserer IT, dem Personalwesen, Lieferantenmanagement, Finanzwesen sowie weiteren internen Unterstützungsfunktionen umgesetzt.

Wir legen jährlich unternehmensweite Ziele für den strategischen und den Journey-NPS fest. Diese nutzen wir auf Bereichsebene zur Steuerung. Dem strategischen NPS kommt dabei aufgrund der erhobenen Wettbewerberinformationen eine hohe Steuerungsbedeutung zu. Der Vorstand führt quartalsweise Gespräche zu den NPS-Werten in den Einheiten. Darin werden nach Bedarf auch Maßnahmen festgelegt, um die gesetzten Ziele zu erreichen. Der NPS spielt auch eine Rolle bei der variablen Vergütung der Führungskräfte. Diese besteht aus zwei Komponenten: Ein Faktor berücksichtigt die Unternehmensperformance und einer die individuelle Leistung der Führungskraft. 2018 machte der strategische NPS 20 Prozent des Unternehmensfaktors aus. Der Journey-NPS floss bei unseren leitenden Führungskräften in den individuellen Leistungsfaktor ein. Die Vergütung des E.ON-Vorstands ist hingegen nicht von den NPS-Zielen abhängig. Seit 2017 gibt es in jeder Einheit Schlüsselmaßnahmen, mit denen das Kundenerlebnis systematisch verbessert werden soll. Diese Maßnahmen werden von den CEOs und Vorständen der Einheiten initiiert und geleitet. CEO und Vorstand sind persönlich für die Entwicklung der NPS-Werte in ihrer Einheit verantwortlich. Die Schlüsselmaßnahmen wurden zunächst als „Signature Actions“ bezeichnet, heute tragen sie den Namen „Game-Changing Initiatives“. Sie werden jährlich definiert und können je nach Umfang der erforderlichen Änderungen eine Laufzeit von mehreren Jahren haben.

Das Chief Operating Office – Commercial (COO-C) koordiniert von der Konzernzentrale aus die Marketingstrategie. Sein Ziel ist es, die Marke E.ON mit Leben zu füllen. Das COO-C unterstützt unser Vertriebs- und Energielösungsgeschäft für alle Kundensektoren und in allen unseren Märkten. Vor Ort in den regionalen Einheiten sind die sogenannten Customer Experience Teams für Kundenzufriedenheit zuständig. Sie treiben Projekte und Maßnahmen in ihrem jeweiligen Vertriebsgebiet voran und tauschen sich monatlich über erfolgreiche Maßnahmen und Fortschritte aus. Customer Experience Teams bestehen in Deutschland, Großbritannien, Italien, Rumänien, Schweden, Tschechien und Ungarn.

Im Rahmen des Programms „In die Kundenwelt eintauchen“ (engl. „Customer Immersion Programme“) bringen wir Führungskräfte und Mitarbeiter direkt mit Privat- und Geschäftskunden zusammen. Ziel dieser Begegnungen ist es, das grundsätzliche Verständnis und Engagement für Kunden zu fördern. Das Programm wird seit 2015 in all unseren Märkten angeboten und seit 2016 durch das COO-C zentral gesteuert.

Im Jahr 2018 hat sich der durchschnittliche NPS für Haushaltskunden verbessert und lag zum Jahresende leicht über dem Wettbewerbsdurchschnitt. In sechs von sieben Regionen konnten wir die Zahl loyaler Kunden, die positiv über uns sprechen und uns an Freunde und Familie weiterempfehlen, erhöhen und die Zahl der Kritiker, die negativ über uns sprechen, verringern.

Unser NPS-Wert für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) hat sich wie bei unserem Wettbewerb im Vergleich zum Vorjahr weiter verbessert. Allerdings müssen wir hier unsere Anstrengungen verstärken, um unseren Vorsprung vor den Wettbewerbern weiter auszubauen. Der NPS für KMU-Kunden blieb in fünf von sechs Regionen hinter den Erwartungen zurück. Bei der Berechnung des strategischen NPS werden die Top-down-NPS-Werte von Deutschland, Schweden, Großbritannien, Tschechien, Italien, Rumänien und Ungarn anteilig gleich gewichtet.

Datenschutz

Die voranschreitende Digitalisierung bietet zahlreiche Chancen, intelligente Lösungen anzubieten und unser Unternehmen, unsere technischen Lösungen sowie unsere Verfahren zu verbessern. Gleichzeitig stellt die Digitalisierung ein potenzielles Risiko für die Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit personenbezogener Daten dar. „Personenbezogene Daten“ bezeichnen jegliche Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Im Mai 2018 traten die Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) und das neue Bundesdatenschutzgesetz in Kraft. Mit der DSGVO werden die Vorschriften für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Unternehmen in der EU sowie innerhalb des erweiterten Europäischen Wirtschaftsraums vereinheitlicht. Das Bundesdatenschutzgesetz beinhaltet konkrete Regelungen für Deutschland. Wir sind dazu verpflichtet, personenbezogene Daten zu schützen, um die Menschen vor Schaden zu bewahren, deren Daten wir verarbeiten. Zudem könnten sich Datenschutzverletzungen negativ auf unsere Reputation auswirken und Geldstrafen nach sich ziehen.

Im Jahr 2018 haben wir unsere Geschäftsanweisungen, Richtlinien, Leitlinien und Verfahren aktualisiert, damit diese der DSGVO entsprechen. Wir haben ein Datenschutzmanagementsystem (DSMS) eingeführt, das Orientierung in Datenschutzfragen bietet und sicherstellen soll, dass wir innerhalb des Konzerns einen möglichst strukturierten, koordinierten und einheitlichen Ansatz in Bezug auf das Thema Datenschutz verfolgen. Unsere aktuelle Datenschutzrichtlinie wurde 2018 beschlossen. Sie legt Funktionen und Zuständigkeiten konzernweit einheitlich fest. Als Mindeststandard haben wir festgelegt, dass alle Einheiten eine angepasste Fassung unseres DSMS einführen müssen, sofern dies erforderlich ist. Wir verfügen über eine Reihe an Verfahren, unter anderem um die Rechte betroffener Personen zu wahren (Recht auf Auskunft, Löschung usw.), Datenschutzerfordernisse in Bezug auf Lieferanten und andere Geschäftspartner festzulegen und um Verletzungen beim Schutz personenbezogener Daten zu melden und zu bearbeiten. Wir beurteilen den Schweregrad jeder Datenverletzung mithilfe einer Methode, die von der EU-Agentur für Netz- und Informationssicherheit entwickelt wurde. Darüber hinaus dienen diese Verfahren unseren Einheiten, die in ihren Organisationen ebenfalls die erforderlichen Prozesse eingeführt haben, als Orientierungshilfe. Unsere Einheiten sind

für alle Datenschutzfragen im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit zuständig. Außerdem beantworten sie alle Anfragen, die Privatpersonen auf Basis der DSGVO an sie stellen. Dazu zählen die Auskunft zu Daten, die Berichtigung und Löschung von Daten sowie das Thema Datenübertragbarkeit. Sofern gesetzlich vorgeschrieben, haben die Einheiten Datenschutzbeauftragte (DSB) ernannt. In Deutschland beispielsweise muss eine Organisation über einen DSB verfügen, wenn sie mehr als zehn Mitarbeiter hat, die Zugriff auf personenbezogene Daten haben. Die Vorschriften für die Ernennung von Datenschutzbeauftragten sind jedoch in jedem Land unterschiedlich. Die DSB tauschen regelmäßig Informationen aus und erstatten regelmäßig Bericht an unseren Konzernbeauftragten für Datenschutz in der Konzernzentrale. Dabei geht es um die folgenden Datenschutzaspekte: die Rechte betroffener Personen, das Verhältnis zu Dritten, die Datenschutzerfordernisse und das Verhältnis zu Datenschutzbehörden. Eine Aufgabe des Konzernbeauftragten für Datenschutz ist die Koordination von Datenschutzmaßnahmen innerhalb des gesamten Unternehmens.

Der Konzernbeauftragte für Datenschutz erstattet in regelmäßigen Abständen Bericht an den Rat für Informationssicherheit und Datenschutz, dem zwei Vorstandsmitglieder angehören. Bei Bedarf berichtet er auch an den gesamten Vorstand.

Interne Stakeholder werden regelmäßig über relevante Entwicklungen im Bereich Datenschutz informiert, beispielsweise über Gesetze, Technologien oder Entscheidungen der Aufsichtsbehörden. Diese Informationen werden per E-Mail oder gegebenenfalls über interne Kommunikationskanäle wie unsere unternehmenseigene Social-Media-Plattform „Connect“ verbreitet. Unsere Mitarbeiter werden alle zwei bis drei Jahre zu Datenschutzthemen geschult. Neue Mitarbeiter erhalten eine solche Schulung normalerweise innerhalb ihres ersten Jahres. Einzelne Abteilungen und Teams – beispielsweise Callcenter und Vertriebsorganisationen – führen darüber hinaus Schulungen zu den spezifischen Datenschutzvorschriften in ihrem Arbeitsbereich durch. 2018 haben wir ein konzernweites E-Learning-Modul implementiert, um unsere Mitarbeiter mit den neuen DSGVO-Vorschriften vertraut zu machen.

Im Rahmen unseres DSMS verwenden wir die PDCA-Methode (Plan, Do, Check, Act). Dies wird durch die DSGVO verpflichtend vorgeschrieben und hilft uns dabei, unsere Verfahren umzusetzen, sie zu steuern und zu verbessern. Zum PDCA-Zyklus gehört es auch, die Wirksamkeit des DSMS kontinuierlich zu überwachen und bei Bedarf entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Falls erforderlich, stimmen wir Änderungen am DSMS mit dem Vorstand ab. Daher halten wir das DSMS für wirksam.

Aspekt 4: Menschenrechte

Wir haben den Anspruch, die Achtung und den Schutz der Menschenrechte in allen unseren Geschäftsprozessen zu berücksichtigen. Wenn die grundlegenden Rechte und Bedürfnisse von Menschen missachtet werden, kann dies schwerwiegende Auswirkungen für die Betroffenen haben und unserem Ruf schaden. Die Einhaltung von sozialen Standards spielt außerdem eine wichtige Rolle in Geschäftsbeziehungen mit Partnerunternehmen. Hinzu kommen steigende regulatorische Anforderungen an Transparenz und Kontrolle in Unternehmen. So verpflichtet uns beispielsweise der „UK Modern Slavery Act“ in Großbritannien dazu, über Maßnahmen gegen den internationalen Menschenhandel zu berichten.

Um Menschenrechtsverletzungen keine Chance zu geben, halten wir uns an externe Standards und setzen auf eigene Richt- und Leitlinien. Die überarbeitete Fassung unseres Verhaltenskodex (Näheres hierzu siehe „Aspekt 5: Antikorrruption“) ist Anfang 2018 in Kraft getreten. Er verpflichtet alle unsere Mitarbeiter, einen Beitrag zu einem diskriminierungsfreien und sicheren Arbeitsumfeld zu leisten und die Menschenrechte zu achten. Der überarbeitete Verhaltenskodex enthält auch die Prinzipien, die wir in unserer Leitlinie zu Menschenrechten für unsere Mitarbeiter definiert haben. Diese Prinzipien orientieren sich unter anderem an der Leitlinie zur „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ der Vereinten Nationen (United Nations – UN), den Prinzipien des „Global Compact“ der UN und den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Unser Chief Sustainability Officer, der Mitglied des E.ON Vorstands ist, ist auch unser Chief Human Rights Officer. Die Standards für Menschenrechte und ethische Geschäftspraktiken, die wir von unseren Lieferanten verlangen, sind in unserem Verhaltenskodex für Lieferanten definiert. Er ist für alle Non-Fuel-Lieferanten verbindlich; außerdem sichern uns alle Lieferanten von Uran und fester Biomasse die Einhaltung vertraglich zu. Im Rahmen unserer Lieferantenqualifizierungen und -bewertungen betrachten wir zudem systematisch mögliche Risiken im Bereich unternehmerische Verantwortung (Corporate Social Responsibility – CSR) bei potenziellen und aktuellen Lieferanten. Dazu gehören auch Menschenrechtsaspekte.

Im Jahr 2018 haben wir unseren Lieferantenqualifizierungsprozess komplett überarbeitet. Die neue, vollständig digitale Lösung zum sogenannten Onboarding von Lieferanten ist nun Teil unseres Systems zur Ressourcenplanung – des ERP-Systems (Enterprise Resource Planning). Im Rahmen des Onboarding-Prozesses stellen wir sicher, dass bestehende und neue Lieferanten unsere Mindestanforderungen erfüllen. Jeder Non-Fuel-Lieferant, der mit einer einzelnen Bestellung ein Auftragsvolumen von 25.000 € übersteigt oder ein mittleres oder hohes Risiko in den Bereichen Gesundheit, Sicherheit und Umwelt aufweist, muss den Prozess durchlaufen. In einigen Fällen unternehmen wir während des Onboarding-Prozesses zusätzliche Schritte wie

beispielsweise Auditierungen von Lieferanten. Dabei beurteilen wir unter anderem, ob der Lieferant unsere Menschenrechtsstandards einhält. Im Berichtszeitraum hat die Abteilung Einkauf in unserer Konzernzentrale dreimal mehr Audits durchgeführt und unterstützt als 2017. Zwischen Einführung des Prozesses im Oktober 2018 und Jahresende haben wir 289 Lieferanten zu Onboardings eingeladen und 67 Onboardings abgeschlossen. Darüber hinaus bewerten wir unsere wichtigsten Non-Fuel-Lieferanten regelmäßig anhand von fünf Leistungsindikatoren: Qualität, Kosten, Lieferung, Innovation und CSR; CSR beinhaltet auch den Schutz der Menschenrechte. Wir teilen den Lieferanten die Ergebnisse bei einem Treffen zur Leistungsbeurteilung mit. Im Anschluss daran kann sich der Status eines Lieferanten ändern, auch eine Disqualifizierung ist möglich. Außerdem fordern wir den Lieferanten nach dem Treffen gegebenenfalls dazu auf, seine Leistung hinsichtlich eines oder mehrerer Leistungsindikatoren zu verbessern, wenn er weiterhin eine Geschäftsbeziehung mit E.ON anstrebt. 2018 hat sich die Zahl der Lieferantenbewertungen im Vergleich zum Vorjahr um 46 Prozent erhöht.

Mögliche Verstöße gegen die Menschenrechte können unsere Mitarbeiter über die internen Berichtswege und eine konzernweite externe „Whistleblower“-Hotline melden. Die Hinweise werden von der Compliance-Abteilung auf Konzernebene an den zuständigen Bereich weitergeleitet. Je nach Art und Schwere des potenziellen Verstoßes meldet Group Compliance diesen unverzüglich an den E.ON-Vorstand, stellt Strafanzeige, leitet eine eigene Untersuchung ein oder ergreift andere Maßnahmen. Im Jahr 2018 wurde auf diesem Weg keine Verletzung der Menschenrechte gemeldet.

Darüber hinaus haben wir im November 2018 damit begonnen, zu ermitteln, wie sich ein Due-Diligence-Prozess zum Thema Menschenrechte bei E.ON konzipieren und umsetzen ließe. Im nächsten Schritt wollen wir ein Schwerpunktthema definieren, in dem wir unsere Analysen vertiefen und gegebenenfalls Maßnahmen entwickeln, um unsere Leistung zu verbessern.

Aspekt 5: Antikorrruption

Wir bekennen uns dazu, Korruption in allen ihren Erscheinungsformen weltweit zu bekämpfen, und unterstützen nationale und internationale Bestrebungen, die ihr entgegenwirken. Auch als Mitglied im „Global Compact“ der UN lehnen wir jegliche Art von Korruption ab. Schließlich führt derartiges Verhalten dazu, dass Entscheidungen aus rechtswidrigen Gründen getroffen werden. Bestechung kann auf diese Weise Fortschritt und Innovationen verhindern, den Wettbewerb verzerren und dem Unternehmen langfristig schaden. So müssen Firmen mit Bußgeldern und einer strafrechtlichen Verfolgung der verantwortlichen Mitarbeiter, Führungskräfte und Vorstandsmitglieder rechnen. Um uns das

Vertrauen unserer Stakeholder dauerhaft zu sichern, kontrollieren wir die Einhaltung von gesetzlichen und internen Vorgaben genau. Mit eventuellen Verstößen gehen wir transparent um und ahnden diese konsequent.

Der Vorstand trägt die übergeordnete Verantwortung dafür, dass geltende Gesetze eingehalten und Compliance-Risiken überwacht werden. Der E.ON-Konzern verfügt über ein wirksames Compliance-Management-System (CMS). Mit ihm legen wir konzernweit einheitliche Mindeststandards für bestimmte Compliance-Themen – darunter auch das Thema Antikorruption – fest. Auf Grundlage einer konzernweiten Richtlinie sind der Chief Compliance Officer (CCO) und die Compliance-Abteilung auf Konzernebene (Group Compliance) sowie die Compliance Officer unserer Geschäftseinheiten dafür zuständig, das CMS kontinuierlich weiterzuentwickeln und zu optimieren.

Der CCO informiert den Konzernvorstand halbjährlich und den Risiko- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats vierteljährlich in einem Bericht über den Stand des CMS sowie über aktuelle Entwicklungen und Vorkommnisse. Bei schwerwiegenden Vorfällen werden beide Organe unverzüglich unterrichtet. Gleiches gilt für wichtige neue gesetzliche Regelungen. Regelverstöße werden zentral von der internen Revision und Group Compliance untersucht.

Am 1. Januar 2018 ist eine aktualisierte Fassung unseres Verhaltenskodex in Kraft getreten. Er ist deutlich kürzer und verständlicher als die bisherige Version und legt den Fokus auf unsere Leitprinzipien („Das Richtige machen“). Der Kodex wird durch mehrere Mitarbeiter-Richtlinien ergänzt, die spezifische Regeln festlegen („Die Dinge richtig machen“). Als verbindliches Rahmenwerk hilft der Kodex unseren Mitarbeitern, in verschiedenen beruflichen Situationen die richtigen Entscheidungen zu treffen und unseren Werten treu zu bleiben. Im Vorwort fordert der E.ON-Vorstand alle Mitarbeiter auf, richtig zu handeln – sowohl zu ihrem eigenen Schutz als auch zu dem des Unternehmens. In der Einführung erläutern wir, warum ein Verhaltenskodex notwendig ist. Der Hauptteil enthält verständliche Leitlinien zu allen Themen, die uns besonders wichtig sind. Dazu gehören Menschenrechte, Korruptionsbekämpfung, fairer Wettbewerb und gute Beziehungen zu Geschäftspartnern. Teil des Kodex ist auch ein Integritätstest. Anhand weniger Fragen können die Mitarbeiter überprüfen, ob ihre Einschätzungen mit den Grundsätzen und Werten von E.ON übereinstimmen. Der Kodex beinhaltet zudem ein klares Verbot von Unternehmensspenden an politische Parteien, politische Kandidaten, Träger politischer Ämter oder Vertreter öffentlicher Einrichtungen.

Führungskräfte und Mitarbeiter können von Geschäftspartnern zu Veranstaltungen und in Restaurants eingeladen werden oder Geschenke erhalten. Die aktualisierte Version unserer Mitarbeiter-Richtlinie zur Korruptionsbekämpfung enthält ein Entscheidungsschema zu diesem Thema. Mithilfe der bekannten Ampelfarben

zeigt das Schema, welche Angebote oder Geschenke angenommen werden dürfen und welche problematisch oder verboten sind. Zuwendungen ab einem bestimmten Schwellenwert – der je nach Land unterschiedlich hoch ist – müssen vom Compliance Officer genehmigt werden. Besonders strenge Vorgaben gelten für Einladungen und Geschenke von Amtsträgern und Mitgliedern von Regierungen oder deren Vertretern.

Um zu ermitteln, in welchen Tätigkeitsbereichen das Risiko für bestimmte Compliance-Verstöße besonders hoch ist, führen wir regelmäßig eine Risikoanalyse (Compliance Risk Assessment) durch. Auf Basis der Ergebnisse legen wir präventive Maßnahmen fest.

Wenn Mitarbeiter ein Fehlverhalten beobachten oder einen Verstoß gegen Gesetze oder Unternehmensrichtlinien vermuten, sind sie angewiesen, dies unverzüglich zu melden. Auf Wunsch können sie dies anonym tun – über interne Berichtswege oder eine konzernweite externe Whistleblower-Hotline, die wir zusammen mit einer Anwaltskanzlei betreiben. Der Bereich Group Compliance leitet die Informationen an die zuständige Abteilung oder Einheit weiter.

Auch in der Lieferkette wollen wir Compliance-Standards sicherstellen. Deshalb müssen alle Non-Fuel-Lieferanten sowie alle Lieferanten von Uran und fester Biomasse unseren „Verhaltenskodex für Lieferanten“ unterzeichnen. Er enthält auch zum Thema ethische Geschäftspraktiken verbindliche Standards. Zudem prüfen wir im Rahmen unserer „Compliance Checks“, ob potenzielle Lieferanten nach unseren Werten und Grundsätzen handeln.

Zentraler Indikator, anhand dessen die Leistung im Compliance-Bereich gemessen und der zur internen Steuerung genutzt wird, ist der der „Wirksamkeit“ des CMS. Alle implementierten Compliance-Maßnahmen, Regelwerke, Prozesse, Kontrollen etc. orientieren und messen sich an diesem Kriterium. Ob das CMS wirksam ist, wird zudem vom E.ON-Vorstand, dem Risiko- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats und der internen Revision kontrolliert. Letztere überwacht als unabhängige Instanz das Compliance-Management-System von E.ON (sogenannte Third Line of Defense). Die Kontrolle erfolgt anhand verschiedener Kriterien, die in unseren Compliance-Berichten aufgeführt werden. Unter anderem betrachten wir dabei, ob und wie vorgegebene Maßnahmen im Unternehmen umgesetzt werden. Auch 2018 überzeugten sich Vorstand und Risiko- und Prüfungsausschuss von der Wirksamkeit des CMS, unter anderem auch durch Audits sowie Mitarbeiter- und Stakeholder-Umfragen.

Jahresabschluss der E.ON SE

Bilanz der E.ON SE

| in Mio € | Anhang | 31. Dezember | | | |
|---|--------|--------------|-----------------|---------|-----------------|
| | | 2018 | 2018 | 2017 | 2017 |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | (1) | | 0,1 | | 0,1 |
| Sachanlagen | (1) | | 10,3 | | 11,5 |
| Finanzanlagen | | | | | |
| Anteile an verbundenen Unternehmen | (2) | | 32.043,5 | | 35.394,8 |
| Übrige Finanzanlagen | (3) | | 1.197,6 | | 1.963,4 |
| Anlagevermögen | (4) | | 33.251,5 | | 37.369,8 |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | | |
| Forderungen gegen verbundene Unternehmen | (5) | | 7.471,7 | | 7.697,2 |
| Übrige Forderungen | (6) | | 639,3 | | 335,9 |
| Wertpapiere | (7) | | 1.292,3 | | 1.013,3 |
| Flüssige Mittel | (8) | | 3.041,0 | | 2.024,8 |
| Umlaufvermögen | | | 12.444,3 | | 11.071,2 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | (9) | | 27,6 | | 36,4 |
| Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung | (10) | | 0,4 | | 0,5 |
| Summe Aktiva | | | 45.723,8 | | 48.477,9 |
| Gezeichnetes Kapital | (11) | 2.201,1 | | 2.201,1 | |
| Rechnerischer Wert eigener Anteile | | -33,9 | | -33,9 | |
| Ausgegebenes Kapital | | | 2.167,2 | | 2.167,2 |
| Kapitalrücklage | (12) | | 3.657,1 | | 3.657,1 |
| Gewinnrücklagen | (13) | | 2.554,4 | | 1.884,2 |
| Bilanzgewinn | (14) | | 1.053,0 | | 1.320,3 |
| Eigenkapital | (15) | | 9.431,7 | | 9.028,8 |
| Pensionsrückstellungen | | 366,7 | | 312,3 | |
| Freistellungsanspruch | | -313,2 | | -301,6 | |
| | (16) | | 53,5 | | 10,7 |
| Steuerrückstellungen | (17) | | 714,8 | | 1.067,0 |
| Sonstige Rückstellungen | (18) | | 712,1 | | 1.049,7 |
| Rückstellungen | | | 1.480,4 | | 2.127,4 |
| Anleihen | | | 2.000,0 | | 2.000,0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | | | 275,1 | | 665,4 |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | | | 32.455,6 | | 34.349,6 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | | | - | | 5,4 |
| Übrige Verbindlichkeiten | | | 79,5 | | 299,7 |
| Verbindlichkeiten | (19) | | 34.810,2 | | 37.320,1 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | | | 1,5 | | 1,6 |
| Summe Passiva | | | 45.723,8 | | 48.477,9 |

Gewinn- und Verlustrechnung der E.ON SE

| in Mio € | Anhang | 1. Januar bis 31. Dezember | |
|--|--------|----------------------------|----------------|
| | | 2018 | 2017 |
| Beteiligungsergebnis | (20) | 1.171,3 | 4.676,4 |
| Zinsergebnis | (21) | -139,5 | -1.367,5 |
| Umsatzerlöse | (22) | 41,2 | 53,6 |
| Sonstige betriebliche Erträge | (23) | 2.426,6 | 2.395,4 |
| Materialaufwand | (24) | -28,3 | -14,8 |
| Personalaufwand | (25) | -138,1 | -162,9 |
| Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | | -0,7 | -0,7 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | (26) | -2.526,4 | -2.767,6 |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | (27) | 248,0 | -156,3 |
| Ergebnis nach Steuern | | 1.054,1 | 2.655,6 |
| Sonstige Steuern | | -1,1 | -15,3 |
| Jahresüberschuss | | 1.053,0 | 2.640,3 |
| Gewinnvortrag aus dem Vorjahr ¹ | (14) | - | 0,0 |
| Einstellung in Gewinnrücklagen | (13) | - | -1.320,0 |
| Bilanzgewinn | (14) | 1.053,0 | 1.320,3 |

¹ Gewinnvortrag aus 2016 in Höhe von 210,00 €

Anhang der E.ON SE

Allgemeine Grundlagen

Die E.ON SE, Essen, wird beim Amtsgericht Essen unter der Nummer HRB 28196 geführt.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) in Verbindung mit dem Aktiengesetz (AktG) sowie des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) aufgestellt.

Die E.ON SE ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, sind einzelne Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung ist zur Erhöhung der Klarheit und Übersichtlichkeit gemäß § 265 Abs. 6 HGB geändert worden. Vom Gliederungsschema nach § 275 Abs. 2 HGB wird insoweit abgewichen, als zur Hervorhebung des Holdingcharakters der E.ON SE die zusammengefassten Posten des Beteiligungsergebnisses und des Zinsergebnisses den übrigen Posten vorangestellt worden sind.

Der Jahresabschluss wird in Euro (€) aufgestellt; die Beträge werden in Millionen Euro (Mio €) angegeben. Abgerundete Beträge kleiner 0,1 Mio € werden dabei mit 0,0 Mio € und Nullwerte mit – Mio € angegeben.

Bilanzierung, Bewertung und Ausweis

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sind mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen aktiviert. Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern entsprechen, soweit nicht anders erläutert, der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Für Sachanlagen, die vor dem 1. Januar 2010 vorhanden waren und degressiv abgeschrieben wurden, wurde das Beibehaltungswahlrecht gemäß Artikel 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB ausgeübt und die degressive Abschreibung fortgeführt. Zugänge ab dem Geschäftsjahr 2010 werden ausschließlich linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungen des beweglichen Anlagevermögens werden pro rata temporis vorgenommen.

Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern wurden wie folgt angenommen:

Nutzungsdauern der Sachanlagen

| | |
|--|-----------------|
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 3 Jahre |
| Bauten | 7 bis 33 Jahre |
| Technische Anlagen und Maschinen | 10 bis 20 Jahre |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 3 bis 20 Jahre |

Abnutzbare Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von bis zu 250 € (im Vorjahr bis zu 150 €) werden im Zugangsjahr voll aufwandswirksam erfasst. Für Anlagenzugänge wird ein Sammelposten gebildet, wenn die Anschaffungskosten für den einzelnen Vermögensgegenstand mehr als 250 € (im Vorjahr mehr als 150 €) und bis zu 1.000 € betragen. Der jeweilige Sammelposten wird im Jahr der Bildung und in den folgenden vier Geschäftsjahren mit jeweils einem Fünftel ergebniswirksam abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen bei voraussichtlich dauerhafter technischer oder wirtschaftlicher Wertminderung. Bei Wegfall der Gründe der Wertminderungen werden Wertaufholungen vorgenommen.

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere des Anlagevermögens werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten beziehungsweise mit den ihnen beizulegenden niedrigeren Werten bilanziert. Einbringungsvorgänge und Verschmelzungen erfolgen zu Buch- oder Zeitwerten. Verzinliche Ausleihungen werden mit ihren Nennwerten, langfristige unverzinliche und niedrig verzinliche Darlehen und Forderungen mit ihren Barwerten bilanziert. Soweit der Buchwert der nach diesen Grundsätzen bewerteten Finanzanlagen über dem beizulegenden Wert am Bilanzstichtag liegt, werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Bei Wegfall des Grundes erfolgt eine entsprechende Zuschreibung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihren Nominalwerten abzüglich angemessener Wertberichtigungen bilanziert (beizulegender Zeitwert). Es werden alle erkennbaren Einzelrisiken berücksichtigt. Wertpapiere des Umlaufvermögens sind zu Anschaffungskosten beziehungsweise niedrigeren Börsenkursen oder zu Rücknahmewerten bilanziert.

Zur Erfüllung von Verpflichtungen aus der betrieblichen Altersversorgung sowie aus Altersteilzeitguthaben und Langzeitarbeitskonten der Mitarbeiter sind entsprechende Mittel in Fondsanteilen sowie in Festgeldern beziehungsweise liquiden Mitteln angelegt. Die Fondsanteile werden vom E.ON Pension Trust e. V., Essen, und die Festgelder bezüglich Altersteilzeitguthaben von der Energie-Sicherungstreuhand e. V., Hannover, treuhänderisch für die E.ON SE verwaltet. Die betreffenden Vermögensgegenstände dienen ausschließlich der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen und sind dem Zugriff der übrigen Gläubiger entzogen.

Die E.ON SE hat für die Versorgungsleistungen, die bislang von der mit Ablauf des 30. Dezember 2017 aufgelösten Versorgungskasse Energie VVaG i. L. (VKE) rückgedeckt waren, im Jahr 2017 mit dem E.ON Pension Trust e. V. einen weiteren Treuhandvertrag „Past Service“ (CTA Past Service) unterzeichnet. Durch die Anschlusslösung wurden Anfang 2018 die bei der E.ON SE gegen die VKE ausgewiesenen „gegenüber Anspruchsberechtigten verpfändeten Forderungen“ in das CTA Past Service überführt und die entsprechende Liquidität durch die VKE auf das Treuhandkonto des E.ON Pension Trust e. V. eingezahlt.

Die Bewertung des Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Das Deckungsvermögen teilt sich auf in am aktiven Markt gelistetes Vermögen (ca. 77 Prozent) und in nicht am aktiven Markt gelistetes Vermögen (ca. 23 Prozent). Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens wurde, soweit es sich um am aktiven Markt gelistetes Vermögen handelt, durch die beauftragten Verwaltungsgesellschaften unter Zuhilfenahme von Börsenkursen bewertet. Sofern es sich um nicht am aktiven Markt gelistetes Vermögen handelt, wurden die Werte mithilfe allgemein anerkannter Bewertungsmethoden, wie zum Beispiel des Discounted-Cashflow-Verfahrens bei Immobilienbewertungen, unter Verwendung branchenspezifischer Annahmen zum Abschlussstichtag abgeleitet. Die jeweilige Verwaltungsgesellschaft respektive die dort beauftragten Gutachter legen die Bewertungsannahmen, wie zum Beispiel Zinssätze, fest.

Die angelegten Vermögensgegenstände sind gemäß § 246 Abs. 2 HGB mit den zugrunde liegenden Verpflichtungen zu verrechnen. Entsprechend wird mit den zugehörigen Aufwendungen und Erträgen aus Zinseffekten und aus dem zu verrechnenden Vermögen verfahren. Der sich ergebende Verpflichtungsüberhang wird unter den Rückstellungen erfasst. Der die Verpflichtungen übersteigende beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens wird als „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.

Im Berichtsjahr wurden Einzahlungen in Höhe von 0,1 Mio € in das CTA geleistet.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert bilanziert. Die auf Fremdwährung lautenden Kassenbestände, die laufenden Bankkonten und die Haftungsverhältnisse werden mit den Kursen am Bilanzstichtag umgerechnet. Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr werden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Andere Fremdwährungsposten werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles unter Beachtung des Niederstwertprinzips (Vermögensgegenstände) beziehungsweise des Höchstwertprinzips (Verbindlichkeiten) zum Bilanzstichtag bewertet. Soweit Grundgeschäfte mit Sicherungsgeschäften zu geschlossenen Positionen zusammengefasst werden, erfolgt die Bewertung mit dem gesicherten Kurs.

Ausgaben des Geschäftsjahres, die Aufwand nach dem Bilanzstichtag darstellen, sind als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Vom Aktivierungswahlrecht für Disagien wurde Gebrauch gemacht. Die Abschreibung erfolgt planmäßig über die Laufzeit der jeweiligen Verbindlichkeit.

Derivative Finanzinstrumente werden zur Abdeckung von Zins- und Devisenrisiken aus gebuchten, schwebenden und geplanten Grundgeschäften eingesetzt. Die gebuchten und schwebenden Grundgeschäfte werden mit den zugehörigen Sicherungsgeschäften zu Portfolios, die pro Währung nach Devisen- und Zinssicherungsinstrumenten getrennt gebildet werden, zusammengefasst (Makrobewertungseinheiten). In einem Portfolio enthaltene Geschäfte werden einzeln zum Bilanzstichtag bewertet. Die der Marktwertermittlung zugrunde liegenden Bewertungsmethoden und Annahmen stellen sich wie folgt dar:

- Devisentermingeschäfte und -swaps werden mit dem Terminkurs am Bilanzstichtag bewertet.
- Devisenoptionen werden entsprechend ihrer Ausgestaltung mit Black-Scholes- beziehungsweise Binomialmodellen bewertet.
- Instrumente zur Sicherung von Zinsrisiken werden durch Diskontierung der zukünftigen Cashflows bewertet. Die Diskontierung erfolgt anhand der marktüblichen Zinsen über die Restlaufzeit der Instrumente. Die Zinsauszahlungsbeträge werden im Zahlungszeitpunkt beziehungsweise bei der Abgrenzung zum Stichtag erfolgswirksam erfasst.

Aus dem Saldo der Marktwerte und der Anschaffungskosten ergibt sich das Bewertungsergebnis des Portfolios. Nach handelsrechtlichen Bewertungsgrundsätzen führt ein negatives Bewertungsergebnis des jeweiligen Portfolios zur Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, während ein positives Bewertungsergebnis unberücksichtigt bleibt. Daneben können gebuchten und schwebenden Grundgeschäften Sicherungsgeschäfte direkt zugeordnet und mit diesen als Bewertungseinheiten bilanziert werden (Mikrobewertungseinheiten). E.ON SE bilanziert die Bewertungseinheiten entsprechend der Einfrierungsmethode.

E.ON SE hat Risikomanagementrichtlinien für den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten aufgestellt. Die Kreditrisiken aus dem Einsatz der derivativen Finanzinstrumente werden systematisch konzernweit überwacht und gesteuert.

Die Bewertung der Pensionen und pensionsähnlichen Verpflichtungen erfolgt nach dem international anerkannten Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method). Nach diesem Verfahren errechnet sich die Höhe der Pensionsverpflichtungen aus der zum Bilanzstichtag erdienten Anwartschaft unter Berücksichtigung eines Gehaltstrends sowie einer Rentendynamik. Für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen sowie Deputate, die Altersversorgungscharakter haben und als Rentenbaustein gewertet werden, wird aufgrund der Anwendung des § 253 Abs. 2 HGB der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt.

Versicherungsmathematische Annahmen

| | 2018 | 2017 |
|-------------------|--------|--------|
| Rechnungszinssatz | 3,21 % | 3,68 % |
| Gehaltstrend | 2,50 % | 2,50 % |
| Rententrend | 1,75 % | 1,75 % |

Den versicherungsmathematischen Rückstellungsberechnungen liegen als Rechnungsgrundlagen erstmals die Richttafeln 2018 G (im Vorjahr 2005 G) von K. Heubeck zugrunde. Hieraus resultierte im Geschäftsjahr ein Mehraufwand in Höhe von 4,0 Mio €. Als Bewertungsendalter werden grundsätzlich die frühestmöglichen Altersgrenzen in der gesetzlichen Rentenversicherung unter Berücksichtigung der Regelungen des RV-Altersgrenzenanpassungsgesetzes vom 20. April 2007 herangezogen. Für Mitarbeiter mit abgeschlossenen Vorruhestands- oder Altersteilzeitvereinbarungen wird das vertraglich vereinbarte Endalter berücksichtigt. Des Weiteren werden branchenübliche Fluktuationswahrscheinlichkeiten verwendet.

Mit Wirkung zum 31. Dezember 2006 ist die MEON Pensions GmbH & Co KG, Grünwald, (MEON) durch einen Vertrag über einen Schuldbeitritt nebst Erfüllungsübernahme Versorgungsverpflichtungen der Gesellschaft gegenüber aktiven Arbeitnehmern und deren Hinterbliebenen als Schuldnerin beigetreten (Schuldmitübernahme). MEON stellt die Gesellschaft im Innenverhältnis von den in diesem Vertrag genannten Versorgungsverpflichtungen frei. Als Gegenleistung für die Freistellung waren von der Gesellschaft entsprechend werthaltige Vermögenswerte auf MEON übertragen worden. Die Bewertung der Freistellungsforderung erfolgt analog der Bewertung der zugrunde liegenden Versorgungsverpflichtung.

Die Freistellungsforderung wird offen mit den Pensionsrückstellungen verrechnet.

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren und ungewissen Verpflichtungen. Der Ansatz dieser Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden bei den sonstigen Rückstellungen mit einbezogen, sofern ausreichend objektive Hinweise für ihren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst, beziehungsweise für Rückstellungen mit einer Laufzeit von über 50 Jahren erstmals mit einem aus dem Konzept der Ultimate Forward Rates (UFR) der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersvorsorge (EIOPA) abgeleiteten Zins. In Anbetracht der seit mehreren Jahren stark gesunkenen Durchschnittszinssätze führt diese Bewertungsänderung zu einer zutreffenderen Darstellung der Vermögens- und Ertragslage der E.ON SE. Aufgrund dieser Bewertungsänderung ergab sich zum 31. Dezember 2018 eine um rund 90 Mio € niedrigere Rückstellung.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt. Handelt es sich um Rentenverpflichtungen, sind diese zum Barwert unter Verwendung eines fristenadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre angesetzt. Die Werte für Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen entsprechen den am Bilanzstichtag noch valutierenden Kreditbeträgen.

Als passiver Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Latente Steuern werden gemäß § 274 Abs. 1 HGB für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Dabei werden bei der E.ON SE nicht nur die Unterschiede aus den eigenen Bilanzposten einbezogen, sondern auch solche, die bei Tochterunternehmen bestehen, die Bestandteil des steuerlichen Organkreises sind. Hierbei darf der Ansatz der latenten Steuern für temporäre Differenzen der Organgesellschaften im Jahresabschluss der E.ON SE nur für die erwartete Laufzeit der Organschaft erfolgen.

Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden steuerliche Verlustvorträge und Zinsvorträge berücksichtigt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes von aktuell 30 Prozent. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Abweichend hiervon werden latente Steuern aus zeitlichen Bilanzierungsunterschieden bei Beteiligungen in der Rechtsform einer Personengesellschaft auf Basis eines kombinierten Ertragsteuersatzes ermittelt, der lediglich Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag beinhaltet; dieser beträgt derzeit 16 Prozent.

Der Ausweis der latenten Steuern in der Bilanz erfolgt saldiert (§ 274 Abs. 1 Satz 3 HGB). Soweit sich insgesamt eine Steuerentlastung ergibt (Aktivüberhang), wird das Aktivierungswahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht ausgeübt. Eine sich ergebende Steuerbelastung wird als passive latente Steuer in der Bilanz ausgewiesen. In der Gewinn- und Verlustrechnung wird die Veränderung der bilanzierten latenten Steuern unter dem Posten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag gesondert ausgewiesen. Im Geschäftsjahr ergeben sich insgesamt – nicht bilanzierte – aktive latente Steuern.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die im Berichtsjahr aktivierten immateriellen Vermögensgegenstände betreffen entgeltlich erworbene Softwarelizenzen und Nutzungsrechte.

Das Sachanlagevermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,2 Mio € verringert. Den Zugängen von 1,1 Mio € stehen Abgänge zu Buchwerten in Höhe von 1,6 Mio € gegenüber. Die Anlagenabgänge betreffen im Wesentlichen Grundstücke und Gebäude. Die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen betragen im Geschäftsjahr 0,7 Mio €.

(2) Anteile an verbundenen Unternehmen

Im Berichtsjahr erfolgten Zugänge bei Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von 129,0 Mio € und Abgänge zu Buchwerten in Höhe von 3.480,3 Mio €. Die Zugänge bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen mit 94,8 Mio € den Erwerb von Kommanditanteilen an der MEON Pensions GmbH & Co. KG sowie mit 30,0 Mio € die Einzahlung in das Rücklagenkonto der E.ON Finanzholding SE & Co. KG. Die Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn der E.ON Beteiligungen GmbH führte zu einem teilweisen Abgang des Buchwertes um 3.480,3 Mio €.

Die aus den Beteiligungen resultierenden Erträge und Aufwendungen sind unter Textziffer 20 erläutert.

Eine Aufstellung des Anteilsbesitzes der E.ON SE zum 31. Dezember 2018 ist auf Seite 120 ff. Bestandteil dieses Anhangs. In Anwendung des § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB sind nur Gesellschaften aufgeführt, sofern der Anteilsbesitz einzeln oder insgesamt für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich ist.

(3) Übrige Finanzanlagen

Die übrigen Finanzanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

Übrige Finanzanlagen

| in Mio € | 2018 | 2017 |
|--|----------------|----------------|
| Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 1.188,6 | 1.954,4 |
| Beteiligungen | 8,9 | 8,9 |
| Sonstige Ausleihungen | 0,1 | 0,1 |
| Summe | 1.197,6 | 1.963,4 |

Die Veränderung der Ausleihungen an verbundene Unternehmen resultiert aus der Fälligkeit und Rückzahlung von Darlehen.

(4) Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung der in der Bilanz zusammengefassten Posten stellen sich wie folgt dar:

Entwicklung des Anlagevermögens der E.ON SE

| in Mio € | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | |
|--|--------------------------------------|--------------|----------------|-------------------------|
| | Stand 1. Januar 2018 | Zugänge | Abgänge | Stand 31. Dezember 2018 |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte | 0,2 | – | – | 0,2 |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 0,2 | – | – | 0,2 |
| Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 8,7 | – | 1,6 | 7,1 |
| Technische Anlagen und Maschinen | – | – | – | – |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 13,6 | 0,5 | 0,2 | 13,9 |
| Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | – | 0,6 | – | 0,6 |
| Sachanlagen | 22,3 | 1,1 | 1,8 | 21,6 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen | 38.356,0 | 129,0 | 3.480,3 | 35.004,7 |
| Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 1.954,4 | 0,4 | 766,2 | 1.188,6 |
| Beteiligungen | 8,9 | – | – | 8,9 |
| Sonstige Ausleihungen | 0,2 | – | 0,1 | 0,1 |
| Finanzanlagen | 40.319,5 | 129,4 | 4.246,6 | 36.202,3 |
| Anlagevermögen | 40.342,0 | 130,5 | 4.248,4 | 36.224,1 |

(5) Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen im Wesentlichen Ansprüche aus der konzerninternen Finanzierung in Höhe von insgesamt 7.429,1 Mio € (Vorjahr: 7.455,7 Mio €). Hierin sind auch Verbindlichkeiten aus Verlustübernahmen in Höhe von insgesamt 1.804,7 Mio € enthalten. Auf den Posten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfallen 6,9 Mio € (Vorjahr: 10,6 Mio €) und auf sonstige Forderungen 35,7 Mio € (Vorjahr: 230,9 Mio €).

Die Forderungen haben wie im Vorjahr vollständig eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

(6) Übrige Forderungen

Unter dem Posten übrige Forderungen wurden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Vermögensgegenstände zusammengefasst. Der Posten setzt sich wie folgt zusammen:

Übrige Forderungen

| in Mio € | 2018 | 2017 |
|--|--------------|--------------|
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | – | 2,2 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 639,3 | 333,7 |
| Summe | 639,3 | 335,9 |

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen Steuererstattungsansprüche für Körperschaftsteuer nebst Solidaritätszuschlag für 2018 von 172,8 Mio € sowie Steuererstattungs- und Zinsansprüche für Vorjahre in Höhe von 309,5 Mio €. Die Erhöhung der Forderungen aus Steuern in Höhe von insgesamt 269,2 Mio € ist im Wesentlichen auf Erstattungsansprüche für das Veranlagungsjahr 2018 zurückzuführen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben vollständig eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

| | | | | Abschreibungen | | Buchwerte | |
|--|----------------------|------------|------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|--|
| | Stand 1. Januar 2018 | Zugänge | Abgänge | Stand 31. Dezember 2018 | Stand 31. Dezember 2018 | Stand 31. Dezember 2017 | |
| | 0,1 | - | - | 0,1 | 0,1 | 0,1 | |
| | 0,1 | - | - | 0,1 | 0,1 | 0,1 | |
| | 1,1 | - | - | 1,1 | 6,0 | 7,6 | |
| | - | - | - | - | - | - | |
| | 9,7 | 0,7 | 0,2 | 10,2 | 3,7 | 3,9 | |
| | - | - | - | - | 0,6 | - | |
| | 10,8 | 0,7 | 0,2 | 11,3 | 10,3 | 11,5 | |
| | 2.961,2 | - | - | 2.961,2 | 32.043,5 | 35.394,8 | |
| | - | - | - | - | 1.188,6 | 1.954,4 | |
| | - | - | - | - | 8,9 | 8,9 | |
| | 0,1 | - | 0,1 | 0,0 | 0,1 | 0,1 | |
| | 2.961,3 | - | 0,1 | 2.961,2 | 33.241,1 | 37.358,2 | |
| | 2.972,2 | 0,7 | 0,3 | 2.972,6 | 33.251,5 | 37.369,8 | |

(7) Wertpapiere

Unter den Wertpapieren sind ausschließlich sonstige Wertpapiere ausgewiesen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf den Erwerb von Geldmarktfonds zurückzuführen.

Die im Vorjahr hier ausgewiesenen Anteile an einem Aktien- und Rentenfonds sind im Geschäftsjahr veräußert worden. Der Abgangserfolg in Höhe von 6,6 Mio € ist im sonstigen betrieblichen Ertrag ausgewiesen.

(8) Flüssige Mittel

Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen flüssigen Mittel in Höhe von 3.041,0 Mio € bestehen hauptsächlich aus Guthaben bei Kreditinstituten. Die flüssigen Mittel sind in Höhe von 580,5 Mio € verfügbungsbeschränkt.

(9) Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten beinhaltet Disagien aus Anleihen und verschiedenen von E.ON International Finance B.V. gewährten Darlehen (19,2 Mio €; Vorjahr: 22,7 Mio €) sowie 8,4 Mio € aus der periodengerechten Abgrenzung von vorausbezahlten Bereitstellungsprovisionen und sonstigen Aufwendungen (Vorjahr: 13,7 Mio €).

(10) Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Aus der Verrechnung der Deckungsvermögen im Zusammenhang mit den entsprechenden Pensionsverpflichtungen sowie dem Erfüllungsrückstand aus Altersteilzeitverträgen ergibt sich ein aktiver Unterschiedsbetrag, der sich wie folgt zusammensetzt:

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

| in Mio € | 31. Dezember | |
|--|--------------|------------|
| | 2018 | 2017 |
| Versorgungsverpflichtungen ¹ | | |
| <i>Erfüllungsbetrag</i> | 2,3 | 2,3 |
| Beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens | | |
| <i>Fondsanteile</i> | 2,7 | – |
| <i>Gegenüber Anspruchsberechtigten verpfändete Forderungen</i> | – | 2,8 |
| Nettowert | 0,4 | 0,5 |
| Erfüllungsrückstand aus Altersteilzeitverträgen | | |
| <i>Erfüllungsbetrag</i> | – | 0,3 |
| Beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens | | |
| <i>Festgeldanlage bzw. liquide Mittel</i> | – | 0,3 |
| Nettowert | – | 0,0 |
| Summe | 0,4 | 0,5 |

¹ Versorgungsverpflichtungen, die durch den Treuhandvertrag Past Service gesichert sind (Vorjahr: Versorgungsverpflichtungen, die bei VKE über an Anspruchsberechtigte verpfändete Forderungen gesichert sind).

Die Anschaffungskosten des Deckungsvermögens aus dem Treuhandvertrag Past Service betragen im Geschäftsjahr 2,9 Mio € (Vorjahr: Versorgungsverpflichtungen, die bei VKE über an Anspruchsberechtigte verpfändete Forderungen gesichert sind 2,8 Mio €).

(11) Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital ist eingeteilt in 2.201.099.000 auf den Namen lautende Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag) und beträgt 2.201.099.000 €. Der Vorstand wurde gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Mai 2017 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 9. Mai 2022 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 460 Mio € durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen

Bar- und/oder Sacheinlagen mit der Möglichkeit der Bezugsrechtsbeschränkung der Aktionäre zu erhöhen. Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu entscheiden.

Mit dem am 12. März 2018 wirksam gewordenen Beschluss hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, das durch die Hauptversammlung vom 10. Mai 2017 beschlossene Genehmigte Kapital 2017 fast vollständig auszuschöpfen und das Grundkapital der E.ON SE unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß §§ 203 Abs. 2, 186 Abs. 3 AktG von 2.201.099.000 € um 440.219.800 € auf 2.641.318.800 € durch Ausgabe von 440.219.800 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Sacheinlage zu erhöhen.

Zur Zeichnung und Übernahme der neuen Aktien wurde allein die RWE Downstream Beteiligungs GmbH mit dem Sitz in Essen, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Essen unter HRB 26911, zugelassen. Die RWE Downstream Beteiligungs GmbH ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der RWE AG. Gegenstand der Sacheinlage ist die Einbringung von insgesamt 100.714.051 auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag) an der innogy SE mit dem Sitz in Essen, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Essen unter HRB 27091, mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von jeweils 2,00 € im Wege der Übereignung durch die RWE Downstream Beteiligungs GmbH an die E.ON SE. Die Kapitalerhöhung und ihre Durchführung sind noch nicht zur Eintragung in das Handelsregister angemeldet. Dies soll nach Eintritt bestimmter aufschiebender Bedingungen, wie zum Beispiel der erforderlichen kartellrechtlichen Freigaben der Gesamttransaktion, erfolgen. Die Kapitalerhöhung und die Ausgabe der neuen Aktien werden erst wirksam mit der Durchführung der Kapitalerhöhung und ihrer Eintragung im Handelsregister der E.ON SE. Der Vorstand hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats von der ihm durch die Hauptversammlung eingeräumten Möglichkeit des Bezugsrechtsausschlusses bei Sachkapitalerhöhungen Gebrauch gemacht.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Mai 2017 ist die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 9. Mai 2022 eigene Aktien zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des Grundkapitals entfallen. Der Vorstand wurde auf der oben genannten Hauptversammlung ermächtigt, erworbene Aktien einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.

Die Gesellschaft wurde durch die Hauptversammlung weiterhin ermächtigt, Aktien auch unter Einsatz von Put- oder Call-Optionen oder einer Kombination aus beiden zu erwerben. Erfolgt der Erwerb unter Einsatz von Derivaten in Form von Put- oder Call-Optionen oder einer Kombination aus beiden, müssen die Optionsgeschäfte mit einem Finanzinstitut oder über die Börse zu marktnahen Konditionen abgeschlossen werden. Im Berichtsjahr wurden über dieses Modell keine Aktien erworben.

Die nachfolgenden Erläuterungen über die Entwicklung der eigenen Aktien werden zum Zwecke einer besseren Darstellung in vollen Eurobeträgen aufgeführt.

Die zum 1. Januar 2018 im Bestand befindlichen 33.949.567 eigenen Aktien stammen mit 7.572.944 Aktien aus dem in den Jahren 2001 und 2002 und mit 24.339.280 Aktien aus dem im Jahr 2007 durchgeführten Aktienrückkaufprogramm. Weitere 5.434 Aktien wurden im Jahr 2010 erworben und 30.446 Aktien stammen aus dem konzerninternen Kauf von EBY Port 1 GmbH im Jahr 2003. 2.001.463 Aktien stammen aus dem konzerninternen Kauf von der E.ON Sechzehnte Verwaltungs GmbH im Jahr 2016.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden keine weiteren E.ON Aktien erworben oder für etwaige Programme verwendet.

Zum Bilanzstichtag hält die Gesellschaft weiterhin insgesamt 33.949.567 eigene Aktien. Dies entspricht 1,54 Prozent beziehungsweise einem rechnerischen Anteil von 33.949.567 € des Grundkapitals. Dieser rechnerische Anteil am Grundkapital wird vom gezeichneten Kapital in der Vorspalte offen abgesetzt.

Auf der Hauptversammlung vom 10. Mai 2017 wurde eine bis zum 9. Mai 2022 befristete bedingte Kapitalerhöhung des Grundkapitals – mit der Möglichkeit, das Bezugsrecht auszuschließen – von 175 Mio € beschlossen.

Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Options- oder Wandlungsrechten beziehungsweise die zur Wandlung Verpflichteten aus Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen, die von der E.ON SE oder einer Konzerngesellschaft der E.ON SE im Sinne von § 18 AktG ausgegeben beziehungsweise garantiert werden, von ihren Options- beziehungsweise Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Wandlung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Wandlung erfüllen, soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden. Das bedingte Kapital wurde nicht in Anspruch genommen.

Angaben zu Beteiligungen am Kapital der E.ON SE

Nachfolgende Mitteilungen gemäß § 33 Abs. 1 WpHG zu den Stimmrechtsverhältnissen liegen vor:

Angaben zu Beteiligungen am Kapital der E.ON SE

| Mitteilungspflichtiger | Datum der Mitteilung | Veränderung Schwellenwerte | Über- oder Unterschreitung | Erreichen der Stimmrechtsanteile am | Zurechnung | Stimmrechte | |
|---|----------------------|----------------------------|----------------------------|-------------------------------------|-----------------|-------------|-------------|
| | | | | | | in % | absolut |
| Finanzministerium für den Staat Norwegen, Oslo, Norwegen ¹ | 9. Febr. 2018 | 3,0% | Unterschreitung | 8. Febr. 2018 | indirekt | 2,96 | 65.045.991 |
| Amundi S.A., Paris, Frankreich ² | 2. Mai 2018 | 3,0% | Unterschreitung | 27. Apr. 2018 | indirekt | 2,93 | 64.505.533 |
| BlackRock Inc., Wilmington, USA | 2. Aug. 2018 | 5,0% | Überschreitung | 30. Juli 2018 | indirekt | 6,50 | 143.099.216 |
| Canada Pension Plan Investment Board, Toronto, Canada | 4. Okt. 2018 | 3,0% | Überschreitung | 27. Sept. 2018 | direkt/indirekt | 3,13 | 68.831.843 |
| Capital Income Builder, Wilmington, USA | 13. Nov. 2018 | 3,0% | Überschreitung | 8. Nov. 2018 | direkt | 3,04 | 66.805.993 |
| The Capital Group Companies, Inc., Los Angeles, USA | 31. Jan. 2019 | 5,0% | Überschreitung | 28. Jan. 2019 | indirekt | 5,01 | 110.324.229 |

¹ Überschreitung des Schwellenwertes von 3,0 Prozent am 7. Februar 2018

² Überschreitung des Schwellenwertes von 3,0 Prozent am 24. April 2018

(12) Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt unverändert 3.657,1 Mio €.

(13) Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen haben sich wie folgt entwickelt:

Gewinnrücklagen

| in Mio € | Stand 1. Jan. 2018 | Zuführung aus dem Bilanzgewinn 2017 | Stand 31. Dez. 2018 |
|------------------------|-----------------------|---|------------------------|
| Gesetzliche Rücklage | 45,3 | – | 45,3 |
| Andere Gewinnrücklagen | 1.838,9 | 670,2 | 2.509,1 |
| Summe | 1.884,2 | 670,2 | 2.554,4 |

Im Berichtsjahr sind 670,2 Mio € aus dem Bilanzgewinn 2017 gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 9. Mai 2018 den anderen Gewinnrücklagen zugeführt worden. Im Vorjahr wurden 1.320,0 Mio € aus dem Jahresüberschuss von 2.640,3 Mio € den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.

Zur Erfüllung von Verpflichtungen aus der Altersversorgung sind entsprechende Mittel zweckgebunden und insolvenzgeschützt in Fondsanteilen, die von dem E.ON Pension Trust e.V., Essen, treuhänderisch verwaltet werden, angelegt. Sie sind in Anwendung des § 253 Abs. 1 HGB zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser beläuft sich zum Abschlussstichtag auf 256,0 Mio € und liegt nach passiven latenten Steuern von 0,3 Mio € um 10,5 Mio € über den Anschaffungskosten von 245,2 Mio €. Der Unterschied setzt sich aus 10,7 Mio € Werterhöhungen und 0,2 Mio € Wertminderungen zusammen. Unter Berücksichtigung aktiver latenter Steuern von ebenfalls 0,3 Mio €, denen unsichere Ergebnisbeiträge zugrunde liegen und die durch Aufrechnung gegen die passiven latenten Steuern berücksichtigt werden, ergibt sich hieraus ein ausschüttungsgesperrter Betrag von 11,0 Mio €.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren (3,21 Prozent p. a.) und dem Ansatz dieser Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren (2,32 Prozent p. a.) beträgt zum 31. Dezember 2018 für die E.ON SE 98,0 Mio €.

Den oben genannten ausschüttungsgesperrten Beträgen in Höhe von insgesamt 109,0 Mio € stehen frei verfügbare Rücklagen in ausreichender Höhe gegenüber.

Eine Sperre in Bezug auf die vorgeschlagene Dividendenzahlung im Jahr 2019 in Höhe von voraussichtlich 931,9 Mio € besteht daher nicht.

(14) Bilanzgewinn

Im Bilanzgewinn des Vorjahres war ein Gewinnvortrag aus dem Geschäftsjahr 2016 in Höhe von 210,00 € enthalten.

(15) Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich zusammengefasst wie folgt entwickelt:

Eigenkapital

| in Mio € | | | | | 2018 | 2017 |
|---|----------------------|-----------------|-----------------|----------------|----------------|----------------|
| | Ausgegebenes Kapital | Kapitalrücklage | Gewinnrücklagen | Bilanzgewinn | Insgesamt | Insgesamt |
| Stand 1. Januar | 2.167,2 | 3.657,1 | 1.884,2 | 1.320,3 | 9.028,8 | 5.384,8 |
| Dividende der E.ON SE für das Vorjahr | - | - | - | -650,1 | -650,1 | -452,0 |
| Kapitalerhöhung | - | - | - | - | - | 1.348,6 |
| Einstellung in die Gewinnrücklagen aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres | - | - | 670,2 | -670,2 | - | - |
| Einstellung in die Gewinnrücklagen aus dem Jahresüberschuss | - | - | - | - | - | 1.320,0 |
| Veränderung eigener Aktien | - | - | - | - | - | 107,1 |
| Bilanzgewinn | - | - | - | 1.053,0 | 1.053,0 | 1.320,3 |
| Stand 31. Dezember | 2.167,2 | 3.657,1 | 2.554,4 | 1.053,0 | 9.431,7 | 9.028,8 |

(16) Pensionsrückstellungen

Die Pensionsverpflichtungen decken die Versorgungsverpflichtungen gegenüber ehemaligen und noch tätigen Mitarbeitern ab. Die Finanzierung erfolgt grundsätzlich durch den Arbeitgeber und im Rahmen von Gehaltsumwandlungen teilweise durch die Arbeitnehmer.

Die ausgewiesenen Pensionsverpflichtungen sowie die Rückstellungen für Stromdeputate werden in der Bilanz mit dem Freistellungsanspruch gegenüber der MEON Pensions GmbH & Co. KG, Grünwald, in Höhe von 313,2 Mio € offen verrechnet.

Pensionsrückstellungen¹

| in Mio € | 31. Dezember | |
|--|--------------|--------------|
| | 2018 | 2017 |
| Erfüllungsbetrag | 620,0 | 572,7 |
| Beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens | | |
| Fondsanteile | 253,3 | 260,4 |
| Summe | 366,7 | 312,3 |

¹ Versorgungsverpflichtungen, die nicht durch den Treuhandvertrag Past Service gesichert sind (Vorjahr: Versorgungsverpflichtungen, die nicht bei VKE über an Anspruchsberechtigte verpfändete Forderungen gesichert sind)

Die Anschaffungskosten des Deckungsvermögens betragen im Berichtsjahr 242,3 Mio € (Vorjahr: 243,2 Mio €). Die Bewertung des Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert.

Hinsichtlich des Unterschiedsbetrags gemäß § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB verweisen wir auf Textziffer 13.

(17) Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen betreffen im Wesentlichen Steuern für Vorjahre, daneben ist eine Rückstellung für die Gewerbesteuer 2018 von 10,2 Mio € enthalten.

(18) Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Rückstellungen

| in Mio € | 31. Dezember | |
|--|--------------|----------------|
| | 2018 | 2017 |
| Steuerlich bedingte Zinsen | 297,7 | 320,5 |
| Rekultivierungs- und Sanierungsverpflichtungen | 230,0 | 518,7 |
| Sonstige Rückstellungen im Personalbereich | 93,4 | 114,7 |
| Diverse sonstige Rückstellungen | 91,0 | 95,8 |
| Summe | 712,1 | 1.049,7 |

Die Rückstellung für Rekultivierungs- und Sanierungsverpflichtungen betrifft mögliche Sanierungsmaßnahmen aus dem Betrieb nunmehr stillgelegter Schachtanlagen von Vorgängergesellschaften. Aufgrund der Erlangung zusätzlicher Erkenntnisse zur Kostenentwicklung und Erfahrungen bei der Schachtsanierung wurde im Geschäftsjahr die Berechnung, auch hinsichtlich des zeitlichen Anfalls der Verpflichtungen, angepasst. Daneben wurde erstmals als Verfahren zur Zinsermittlung für Laufzeiten über 50 Jahre das Konzept der EIOPA gewählt. Insgesamt hat sich die Rückstellung dadurch um 288,7 Mio € vermindert.

(19) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten

| in Mio € | 31. Dezember 2018 | | | | 31. Dezember 2017 | | |
|---|-------------------|------------------------------|----------------|----------------|-------------------|------------------------------|-----------------|
| | Insgesamt | Davon mit einer Restlaufzeit | | | Insgesamt | Davon mit einer Restlaufzeit | |
| | | ≤ 1 Jahr | 1 bis 5 Jahre | > 5 Jahre | | ≤ 1 Jahr | > 1 Jahr |
| Anleihen | 2.000,0 | – | 750,0 | 1.250,0 | 2.000,0 | – | 2.000,0 |
| Kreditinstitute | 275,1 | 275,1 | – | – | 665,4 | 615,4 | 50,0 |
| Lieferungen und Leistungen | 16,6 | 16,6 | – | – | 14,0 | 14,0 | – |
| Verbundene Unternehmen | 32.455,6 | 22.834,3 | 5.872,5 | 3.748,8 | 34.349,6 | 23.655,8 | 10.693,8 |
| Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | – | – | – | – | 5,4 | 5,4 | – |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 62,9 | 62,9 | – | – | 285,7 | 285,7 | – |
| <i>aus Steuern</i> | 60,8 | 60,8 | – | – | 284,0 | 284,0 | – |
| <i>im Rahmen der sozialen Sicherheit</i> | – | – | – | – | 0,3 | 0,3 | – |
| Summe | 34.810,2 | 23.188,9 | 6.622,5 | 4.998,8 | 37.320,1 | 24.576,3 | 12.743,8 |

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus der konzerninternen Finanzierung (32.104,2 Mio €; Vorjahr: 33.950,3 Mio €), aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (104,0 Mio €; Vorjahr: 189,4 Mio €) und sonstigen Verbindlichkeiten (247,4 Mio €; Vorjahr: 209,8 Mio €). Die Verbindlichkeiten aus der konzerninternen Finanzierung enthalten Forderungen aus Gewinnabführung in Höhe von 724,9 Mio € (Vorjahr: 5.532,2 Mio €), die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aufgrund von Verlustübernahmen in Höhe von 78,2 Mio € (Vorjahr: 56,2 Mio €).

Die Erträge aus Gewinnabführungen und Aufwendungen aus Verlustübernahmen sind unter Textziffer 20 erläutert.

Im Wesentlichen handelt es sich bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um Verbindlichkeiten gegenüber der E.ON Energie AG (7.269,2 Mio €; Vorjahr: 6.726,4 Mio €), gegenüber der E.ON Finanzholding SE & Co. KG (5.930,0 Mio €; Vorjahr: 5.939,8 Mio €), gegenüber der E.ON International Finance B.V. (4.637 Mio €; Vorjahr: 5.956,2 Mio €) sowie gegenüber der E.ON Beteiligungen GmbH in Höhe von 2.673,8 Mio € (Vorjahr: 3.990,0 Mio €).

Die Veränderung der Verbindlichkeiten ist im Wesentlichen auf die Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und den Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, welcher wesentlich durch die Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn der E.ON Beteiligungen GmbH beeinflusst wurde, zurückzuführen.

Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Haftungsverhältnisse setzen sich wie folgt zusammen:

Haftungsverhältnisse

| in Mio € | 31. Dezember | |
|--|-----------------|-----------------|
| | 2018 | 2017 |
| Verbindlichkeiten aus Gewährleistungen gegenüber verbundenen Unternehmen | 18.893,5 | 18.836,1 |
| | 3.505,4 | 1.590,7 |
| Verbindlichkeiten aus Bürgschaften gegenüber verbundenen Unternehmen | 119,5 | 333,8 |
| | – | – |
| Summe | 19.013,0 | 19.169,9 |

Von den Verbindlichkeiten aus Gewährleistungen betreffen 7.865,0 Mio € Rückzahlungsgarantien gegenüber den Anleihegläubigern aus den von E.ON International Finance B.V. begebenen Anleihen. Im Laufe des Geschäftsjahres 2018 wurden Anleiheverbindlichkeiten in Höhe von 1.663,6 Mio € zurückgezahlt. Des Weiteren ist die E.ON SE Gewährleistungen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Aktivitäten des E.ON Konzerns eingegangen. Davon betreffen 780,2 Mio € Gewährleistungen, die eine vertragliche Begrenzung für spezifische Gewährleistungsfälle wie potenzielle Freistellungen für Umweltschäden, Schadensbeseitigungskosten oder Verpflichtungen aus Rechtsstreitigkeiten vorsehen.

Die Gewährleistungen der Gesellschaft beinhalten auch die Liquiditätshilfegarantie gegenüber der MEON aus der Umsetzung des CTA in Höhe von 1.755,4 Mio € sowie eine Garantie zur Absicherung der Akquisitionsfinanzierung in Höhe von 1.750,0 Mio € im Zusammenhang mit dem freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot an die Aktionäre der innogy SE.

Darüber hinaus bestehen zum 31. Dezember 2018 Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, die im Wesentlichen vertragliche Verpflichtungen absichern.

Die E.ON SE ist die Haftungsverhältnisse eingegangen, um Konzerngesellschaften in ihrem Geschäftsbetrieb zu unterstützen, die Versorgungsverpflichtungen gegenüber aktiven und ehemaligen Mitarbeitern zu sichern und Verkäufe von Aktivitäten realisieren zu können.

Haftungsverhältnisse werden bei der E.ON SE nur nach intensiver Abwägung des Risikos und gewöhnlich nur in Verbindung mit ihrer eigenen oder der Geschäftstätigkeit verbundener Unternehmen eingegangen. Zurzeit begibt die E.ON SE noch Sicherheiten in Höhe von 956,9 Mio € für ehemalige Konzerngesellschaften, welche größtenteils kurz- bis mittelfristig auslaufen beziehungsweise durch die Gesellschaften der Uniper-Gruppe abgelöst oder übernommen werden.

Bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses werden aus der Risikoevaluierung gewonnene Erkenntnisse in die Bewertung der Haftungsverhältnisse und der ihnen zugrunde liegenden Verpflichtungen einbezogen. Die E.ON SE geht davon aus, dass die originär verpflichteten Unternehmen sämtliche ihrer Verpflichtungen erfüllen können. Daher wird das Risiko der Inanspruchnahme der E.ON SE bei allen aufgeführten Haftungsverhältnissen als unwahrscheinlich eingestuft.

Im Zusammenhang mit der am 12. März 2018 geschlossenen Rahmenvereinbarung mit der RWE AG werden zukünftig bestimmte Bereiche von E.ON an RWE übergehen. Die E.ON SE hat mit den verbundenen Unternehmen, die die Beteiligungen an den abgehenden Bereichen halten, Vereinbarungen über Kompensationszahlungen als Ausgleich für den Abgang dieser Vermögensgegenstände getroffen. Die aus diesen Vereinbarungen resultierenden erwarteten Zahlungsverpflichtungen für E.ON SE basieren auf gutachterlich ermittelten Bewertungen der betreffenden Aktivitäten. Die tatsächlichen Zahlungen an die verbundenen Unternehmen, die nach Abschluss der Transaktion mit RWE fällig werden, sind Gegenstand von möglichen Wertanpassungen, die sich aus der finalen Bewertung der an RWE zu übertragenden Vermögensgegenstände ergeben können.

Die Durchführung der gesamten Transaktion erfolgt in mehreren Schritten und steht unter dem Vorbehalt üblicher kartellrechtlicher Freigaben. Für weitere Erläuterungen wird auf die Darstellung im zusammengefassten Lagebericht verwiesen.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen belaufen sich zum 31. Dezember 2018 auf insgesamt rund 3,8 Mrd €. Davon beziehen sich rund 3,7 Mrd € auf Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr: 254,8 Mio €).

Derivative Finanzinstrumente

Die E.ON SE ist im Rahmen ihrer internationalen Geschäftstätigkeit Währungs-, Zins- und Aktienkursrisiken ausgesetzt. Die Steuerung erfolgt auf Basis eines systematischen Risikomanagements. Die E.ON SE übernimmt eine zentrale Funktion, sie bündelt

mittels konzerninterner Geschäfte die entstehenden Risikopositionen und sichert diese am externen Markt. Die Risikoposition der E.ON SE ist aufgrund der durchleitenden Funktion somit weitgehend geschlossen.

Derivative Finanzinstrumente

| in Mio € Instrument | 31. Dezember 2018 | | 31. Dezember 2017 | |
|---|-------------------|--------------------------------|-------------------|--------------------------------|
| | Nominalvolumen | Beizulegender Wert (Marktwert) | Nominalvolumen | Beizulegender Wert (Marktwert) |
| Termingeschäfte mit Banken | 14.967,0 | -5,0 | 12.778,5 | 71,5 |
| Termingeschäfte mit verbundenen Unternehmen | 8.204,5 | 21,3 | 8.071,4 | -61,6 |
| Zinsswaps mit Banken | 4.492,6 | -845,4 | 4.530,0 | -834,3 |
| Zinsswaps mit verbundenen Unternehmen | 1.122,6 | 78,8 | 1.160,0 | 89,0 |
| Währungs- und Zinswährungsswaps mit Banken | 5.554,3 | -132,3 | 6.383,3 | -91,9 |
| Währungs- und Zinswährungsswaps mit verbundenen Unternehmen | 2.413,9 | -997,3 | 2.457,2 | -907,8 |
| Summe | 36.754,9 | -1.879,9 | 35.380,4 | -1.735,1 |

Wechselkursrisiken

Währungs- und Zinswährungsswaps mit einem Nominalwert von 3.140,5 Mio € wurden zur Absicherung von Konzerndarlehen in Fremdwährung abgeschlossen, die von der E.ON International Finance B.V., Amsterdam, Niederlande, gewährt wurden. Im Rahmen der jeweiligen Mikrobewertungseinheit sichert sich E.ON gegen das Risiko variabler Zahlungsströme aufgrund einer Veränderung von Wechselkursen. Zum 31. Dezember 2018 sind Konzerndarlehen mit einer maximalen Laufzeit von 19 Jahren in entsprechenden Bewertungseinheiten erfasst. Im Rahmen der Übertragung von Geschäftsanteilen in Zusammenhang mit der bereits genannten Rahmenvereinbarung mit der RWE AG sichert sich die E.ON SE darüber hinaus gegen das Risiko aus einer hochwahrscheinlichen zukünftigen Zahlung in Fremdwährung ab. Zum 31. Dezember 2018 sind Devisenswaps mit einer Laufzeit von unter einem Jahr und einem Nominalvolumen von 2.742,6 Mio € in dieser Bewertungseinheit erfasst. Die Nettowährungsposition (vor Sicherung) aus im Wesentlichen kurzfristigen finanziellen und operativen Grundgeschäften der E.ON SE wird mit den gegenläufigen Devisensicherungsgeschäften je Währung zu einer Makrobewertungseinheit zusammengefasst. Die maximale Laufzeit der Geschäfte beträgt sechs Jahre. Das Nominalvolumen in Summe über alle währungsspezifischen Portfolios betrug zum Stichtag 25.526,1 Mio € (davon 25.256,7 Mio € schwebende Geschäfte, 50,4 Mio € Vermögensgegenstände und 219,0 Mio € Schulden). Das Fremdwährungsportfolio der E.ON SE erreicht einen Sicherungsgrad von annähernd 100 Prozent. Zum Stichtag wurde der kumulierte Überhang an Verlusten aus Devisensicherungsgeschäften durch eine Rückstellung in Höhe von 0,2 Mio € (Vorjahr: 1,7 Mio €) erfasst.

Zinsrisiken

Die Netto-Zinsposition (vor Sicherung) aus finanziellen und operativen Grundgeschäften der E.ON SE wird im Rahmen der Absicherung von Cashflow-Risiken mit den gegenläufigen Zinsicherungsgeschäften zu Makrobewertungseinheiten zusammengefasst. Die maximale Laufzeit der Geschäfte beträgt 10 Jahre. Grund- und Sicherungsgeschäfte werden für diesen Zweck jeweils mit den zugrunde liegenden diskontierten Zahlungsströmen bewertet. Das Nominalvolumen in Summe betrug zum Stichtag 3.615,2 Mio € (ausschließlich schwebende Geschäfte). Das Zinsniveau aus bestehenden Risikopositionen sowie zukünftig zu begebenden Anleihen wurde mittels Zinsswaps im Gesamtnominalvolumen von 2.000 Mio € im Rahmen von Mikrobewertungseinheiten gesichert. Die entsprechenden erwarteten Kapitalaufnahmen beziehen sich, nach den im Jahr 2017 durchgeführten Kapitalmaßnahmen, auf die Jahre nach 2021 mit Laufzeiten von maximal 28 Jahren und sind im Rahmen der Finanzplanung als hochwahrscheinlich anzusehen. Die Zinssicherungsgeschäfte weisen zum Stichtag keinen negativen Bewertungsüberhang in Form einer Drohverlustrückstellung auf.

Die in den Bewertungseinheiten zusammengefassten Grundgeschäfte weisen hochgradig homogene Risiken auf. Entsprechend ist zu erwarten, dass sich die gegenläufigen Wertänderungen der Grund- und Sicherungsgeschäfte in der Zukunft für das jeweils gesicherte Risiko nahezu vollständig ausgleichen werden und die Sicherungsbeziehungen hoch effektiv sind.

Die Beurteilung der Effektivität erfolgt im Fall der Mikrobewertungseinheiten mittels der Critical-Terms-Match-Methode, da die wesentlichen Parameter für die jeweils einbezogenen Instrumente identisch sind. Zur rechnerischen Ermittlung des Betrags der bisherigen Unwirksamkeit wird die Dollar-Offset-Methode in kumulierter Form angewendet. Die Makrobewertungseinheiten werden kontinuierlich im Rahmen des bestehenden Risk Management Frameworks überwacht und sind Gegenstand entsprechender Limits.

Das Gesamtvolumen der mit den Bewertungseinheiten abgesicherten Risiken beträgt 3.545,2 Mio €. Davon entfallen 2.617,7 Mio € auf Währungsrisiken und 927,5 Mio € auf Zinsrisiken.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(20) Beteiligungsergebnis

Das Beteiligungsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Beteiligungsergebnis

| in Mio € | 2018 | 2017 |
|--|----------------|----------------|
| Erträge aus Beteiligungen aus verbundenen Unternehmen | 2.328,5 | – |
| | 2.328,5 | – |
| Erträge aus Gewinnabführungen | 725,8 | 5.532,2 |
| Aufwendungen aus Verlustübernahmen | -1.883,0 | -855,8 |
| Summe | 1.171,3 | 4.676,4 |

Die Erträge aus Beteiligungen stammen im Wesentlichen aus einer phasengleich vereinnahmten Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn der E.ON Beteiligungen GmbH, welcher aus der Auflösung der Kapitalrücklage resultiert. Dieser Beteiligungsertrag in Höhe von 2.320,2 Mio € ist für das Geschäftsjahr 2018 von außergewöhnlicher Größenordnung. Zu den Auswirkungen auf den Beteiligungsbuchwert siehe Textziffer 2.

Die Erträge aus Gewinnabführungen werden ebenfalls im Wesentlichen durch das Ergebnis der E.ON Beteiligungen GmbH in Höhe von 724,9 Mio € bestimmt. Der deutliche Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist auf die im Geschäftsjahr 2017 erfolgte Rückerstattung der Kernbrennelementesteuer in der Gewinnabführung der E.ON Energie AG sowie die Zuschreibung der von der E.ON Beteiligungen GmbH gehaltenen Uniper-Beteiligung zurückzuführen.

Die im Geschäftsjahr ausgewiesenen Aufwendungen aus Verlustübernahmen betreffen im Wesentlichen mit 1.017,2 Mio € die E.ON Finanzanlagen GmbH und mit 787,0 Mio € die E.ON US Holding GmbH. Die Verlustübernahmen entfallen für beide Gesellschaften im Wesentlichen auf Abschreibungen wegen voraussichtlich dauerhafter Wertminderung auf Anteile an verbundenen Unternehmen. Diese Verlustübernahmen sind von außergewöhnlicher Größenordnung.

(21) Zinsergebnis

Das Zinsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Zinsergebnis

| in Mio € | 2018 | 2017 |
|---|---------------|-----------------|
| Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens aus verbundenen Unternehmen | 74,0 | 108,3 |
| | 74,0 | 106,9 |
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge aus verbundenen Unternehmen | 292,7 | 486,0 |
| | 73,6 | 64,1 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen an verbundene Unternehmen | -506,2 | -1.961,8 |
| Aufzinsung von Rückstellungen | -217,5 | -1.330,1 |
| | -68,0 | -135,7 |
| Summe | -139,5 | -1.367,5 |

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind negative Zinsen in Höhe von 10,1 Mio € enthalten.

Im Aufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen sind im Wesentlichen der Nettoaufwand in Höhe von 67,1 Mio € (Vorjahr: 37,2 Mio €) aus der Aufzinsung, einschließlich Zinsänderungseffekten von Pensionsrückstellungen (63,9 Mio €; Vorjahr: 49,5 Mio €), und die Aufwendungen aus dem entsprechenden Deckungsvermögen (3,2 Mio €; Vorjahr: 12,3 Mio €), enthalten.

Wesentlich für den Rückgang in den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ist die Übertragung von Euro-Darlehen mit befreiender Schuldübernahme auf die E.ON Finanzholding SE & Co. KG und der daraus resultierende Aufwand aus Marktwertausgleich im Vorjahr in Höhe von 753,7 Mio €. Die Position enthält wie im Vorjahr negative Zinsaufwendungen aufgrund der zwischen E.ON SE und ihren Tochtergesellschaften bestehenden Cashpoolingvereinbarung in Höhe von 99,1 Mio € (Vorjahr: 109,4 Mio €).

(22) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Erbringung konzerninterner Marketingdienstleistungen (17,0 Mio €; Vorjahr: 8,2 Mio €), Erträge aus der Erbringung von IT-Dienstleistungen (8,6 Mio €; Vorjahr: - Mio €), Erträge aus der Weiterbelastung von Personalaufwendungen für konzernintern entsendete Mitarbeiter (6,1 Mio €; Vorjahr: 13,4 Mio €) sowie Mieterträge (4,6 Mio €; Vorjahr: 7,3 Mio €).

(23) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige betriebliche Erträge

| in Mio € | 2018 | 2017 |
|---|----------------|----------------|
| Währungsdifferenzen | 1.640,6 | 1.593,1 |
| Währungs-/Zinsswaps und Devisenoptionen | 386,9 | 427,6 |
| Auflösung von Rückstellungen | 283,9 | 292,4 |
| Sonstige | 115,2 | 82,3 |
| Summe | 2.426,6 | 2.395,4 |

Die Erträge aus Währungsdifferenzen stammen zu 805,8 Mio € aus Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und zu 834,8 Mio € aus Beziehungen zu Konzernfremden.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen stellen periodenfremde Erträge dar und betreffen im Wesentlichen die Anpassung der Berechnung der Rückstellung für Rekultivierungs- und Sanierungsverpflichtungen in Höhe von 270,9 Mio €. Dieser Sachverhalt ist von außergewöhnlicher Größenordnung.

(24) Materialaufwand

Die Materialaufwendungen in Höhe von 28,3 Mio € (Vorjahr: 14,8 Mio €) betreffen ausschließlich Aufwendungen für bezogene Leistungen und stehen im unmittelbaren Zusammenhang mit den unter den Umsatzerlösen ausgewiesenen Erträgen.

(25) Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

Personalaufwand

| in Mio € | 2018 | 2017 |
|---|--------------|--------------|
| Gehälter | 115,9 | 152,5 |
| Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | 22,2 | 10,4 |
| <i>davon für Altersversorgung</i> | <i>12,6</i> | <i>0,5</i> |
| Summe | 138,1 | 162,9 |

Der Personalaufwand liegt mit 138,1 Mio € um 24,8 Mio € unter dem Vorjahreswert. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus niedrigeren Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen aus aktienbasierter Vergütung (9,2 Mio €; Vorjahr: 28,6 Mio €) sowie aus niedrigeren Personal- und Boniaufwendungen aufgrund der gesunkenen Mitarbeiterzahl (83,2 Mio €; Vorjahr: 100,8 Mio €). Gegenläufig wirkten höhere Aufwendungen für Altersversorgung von 12,6 Mio € (Vorjahr: 0,5 Mio €). Nicht im Personalaufwand enthalten sind Beträge, die sich aus der Aufzinsung der Personalarückstellungen, insbesondere der Pensionsrückstellungen sowie der Zinsänderungseffekte, ergeben. Beide Effekte sind im Zinsergebnis ausgewiesen.

(26) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige betriebliche Aufwendungen

| in Mio € | 2018 | 2017 |
|---|----------------|----------------|
| Währungskursdifferenzen | 1.746,3 | 1.626,8 |
| Währungs-/Zinsswaps, Devisenoptionsprämien | 428,1 | 428,3 |
| Beratungs- und Prüfungskosten | 93,4 | 156,6 |
| Übrige Aufwendungen | 258,6 | 555,9 |
| Summe | 2.526,4 | 2.767,6 |

Die Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen stammen in Höhe von 1.139,9 Mio € aus Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und zu 606,4 Mio € aus Beziehungen zu Konzernfremden.

Der Rückgang in den übrigen Aufwendungen ist insbesondere auf die im Vorjahr hier ausgewiesene Zuführung zur Rückstellung für Rekultivierungs- und Sanierungsverpflichtungen in Höhe von 94,1 Mio € sowie niedrigere zentrale Kosten, unter anderem bedingt durch das Restrukturierungsprogramm Phoenix im Vorjahr, zurückzuführen.

(27) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Es ergibt sich im Geschäftsjahr 2018 insgesamt ein Steuerertrag, der sowohl das laufende Jahr als auch Vorjahre betrifft.

Für das Jahr 2018 ergeben sich unter Anwendung der Mindestbesteuerung eine festzusetzende Körperschaftsteuer in Höhe von 14,0 Mio € nebst Solidaritätszuschlag in Höhe von 0,8 Mio € sowie eine Gewerbesteuer in Höhe von 10,2 Mio €. Für Vorjahre ergibt sich ein Steuerertrag von 273,0 Mio €.

Latente Steuern sind im Steueraufwand nicht enthalten. Insgesamt erwartet die E.ON SE zum 31. Dezember 2018 aus zeitlichen Bilanzierungsunterschieden – sowohl eigenen als auch solchen bei Gesellschaften des steuerlichen Organkreises – sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen und Zinsvorträgen eine künftige Steuerentlastung. Die Ermittlung dieses Betrags erfolgte auf Grundlage eines kombinierten Ertragsteuersatzes von 30 Prozent (E.ON SE und Organgesellschaften) beziehungsweise 16 Prozent (Beteiligung an Personengesellschaften; Steuersatz berücksichtigt nur Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag).

Passive Steuerlatenzen resultieren im Wesentlichen aus Bewertungsunterschieden im Sachanlagevermögen. Aus den Pensionsverpflichtungen vor Saldierung mit Deckungsvermögen ergibt sich aufgrund der höheren Verpflichtungen im handelsrechtlichen Abschluss gegenüber den steuerlichen Wertansätzen eine aktive Steuerlatenz. Weitere aktive Latenzen resultieren im Wesentlichen aus für steuerliche Zwecke nicht ansetzbaren Rückstellungen, unter anderem für drohende Verluste und für den Bereich der Kernenergie, sowie aus Verlustvorträgen. Insgesamt werden die passiven latenten Steuern durch aktive Steuerlatenzen überkompensiert. Das Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde für den Überhang aktiver Steuerlatenzen nicht ausgeübt und somit werden aktive latente Steuern nicht bilanziert.

Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres 2018 beschäftigten Mitarbeiter der E.ON SE betrug 755 (Vorjahr: 872). Im Durchschnittswert nicht enthalten sind die fünf Vorstandsmitglieder. Die Beschäftigten teilen sich auf die Bereiche Corporate Headquarters (599 Mitarbeiter), E.ON SE Customer Solutions (102 Mitarbeiter), E.ON Deutschland (36 Mitarbeiter) und E.ON Deutschland Heat (18 Mitarbeiter) auf.

Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Für die im Geschäftsjahr 2018 erbrachten Dienstleistungen des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses, Pricewaterhouse-Coopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC), (Inland) sowie von Gesellschaften des internationalen PwC-Netzwerks sind folgende Honorare als Aufwand erfasst worden.

Honorare des Abschlussprüfers

| in Mio € | 2018 | 2017 |
|-------------------------------|-----------|-----------|
| Abschlussprüfungsleistungen | 20 | 19 |
| <i>Inland</i> | 15 | 14 |
| andere Bestätigungsleistungen | 3 | 4 |
| <i>Inland</i> | 2 | 3 |
| Steuerberatungsleistungen | 0 | 1 |
| <i>Inland</i> | 0 | 0 |
| sonstige Leistungen | 1 | 1 |
| <i>Inland</i> | 1 | 1 |
| Summe | 24 | 25 |
| <i>Inland</i> | 18 | 18 |

Neben der Prüfung des Konzernabschlusses und der gesetzlich vorgeschriebenen Abschlüsse der E.ON SE und ihrer verbundenen Unternehmen beinhalten die Abschlussprüfungshonorare auch die Honorare für die prüferischen Durchsichten der IFRS Zwischenabschlüsse sowie sonstige, unmittelbar durch die Abschlussprüfung veranlasste Prüfungen. Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen beinhalten sämtliche Bestätigungsleistungen, die keine Abschlussprüfungsleistungen sind und nicht im Rahmen der Abschlussprüfung genutzt werden.

Sie setzen sich im Jahr 2018 aus gesetzlich geforderten Bestätigungsleistungen (beispielsweise resultierend aus dem EEG, KWKG) und freiwilligen, anderen Bestätigungsleistungen (im Zusammenhang mit neuen IT-Systemen) zusammen.

Die Honorare für sonstige Leistungen betreffen im Wesentlichen die fachliche Beratung in Zusammenhang mit der Umsetzung neuer Anforderungen in den Bereichen IT und Rechnungslegung.

Entsprechenserklärung nach § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der E.ON SE haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex am 18. Dezember 2018 abgegeben und den Aktionären durch Veröffentlichung auf der Internetseite www.eon.com dauerhaft zugänglich gemacht.

Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Geschäfte mit wesentlichem Umfang zwischen der E.ON SE und nahestehenden Unternehmen oder Personen werden ausschließlich zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen.

Angaben über bestimmte Geschäfte gemäß § 6b Abs. 2 EnWG

Die E.ON SE hat im Berichtsjahr 2018 Geschäfte mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen getätigt. Aus diesen Verträgen resultieren Aufwendungen in Höhe von 202,1 Mio € und Erträge von 107,6 Mio €. Im Wesentlichen handelt es sich um IT-Dienstleistungen (Aufwendungen: 136,1 Mio €), Liegenschaften (Aufwendungen: 12,1 Mio €; Erträge: 4,3 Mio €), Personalgestellungen (Aufwendungen: 10,5 Mio €) und sonstige Beratungs- und Dienstleistungsverträge (Aufwendungen: 43,4 Mio €; Erträge: 103,3 Mio €).

Aus der Konzernfinanzierungstätigkeit ergeben sich Aufwendungen in Höhe von 1.334,6 Mio €, Erträge in Höhe von 993,7 Mio € sowie Zinsaufwendungen von 217,5 Mio € und Zinserträge von 147,6 Mio €.

Angaben zu den Organen

Organbezüge

Aufsichtsrat

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018 betragen 4,1 Mio € (Vorjahr: 4,5 Mio €).

Das Vergütungssystem des Aufsichtsrats wird im Vergütungsbericht beschrieben.

Im Geschäftsjahr 2018 bestanden wie im Vorjahr keine Kredite gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrats.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats unter Angabe der zusätzlichen Mandate sind auf Seite 116 f. angegeben.

Vorstand

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen 15,9 Mio € (Vorjahr: 14,0 Mio €), bezogen auf die im Geschäftsbericht 2017 berichtete Gesamtvergütung des Vorstands) und enthalten neben der Grundvergütung, der Tantieme und den sonstigen Bezügen auch die aktienbasierte Vergütung. Für die einzelnen Mitglieder des Vorstands ergibt sich folgende Gesamtvergütung:

Gesamtvergütung des Vorstands

| in € | Grundvergütung | | Tantieme | | Sonstige Bezüge | | Wert der gewährten aktienbasierten Vergütung ¹ | | Summe | |
|--|------------------|------------------|------------------|------------------|-----------------|----------------|---|------------------|-------------------|-------------------|
| | 2018 | 2017 | 2018 | 2017 | 2018 | 2017 | 2018 | 2017 | 2018 | 2017 |
| Dr. Johannes Teyssen | 1.240.000 | 1.240.000 | 2.494.800 | 2.296.350 | 41.365 | 40.845 | 1.732.500 | 1.732.500 | 5.508.665 | 5.309.695 |
| Dr.-Ing. Leonhard Birnbaum | 800.000 | 800.000 | 1.452.000 | 1.336.500 | 27.212 | 27.117 | 1.008.333 | 1.008.333 | 3.287.545 | 3.171.950 |
| Dr. Thomas König ² (seit 1. Juni 2018) | 408.333 | – | 693.000 | – | 25.776 | – | 481.250 | – | 1.608.359 | – |
| Dr. Marc Spieker | 700.000 | 700.000 | 1.188.000 | 1.093.500 | 43.456 | 35.695 | 825.000 | 825.000 | 2.756.456 | 2.654.195 |
| Dr. Karsten Wildberger | 700.000 | 700.000 | 1.188.000 | 1.093.500 | 67.442 | 67.346 | 825.000 | 825.000 | 2.780.442 | 2.685.846 |
| Summe | 3.848.333 | 3.440.000 | 7.015.800 | 5.819.850 | 205.251 | 171.003 | 4.872.083 | 4.390.833 | 15.941.467 | 13.821.686 |

¹ Der beizulegende Zeitwert für die aktienbasierte Vergütung der zweiten Tranche des E.ON Performance Plans betrug 6,41 € je virtuelle E.ON-Aktie.
² anteilige Ist-Tantieme aufgrund des unterjährigen Eintritts in den Vorstand

Die Mitglieder des Vorstands der E.ON SE haben im Jahr 2018 virtuelle Aktien der zweiten Tranche des E.ON Performance Plans (Vorjahr: erste Tranche des E.ON Performance Plans) mit folgendem Wert und folgender Stückzahl erhalten: Herr Dr. Teyssen 1.732.500 €/270.281 Stück (Vorjahr: 1.732.500 €/296.661 Stück), Herr Dr.-Ing. Birnbaum 1.008.333 €/157.307 Stück (Vorjahr: 1.008.333 €/172.660 Stück), Herr Dr. König 481.250 €/75.078 Stück (Vorjahr: – €/– Stück), Herr Dr. Spieker 825.000 €/128.706 Stück (Vorjahr: 825.000 €/141.268 Stück) und Herr Dr. Wildberger 825.000 €/128.706 Stück (Vorjahr: 825.000 €/141.268 Stück).

Für weitere Angaben zur Vergütung aktiver Vorstandsmitglieder sowie zum Vergütungssystem des Vorstands wird auf den Vergütungsbericht verwiesen.

Im Geschäftsjahr 2018 bestanden wie im Vorjahr keine Kredite gegenüber Vorstandsmitgliedern.

Die Gesamtbezüge der früheren Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen betragen 12,5 Mio € (Vorjahr: 12,4 Mio €).

Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Vorstandsmitgliedern und ihren Hinterbliebenen sind 137,2 Mio € (Vorjahr: 133,9 Mio €) zurückgestellt. Davon wird der Freistellungsanspruch aus dem Schulbeitragsvertrag mit MEON offen verrechnet.

Die Mitglieder des Vorstands unter Angabe der zusätzlichen Mandate sind auf Seite 118 angegeben.

Aufsichtsrat (einschließlich Angaben zu weiteren Mandaten)

Dr. Karl-Ludwig Kley

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der E.ON SE
- Bayerische Motoren Werke AG
 - Deutsche Lufthansa AG (Vorsitz)
 - Verizon Communications Inc. (bis 3. Mai 2018)

Prof. Dr. Ulrich Lehner (bis 9. Mai 2018)

- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der E.ON SE (bis 9. Mai 2018)
- Mitglied des Gesellschafterausschusses der Henkel AG & Co. KGaA
- Deutsche Telekom AG (Vorsitz)
 - ThyssenKrupp AG (Vorsitz, bis 31. Juli 2018)
 - Porsche Automobil Holding SE
 - Henkel AG & Co. KGaA

Erich Clementi

- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der E.ON SE (seit 9. Mai 2018)
- Senior Vice President, Global Integrated Accounts und Chairman, IBM Europe

Andreas Scheidt

- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der E.ON SE
- Mitglied im ver.di-Bundesvorstand, Fachbereichsleiter Ver- und Entsorgung

Clive Broutta

- Hauptamtlicher Vertreter der Gewerkschaft General, Municipal, Boilermakers and Allied Trade Union (GMB)

Klaus Fröhlich (seit 29. Mai 2018)

- Vorstandsmitglied der Bayerische Motoren Werke AG
- Here BV (bis 28. Februar 2018)

Tibor Gila (bis 9. Mai 2018)

- Gesamtbetriebsratsvorsitzender E.ON Hungária Zrt.
- Stellvertretender Vorsitzender des SE-Betriebsrats der E.ON SE
- Betriebsratsvorsitzender E.ON Észak-dunántúli Áramhálózati Zrt.
- E.ON Észak-dunántúli Áramhálózati Zrt.

Carolina Dybeck Happe

- Chief Financial Officer der ASSA ABLOY AB
- ASSA ABLOY Asia Holding AB (Vorsitz)
 - ASSA ABLOY East Europe AB (Vorsitz)
 - ASSA ABLOY Entrance Systems AB (Vorsitz)
 - ASSA ABLOY Financial Services AB (Vorsitz)
 - ASSA ABLOY Finans AB (Vorsitz)
 - ASSA ABLOY IP AB (Vorsitz)
 - ASSA ABLOY Kredit AB (Vorsitz)
 - ASSA ABLOY Mobile Services AB (Vorsitz)

Baroness Denise Kingsmill CBE (bis 9. Mai 2018)

- Anwältin am Supreme Court
- Mitglied im britischen Oberhaus
- Monzo Bank Ltd. (Vorsitz, bis 30. Mai 2018)
 - Inditex S.A.

Eugen-Gheorghe Luha

- Vorsitzender des Gas-Gewerkschaftsverbands Gaz România
- Vorsitzender der Arbeitnehmervertreter Rumäniens

Szilvia Pinczésné Márton (seit 9. Mai 2018)

- Vorsitzende des Betriebsrats der E.ON Dél-dunántúli Áramhálózati Zrt.

Andreas Schmitz

- Jurist und Bankkaufmann
- HSBC Trinkaus & Burkhardt AG (Vorsitz)
 - Scheidt & Bachmann GmbH (Vorsitz)
 - Andersch AG (Vorsitz, seit 23. April 2018)

Fred Schulz (bis 9. Mai 2018, seit 29. Mai 2018)

- Vorsitzender des SE-Betriebsrats der E.ON SE
- Stellvertretender Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der E.ON SE
- Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der E.DIS AG
- Vorsitzender des Betriebsrats der Region Ost der E.DIS Netz GmbH
- E.DIS AG
 - Szczecińska Energetyka Ciepłna Sp. z o.o.

Silvia Šmátralová (bis 9. Mai 2018)

Betriebsratsvorsitzende Západoslovenská energetika a.s. (ZSE)

Mitglied im SE-Betriebsrat der E.ON SE

- Západoslovenská distribučná a.s.
- Západoslovenská energetika a.s.

Dr. Karen de Segundo

Juristin

Dr. Theo Siegert (bis 9. Mai 2018)

Geschäftsführender Gesellschafter de Haen-Carstanjen & Söhne

- Henkel AG & Co. KGaA
- Merck KGaA
- DKSH Holding Ltd.
- E. Merck KG

Elisabeth Wallbaum

Referentin SE-Betriebsrat der E.ON SE und Konzernbetriebsrat der E.ON SE

Ewald Woste

Unternehmensberater

- TEAG Thüringer Energie AG (Vorsitz, bis 20. Juni 2018)
- GASAG AG
- Bayernwerk AG (seit 25. Juni 2018)
- GreenCom Networks AG
- Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)
- Energie Steiermark AG
- TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG (bis 20. Juni 2018)

Albert Zettl

Stellvertretender Vorsitzender des SE-Betriebsrats der E.ON SE

Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der E.ON SE

Vorsitzender des Spartenbetriebsrats der Bayernwerk AG

Vorsitzender des Betriebsrats der Region Ostbayern

der Bayernwerk Netz GmbH

- Bayernwerk AG
- Versorgungskasse Energie VVaG i. L.

Ausschüsse des Aufsichtsrats**Präsidialausschuss**

Dr. Karl-Ludwig Kley, Vorsitzender
 Andreas Scheidt, stellvertretender Vorsitzender
 Erich Clementi (seit 9. Mai 2018)
 Prof. Dr. Ulrich Lehner (bis 9. Mai 2018)
 Fred Schulz (bis 9. Mai 2018, seit 29. Mai 2018)

Prüfungs- und Risikoausschuss

Andreas Schmitz, Vorsitzender (seit 9. Mai 2018)
 Dr. Theo Siegert, Vorsitzender (bis 9. Mai 2018)
 Fred Schulz, stellvertretender Vorsitzender (bis 9. Mai 2018, seit 29. Mai 2018)
 Carolina Dybeck Happe (seit 9. Mai 2018)
 Elisabeth Wallbaum (seit 1. Januar 2018)

Investitions- und Innovationsausschuss

Dr. Karen de Segundo, Vorsitzende
 Albert Zettl, stellvertretender Vorsitzender
 Clive Broutta
 Carolina Dybeck Happe (bis 9. Mai 2018)
 Klaus Fröhlich (seit 29. Mai 2018)
 Eugen-Gheorghe Luha
 Ewald Woste

Nominierungsausschuss

Dr. Karl-Ludwig Kley, Vorsitzender
 Erich Clementi, stellvertretender Vorsitzender (seit 9. Mai 2018)
 Prof. Dr. Ulrich Lehner, stellvertretender Vorsitzender (bis 9. Mai 2018)
 Dr. Karen de Segundo

Vorstand (einschließlich Angaben zu weiteren Mandaten)**Dr. Johannes Teysen**

Geb. 1959 in Hildesheim,
 Vorsitzender des Vorstands seit 2010
 Mitglied des Vorstands seit 2004
 Strategie & Unternehmensentwicklung, Türkei,
 Personal, Kommunikation & Öffentlichkeitsarbeit,
 Recht & Compliance, Revision
 → Deutsche Bank AG (bis 24. Mai 2018)
 → Nord Stream AG

Dr.-Ing. Leonhard Birnbaum

Geb. 1967 in Ludwigshafen,
 Mitglied des Vorstands seit 2013
 innogy-Integrationsprojekt, Erneuerbare Energien, Gesundheit,
 Sicherheit & Umweltschutz, Nachhaltigkeit, PreussenElektra
 → E.ON Czech Holding AG¹ (Vorsitz, bis 10. Juli 2018)
 → Georgsmarienhütte Holding GmbH
 → E.ON Sverige AB² (Vorsitz, bis 21. August 2018)
 → E.ON Hungária Zrt.² (Vorsitz, bis 2. August 2018)
 → E.ON Česká republika s.r.o.² (Vorsitz, bis 30. September 2018)
 → E.ON Distribuce, a.s.² (Vorsitz, bis 31. August 2018)

Dr. Thomas König

Geb. 1965 in Finnentrop,
 Mitglied des Vorstands seit 1. Juni 2018
 Energienetze, Einkauf, Beratung
 → Avacon AG¹ (Vorsitz)
 → Bayernwerk AG¹ (Vorsitz)
 → E.DIS AG¹ (Vorsitz)
 → Hansewerk AG¹ (Vorsitz)
 → E.ON Dialog Netz GmbH¹ (Vorsitz, bis 31. Oktober 2018)
 → e.kundenservice Netz GmbH¹
 (Vorsitz, bis 31. Oktober 2018)
 → GASAG AG (bis 28. September 2018)
 → E.ON Sverige AB² (Vorsitz, seit 21. August 2018)
 → E.ON Hungária Zrt.² (Vorsitz, seit 2. August 2018)
 → E.ON Česká republika s.r.o.²
 (seit 1. Oktober 2018, Vorsitz seit 11. Oktober 2018)
 → E.ON Distribuce, a.s.² (Vorsitz, seit 11. September 2018)

Dr. Marc Spieker

Geb. 1975 in Essen,
 Mitglied des Vorstands seit 2017
 Finanzen, Mergers & Acquisitions und Beteiligungsmanagement,
 Risikomanagement, Rechnungswesen & Controlling, Investor
 Relations, Steuern
 → Uniper SE (bis 16. Juli 2018)
 → E.ON Verwaltungs SE (seit 8. März 2018)
 → Nord Stream AG

Dr. Karsten Wildberger

Geb. 1969 in Gießen,
 Mitglied des Vorstands seit 2016
 Vertrieb und Kundenlösungen, Dezentrale Erzeugung, Energie-
 management, Marketing, Digitale Transformation, Innovation, IT
 → E.ON Business Services GmbH¹ (Vorsitz)
 → E.ON Sverige AB²
 → E.ON Energie A.S.² (Vorsitz)

Alle Angaben beziehen sich – wenn nicht anders angegeben – auf den 31. Dezember 2018, bei unterjährig ausgeschiedenen Organmitgliedern auf den Tag ihres Ausscheidens.

→ Aufsichtsratsmandate gemäß § 100 Abs. 2 AktG

→ Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

¹ freigestellte Konzernmandate gemäß § 100 Abs. 2 Satz 2 AktG

² weitere Konzernmandate

Gewinnverwendungsvorschlag:

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den aus dem Geschäftsjahr 2018 zur Verfügung stehenden Bilanzgewinn in Höhe von 1.053.037.097,98 € wie folgt zu verwenden:

in €

| | |
|--|-----------------------|
| Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2018 | 1.053.037.097,98 |
| Ausschüttung einer Dividende von 0,43 € je dividendenberechtigte Aktie | 931.874.256,19 |
| Vortrag auf neue Rechnung | 121.162.841,79 |

Der Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt die dividendenberechtigten Aktien zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses am 28. Februar 2019.

Sonstiges

Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 HGB (Stand 31. Dez. 2018)

| Gesellschaft | Sitz | Kapitalanteil % | Eigenkapital Mio € | Ergebnis Mio € |
|---|------------------------|--------------------|-----------------------|-------------------|
| :agile accelerator GmbH ^{2,9} | DE, Düsseldorf | 100,0 | 0,1 | - |
| Abfallwirtschaftsgesellschaft Rendsburg-Eckernförde mbH ⁶ | DE, Borgstedt | 49,0 | 11,5 | 3,0 |
| Amrum-Offshore West GmbH ^{1,9} | DE, Düsseldorf | 100,0 | 0,1 | - |
| Anacacho Holdco, LLC ² | US, Wilmington | 100,0 | 133,0 | -5,1 |
| Anacacho Wind Farm, LLC ¹ | US, Wilmington | 100,0 | 122,2 | -5,0 |
| AV Packaging GmbH ¹ | DE, München | 0,0 | 17,4 | -0,3 |
| Avacon AG ¹ | DE, Helmstedt | 61,5 | 1.323,5 | 226,2 |
| Avacon Beteiligungen GmbH ^{1,9} | DE, Helmstedt | 100,0 | 61,0 | - |
| Avacon Hochdrucknetz GmbH ^{1,9} | DE, Helmstedt | 100,0 | 14,5 | - |
| Avacon Natur GmbH ^{1,9} | DE, Sarstedt | 100,0 | 17,8 | - |
| Avacon Netz GmbH ^{1,9} | DE, Helmstedt | 100,0 | 907,6 | - |
| AWE-Arkona-Windpark Entwicklungs-GmbH ⁴ | DE, Hamburg | 50,0 | 549,0 | -0,7 |
| Bayernwerk AG ^{1,9} | DE, Regensburg | 100,0 | 1.637,7 | - |
| Bayernwerk Natur GmbH ¹ | DE, Unterschleißheim | 100,0 | 75,9 | 4,8 |
| Bayernwerk Netz GmbH ^{1,9} | DE, Regensburg | 100,0 | 880,0 | - |
| BMV Energie GmbH & Co. KG ⁶ | DE, Fürstenwalde/Spree | 25,6 | 17,3 | 0,7 |
| Bruening's Breeze Wind Farm, LLC ¹ | US, Wilmington | 100,0 | 221,2 | -0,0 |
| Celle-Uelzen Netz GmbH ^{1,9} | DE, Celle | 97,5 | 77,5 | - |
| Champion WF Holdco, LLC ¹ | US, Wilmington | 100,0 | 113,7 | -3,4 |
| Champion Wind Farm, LLC ¹ | US, Wilmington | 100,0 | 113,7 | -3,4 |
| Charge-ON GmbH ¹ | DE, Essen | 100,0 | 14,9 | -5,1 |
| Colbeck's Corner, LLC ¹ | US, Wilmington | 100,0 | 232,0 | -10,7 |
| DD Turkey Holdings S.à r.l. ¹ | LU, Luxemburg | 100,0 | 2.744,9 | -0,1 |
| Delgaz Grid S.A. ¹ | RO, Târgu Mureș | 56,5 | 842,8 | 44,1 |
| DOTI Deutsche Offshore-Testfeld- und Infrastruktur-GmbH & Co. KG ⁵ | DE, Oldenburg | 26,3 | 141,0 | 4,8 |
| Dutchdelta Finance S.à r.l. ¹ | LU, Luxemburg | 100,0 | 2.748,1 | -0,4 |
| E WIE EINFACH GmbH ^{1,9} | DE, Köln | 100,0 | 50,0 | - |
| E.DIS AG ¹ | DE, Fürstenwalde/Spree | 67,0 | 1.278,8 | 154,3 |
| E.DIS Netz GmbH ^{1,9} | DE, Fürstenwalde/Spree | 100,0 | 817,0 | - |
| e.discom Telekommunikation GmbH ² | DE, Rostock | 100,0 | 22,2 | 3,3 |
| e.disnatur Erneuerbare Energien GmbH ^{1,9} | DE, Potsdam | 100,0 | 3,2 | - |
| e.distherm Wärmedienstleistungen GmbH ¹ | DE, Potsdam | 100,0 | 31,0 | 1,4 |
| e.kundenservice Netz GmbH ¹ | DE, Hamburg | 100,0 | 39,4 | 1,5 |
| E.ON Asset Management GmbH & Co. EEA KG ^{1,8} | DE, Grünwald | 100,0 | 363,0 | 7,5 |
| E.ON Beteiligungen GmbH ^{1,8,9} | DE, Düsseldorf | 100,0 | 17.890,5 | - |
| E.ON Bioerdgas GmbH ^{1,9} | DE, Essen | 100,0 | 0,0 | - |
| E.ON Business Services GmbH ^{1,9} | DE, Hannover | 100,0 | 557,2 | - |

1 konsolidiertes verbundenes Unternehmen · 2 nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen aufgrund untergeordneter Bedeutung (bewertet zu Anschaffungskosten) · 3 gemeinsame Tätigkeiten nach IFRS 11 · 4 Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11 · 5 assoziiertes Unternehmen (bewertet nach Equity-Methode) · 6 assoziiertes Unternehmen (nicht bewertet nach Equity-Methode aufgrund untergeordneter Bedeutung) · 7 übrige Beteiligungen · 8 Für die Gesellschaft wird § 264 (3) HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch genommen. · 9 Gewinnabführungsvertrag (Ergebnis nach Gewinnabführung) · 10 Rumpfgeschäftsjahr · 11 E.ON SE ist unbeschränkt haftender Gesellschafter. · 12 Werte nach IFRS · 13 Neugründung in 2018

Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 HGB (Stand 31. Dez. 2018)

| Gesellschaft | Sitz | Kapitalanteil % | Eigenkapital Mio € | Ergebnis Mio € |
|---|------------------------|--------------------|-----------------------|-------------------|
| E.ON Business Services Regensburg GmbH ^{1, 8, 9} | DE, Regensburg | 100,0 | 0,6 | - |
| E.ON Česká republika, s.r.o. ¹ | CZ, České Budějovice | 100,0 | 368,2 | 20,1 |
| E.ON Climate & Renewables Canada Ltd. ^{1, 12} | CA, Saint John | 100,0 | 64,7 | 1,5 |
| E.ON Climate & Renewables GmbH ^{1, 9} | DE, Essen | 100,0 | 18,0 | - |
| E.ON Climate & Renewables Italia S.r.l. ¹ | IT, Mailand | 100,0 | 444,5 | 28,1 |
| E.ON Climate & Renewables North America, LLC ¹ | US, Wilmington | 100,0 | 443,6 | 94,9 |
| E.ON Climate & Renewables Services GmbH ^{2, 9} | DE, Essen | 100,0 | 0,0 | - |
| E.ON Climate & Renewables UK Biomass Limited ¹ | GB, Coventry | 100,0 | 11,8 | 11,0 |
| E.ON Climate & Renewables UK Developments Limited ¹ | GB, Coventry | 100,0 | 37,2 | 22,2 |
| E.ON Climate & Renewables UK Humber Wind Limited ¹ | GB, Coventry | 100,0 | 67,0 | 55,0 |
| E.ON Climate & Renewables UK Limited ¹ | GB, Coventry | 100,0 | 46,0 | 113,6 |
| E.ON Climate & Renewables UK London Array Limited ¹ | GB, Coventry | 100,0 | 73,6 | 26,5 |
| E.ON Climate & Renewables UK Offshore Wind Limited ¹ | GB, Coventry | 100,0 | 43,3 | 5,3 |
| E.ON Climate & Renewables UK Operations Limited ¹ | GB, Coventry | 100,0 | 25,8 | 4,8 |
| E.ON Climate & Renewables UK Robin Rigg East Limited ¹ | GB, Coventry | 100,0 | 38,7 | 20,6 |
| E.ON Climate & Renewables UK Robin Rigg West Limited ¹ | GB, Coventry | 100,0 | 48,2 | 21,7 |
| E.ON Connecting Energies GmbH ^{1, 9} | DE, Essen | 100,0 | 0,0 | - |
| E.ON Connecting Energies Italia S.r.l. ¹ | IT, Mailand | 100,0 | 38,4 | -2,0 |
| E.ON Connecting Energies Limited ¹ | GB, Coventry | 100,0 | -17,6 | -4,5 |
| E.ON Control Solutions Limited ¹ | GB, Coventry | 100,0 | 16,5 | 0,3 |
| E.ON Country Hub Germany GmbH ^{1, 8, 9} | DE, Berlin | 100,0 | 0,5 | - |
| E.ON Danmark A/S ¹ | DK, Frederiksberg | 100,0 | 12,3 | -192,3 |
| E.ON Dél-dunántúli Áramhálózati Zrt. ¹ | HU, Pécs | 100,0 | 105,8 | 18,5 |
| E.ON Dél-dunántúli Gázhálózati Zrt. ¹ | HU, Pécs | 100,0 | 13,0 | -1,0 |
| E.ON Distribuce, a.s. ¹ | CZ, České Budějovice | 100,0 | 1.825,8 | 157,1 |
| E.ON Drive Infrastructure GmbH ^{1, 8, 9, 13} | DE, Essen | 100,0 | 0,0 | - |
| E.ON edis Contracting GmbH ^{2, 9} | DE, Fürstenwalde/Spree | 100,0 | 5,2 | 1,1 |
| E.ON edis energia Sp. z o.o. ¹ | PL, Warschau | 100,0 | 104,2 | 7,5 |
| E.ON Elnät Stockholm AB ¹ | SE, Malmö | 100,0 | 18,0 | 0,0 |
| E.ON Energia S.p.A. ¹ | IT, Mailand | 100,0 | 128,9 | -2,3 |
| E.ON Energiakereskedelmi Kft. ¹ | HU, Budapest | 100,0 | 34,6 | 12,9 |
| E.ON Energidistribution AB ¹ | SE, Malmö | 100,0 | 39,2 | -2,0 |
| E.ON Energie 25. Beteiligungs-GmbH ^{2, 9} | DE, München | 100,0 | 0,0 | - |
| E.ON Energie 38. Beteiligungs-GmbH ^{2, 9} | DE, München | 100,0 | 0,0 | - |
| E.ON Energie AG ^{1, 8, 9} | DE, Düsseldorf | 100,0 | 3.258,0 | - |
| E.ON Energie Deutschland GmbH ^{1, 9} | DE, München | 100,0 | 595,1 | - |
| E.ON Energie Deutschland Holding GmbH ^{1, 9} | DE, München | 99,8 | 376,8 | - |
| E.ON Energie Dialog GmbH ^{2, 9} | DE, Potsdam | 100,0 | 2,5 | - |
| E.ON Energie Odnawialne Sp. z o.o. ^{1, 12} | PL, Szczecin | 100,0 | 32,5 | -25,4 |
| E.ON Energie Real Estate Investment GmbH ² | DE, München | 100,0 | 21,2 | 0,7 |

1 konsolidiertes verbundenes Unternehmen · 2 nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen aufgrund untergeordneter Bedeutung (bewertet zu Anschaffungskosten) · 3 gemeinsame Tätigkeiten nach IFRS 11 · 4 Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11 · 5 assoziiertes Unternehmen (bewertet nach Equity-Methode) · 6 assoziiertes Unternehmen (nicht bewertet nach Equity-Methode aufgrund untergeordneter Bedeutung) · 7 übrige Beteiligungen · 8 Für die Gesellschaft wird § 264 (3) HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch genommen. · 9 Gewinnabführungsvertrag (Ergebnis nach Gewinnabführung) · 10 Rumpfgeschäftsjahr · 11 E.ON SE ist unbeschränkt haftender Gesellschafter. · 12 Werte nach IFRS · 13 Neugründung in 2018

Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 HGB (Stand 31. Dez. 2018)

| Gesellschaft | Sitz | Kapitalanteil % | Eigenkapital Mio € | Ergebnis Mio € |
|---|----------------------|--------------------|-----------------------|-------------------|
| E.ON Energie România S.A. ¹ | RO, Târgu Mureș | 68,2 | 149,8 | 15,8 |
| E.ON Energie, a.s. ¹ | CZ, České Budějovice | 100,0 | 261,7 | 70,2 |
| E.ON Energihandel Nordic AB ¹ | SE, Malmö | 100,0 | 65,3 | 0,1 |
| E.ON Energilösningar AB ¹ | SE, Malmö | 100,0 | 104,4 | 1,4 |
| E.ON Energy Projects GmbH ^{1, 9} | DE, München | 100,0 | 21,6 | - |
| E.ON Energy Solutions GmbH ^{2, 9} | DE, Unterschleißheim | 100,0 | 0,8 | - |
| E.ON Energy Solutions Limited ¹ | GB, Coventry | 100,0 | 1.167,7 | -132,3 |
| E.ON Észak-dunántúli Áramhálózati Zrt. ¹ | HU, Győr | 100,0 | 181,1 | 30,0 |
| E.ON Finanzanlagen GmbH ^{1, 8, 9} | DE, Düsseldorf | 100,0 | 5.017,2 | - |
| E.ON Finanzholding SE & Co. KG ^{1, 8, 11} | DE, Essen | 100,0 | 0,1 | - |
| E.ON Fünfundzwanzigste Verwaltungs GmbH ^{1, 8, 9} | DE, Düsseldorf | 100,0 | 6.935,2 | - |
| E.ON Gas Mobil GmbH ^{2, 9} | DE, Essen | 100,0 | 0,0 | - |
| E.ON Gashandel Sverige AB ¹ | SE, Malmö | 100,0 | 16,1 | 1,6 |
| E.ON Gaz Furnizare S.A. ¹ | RO, Târgu Mureș | 68,2 | 101,1 | 2,2 |
| E.ON Gazdasági Szolgáltató Kft. ¹ | HU, Győr | 100,0 | 10,3 | 6,9 |
| E.ON Gruga Geschäftsführungsgesellschaft mbH ^{1, 8, 9} | DE, Düsseldorf | 100,0 | 92,1 | - |
| E.ON Gruga Objektgesellschaft mbH & Co. KG ^{1, 8} | DE, Essen | 100,0 | 207,7 | -4,5 |
| E.ON Human Resources International GmbH ^{1, 8, 9} | DE, Hannover | 100,0 | 3,5 | - |
| E.ON Hungária Energetikai Zártkörűen Működő Részvénytársaság ¹ | HU, Budapest | 100,0 | 891,9 | 34,4 |
| E.ON Iberia Holding GmbH ^{1, 8, 9} | DE, Düsseldorf | 100,0 | 0,0 | - |
| E.ON Inhouse Consulting GmbH ^{2, 9} | DE, Essen | 100,0 | 1,0 | - |
| E.ON Innovation Co-Investments Inc. ^{1, 12} | US, Wilmington | 100,0 | 31,0 | 2,3 |
| E.ON Insurance Services GmbH ^{2, 9} | DE, Essen | 100,0 | 0,0 | - |
| E.ON INTERNATIONAL FINANCE B.V. ¹ | NL, Amsterdam | 100,0 | 564,4 | -4,0 |
| E.ON Italia S.p.A. ¹ | IT, Mailand | 100,0 | 547,4 | -57,6 |
| E.ON Közép-dunántúli Gázhálózati Zrt. ¹ | HU, Nagykanizsa | 99,9 | 40,5 | 3,5 |
| E.ON Metering GmbH ^{2, 9} | DE, München | 100,0 | 10,0 | - |
| E.ON NA Capital LLC ^{1, 12} | US, Wilmington | 100,0 | 1.713,3 | 17,7 |
| E.ON Nord Sverige AB ¹ | SE, Malmö | 100,0 | 201,4 | 0,1 |
| E.ON Nordic AB ¹ | SE, Malmö | 100,0 | 6.747,9 | 1,2 |
| E.ON North America Finance, LLC ^{1, 12} | US, Wilmington | 100,0 | 1.521,4 | 29,2 |
| E.ON Power Plants Belgium BVBA ¹ | BE, Mechelen | 100,0 | 19,4 | -0,9 |
| E.ON Produzione S.p.A. ¹ | IT, Mailand | 100,0 | 118,2 | -65,4 |
| E.ON RE Investments LLC ^{1, 12} | US, Wilmington | 100,0 | 39,4 | 2,5 |
| E.ON Real Estate GmbH ^{2, 9} | DE, Essen | 100,0 | 0,0 | - |
| E.ON Rhein-Ruhr Ausbildungs-GmbH ^{2, 9} | DE, Essen | 100,0 | 0,1 | - |
| E.ON România S.R.L. ¹ | RO, Târgu Mureș | 100,0 | 430,3 | 113,3 |
| E.ON Ruhrgas GPA GmbH ^{1, 8, 9} | DE, Essen | 100,0 | 219,9 | - |
| E.ON Ruhrgas Portfolio GmbH ^{1, 8, 9} | DE, Essen | 100,0 | 1.827,6 | - |
| E.ON Sechzehnte Verwaltungs GmbH ^{1, 8, 9} | DE, Düsseldorf | 100,0 | 90,7 | - |

1 konsolidiertes verbundenes Unternehmen · 2 nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen aufgrund untergeordneter Bedeutung (bewertet zu Anschaffungskosten) · 3 gemeinsame Tätigkeiten nach IFRS 11 · 4 Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11 · 5 assoziiertes Unternehmen (bewertet nach Equity-Methode) · 6 assoziiertes Unternehmen (nicht bewertet nach Equity-Methode aufgrund untergeordneter Bedeutung) · 7 übrige Beteiligungen · 8 Für die Gesellschaft wird § 264 (3) HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch genommen. · 9 Gewinnabführungsvertrag (Ergebnis nach Gewinnabführung) · 10 Rumpfgeschäftsjahr · 11 E.ON SE ist unbeschränkt haftender Gesellschafter. · 12 Werte nach IFRS · 13 Neugründung in 2018

Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 HGB (Stand 31. Dez. 2018)

| Gesellschaft | Sitz | Kapitalanteil % | Eigenkapital Mio € | Ergebnis Mio € |
|--|----------------------|--------------------|-----------------------|-------------------|
| E.ON Service GmbH ^{2,9} | DE, Essen | 100,0 | 3,4 | - |
| E.ON Servisní, s.r.o. ¹ | CZ, České Budějovice | 100,0 | 24,3 | 2,0 |
| E.ON Slovensko, a.s. ¹ | SK, Bratislava | 100,0 | 396,4 | 15,9 |
| E.ON Solutions GmbH ^{1,8,9} | DE, Essen | 100,0 | 0,1 | - |
| E.ON Sverige AB ¹ | SE, Malmö | 100,0 | 3.949,1 | 420,1 |
| E.ON Tiszántúli Áramhálózati Zrt. ¹ | HU, Debrecen | 100,0 | 120,5 | 19,3 |
| E.ON UK Energy Markets Limited ¹ | GB, Coventry | 100,0 | 30,4 | 8,0 |
| E.ON UK Holding Company Limited ¹ | GB, Coventry | 100,0 | 2.100,9 | 261,2 |
| E.ON UK plc ¹ | GB, Coventry | 100,0 | 3.092,8 | 740,3 |
| E.ON US Corporation ^{1,12} | US, Wilmington | 100,0 | 3.042,1 | -105,5 |
| E.ON US Holding GmbH ^{1,8,9} | DE, Düsseldorf | 100,0 | 1.168,9 | - |
| E.ON Värme Sverige AB ¹ | SE, Malmö | 100,0 | 307,0 | 208,1 |
| E.ON Wind Kårehamn AB ¹ | SE, Malmö | 100,0 | 35,4 | -0,2 |
| E.ON Wind Service GmbH ^{2,9} | DE, Neubukow | 100,0 | 2,2 | - |
| E.ON Wind Sweden AB ¹ | SE, Malmö | 100,0 | 44,0 | -2,0 |
| E.ON Zweiundzwanzigste Verwaltungs GmbH ^{1,8,9} | DE, Düsseldorf | 100,0 | 0,0 | - |
| EBERnetz GmbH & Co. KG ⁶ | DE, Ebersberg | 49,0 | 15,0 | 0,9 |
| EBY Port 1 GmbH ^{1,8,9} | DE, München | 100,0 | 92,5 | - |
| EBY Port 3 GmbH ¹ | DE, Regensburg | 100,0 | 141,6 | 0,2 |
| EC&R Asset Management, LLC ¹ | US, Wilmington | 100,0 | -13,9 | -4,6 |
| EC&R Canada Ltd. ^{1,12} | CA, Saint John | 100,0 | 76,3 | -0,0 |
| EC&R Development, LLC ¹ | US, Wilmington | 100,0 | 25,3 | 14,5 |
| EC&R Energy Marketing, LLC ¹ | US, Wilmington | 100,0 | -48,5 | -27,7 |
| EC&R Investco Mgmt, LLC ¹ | US, Wilmington | 100,0 | 1.601,7 | -31,0 |
| EC&R Investco Mgmt II, LLC ¹ | US, Wilmington | 100,0 | 645,3 | 0,7 |
| EC&R Magicat Holdco, LLC ¹ | US, Wilmington | 100,0 | 83,0 | -15,4 |
| EC&R NA Solar PV, LLC ¹ | US, Wilmington | 100,0 | 31,0 | 4,6 |
| EC&R Panther Creek Wind Farm III, LLC ¹ | US, Wilmington | 100,0 | 139,8 | 28,9 |
| EC&R Solar Development, LLC ¹ | US, Wilmington | 100,0 | 16,5 | 7,3 |
| Economy Power Limited ¹ | GB, Coventry | 100,0 | 27,4 | - |
| Elektrizitätswerk Schwandorf GmbH ² | DE, Schwandorf | 100,0 | 22,0 | 0,7 |
| Elevate Wind Holdco, LLC ⁴ | US, Wilmington | 50,0 | 210,3 | 2,9 |
| Energetyka Ciepna Opolszczyzny S.A. ⁵ | PL, Opole | 46,7 | 68,8 | 9,7 |
| Energie und Wasser Potsdam GmbH ⁵ | DE, Potsdam | 35,0 | 99,8 | 6,5 |
| Energie Vorpommern GmbH ⁶ | DE, Trassenheide | 49,0 | 15,7 | 2,1 |
| Energieversorgung Alzenau GmbH (EVA) ⁶ | DE, Alzenau | 69,5 | 11,9 | 0,8 |
| Enerjisa Enerji A.Ş. ⁴ | TR, Istanbul | 40,0 | 980,7 | 110,7 |
| Enerjisa Üretim Santralleri A.Ş. ⁴ | TR, Istanbul | 50,0 | 666,8 | -135,6 |
| EPS Polska Holding Sp. z o.o. ¹ | PL, Warschau | 100,0 | 18,9 | 0,4 |
| Ergon Overseas Holdings Limited ¹ | GB, Coventry | 100,0 | 938,9 | - |

1 konsolidiertes verbundenes Unternehmen · 2 nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen aufgrund untergeordneter Bedeutung (bewertet zu Anschaffungskosten) · 3 gemeinsame Tätigkeiten nach IFRS 11 · 4 Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11 · 5 assoziiertes Unternehmen (bewertet nach Equity-Methode) · 6 assoziiertes Unternehmen (nicht bewertet nach Equity-Methode aufgrund untergeordneter Bedeutung) · 7 übrige Beteiligungen · 8 Für die Gesellschaft wird § 264 (3) HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch genommen. · 9 Gewinnabführungsvertrag (Ergebnis nach Gewinnabführung) · 10 Rumpfgeschäftsjahr · 11 E.ON SE ist unbeschränkt haftender Gesellschafter. · 12 Werte nach IFRS · 13 Neugründung in 2018

Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 HGB (Stand 31. Dez. 2018)

| Gesellschaft | Sitz | Kapitalanteil % | Eigenkapital Mio € | Ergebnis Mio € |
|---|-------------------------|--------------------|-----------------------|-------------------|
| ESN Sicherheit und Zertifizierung GmbH ^{2,9} | DE, Schwentinal | 100,0 | 0,5 | - |
| e-werk Sachsenwald GmbH ⁷ | DE, Reinbek | 16,0 | 28,4 | 4,5 |
| EZV Energie- und Service GmbH & Co. KG Untermain ⁶ | DE, Wörth am Main | 28,9 | 10,4 | 1,8 |
| Forest Creek Investco, Inc. ¹ | US, Wilmington | 100,0 | 87,6 | -4,8 |
| Forest Creek WF Holdco, LLC ¹ | US, Wilmington | 100,0 | 87,6 | -4,8 |
| Forest Creek Wind Farm, LLC ¹ | US, Wilmington | 100,0 | 87,6 | -4,8 |
| GASAG AG ⁵ | DE, Berlin | 36,9 | 497,6 | 12,9 |
| Gasversorgung im Landkreis Gifhorn GmbH ¹ | DE, Gifhorn | 95,0 | 17,9 | 2,9 |
| Gasversorgung Unterfranken Gesellschaft mit beschränkter Haftung ⁵ | DE, Würzburg | 49,0 | 42,9 | 8,9 |
| Gelsenberg GmbH & Co. KG ^{1,8} | DE, Düsseldorf | 100,0 | 144,0 | 0,5 |
| Gelsenwasser Beteiligungs-GmbH ^{2,9} | DE, München | 100,0 | 0,0 | - |
| Gemeindewerke Wedemark GmbH ⁶ | DE, Wedemark | 49,0 | 12,6 | 0,5 |
| Gemeinschaftskernkraftwerk Grohnde GmbH & Co. oHG ¹ | DE, Emmerthal | 100,0 | 290,9 | -85,3 |
| Gemeinschaftskraftwerk Weser GmbH & Co. oHG ¹ | DE, Emmerthal | 66,7 | 164,0 | 181,7 |
| Gesellschaft für Energie und Klimaschutz Schleswig-Holstein GmbH ⁶ | DE, Kiel | 33,3 | 19,5 | -1,3 |
| GNS Gesellschaft für Nuklear-Service mbH ⁶ | DE, Essen | 48,0 | 53,2 | 27,2 |
| Grandview Wind Farm, LLC ⁴ | US, Wilmington | 50,0 | 302,0 | -21,5 |
| HanseGas GmbH ^{1,9} | DE, Quickborn | 100,0 | 66,1 | 0,0 |
| HanseWerk AG ¹ | DE, Quickborn | 66,5 | 476,2 | 114,2 |
| HanseWerk Natur GmbH ^{1,9} | DE, Hamburg | 100,0 | 59,0 | - |
| Harzwasserwerke GmbH ⁵ | DE, Hildesheim | 20,8 | 90,7 | 7,2 |
| Herzo Werke GmbH ⁷ | DE, Herzogenaurach | 19,9 | 12,8 | - |
| HEW HofEnergie+Wasser GmbH ⁷ | DE, Hof | 19,9 | 22,1 | - |
| HGC Hamburg Gas Consult GmbH ^{2,9} | DE, Hamburg | 100,0 | 3,1 | - |
| iamsmart GmbH ^{2,9} | DE, Essen | 100,0 | 2,4 | - |
| Inadale Wind Farm, LLC ¹ | US, Wilmington | 100,0 | 116,7 | 33,1 |
| Induboden GmbH ² | DE, Düsseldorf | 100,0 | 14,0 | -0,0 |
| Induboden GmbH & Co. Grundstücksgesellschaft oHG ^{2,11} | DE, Essen | 100,0 | 12,0 | - |
| Industriekraftwerk Greifswald GmbH ⁶ | DE, Kassel | 49,0 | 28,5 | 3,4 |
| infra fürth gmbh ⁷ | DE, Fürth | 19,9 | 72,9 | - |
| InfraServ - Bayernwerk Gendorf GmbH ⁶ | DE, Burgkirchen a.d.Alz | 50,0 | 22,7 | 2,7 |
| Iron Horse Battery Storage, LLC ² | US, Wilmington | 100,0 | 10,8 | -0,2 |
| Kalmar Energi Holding AB ⁴ | SE, Kalmar | 50,0 | 15,7 | -0,0 |
| Kernkraftwerk Brokdorf GmbH & Co. oHG ¹ | DE, Hamburg | 80,0 | 295,7 | -103,6 |
| Kernkraftwerk Brunsbüttel GmbH & Co. oHG ⁵ | DE, Hamburg | 33,3 | 84,8 | -20,4 |
| Kernkraftwerk Gundremmingen GmbH ⁵ | DE, Gundremmingen | 25,0 | 92,5 | 8,3 |
| Kernkraftwerk Krümmel GmbH & Co. oHG ³ | DE, Hamburg | 50,0 | 168,1 | -19,9 |
| Kernkraftwerk Stade GmbH & Co. oHG ¹ | DE, Hamburg | 66,7 | 33,1 | -10,8 |
| Kernkraftwerke Isar Verwaltungs GmbH ^{1,9} | DE, Essenbach | 100,0 | 1,0 | - |
| KGW - Kraftwerk Grenzach-Wyhlen GmbH ^{1,9} | DE, München | 100,0 | 9,2 | - |

1 konsolidiertes verbundenes Unternehmen · 2 nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen aufgrund untergeordneter Bedeutung (bewertet zu Anschaffungskosten) · 3 gemeinsame Tätigkeiten nach IFRS 11 · 4 Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11 · 5 assoziiertes Unternehmen (bewertet nach Equity-Methode) · 6 assoziiertes Unternehmen (nicht bewertet nach Equity-Methode aufgrund untergeordneter Bedeutung) · 7 übrige Beteiligungen · 8 Für die Gesellschaft wird § 264 (3) HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch genommen. · 9 Gewinnabführungsvertrag (Ergebnis nach Gewinnabführung) · 10 Rumpfgeschäftsjahr · 11 E.ON SE ist unbeschränkt haftender Gesellschafter. · 12 Werte nach IFRS · 13 Neugründung in 2018

Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 HGB (Stand 31. Dez. 2018)

| Gesellschaft | Sitz | Kapitalanteil % | Eigenkapital Mio € | Ergebnis Mio € |
|--|------------------|--------------------|-----------------------|-------------------|
| Kraftwerk Burghausen GmbH ^{1,9} | DE, München | 100,0 | 4,8 | - |
| Kraftwerk Hattorf GmbH ^{1,9} | DE, München | 100,0 | 0,0 | - |
| Kraftwerk Marl GmbH ^{1,9} | DE, München | 100,0 | 0,1 | - |
| Kraftwerk Plattling GmbH ^{1,9} | DE, München | 100,0 | 0,3 | - |
| LandE GmbH ¹ | DE, Wolfsburg | 69,6 | 180,6 | 22,4 |
| Lillo Energy NV ⁶ | BE, Brüssel | 50,0 | 11,6 | 1,4 |
| LSW Holding GmbH & Co. KG ⁵ | DE, Wolfsburg | 57,0 | 41,7 | 13,8 |
| Magicat Holdco, LLC ⁵ | US, Wilmington | 20,0 | 488,4 | 1,7 |
| MEON Pensions GmbH & Co. KG ^{1,8} | DE, Grünwald | 100,0 | 2.239,0 | 40,0 |
| Munnsville Investco, LLC ¹ | US, Wilmington | 100,0 | 39,0 | -1,0 |
| Munnsville WF Holdco, LLC ¹ | US, Wilmington | 100,0 | 39,0 | -1,0 |
| Munnsville Wind Farm, LLC ¹ | US, Wilmington | 100,0 | 39,0 | -1,0 |
| Netzgesellschaft Hildesheimer Land GmbH & Co. KG ⁶ | DE, Giesen | 49,0 | 16,5 | 1,4 |
| Netzgesellschaft Schwerin mbH (NGS) ⁶ | DE, Schwerin | 40,0 | 16,0 | 1,9 |
| Neumünster Netz Beteiligungs-GmbH ^{1,9} | DE, Neumünster | 50,1 | 25,6 | - |
| NIS Norddeutsche Informations-Systeme Gesellschaft mbH ^{2,9} | DE, Schwentinal | 100,0 | 1,0 | - |
| Nord Stream AG ⁵ | CH, Zug | 15,5 | 2.937,0 | 371,4 |
| NordNetz GmbH ^{2,9} | DE, Quickborn | 100,0 | 0,2 | - |
| Offshore-Windpark Delta Nordsee GmbH ^{2,9} | DE, Hamburg | 100,0 | 0,2 | 0,2 |
| OOO E.ON Connecting Energies ⁴ | RU, Moskau | 50,0 | 26,4 | 0,2 |
| Oskarshamn Energi AB ⁴ | SE, Oskarshamn | 50,0 | 32,4 | 3,5 |
| Panther Creek Wind Farm I&II, LLC ¹ | US, Wilmington | 100,0 | 253,9 | -13,1 |
| PEG Infrastruktur AG ¹ | CH, Zug | 100,0 | 619,8 | 41,0 |
| Pioneer Trail Wind Farm, LLC ¹ | US, Wilmington | 100,0 | 161,2 | -0,2 |
| Portfolio EDL GmbH ^{1,8,9} | DE, Helmstedt | 100,0 | 0,1 | - |
| Powergen Holdings B.V. ¹ | NL, Rotterdam | 100,0 | 993,1 | 0,1 |
| Powergen International Limited ¹ | GB, Coventry | 100,0 | 897,4 | 0,1 |
| PreussenElektra GmbH ^{1,9} | DE, Hannover | 100,0 | 245,2 | - |
| Purena GmbH ¹ | DE, Wolfenbüttel | 94,1 | 44,9 | 4,2 |
| Pyron Wind Farm, LLC ¹ | US, Wilmington | 100,0 | 193,2 | -9,8 |
| Radford's Run Holdco, LLC ¹ | US, Wilmington | 100,0 | 391,3 | -1,9 |
| Radford's Run Wind Farm, LLC ¹ | US, Wilmington | 100,0 | 391,3 | -1,9 |
| Rampion Offshore Wind Limited ¹ | GB, Coventry | 50,1 | 1.118,7 | -20,5 |
| REWAG REGENSBURGER ENERGIE- UND WASSERVERSORGUNG AG & CO KG ⁵ | DE, Regensburg | 35,5 | 110,4 | 23,2 |
| Rødsand 2 Offshore Wind Farm AB ⁵ | SE, Malmö | 20,0 | 163,0 | 19,6 |
| Roscoe WF Holdco, LLC ¹ | US, Wilmington | 100,0 | 173,0 | -11,6 |
| Roscoe Wind Farm, LLC ¹ | US, Wilmington | 100,0 | 173,0 | -11,6 |
| Safetec Entsorgung- und Sicherheitstechnik GmbH ^{2,9} | DE, Heidelberg | 100,0 | 2,2 | - |
| Sand Bluff WF Holdco, LLC ¹ | US, Wilmington | 100,0 | 19,0 | -60,3 |

1 konsolidiertes verbundenes Unternehmen · 2 nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen aufgrund untergeordneter Bedeutung (bewertet zu Anschaffungskosten) · 3 gemeinsame Tätigkeiten nach IFRS 11 · 4 Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11 · 5 assoziiertes Unternehmen (bewertet nach Equity-Methode) · 6 assoziiertes Unternehmen (nicht bewertet nach Equity-Methode aufgrund untergeordneter Bedeutung) · 7 übrige Beteiligungen · 8 Für die Gesellschaft wird § 264 (3) HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch genommen. · 9 Gewinnabführungsvertrag (Ergebnis nach Gewinnabführung) · 10 Rumpfgeschäftsjahr · 11 E.ON SE ist unbeschränkt haftender Gesellschafter. · 12 Werte nach IFRS · 13 Neugründung in 2018

Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 HGB (Stand 31. Dez. 2018)

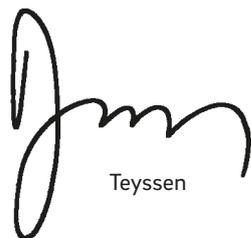
| Gesellschaft | Sitz | Kapitalanteil % | Eigenkapital Mio € | Ergebnis Mio € |
|---|-------------------------|--------------------|-----------------------|-------------------|
| Sand Bluff Wind Farm, LLC ¹ | US, Wilmington | 100,0 | 19,0 | -60,3 |
| Schleswig-Holstein Netz AG ^{1,9} | DE, Quickborn | 81,1 | 458,3 | 19,6 |
| Schleswig-Holstein Netz Verwaltungs-GmbH ^{1,9} | DE, Quickborn | 100,0 | 0,0 | - |
| SEC Energia Sp. z o.o. ² | PL, Szczecin | 100,0 | 12,1 | 0,9 |
| SERVICE plus GmbH ^{2,9} | DE, Neumünster | 100,0 | 32,2 | - |
| Settlers Trail Wind Farm, LLC ¹ | US, Wilmington | 100,0 | 195,6 | -9,8 |
| ŠKO-ENERGO FIN, s.r.o. ⁵ | CZ, Mladá Boleslav | 42,5 | 21,5 | 13,0 |
| Sønderjysk Biogas Bevtoft A/S ⁶ | DK, Vojens | 50,0 | 18,5 | 1,4 |
| Städtische Betriebswerke Luckenwalde GmbH ⁶ | DE, Luckenwalde | 29,0 | 14,5 | 2,0 |
| Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG ⁵ | DE, Magdeburg | 26,7 | 219,3 | 48,0 |
| Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG ⁶ | DE, Neustadt a. Rbge. | 24,9 | 14,8 | 2,6 |
| Stadtwerke Bamberg Energie- und Wasserversorgungs GmbH ⁷ | DE, Bamberg | 10,0 | 30,1 | - |
| Stadtwerke Bayreuth Energie und Wasser GmbH ⁵ | DE, Bayreuth | 24,9 | 29,6 | - |
| Stadtwerke Blankenburg GmbH ⁶ | DE, Blankenburg | 30,0 | 11,3 | 1,3 |
| Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH ⁵ | DE, Frankfurt (Oder) | 39,0 | 34,2 | 1,0 |
| Stadtwerke Garbsen GmbH ⁶ | DE, Garbsen | 24,9 | 28,1 | 2,1 |
| Stadtwerke Geesthacht GmbH ⁶ | DE, Geesthacht | 24,9 | 22,1 | - |
| Stadtwerke Husum GmbH ⁶ | DE, Husum | 49,9 | 15,9 | 1,5 |
| Stadtwerke Ludwigsfelde GmbH ⁶ | DE, Ludwigsfelde | 29,0 | 13,1 | 2,3 |
| Stadtwerke Schwedt GmbH ⁶ | DE, Schwedt/Oder | 37,8 | 23,9 | 1,0 |
| Stadtwerke Straubing Strom und Gas GmbH ⁷ | DE, Straubing | 19,9 | 10,8 | - |
| Stadtwerke Vilshofen GmbH ⁶ | DE, Vilshofen | 41,0 | 10,4 | 1,2 |
| Stadtwerke Wertheim GmbH ⁷ | DE, Wertheim | 10,0 | 20,5 | - |
| Stadtwerke Wismar GmbH ⁵ | DE, Wismar | 49,0 | 39,1 | 4,8 |
| Stadtwerke Wolfenbüttel GmbH ⁶ | DE, Wolfenbüttel | 26,0 | 14,7 | 1,0 |
| SVO Holding GmbH ¹ | DE, Celle | 50,1 | 45,5 | 22,3 |
| SVO Vertrieb GmbH ^{1,9} | DE, Celle | 100,0 | 1,3 | - |
| SWN Stadtwerke Neustadt GmbH ⁶ | DE, Neustadt bei Coburg | 25,1 | 14,1 | 2,3 |
| SWS Energie GmbH ⁵ | DE, Stralsund | 49,0 | 15,4 | - |
| Szczecińska Energetyka Ciepła Sp. z o.o. ¹ | PL, Szczecin | 66,5 | 47,4 | 7,7 |
| Szombathelyi Távhőszolgáltató Kft. ⁶ | HU, Szombathely | 25,0 | 11,7 | 0,6 |
| Tech Park Solar, LLC ¹ | US, Wilmington | 100,0 | 10,1 | -2,1 |
| Thermondo GmbH ⁷ | DE, Berlin | 19,4 | 20,3 | -11,8 |
| Überlandwerk Leinetal GmbH ⁶ | DE, Gronau | 48,0 | 11,9 | 0,8 |
| Uranit GmbH ⁴ | DE, Jülich | 50,0 | 71,3 | 98,3 |
| Valencia Solar, LLC ¹ | US, Tucson | 100,0 | 18,0 | -3,1 |
| Versorgungskasse Energie (VVaG) i. L. ^{1,10} | DE, Hannover | 70,3 | 51,7 | 2,7 |
| Visioncash ¹ | GB, Coventry | 100,0 | 291,0 | - |
| WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG ¹ | DE, Salzgitter | 50,2 | 27,5 | 8,5 |
| Západoslovenská energetika a.s. (ZSE) ^{5,12} | SK, Bratislava | 49,0 | 354,8 | 70,7 |

1 konsolidiertes verbundenes Unternehmen · 2 nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen aufgrund untergeordneter Bedeutung (bewertet zu Anschaffungskosten) · 3 gemeinsame Tätigkeiten nach IFRS 11 · 4 Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11 · 5 assoziiertes Unternehmen (bewertet nach Equity-Methode) · 6 assoziiertes Unternehmen (nicht bewertet nach Equity-Methode aufgrund untergeordneter Bedeutung) · 7 übrige Beteiligungen · 8 Für die Gesellschaft wird § 264 (3) HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch genommen. · 9 Gewinnabführungsvertrag (Ergebnis nach Gewinnabführung) · 10 Rumpfgeschäftsjahr · 11 E.ON SE ist unbeschränkt haftender Gesellschafter. · 12 Werte nach IFRS · 13 Neugründung in 2018

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung beschrieben sind.

Essen, den 28. Februar 2019

Der Vorstand



Teyssen



Birnbaum



König



Spieker



Wildberger

An die E.ON SE, Essen

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der E.ON SE, Essen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der E.ON SE, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung des Jahresabschlusses haben wir unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1. Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungsergebnis

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a. Sachverhalt und Problemstellung
- b. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

1. Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungsergebnis

Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

- a. Zum 31. Dezember 2018 werden im Finanzanlagevermögen der E.ON SE Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von € 32,0 Mrd. (70 Prozent der Bilanzsumme) ausgewiesen. Zum Abschlussstichtag wurde seitens der E.ON SE eine planmäßige Überprüfung der Werthaltigkeit der wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen vorgenommen. Im Geschäftsjahr 2018 ergab sich für die Anteile an verbundenen Unternehmen der E.ON SE kein Wertberichtigungs- bzw. Zuschreibungsbedarf. Zur Ermittlung des beizulegenden Wertes werden – sofern ein Marktpreis oder externe Kaufangebote vorliegen – diese als Grundlage herangezogen. Ansonsten wird mithilfe von Discounted Cashflow Verfahren ein Gesamtunternehmenswert ermittelt, welcher um die Nettofinanzposition korrigiert wird, damit ein Eigenkapitalwert zur Gegenüberstellung mit dem jeweiligen Beteiligungsbuchwert ermittelt werden kann. Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsströme, des verwendeten Diskontierungszinssatzes sowie der Wachstumsrate abhängig. Darüber hinaus sind insbesondere die Annahmen über die langfristige Entwicklung der zugrunde liegenden Preise sowie der relevanten regulatorischen Einflussfaktoren von Bedeutung. Aufgrund der Komplexität der Bewertung, der mit den zugrunde gelegten Annahmen verbundenen erheblichen Unsicherheiten und der Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der E.ON SE als Finanzholding war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- b. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Werthaltigkeit der wesentlichen Beteiligungsbuchwerte beurteilt. Dabei haben wir unter anderem beurteilt, ob das für die Ermittlung des Gesamtunternehmenswerts jeweils herangezogene Bewertungsmodell die konzeptionellen Anforderungen der relevanten Bewertungsstandards zutreffend abbildet und die Berechnungen in dem Modell korrekt erfolgen. Der Schwerpunkt unserer Prüfung lag auf der kritischen Auseinandersetzung mit den bei der Bewertung zugrunde gelegten zentralen Annahmen. Die Angemessenheit der bei der Anteilsbewertung verwendeten künftigen Zahlungsströme haben wir durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie durch Abgleich mit den aktuellen Budgets aus dem von den gesetzlichen Vertretern erstellten Konzerninvestitions-, Finanz- und Personalplan für das Jahr 2019, dem der Aufsichtsrat am 18. Dezember 2018 zugestimmt hat, sowie der von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommenen Planung für die Jahre 2020 und 2021 beurteilt. Unter anderem haben wir die Herleitung der im Bereich der ewigen Rente angewandten langfristigen Wachstumsraten aus den Markterwartungen nachvollzogen. Ferner haben wir die bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter beurteilt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir die Annahmen über die langfristige Entwicklung der Preise sowie der relevanten regulatorischen Einflussfaktoren mit branchenspezifischen Erwartungen abgestimmt. Wir haben nachvollzogen, dass der jeweilige Gesamtunternehmenswert rechnerisch richtig ermittelt und die Nettofinanzposition korrekt aus der Finanzbuchhaltung abgeleitet wurde.

Abschließend haben wir beurteilt, ob der ermittelte Wert zutreffend dem entsprechenden Beteiligungsbuchwert gegenübergestellt wurde, um einen etwaigen Wertberichtigungs- oder Zuschreibungsbedarf zu ermitteln.

Die von den gesetzlichen Vertretern bei der Bewertung zugrunde gelegten Parameter und getroffenen Annahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen nach unseren Erkenntnissen zur Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen insgesamt geeignet.

- c. Die Angaben der Gesellschaft zu Anteilen an verbundenen Unternehmen sind in Textziffer 2 des Anhangs enthalten.

Beteiligungsergebnis

- a. In der Gewinn- und Verlustrechnung der E.ON SE für das Geschäftsjahr 2018 wird ein Beteiligungsergebnis von € 1,2 Mrd. ausgewiesen. Dieses resultiert im Wesentlichen aus der Gewinnabführung einer Tochtergesellschaft in Höhe von € 0,7 Mrd. sowie aus deren Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn, welche anteilig in Höhe von € 2,3 Mrd. ertragswirksam vereinnahmt wurde. Gegenläufig wirken Verlustübernahmen in Höhe von € 1,9 Mrd. Diese entfallen im Wesentlichen auf zwei Tochtergesellschaften, bei denen signifikante Wertberichtigungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen erfasst wurden.

Dieser Sachverhalt war aus unserer Sicht aufgrund seiner betragsmäßig wesentlichen Bedeutung für die Ertragslage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.

- b. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die korrekte Ermittlung und Erfassung des Beteiligungsergebnisses beurteilt. Hierzu haben wir unter anderem die ordnungsgemäße Vereinnahmung der Ergebnisübernahmen und die zugrundeliegenden Ergebnisabführungsverträge mit den verbundenen Unternehmen sowie bei den vereinnahmten Ausschüttungen die zugrunde liegenden Beschlüsse bzw. Ergebnisverwendungsvorschläge gewürdigt. Zur Verifizierung der erfassten Beträge lagen uns für die wesentlichen verbundenen Unternehmen die mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschlüsse vor. Wir konnten uns davon überzeugen, dass das Beteiligungsergebnis auf Basis der vorliegenden Informationen insgesamt im Jahresabschluss sachgerecht abgebildet wurde.
- c. Die Angaben der Gesellschaft zu den wesentlichen Beteiligungsergebnissen sind in Textziffer 20 des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
 - beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
 - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
 - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.
- Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.
- Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 in allen wesentlichen Belangen erfüllt.

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil hierzu zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zur Führung getrennter Konten sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 9. Mai 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 25. Juni 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen, seitdem die Gesellschaft im Geschäftsjahr 1965 erstmals die Anforderungen als Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne des § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB erfüllte, als Abschlussprüfer der E.ON SE, Essen, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortliche Wirtschaftsprüferin

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Aissata Touré.

Düsseldorf, den 5. März 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Markus Dittmann
Wirtschaftsprüfer

Aissata Touré
Wirtschaftsprüferin

Kontakt

E.ON SE
Brüsseler Platz 1
45131 Essen

T 02 01-1 84-00
info@eon.com
www.eon.com

Für Journalisten
T 02 01-1 84-42 36
eon.com/de/ueber-uns/presse.html

Für Analysten und Aktionäre
T 02 01-1 84-28 06
investorrelations@eon.com

Für Anleiheinvestoren
T 02 01-1 84-72 30
creditorrelations@eon.com



Das für diesen Jahresabschluss verwendete Papier wurde aus Zellstoffen hergestellt, die aus verantwortungsvoll bewirtschafteten und gemäß den Bestimmungen des Forest Stewardship Council zertifizierten Forstbetrieben stammen.

E.ON SE

Brüsseler Platz 1
45131 Essen
T 02 01 - 1 84 - 00
info@eon.com

eon.com